Unparteyische,

vollständige und actenmäsige

# Geschichte

des peinlichen Prozesses

gegen

## Ludwig XVI

König von Frankreich.

Von

D. Ernst Ludwig Posselt.

---

Zweiter Theil.

---

Basel

1793.

# Uebersicht
## des zweiten Bändchens,
oder
## Epochen des Prozesses gegen Ludwig XVI.

1792.

December.

5. (Rühl's) Bericht über die in einem verborgenen Schranke in den Tuilerien gefundenen Papiere.

10. (Lindet's) vollständiger Anklage-Bericht gegen Ludwig XVI, als Einleitung zu der Anklags-Urkunde.

11. Ludwig XVI erscheint vor den Schranken der National-Convention, und antwortet auf die einzelnen Artikel der Anklags-Urkunde.
(In Noten unter dem Verhör wird dasjenige noch besonders bemerkt, was Ludwig's Vertheidiger Deseze entweder gar nicht berührt, oder doch nicht erschöpft hat.)

December.

14. Ludwig XVI wählt seine Vertheidiger. Die National-Convention beschliest, daß er, den 26 December, unwiderruflich zum leztenmale angehört werden soll.

26. Ludwig XVI erscheint mit seinen Vertheidigern — Malesherbes, Tronchet, Deseze — vor der National-Convention. Deseze spricht für ihn, in einer meisterhaften Schuz-Rede, die vollständig eingerükt wird. Ludwig XVI wird wieder in den Tempelthurm zurükgebracht. Duhem und Bazire wüthen. Lanjuinais will Vernunft und Menschlichkeit predigen. Die National-Convention beschliest, daß die Sache bis zum Urtheilspruche ununterbrochen forterörtert werden soll.

---

Nun waren drei Fälle möglich. entweder

1. die National-Convention wieß die Entscheidung lediglich an das Volk; oder
2. sie entschied zwar selbst, aber mit

Vorbehalt der Genehmigung des Volkes; oder

3. sie selbst entschied ein für allemal, ohne Appellation an das Volk.

Für die dritte Meinung sprechen St. Just, Lequinio und andre Heftigen; für die zweite Buzot; für die erste Salle, Rabaut, Brissot. Robespierre tobt gegen die leztern, und lästert sie und das ganze Menschengeschlecht. Vergniaud's vortrefliche Rede für die Appellation. Faure's Apostrophe gegen Robespierre.

---

1793.

Januar.

7. Die National-Convention beschliest, daß die Reden in Ludwig's XVI Prozeß-Sache geschlossen seyn sollen, und den 14 Januar, durch Namen-Aufruf zur Fällung des Endurtheils geschritten werde.

14. Die National-Convention sezt folgende drei Fragen fest:

1. ist Ludwig XVI schuldig?

2. soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?

3. welche Strafe hat er verwirkt?

Januar.

15. Durch Stimmen-Mehrheit wird

1. Ludwig XVI der Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und der Verlezung der allgemeinen Sicherheit des Staats schuldig erklärt;

2. die Appellation an das Volk verworfen.

16. In Ansehung der Strafe selbst werden zuerst zwei Vor-Fragen entschieden:

a) auf welche Strafe soll gestimmt werden können? — Auf Tod, Einsperrung, Verbannung;

b) welches soll die giltige Stimmen-Mehrheit seyn? — Eine (!) Stimme über die Hälfte.

Dann fängt die Abstimmung über die Haupt-Frage selbst (um 7 Uhr Abends) an, und dauert den

17. (bis Abends um 6 Uhr) fort. Durch Stimmen-Mehrheit wird

3. gegen Ludwig XVI die Todesstrafe erkannt.

(Die Vota, die ihrer Urheber oder ihres Inhalts wegen besonders merkwürdig sind, werden vollständig angeführt. Zusammengedrängtes Verzeichnis aller Stimmenden, und der Strafe worauf jeder gestimmt hat.) Ludwig XVI appellirt von dem Urtheil der National-Convention an das Volk; seine Vertheidiger erheben sich gegen die Unmenschlichkeit des Schlusses, die Stimmen-Mehrheit auf Eine Stimme über die Hälfte zu sezen. Umsonst. Am folgenden Tage soll nun noch entschieden werden: ob es räthlicher sey, daß Ludwig's Hinrichtung verschoben, oder daß sie sogleich vollzogen werde?

Januar.

18. Die Stimmen vom vorigen Tage werden berichtiget. Die Frage wegen der Hinrichtung wird auf den folgenden Tag verschoben.

19. Durch Stimmen-Mehrheit wird, in der Mitternacht zwischen dem 19 und 20 Januar, beschlossen, daß Ludwig XVI innerhalb 24 Stunden hingerichtet werden soll.

Januar.

20\. Ludwig XVI hört die Ankündigung seines Todesurtheils mit Muth und Festigkeit an. Er bittet nur um 3 Tage Aufschub: man schlägt es ihm ab.

21\. Ludwig XVI besteigt, mit bewunderungswürdiger Fassung, das Blutgerüste. Seine lezten Worte sind: „Ich sterbe unschuldig! In dem „Augenblike, da ich bereit bin, „vor Gottes Richtstuhl zu treten, „schwör' ich das. Ich verzeihe „meinen Feinden, und wünsche, „daß Frankreich . . . . . Nun wirbeln alle Trommeln. Der Kopf des unglüklichen Monarchen fällt.

Entschieden waren nun also die zwei so äusserst wichtigen Vor-Fragen:

1. kan **Ludwig** XVI gerichtet werden?

2. **wer** soll ihn richten?

Wir haben oben die ganz bestimmten Worte der Constitution gelesen, wornach der König **unverlezbar** seyn, nnd in gewissen angegebenen Fällen **für abgesezt geachtet**, und alsdann erst in die Klasse der Bürger treten, und so, wie diese, wegen aller der gesezwidrigen Handlungen bestraft werden sollte, die er **nach** seiner Absezung begehen würde.

Da die Constitution ein Grund-Vertrag zwischen der Nation und dem Könige war, so mußte, wie es schien, **Ludwig** XVI allerdings berechtiget seyn, den so wesentlichen Punkt dieses Contractes, der seine **Unverlezbarkeit** sicherte, für sich aufzurufen. Offenbar war, wie es schien, die Unverlezbarkeit eines jeweiligen französischen Königes von der constituirenden National-Versammlung nach Art und als Nachahmung der Unverlezbarkeit der Könige von Grosbritannien

festgesezt worden (*). **Der König kan nichts Böses thun** — sagte der Britte, nachdem **Karl I** unter dem Beile des Henkers geblutet hatte, um ähnlichen Szenen und den Protectoraten der **Cromwells** vorzubeugen, und schob alle Schuld, alle Verantwortlichkeit auf die Minister. **Die Person des Königs ist unverlezbar und heilig** — sagte die constituirende National-Versammlung und das ganze französische Volk, das die von ihr entworfene Constitution annahm — **damals** gewiß in keiner andern Absicht, als damit nie das Blut eines französischen Königes auf dem Schaffote fliesen möchte. **Damals** wollte man allgemein **die Constitution, die ganze Constitution, und nichts, als die Constitution.** Selbst noch den 7. Jul 1792. **schwur** die gesezgebende Versammlung feierlich **der Republik** und den zwei Kammern **ab.** Inzwischen gewann die **Idee von Republik,** die schon lange in dem Geiste der Parteihäupter gelegen hatte, (**) mit ungeheurer Schnelle auch

---

(*) Vortreflich hat dis ein Mitglied der constituirenden National-Versammlung, (der Graf von) Lally-Tolendal, in seinem in London geschriebenen Plaidoyer pour Louis XVI ausgeführt.

(**) „Ich war immer der Meinung" — sagt Brissot irgendwo — „daß wir einer dreifachen Revolution bedür-

in der grosen Masse der Nation die Oberhand, und eben die **Constitution**, die zuvor als ein **erhabenes, heiliges Werk**, als das **Meisterstük des menschlichen Verstandes** gepriesen worden war, galt von nun an für einen **ungestalten Auswuchs von Vorurtheilen und Verrätherei.** Konnte nun aber **Ludwig** XVI unter diesem Umschwunge der öffentlichen Meinung, **selbst auf das Vergangene zurük**, leiden? sollte die **Unverlezbarkeit**, die, so lange die Staatsform monarchisch war, dem Könige von der ganzen Nation zugestanden worden war, nun, da die Nation sich für die Republik erklärte, nicht blos für die Zukunft, sondern **selbst auch für die Vergangenheit**, aufgehoben seyn? — — Dis hatten, wie wir oben sahen, **Morisson** und **Guillaume** mit starken Gründen verneint. Die National-Convention hatte indeß den 3. December 1792. nichts destoweniger beschlossen, **daß Ludwig XVI gerichtet werden könne.**

**Condorcet** und mehrere andre hatten behauptet, daß, wenn **Ludwig** XVI wirklich auch

---

„sen: die erste muste den **Despotism**, die zweite die **Monarchie** vertilgen; die dritte wird die **Anarchie** vertilgen.“

schuldig sey, wenn er wirklich auch gerichtet werden könne, doch **die National-Convention ihn nicht** richten könne. Oben bereits haben wir **Condorcet's** Gründe angeführt. In der That wird, was **ihm** auffallend und widersprechend schien — daß der National-Convent **zugleich** Gesezgeber, Ankläger, und Richter über **Ludwigen** seyn sollte — gar vielen so scheinen. Gar viele werden, so wenig wie **Condorcet**, schiklich finden, daß Männer, die zum Theil bereits mit so entschiedener Erbitterung gegen **Ludwigen** gesprochen hatten, deren Meinungen über ihn und den ganzen Prozeß gegen ihn schon ganz Europa kannte, nun doch noch dessen Richter seyn wollten. Inzwischen war den 3. December 1792. gleichfalls beschlossen worden, **daß Ludwig XVI durch die National-Convention gerichtet werden sollte.**

Allein der Schluß: **Ludwig soll durch die National-Convention gerichtet werden** — war gleichwohl noch einer zweifachen Deutung fähig. Man konnte darunter verstehen:

1. die National-Convention soll nur überhaupt erklären, ob sie **Ludwigen der Verbrechen**, deren er angeklagt ward, **schuldig halte, oder nicht?** oder

2. sie soll, im Fall sie diese Frage bejahend entscheiden würde, **auch die Strafe selbst gegen ihn** erkennen.

Gab man diesem Schlusse jenen ersten eingeschränktern Sinn, so konnte nun noch die weitere Frage entstehen: **ob das Endurtheil über Ludwigen nicht von dem Volke selbst ausgesprochen? oder, wenn auch die National-Convention es fällen würde, doch dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden sollte?** Wir werden in der Folge sehen, welche Debatten insonderheit über die leztere Frage zwischen der heftigen und der gemäsigten Partie in der National-Versammlung entstanden.

Die erste Frage blieb nun aber immer **die: hat Ludwig XVI die Verbrechen, die man ihm zur Last legt, wirklich begangen?**

Wir haben oben schon die zwei Berichte von **Gohier** und **Valaze** gelesen, worin die ganze Reihe jener Beschuldigungen aufgestellt ist.

Allein nach der Ablegung von **Valaze's** Bericht (in der Sizung vom 6. November 1792.) hatten **Petion**, **Barbaroux** und andre erklärt, daß in dem Pariser Aufsichts-Comite, in dem Comite der allgemeinen Sicherheit, in der Kanzlei des den 17. August angeordneten peinlichen Ge-

richts, in der Kanzlei des hohen National-Gerichts noch eine ungeheure Anzahl von Beweisen über die Verrätherei **Ludwigs XVI** zu finden seyn müßte. **Ludwig** sey z. B. durch mehrere Briefe des **Choiseul-Gouffier** und des Rebellen **Saillant** überwiesen; eben so sey in dem Prozesse des **d'Angremont** an Tag gekommen, daß dieser Mensch von **Ludwigen** angestellt gewesen sey, um einen Trupp Mörder zu errichten.

Bald darauf (in der Sizung vom 20. November) hatte auch noch der Minister des Innern, **Roland**, die Anzeige gemacht, daß ein Arbeiter ihm Nachricht von einem in einer Mauer der Tuilerien verborgenen Schranke gegeben, wovon ausser diesem Arbeiter und dem Könige niemand etwas gewußt, und welcher eine eiserne Thüre habe und hinter dem Getäfel so angebracht sey, daß man ihn unmöglich habe bemerken können: es seyen darinn Original-Schreiben des ehemaligen Königs, Briefwechsel von Generalen und andre Stüke von der größten Wichtigkeit enthalten. Die National-Convention ernannte daher zwölf Commissäre aus ihrer Mitte, um diese Papiere zu untersuchen. In der Sizung vom 5. December legte einer von diesen Commissären, **Rühl**, hierüber einen Bericht ab, wovon das Resultat war, daß **Mirabeau** und **Lafayette**

dem Hofe verkauft gewesen seyen; daß in den Departementern, in der Versammlung der Stellvertreter des Volks, in den Bureaux, in den Sectionen von Paris, in den Werkstätten, in den Schenken, in den Clubs der Jacobiner und der Feuillans, kurz, an allen Orten, Personen gewesen seyen, die bestochen waren. Es habe Leute gegeben, die einen bestimmten Sold bezogen, um auf Befehl Beifall zu klatschen; besoldete Redner und Schriftsteller. **Rühl** las ein sehr detailirtes Projekt einer Gegen-Revolution vor und mehrere andre Stüke, die wir hier übergehen, theils um nicht allzu weitläufig zu werden, theils weil das Wesentliche davon in dem der Anklags-Acte selbst vorangehenden vollständigen Berichte enthalten ist, unter den wir, wo wir es nöthig finden, die eignen Worte der Urkunden in Anmerkungen beisezen werden.

Nachdem **Rühl** diesen Bericht abgelegt hatte, ward in der nächstfolgenden Sizung vom 6. December über die Art, wie nun in dem Prozesse gegen **Ludwig XVI** weiter fortgefahren werden sollte, auf den Vorschlag von **Quinette** folgendes Decret gegeben:

**Artikel 1.** Die National-Convention beschliest, daß die Commission der 24, und die Comite's der Gesezgebung und der allgemeinen

Sicherheit, jedes 3. Mitglieder ernenne, die sich mit der Commission der 12 vereinigen werden.

2. Diese Commission von 21. Mitgliedern wird in der Sizung vom 10. December die Urkunde, worin die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt ist, verzeichnet sind, vorlegen, und alle Beweisschriften zum Behufe dieser Urkunde in die gehörige Ordnung legen.

3. Die Commission wird überdis in der Morgen-Sizung vom 11. December, um 8. Uhr, die Reihe der an Ludwigen zu richtenden Fragen vorlegen.

4. Die National-Convention wird in der Sizung vom 10. December die Erzählungs-Urkunde der Verbrechen Ludwig's untersuchen.

5. Den folgenden Tag soll Ludwig vor die Schranken der National-Convention geführt werden, um deren Ablesung anzuhören, und auf die durch den Präsidenten an ihn gerichteten Fragen zu antworten.

6. Es soll ihm eine Abschrift von der Urkunde und den an ihn gerichteten Fragen zugestellt werden, und der Präsident wird ihm eine Frist von zwei Tagen bestimmen, um zum leztenmale angehört zu werden.

7. Den nächstfolgenden Tag, nach dieser lezten

Erscheinung Ludwig's vor den Schranken, wird die National-Convention durch Namens-Aufruf über dessen Schiksal absprechen, und zu diesem Ende jedes Mitglied nach der Reihe die Rednerbühne besteigen.

---

Diesem Decret zu Folge legte (in der Sizung vom 10. December 1792.) Namens der neuernannten Commission der 21, eines deren Mitglieder, **Robert Lindet**, den nachfolgenden **Bericht** ab, der zu einer Einleitung zu der Anklags-Urkunde gegen **Ludwig** XVI dienen sollte, und den wir, weil er alle die einzelnen Klage-Punkte gegen den König der Zeitfolge nach in sich faßt, und weil man ihn selbst in der National-Convention in dieser Rüksicht für **vollständig** erklärte, seinem ganzen Innhalt nach hier einrüken müssen:

„Frankreich war zu dem Zeitpunkte vorgerükt, wo allgemein verbreitete Aufklärung und Kenntnis der Menschen-Rechte eine nahe Umschaffung ankündigten. Ein isolirter Despote, wankend auf seinem Throne, konnte sich nicht lange darauf behaupten, ohne sich mit der Macht, dem Zutrauen, den Einsichten des Volkes zu umgeben. Der öffentliche Schaz war ohne Geld, ohne Cre-

dit, ohne Hilfsmittel, um dem allgemeinen Bankerot, der kaum noch wenige Tage entfernt schien, vorzubeugen. Die Staats-Gewalt hatte weder Achtung für die Freiheit der Bürger, noch Stärke genug, die öffentliche Ordnung zu behaupten.

„So war die Lage der Dinge, als die ersten Stellvertreter des Volkes sich in eine **constituirende Versammlung** vereinigten. Die ersten Arbeiten dieser Versammlung kündigten Frankreichs künftiges Schiksal an. **Ludwig** nahm sich sogleich vor, sie zu unterjochen.

„Er lies sich beigehen, den 20. Jun 1789, den **Gang ihrer Sizungen und Berathschlagungen zu unterbrechen.** Dieser Tag war glüklich für Frankreich: die Stellvertreter des Volks vereinigten sich in dem Saale des Ballhauses zu Versailles und schwuren den feierlichen Eid, sich nie zu trennen, sondern überall, wo die Umstände es erfoderten, zu versammlen, bis die Constitution errichtet und auf sichern Grundlagen befestiget seyn würde.

„**Ludwig** erschien, den 23. Jun, in ihrer Mitte, mit all dem drohenden Pompe eines Despoten, um ihnen seine Entschliessungen hoch herab vom Throne zu dictiren, so wie er, nach dem

Beispiele seiner Vorfahren, gewohnt gewesen war, es in den sogenannten Lits-de-justice zu thun.

„Der Muth und die Standhaftigkeit der Volks-Versammlung trozten den Schreknissen des Despotism: sie beharrte auf ihren Schlüssen; sie erklärte die Person der Repräsentanten für unverlezbar und versprach Frankreich eine Constitution.

„Den 25. läßt **Ludwig** alle Zugänge und Thüren des Saales mit Wachen besezen. Das Volk wird davon zurükgedrängt: mitten durch Bajonette und die Reihen der Soldaten des Despotism kamen die Stellvertreter des Volks an den Ort ihrer Sizungen.

„Vergebens fertigt die Nationl-Versammlung Abgeordnete an **Ludwigen** ab, um ihn zu bitten, den Befehl zum Zurükzuge seiner Garden zu geben: er wälzte einen viel grösern Plan; er bereitete ein für Frankreich weit schreklicheres Unternehmen. Er lies mit jedem Tage in die Gegend von Paris und Versailles immer mehr einheimische und fremde **Truppen** und Geschüz kommen; mehrere Lager wurden errichtet. Man konnte gar nicht mehr daran zweifeln, daß **Ludwig** die Versammlung und die Nation durch

Furcht unterjochen, oder nöthigen Falls seine ersten Waffen durch einen blutigen Krieg gegen das französische Volk auszeichnen wollte.

„Die National-Versammlung beschlos, den 8. Jul, daß der König ersucht werden sollte, die nöthigen Befehle zur Einstellung von Maasregeln zu geben, die in gleichem Grade unnüz, gefährlich und beunruhigend seyen. Sie fertigte, den 9. Jul, jene berühmte Adresse an den König ab, worin sie mit Würde und Energie die Besorgnisse, die Bewegungen des Volkes, die in Paris zunehmenden Unruhen, die Uebel des Staates, das Unnüze und Gefährliche der Waffen-Drohungen, endlich ihre Standhaftigkeit schilderte, die sie, mitten unter ihren eigenen Gefahren, nur das Unglük, womit das Vaterland bedroht sey, sehen lasse.

„Jedermann" — antwortete der König — „kennt die Unordnungen und die empörenden „Szenen, die sich zu wiederholten malen in Pa„ris und Versailles zugetragen haben. Wenn „jedoch die nothwendige Gegenwart der Truppen „in der Gegend von Paris noch zu Besorgnissen „Anlas geben sollte, so will ich, auf das Ersu„chen der Stände, sie nach Noyon oder Soiss„sons verlegen und alsdann mich selbst nach Com-

„piegne begeben, um die erforderliche Communi„cation zwischen der Versammlung und mir zu „unterhalten.“

„**Ludwig** hatte also bei sich beschlossen, die ersten Ergüsse der Freiheit durch den Schreken der Waffen zurükzudrängen, die National-Versammlung zu isoliren, ihr alle Communication schwer und gefährlich zu machen, und alle ihre Berathschlagungen zu lenken. Man schikt sich in vollem Ernste zum Gewaltbrauchen an: der königliche Staatsrath, der diese Zurüstungen mit kaltem Blute geleitet oder mit angesehen hatte, wankt im Augenblike der Ausführung, weil er die Folgen davon vorhersieht. **Ludwig** schikt drei Minister fort, die sich seinen gewaltsamen Maasregeln widersezen.

„Die National-Versammlung beschliest, den 12, dem Könige die Gefahren vorzustellen, die das Vaterland bedrohen, und die Nothwendigkeit, die Truppen zu entfernen, deren Gegenwart das Volk erbittert. Die Deputation bringt von **Ludwigen** folgende Antwort zu zurük: „Ich „habe meine Gesinnungen wegen der Maasre„geln, wozu die Unordnungen in Paris mich „nöthigten, bereits erklärt. Mir allein kommt „das Recht zu, deren Nothwendigkeit zu ermes-

„sen, und ich kan hierunter keine Aenderung „vornehmen."

„Diese Antwort konnte für eine Kriegs-Erklärung gelten. Schon hatte sich das Gerücht verbreitet, der König würde einen Prinzen seines Hauses zu seinem Prinzipal-Minister ernennen. Die National-Versammlung beschliest, daß sie nicht nachlassen will, auf der Entfernung der Truppen zu bestehen, und erklärt, daß alle Minister und Räthe des Königs für alle dermaligen und künftigen Unglüksfälle persönlich verantwortlich seyn sollen.

„Der König weigert sich, um 10 Uhr des Abends, den Präsidenten der Versammlung vor sich zu lassen.

„Den 14. zeigt sich **eine Schwadron Husaren in der St. Antons-Vorstadt**, verbreitet allgemeine Bestürzung, und erregt die Wuth des Volks.

„Man fürchtet das Feuer der **Bastille.** Man schikt eine Deputation an deren Befehlshaber, um ihn zu beschwören, die Kanonen der Bastille nicht auf die Bürger abfeuern zu lassen.

„Die Deputation richtet nichts aus. Man schikt eine neue zahlreichere Deputation, mit ei-

ner Fahne, einem Trommler, und dem Friedenszeichen: sie wird ins Innere der Festung eingelassen; aber sogleich strekt eine Losfeurung des Geschüzes mehrere Bürger todt oder verwundet neben den Abgeordneten der Gemeine nieder.

„Das Volk schlägt vor, die Bastille zu bestürmen. Ein Eilbote bringt dem Befehlshaber die Weisung, sich bis aufs äusserste zu wehren und von seiner ganzen Macht Gebrauch zu machen.

„**Ludwig** antwortet der Deputation der National-Versammlung, die ihm die Nothwendigkeit der Truppen-Entfernung vorstellte: „Ich „habe befohlen, daß die Pariser Munizipalbe„amten sich hieher begeben sollen, um mit den„selben die nöthigen Maasregeln zu verabreden: „von der Errichtung einer Bürger-Garde benach„richtiget, habe ich mehrern Staabsoffizieren „befohlen, sich an die Spize dieser Garde zu „stellen, und den Truppen auf dem Märzfelde, „sich von Paris zu entfernen."

„Man glaubte nicht, daß es zur Beilegung der Feindseligkeiten und zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe geschähe, daß **Ludwig** die Verwalter der Gemeine von Paris, die ih-

ren Posten nicht verlassen konnten, nach Versailles berief, und seine Generale schiken wollte, um das Commando über die Bürgergarde zu übernehmen, die damals nichts anders als das zum Widerstande gegen Unterdrükung bewafnete Volk war.

Eine neue Deputation begibt sich zu **Ludwigen** und bringt die Antwort zurük: „Sie zer„reissen mir das Herz durch die Erzählung des „Unglüks von Paris: ich kan unmöglich glauben, „daß der den Truppen gegebene Befehl daran „Schuld sey. Ich weis der Ihrer vorigen De„putation gegebenen Antwort nichts hinzuzufügen."

„**Ludwig** wußte noch nicht, daß er überwunden wäre: endlich erhielt er die Nachricht von der **Eroberung der Bastille.** Nun, seine Niederlage zwar immer noch verhehlend, aber überzeugt von der Nothwendigkeit, die Waffen abzulegen, oder die Ausführung seines Planes aufzuschieben, verlangt er Rath und spricht von Frieden. Er begibt sich, den 15., mitten unter die Stellvertreter des Volks; er ladet sie ein, Ordnung und Ruhe durch dienliche Mittel wieder herzustellen, und die Hauptstadt von seinen Gesinnungen zu benachrichtigen. Er sagt ihnen:

„Ich

„Ich weiß, daß man ungerechten Verdacht er„regt hat, daß man sich erfrecht hat, auszu„streuen, Sie seyen nicht sicher für Ihre Per„sonen. Sollt' es noch nöthig seyn, Gerüchte „zu widerlegen, denen schon mein bekannter Cha„rakter widerspricht? Wohlan denn! **ich selbst** „bin es nun, der sich Ihnen anvertraut .... „Ich habe den Truppen Befehl gegeben, sich „von Paris und Versailles zu entfernen."

„Er verfügt sich, den 17, nach Paris; er äusſert dort eben diese Gesinnungen, und doch denkt er inzwischen auf neue Unternehmungen. Den 16. hatte der Marschall **von Broglie** den Befehl unterzeichnet, die Gemeinen in den Gegenden von Toul und Thionville zu entwaffnen; den 23. fertigt er einen neuen Befehl aus, und dringt auf dessen Vollziehung.

„**Ludwig**, der durch ein Dekret vom 12. September das Recht erhalten hatte, die Geseze zu sanctioniren, oder deren Vollziehung durch die Verweigerung seiner Einwilligung aufzuschieben, beeifert sich, davon sogleich Gebrauch zu machen, indem er die **Vollziehung des Decrets vom 11. August**, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, des Feudal-Wesens und der Zehnten, **suspendirt.** Den 18. September macht

er der National-Versammlung seine Beweggründe dazu bekannt; nichts destoweniger wußte er, daß diese Decrete der Ausdruk des allgemeinen Willens wären, und daß die Weigerung, ein so ungestümm verlangtes Gesez zu sanctioniren, unübersehbare Misfolgen nach sich ziehen müßte.

„Die National-Versammmlung legt ihm die **Erklärung der Menschen-Rechte** und die bereits decretirten 19 Artikel der Constitution zu seiner Annahme vor. Er antwortet ihr darauf: „Ich äussere mich nicht weiter über Ihre Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers: sie enthält sehr gute Maximen, die Sie „in Ihren Geschäften leiten können; aber Grundsäze, die verschiedener Anwendungen und selbst „auch Deutungen fähig sind, können nicht eher „ihrem Werthe nach ermessen werden, und haben auch nicht nöthig, solches eher zu werden, „als in dem Augenblike, wo ihr wahrer Sinn „durch die Geseze bestimmt wird.“

„Bemerkungen dieser Art zeigten an, daß ein langer und schreklicher Kampf zwischen **Ludwigen** und den Stellvertretern des Volks sich anhebe, und daß **Ludwig**, der den 14. Jul die Versammlung weder trennen noch unterjochen konnte, doch deren Arbeiten unnüz machen und

die Nation der Vortheile, die sie sich davon versprach, berauben würde.

„Von hier an gewann das Gerücht von **Ludwigs** vorhabender **Flucht** Glauben; das Volk war in Bewegung; Paris hatte Mangel an Lebensmitteln; der freie Umlauf des Getreides war gehemmt.

„Man bemerkte in Versailles Zurüstungen, deren Bestimmung man nicht kannte. Man kündigte eine Vermehrung der königlichen Haustruppen an. Es gelang dem Hofe durch Intriguen, das Regiment Flandern den 23. September nach Versailles kommen zu machen. **Bouille** wird zum General einer Armee ernannt, die so eben versammelt werden soll. Die **Leib-Garden** und das Regiment **Flandern** bereiten sich durch **Orgyen**, wobei über die Nation geschimpft wird, zur Ausführung der Absichten des Hofes vor. Man bringt bei diesen Festen die Gesundheit des Königes, der königlichen Familie aus: man bringt auch die der Nation aus; aber nur, um sie mit Verachtung verwerfen zu machen. Die Musik spielt Stüke, die dazu ausgewählt sind, den Krieger-Muth zu entflammen, um die Beleidigung der Könige zu strafen und das Volk ihrer Rache aufzuopfern.

„Destaing gibt seine Unruhe über die verbreiteten Gerüchte zu erkennen; er spricht von Unterschriften der Geistlichkeit, des Adels; von dem Projekte einer Entführung des Königes; von Generalen, die den Auftrag dazu haben. Er beschwört die Königin, die Folgen zu berechnen, die ein Misschritt nach sich ziehen könnte.

„Indeß widerspricht der Hof diesen Gerüchten nicht; er verhehlt sogar nicht, daß ein unvermuthetes Ereignis ihn aus der Art von Abhängigkeit, worin er sich befinde, reissen soll. Die National-Kokarde wird mit Füssen getreten; die Damen des Hofes theilen weise Kokarden aus; die Königin sagt, den 4. October, daß sie ganz entzükt sey vom 1. October, dem merkwürdigen Tage, wo, bei einer Orgye, die Leibgarden und das Regiment Flandern, im Taumel des Trunkes, mit Energie ihre Anhänglichkeit für den Thron und ihre Abneigung gegen das Volk, ihren Souverain, ausgedrükt hatten.

„Die Unruhe ist allgemein: man besorgt eine Flucht des Königes.

„Die National-Versammlung beschliest, den 5. October, daß der König ersucht werden soll, die Erklärung der Rechte des Menschen und die decretirten Artikel der Constitution rein und un-

bedingt anzunehmen. Sie erhält durch ihre Standhaftigkeit diese Annahme, wovon der Fortgang ihrer Arbeiten abhieng.

„Das **Volk von Paris** überschwemmt am nemlichen Tage die Stadt und das Schloß **in Versailles.** Noch einmal wird die Tyrannei besiegt und entwafnet. **Ludwig**, der sein Entfliehungs-Projekt nicht mehr ausführen kan, läßt die Mitglieder der National-Versammlung zu sich rufen und sagt ihnen: „daß er sich mit den „Stellvertretern der Nation umgeben und durch „deren Einsichten sich belehren wolle; daß er nie „daran gedacht habe, sich von ihnen zu trennen, „und daß er nie sich von ihnen trennen werde.“

„Der **König** und **seine Familie** wurden **nach Paris gebracht**, und die Ruhe scheint hergestellt.

„Die ehrgeizigen Absichten einiger Mitglieder der Versammlung, ihre veränderte Gesinnung über die grösten Streitfragen; Debatten; Beschuldigungen; die **Gefahr der Bestechung** veranlassen das Decret vom 7. November, wodurch den Stellvertretern des Volks verboten wird, irgend eine Stelle im Ministerium anzunehmen.

„Im Laufe des Jahrs 1790. wird der Süden

durch **Unruhen** erschüttert, deren Vorwand die Religion war; **Nimes** ward ein Raub der Factionen; das Bundesfest vom 14. Jul war die Gelegenheit zu einer Truppen-Versammlung, die man nüzte, um aus dem **Lager von Jales** den Feuerheerd einer Gegenrevolution zu machen, und unter dem Vorwande der Religion die unumschränkte Monarchie wieder herzustellen.... Diese Partei schien sich nur darum zu zerstreuen, um sich 1792. unter dem Einflusse und Schuze der Regierung aufs neue zu sammeln.

„Die **Besazung von Nanzy** hatte zu Ende des Jul 1790. ihr Mistrauen und ihre Unzufriedenheit gegen ihre Befehlshaber geäussert. Der von der National-Versammlung den 6. August gegebene Befehl, die Rechnungen über die Kassen der einzelnen Korps der Besazung zu untersuchen, ward schlecht vollzogen, und treulose Hezer erregten einen Aufstand. Die National-Versammlung gab ein ernstes Decret, um die Besazung zu ihrer Pflicht zurükkehren zu machen. **Ludwig** trug die Vollziehung dieses Gesezes dem **Bouille** auf, einem Manne, bekannt durch seinen Despotism, seine Gegenrevolutions-Gesinnungen, seine gewaltsamen und feindlichen Projekte, der für die Expedition, die zum Zwek hatte, im October 1789. den König zu entführen, als General be-

stimmt gewesen war. Den 31. August zog **Bouille** gegen Nanzy an. Er foderte, daß die Besazung ihm zwei Staabs-Offiziere, die sie gefangen hielt, herausgeben sollte: die Besazung gab sie heraus. Er foderte, daß jedes Regiment ihm vier der Haupt-Rebellen ausliefern sollte, um sie zu bestrafen: die Besazung weigerte sich, dis zu thun, und der General, der seinen Hauptzwek erreicht hatte, statt die Gesinnungen und die erste Unterwerfung der Besazung zu nüzen, veranlaßte ein mörderisches Gefecht bis mitten in die Strassen von Nanzy. Soldaten, Bürger, alle wurden Opfer der Treulosigkeit des Generals, der die Armee desorganisiren, den Parteihaß entzünden und eine Revolution, die so schreklichen Unglüksfällen aussezte, ihrer Anhänger berauben wollte. — Frankreich legt das **Blutbad in Nanzy Ludwigen** zur Last; er hatte **Bouillen** die Vollmacht seines Befehls aufgetragen, und seit der Zeit war **Bouille** immer gebraucht worden, die feindlichen Expeditionen, die **Ludwig** gegen Frankreich versuchte, vorzubereiten und auszuführen.

„Der Winter 1791. sah neue Entwürfe entstehen. Die **Bestechung** war das Mittel, dessen man sich bediente, um den glüklichen Erfolg des Planes zu sichern, den **Ludwig** seit dem Anfange

der Revolution ununterbrochen verfolgt hatte. Man machte einen neuen Plan von Verschwörung, der sich über ganz Frankreich erstreken sollte; man zählte auf **la Fayette**, man hatte sich **Mirabeau's** versichert. **Talon** hatte den Auftrag, Paris die nöthige Stimmung zu geben, durch die Agenten, die man, auf Kosten der Civilliste, in der National-Versammlung, in deren Comite's, in der Munizipalität, in den Sectionen, in den Volks-Gesellschaften unterhielt: der nemlichen Mittel sollte sich **Mirabeau** in den Departementern bedienen. Man begreift leicht, durch welche andre Mittel die Civilliste den **Mirabeau** entschädigte für die verlorne Anwartschaft zu einer Minister-Stelle, die seine glüklichen Bemühungen, dem Könige das **suspensive Veto** bewilligen zu machen, ihm erworben, aber das Decret vom 7. September 1789. wieder entrissen hatte.

„**Laporte** überschrieb **Ludwig** den 24. Februar 1792. die nähere Entwikelung eines Planes, wovon er ihm bereits die ersten Linien zugestellt hatte. „Ich habe das Geheimniß des Urhebers „verrathen" — sagt Laporte — „indem ich „Ihnen seinen Namen genannt habe." Auf diese Denkschrift schrieb **Ludwig** eigenhändig bei: **Projekt von M. N. O. T. Z. T.** Das Projekt von Gegenrevolution, wie **Ludwig** es

entworfen zu haben scheint, bestand darin, seine Flucht von Paris zu beschleunigen; man bürgte ihm für den glüklichen Erfolg, wenn die Civilliste noch 1,500,000 Livres hergeben würde. Der Urheber dieses Projekts kannte also all die Verschwendungen der Civilliste und die Opfer, wodurch sie Stimmen zu erkaufen und das Volk irre zu führen wußte — er verstand es, selbst auch davon Gebrauch zu machen. Er fodert **Ludwigen** auf, mehrere Tage nach einander in die Vorstädte zu reuten, „man wird: **es lebe der** „**König**! rufen; Seine Majestät werden Ihre „ganze Popularität in's Spiel sezen und mit „jedermann sprechen; und wenn jemand unter „dem Volke etwas von der Armuth der Arbeits„leute und von den unglüklichen Zeiten sagt, so „wird der König antworten: **ich habe Alles** „**gethan, was mein Volk von mir verlangt** „**hat; ich habe immer nur dessen Glük** „**gewollt.** Er wird zugleich einige Duzend „Louisd'or auswerfen, mit den Worten: **ich** „**möchte gern mehr thun**, und sich im Galopp „entfernen." Er gibt die Ideen an, die man unter dem Volke in Umlauf bringen soll; Projekte von Petitionen, das Interesse, das man für eine vorgebliche Krankheit des Königs erregen wird, die öffentliche Erklärung desselben, sich zu einer

Reise für seine Gesundheit vorzubereiten. „Je „weiter sich Seine Majestät von Paris entfernen „werden, je fester wird Ihre Krone sizen.“

„Wenn nicht alle Theile dieses Projektes befolgt wurden, so ward doch wenigstens das **Flüchtungs-Projekt** angenommen.

„Man bemerkte neue Versammlungen in Paris, verdächtige Schritte, Korrespondenzen. Die Bewegung und der Zusammenlauf im Schlosse waren ausserordentlich; man sah in dieser neuen Szene nichts anders vor sich, als den neuen Versuch einer nahen **Flucht Ludwig's.** Das Volk, das man irre zu führen und für den Erfolg des Unternehmens zu interessiren gesucht hatte, ward ein strenger Beobachter desselben. Allein man wendete neue Mittel an, dessen Wachsamkeit zu täuschen. Man suchte dessen Aufmerksamkeit auf entfernte Gegenstände abzulenken; man sagte ihm, daß Vincennes bedroht ist, und daß ausserhalb Paris sich Verschwörer sammeln. Es will alle bedrohten Gegenden untersuchen; aber eben deswegen geht es nach den **Tuilerien** und findet hier alle Sklaven und Söldner der Königschaft versammelt. **Ludwig** war im Begriffe, Paris zu verlassen. Man jagte die sämtlichen **Ritter mit dem Dolche**, nachdem man

sie entwafnet hatte, aus dem Schlosse. Der Erfolg dieses Tages stellte wieder die Ruhe in Paris her.

„**Ludwig** beschlos zur Ausführung seines Vorhabens eine günstigere Gelegenheit zu erwarten. Den 16. April schrieb er an den **Bischof von Clermont**, „daß er, wenn er wieder seine vorige „Macht erlangen würde, die alte Regierung her„stellen und die Geistlichkeit wieder in den Stand, „worin sie vor der Revolution war, einsezen „würde." (*)

(*) Die eignen Worte des Briefes lauten so: „Ich „wende mich, Herr Bischof, mit Vertrauen an Sie, da „Sie immer den aufgeklärtesten Eifer für die Sache der „Religion gezeigt haben. Ich möchte gern in 14. Tagen „meine Ostern halten. Nun ist Ihnen aber die traurige „Lage bekannt, worin ich mich durch die unglükliche An„nahme der Decrete über die Geistlichkeit befinde. Ich „habe immer diese Annahme als gezwungen betrachtet, „und bin fest entschlossen, wenn ich meine Macht wieder „erlangen sollte, den katholischen Gottesdienst wieder her„zustellen. Die Priester, die ich befragt habe, glauben, „ich könne meine Ostern halten: ich ersuche Sie, sich dar„über auch mit einigen Bischöffen zu besprechen, und mir „dann meinen Brief mit Ihrer Antwort zurükzuschicken." Also der Herstellung der alten Regierung — wie der Berichterstatter es sagt — wird in diesem Briefe mit keinem Worte besonders erwähnt.

„Paris war in die unruhigste Bewegung zurükgesunken; die Abreise des Königs war angekündigt; drohende Umstände vereinigten sich von allen Seiten; das Mistrauen nahm aufs neue überhand und das Volk war in gleichem Grade bestürzt und erbittert.

„**Ludwig** beschlos, den 18. April, nach St. Cloud zu gehen. Das Volk sah in dieser Reise nichts, als die Ausführung des Projektes, zu entfliehen. **Ludwig** wird angehalten und in die Tuilerien zurükgebracht. Am folgenden Tage begibt er sich in den Schos der National-Versammlung, und beklagt sich, daß man über seine Gesinnungen für die Constitution Zweifel zu erregen suche. „Ich habe" — sagt er, „diese Con-„stitution (wovon die bürgerliche Verfassung der „Geistlichkeit einen Theil ausmacht) angenom-„men; ich habe beschworen sie zu handhaben; und „das werd' ich auch mit aller meiner Macht „thun."

„An eben diesem Tage erhält er einen Brief von **Laporte**, der ihm schreibt: „Herr von „**Rivarol** hat mit mir eine lange Unterredung „über die öffentlichen Angelegenheiten gehabt; „das Resultat davon ist: der König verliert seine „Popularität: man muß, um sie ihm wieder zu

„geben, eben die Mittel und eben die Leute brau-„chen, die sie ihm genommen haben. Das sind „die Leute, die in den Sectionen herrschen. „Alles, was ich Eurer Majestät sagen kan, ist, „daß die Millionen, die man Sie veranlaßt „hat auszugeben, nichts bewirkt haben; die „Sachen gehen nur um so schlimmer.“ Dieser Brief hat Rand-Beisäze von **Ludwig's** eigner Hand.

„**Laporte** überschikt **Ludwigen**, den 22, einen wichtigen Aufsaz von dem **Bischof von Autun**. Er meldet ihm, daß eine neue Partie sich anbietet, ihm zu dienen: „aber“ sagt er — „ich „glaube, daß diese Faction Sie beherrschen will; „sie weiß, daß Sie Geld aufgewendet haben, „und daß solches unter **Mirabeau** und einige „andre ausgetheilt worden ist: diese Faction, in „der Hofnung auch Theil daran zu erhalten, wird „hindern, daß man ihre Civilliste angreife.“

„Während **Ludwig** diese Correspondenz unterhält, bemüht er er sich, das verlorne Zutrauen wieder zu gewinnen. Er läßt, durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den Gesandten schreiben, daß es sein ernstlichster Wille sey, daß sie den Höfen, woran sie sich befinden, seine Gesinnungen für die Revolution und für die

Constitution bekannt machen, damit über seine freie Annahme der neuen Regierungsform kein Zweifel mehr übrig bleiben möge. Er ertheilte dem Minister den Auftrag, der Versammlung davon Nachricht zu geben.

„Dieser Schritt hat die von ihm erwartete Folge. Die Vorlesung dieses Briefes erzeugt in der National-Versammlung die lebhaftesten Aeusserungen des Vergnügens und selbst auch des Dankes.

„**Ludwig**, der mit so leichter Mühe den Verdacht und das Mistrauen zerstäubt und die National-Versammlung mit Sicherheit erfüllt hatte, bereitet sich nun ganz ruhig zu seiner **Flucht** und zu all den Unordnungen vor, die solche in Frankreich erregen kan. Er entwirft die bei seiner Abreise von Paris **an alle Franken gerichtete Erklärung**: diese Erklärung, die Verbesserungen, Veränderungen darin, Alles ist von seiner Hand geschrieben, und zeugt, daß er der Verfasser davon ist. Er durchgeht darin die Ereignisse der Revolution, die Arbeiten der National-Versammlung, den Plan der Constitution: er untersucht die Geseze, die die Versammlung in Betref der Rechtspflege, der Verwaltung des Innern, der Finanzen, der auswär-

tigen Angelegenheiten, des Krieges und der Geistlichkeit gegeben hatte: er will die Wiederherstellung der Religion und seiner Macht, und eine Constitution, die der Regierung die nöthige Kraft, thätig zu seyn, gibt; er hat seine Freiheit verloren; er sucht sie wieder zu erlangen und sich mit seiner Familie in Sicherheit zu sezen. . . . Diese Erklärung ist vom 20. Jul. Sie war ein Manifest, bestimmt, Frankreich in die Gräuel eines Bürgerkriegs zu stürzen. **Laporte** wird gewählt, um es aufzubewahren, und der National-Versammlung vorzulegen.

„**Ludwig** verläßt, mit seiner Familie, Paris, in der Nacht vom 20. auf den 21. Jun. Sein Bruder nimmt den Weg nach Belgien und kommt in Brüssel an. Er selbst geht über Chalons und wird in **Varennes** angehalten. **Bouille** sollt' ihn empfangen, und hatte den Truppen, die unter ihm standen, Befehl zum Marsch gegeben. . . **Ludwig** war als Flüchtling aus Frankreich abgereist, um als Eroberer zurükzukehren, an der Spize des Heeres, das **Bouille** anführte, der von seinen Verwandten versammelten Ausgewanderten, und der Hilfe, die er von seinen Verbündeten erwartete. Sein Manifest vom 20. Jun beweist seine feindlichen Absichten. Er wollte den Umsturz des Staats, weil er weder die Geseze,

noch die Constitution wollte, die er zu handhaben beschworen hatte.

„Man bringt ihn nach Paris zurük, und nie war die Freiheit mehr bedroht. **Lafayette**, der Freund **Ludwig's**, hört den 17. Jul, daß eine grose Anzahl von Bürgern sich auf dem **Märzfelde** vereinigt hat, um auf dem Altar des Vaterlands eine Petition zu unterzeichnen: er begibt sich dahin, mit der National-Garde und mit mehrern Feldstüken; er läßt auf das Volk feuern, und das **Märzfeld** wird das Grab der Freiheit. Unter so schreklichen Vorzeichen wird die **Revision der Constitution** vorgenommen.

„Aber was am meisten **Ludwig's** Hofnungen schmeichelte, war die **Convention von Pilniz**. Der Kaiser und der König von Preussen verbanden sich, den 24. Jul, (*) in Frankreich wieder den Thron der unumschränkten Monarchie herzustellen und die Ehre der Kronen gegen die Unternehmungen des französischen Volkes zu behaupten. Sie übernahmen zugleich, die benachbarten Mächte zum Beitritte zu diesem Bunde zu vermögen.

„Die National-Versammlung legte **Ludwigen** die **Constitution**, die sie beschlossen hatte, zur Annahme

---

(*) Die Pilnizer Convention ward den 27. August 1791. geschlossen.

Annahme vor. **Ludwig** nahm sie an, mit der Erklärung: „er glaube in den Vollziehungs- und „Verwaltungs-Mitteln nicht ganz die hinlängli„che Energie zu finden, um die ganze Maschine „in Gang zu sezen und in allen Theilen eines „so grosen Reichs die Einheit zu erhalten; aber „weil die Meinungen über diese Gegenstände ge„theilt seyen, so willige er ein, daß die Erfah„rung allein Richterin darüber bleiben sollte." Sein Vorausblik war nemlich auf eine Zukunft geheftet, die ihm nicht mehr ferne schien.

„Da seine Brüder, seine Verwandten, statt seiner, die Vollziehung der Pilnizer Convention betrieben, so wollte er nun im Namen **des französischen Volkes** auf einen Krieg bestehen, der **in seinem Namen** gegen Frankreich geführt ward: er konnte vielleicht schon durch die Verzweiflung des Volkes die Wiederherstellung der unumschränkten Macht erhalten: und wenn das auch nicht war, so würde — hofte er — das Waffenglük der einbrechenden Feinde, die Schwäche und Zerstreuung der französischen Heere, das Volk nöthigen, sich den Gesezen eines Siegers zu unterwerfen, der als den ganzen Preis seiner Eroberung nichts, als die Unterwerfung eines aufrührerischen Volkes unter seine alte Regierungsform foderte; und dis Ereignis, das un-

vermeidlich schien, würde das Urtheil, das Ludwig über die Constitution gefällt hatte, gerechtfertigt haben.

„Die Stadt Arles heftete Ludwig's Blike auf sich. Der Fanatism herrschte daselbst und rief einen unumschränkten Monarchen um Schuz an. Die National-Versammlung, die einige unregelmäsige Schritte einer Wahl-Versammlung verbessern wollte, hatte diese schöne Gegend den Hezern, den Priestern und den Despoten dadurch zum Raube hingeben, daß sie durch ihr Decret vom 23. September den König ersucht hatte, Commissäre nach Arles zu schiken, die dort die Ruhe herstellen, und bevollmächtigt seyn sollten, zu diesem Ende die öffentliche Macht aufzubieten. Diese Verfügung, die die Stadt Arles dem Einflusse der vollziehenden Gewalt unterwarf, hatte die traurigsten Folgen.

„Das Ministerium hatte die Abschikung der Decrete vom 13. und 15. Mai, so wie des Decrets und der Instruction vom Jun, die Colonien betreffend, verzögert. Diese Geseze, die die öffentliche Ruhe gesichert haben würden, empfieng man daselbst erst zu der Zeit, wo das Decret vom 28. September dort bekannt gemacht, und als ein Signal zur Erneurung jener blutigen

Szenen, die die europäische Aristokratie veranlaßt hatte, aufgenommen worden war.

„Die vollziehende Gewalt schikte die Decrete, die die **Vereinigung Avignons und der Grafschaft Venaissin mit Frankreich**, und deren provisorische Organisation betrafen, erst zu Ende des Octobers dahin ab: sie lies ein entzweites, entflammtes Volk, das jeden Augenblik zu den Waffen greifen wollte, über einen Monat hindurch ohne Organisation, ohne Geseze, ohne bürgerliche Commissäre, ohne rechtmäsige oder anerkannte Gewalten.

„Diese leztern Ereignisse reihen sich an nachherige an, und gehören mit zu jenem Verschwörungs-Plan, womit **Ludwig** während der ganzen Dauer der gesezgebenden Versammlung sich ohne Aufhören beschäftigte. Der Bürgerkrieg, durch Fanatism und Aristokratie in allen Departementern entzündet; der Einbruch der Ausgewanderten und der fremden Mächte; die Behauptung der despotisch-aristokratischen Regierung in den Colonien, oder deren Unabhängigkeit — dis sind die Partien dieses unverrükt befolgten Planes, worauf das Betragen und alle Handlungen **Ludwig's** sich bezogen.

„Auf's neue wollen seine Agenten die Beste-

chung als ein Mittel gebrauchen, sich Stimmen in der gesezgebenden Versammlung zu erkaufen. Laporte, Radix Saint-Foix, Dufresne Saint-Leon verabreden sich untereinander, um die Civilliste von den Pensionen zu entlasten, die sie für die königlichen Haustruppen zu tragen hat. Dufresne macht sich gegen mehrere Mitglieder der National-Versammlung verbindlich, und bewirkt durch die Majorität der Mitglieder eines Comite's, daß das Projekt eines Decrets angenommen wird, welches die Pensionen der königlichen Haustruppen zur Liquidation verweist und dadurch die Civilliste um mehrere Millionen erleichtert. Die von Dufresne zu Gunsten der Mitglieder, die das Projekt des Decrets unterstüzen sollten und unter sich die verschiedenen Rollen dazu vertheilt hatten, angewiesenen Summen belaufen sich auf 1,500,000. Livres. Eben so schreibt Dufresne an Delessart, daß er sich mit der Liquidation der königlichen Hof-Dienerschaft beschäftiget, und daß die Mitglieder des Comite sich mit der Art, die er ihnen vorschlägt, familiarisiren.

„Diese Projekte wurden zwar der National-Versammlung nicht vorgelegt; aber die Beweise der Bestechung sind darum nicht minder gewiß.

„Ludwig, nachdem er sich durch seine Agenten über den Charakter und die Gesinnungen mehrerer der bedeutendsten Mitglieder des gesezgebenden Korps sichere Nachrichten verschaft hatte, verfolgte nun seine Plane.

„Das gesezgebende Korps erläßt den 9. November ein **Decret gegen die Ausgewanderten: Ludwig** schiebt dessen Vollziehung auf und begünstigt öffentlich die Auswanderung.

„Seine ehemaligen **Haustruppen** bilden sich wieder zu **Coblenz**: er behält den Sold der Offiziere und Gemeinen, die sonst seine Leibgarden ausmachten, bei und befiehlt, den 28. Januar 1792, dem Schazmeister seiner Civilliste, ihnen diesen Sold alle halbe Jahre auszuzahlen.

„**Bouille** stellt, den 15. December, von Mainz aus Rechnung über ein Kapital von 993,000 Livres, das ihm zur Verwendung übergeben worden war, und worauf er dem Bruder des Königs 670,000 Livres zugestellt hatte. **Bouille** ist noch immer der Agent und Correspondent **Ludwig's**.

„Es ist unmöglich, die Geld-Unterstüzungen zu bestimmen, die **Ludwig** den Ausgewanderten zufliesen lies.

„Im Februar 1792. ertheilte er dergleichen Geschenke der von Polignac und dem la Vauguyon, und 9000 Livres dem Choiseul-Beaupre. Den 7. Jul lies er dem Hamilton 3000 Livres, und vom 15. März bis 15 Jul dem Rochefort 81,000 Livres zuschiken.

Die Brüder Ludwig's sammelten alle Ausgewanderten unter ihre an den Gränzen Frankreichs wehenden Fahnen; sie warben in den Staaten mehrerer teutschen Reichsstände Regimenter an; sie unterhandelten mit den fremden Mächten; sie machten Anlehen — Alles, im Namen ihres Bruders.

„Die Aufträge, die sie ertheilten, die Verträge, die sie schlosen, waren längst bekannt. Nicht eher, als den 5. Jul, erklärte Ludwig, daß, da er die Nachricht erhalten, daß man fortfahre, auf seinen Namen hin, mit den fremden Mächten zu unterhandeln, Geld aufzunehmen und Kriegsvölker zu werben, er alle Unterhandlungen, Anlehen, Käufe, und alle sowohl öffentlichen als Privat-Verhandlungen, die in seinem Namen durch seine Brüder geschähen, als nichtig, nicht anerkenne: er that diesen unnüzen Schritt nicht eher, als nachdem er überzeugt war, daß er seinen Absichten nicht schaden, noch

den Einfall in das französische Gebiet verzögern würde.

„Die Ausgewanderten beschimpften die Franken, und hatten die Communication mit Teutschland unterbrochen, ehe **Ludwig** sich über diese Verlezung des Völkerrechts beschwert und von den Fürsten, die auf ihrem Gebiete Versammlungen von Truppen duldeten, die feindlich gegen Frankreich handeln sollten, Genugthuung gefodert hatte.

„Die vollziehende Gewalt schien dem dringenden, wiederholten Ansuchen der National-Versammlung nachzugeben: sie eröfnete Unterhandlungen mit dem Oberhaupte des Reichs und dem Kurfürsten von Mainz; sie hinterbrachte nichts, als zweideutige Antworten, und Versprechungen, die ohne Erfolg blieben; aber sie sagte kein Wort von der Pilnizer Convention, von den neuen Verbindungen des Kaisers und des Königs von Preussen vom Monat November, und von dem Beitritte des Königs von Schweden zu dem Bunde gegen Frankreich.

„Die constituirende Versammlnng hatte beschlossen, daß die **Armee** auf den **Kriegsfus** gesezt werden sollte. Nichts destoweniger bestand sie noch zu Ende des Decembers aus nicht mehr

als 100,000. Mann. Das gesezgebende Corps befahl die Anwerbung von 50,000. Mann; **Narbonne** lies damit den Anfang machen, aber bald wieder inhalten, und eine grose Anzahl angeworbener Bürger zurükschiken oder abdanken: er hatte die Gränzen besichtiget, und versicherte, daß er alle Anstalten getroffen habe, und daß man im Februar den Feldzug eröfnen könne.

„Der Krieg ward den 20. April erklärt. **Narbonne** war durch **Degrave** abgelöst worden. Dieser neue Minister befolgte, während der 6. Wochen seiner Ministerschaft, den Plan seines Vorgängers, unter dem Einflusse des Hofes. Frankreich erfuhr Unglüksfälle; **Degrave** nahm seinen Abschied.

„**Dumourier**, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ward, im Jun, zum Kriegs-Departement berufen. Er erklärte der gesezgebenden Versammlung, daß er, da er durch Annahme der Kriegsminister-Stelle seine Verantwortlichkeit nicht in den Tag hinein verbürgen wolle, der Nation sagen müsse, daß sie keine Armeen habe, daß ihre Festungen keine Belagerung aushalten können, daß sie weder hinlänglich mit Waffen, noch mit Mundvorrath versehen seyen; kurz, daß es an Allem fehle.

„Servan war im Mai auf Degrave gefolgt; er mußte Alles thun und Alles neu erschaffen. Er schlug der National-Versammlung die Aushebung von 24,000. Mann vor, die von den National-Garden aller Departemente genommen werden und sich mit ihren Waffen und Uniformen nach Paris begeben sollten, um in einiger Entfernung von dieser Stadt ein Lager zu beziehen, um die Armeen zu verstärken, oder, im Fall eines Misgeschikes, selbigen zum Rükhalt zu dienen. Die gesezgebende Versammlung beschlos die Errichtung des Lagers und die Anwerbung der dazu nöthigen 20,000 Mann. Das Decret ward dem Könige zur Sanction vorgelegt, und dieser belegte es mit seinem Veto.

„Servan ward genöthigt, seinen Abschied zu nehmen. Auf ihn folgte Lajard. Man frug, den 22. Jun, diesen Minister: ob er Mittel habe, den Staat zu retten? Er antwortete, den 23, der König glaube der Versammlung eine Truppen-Vermehrung von 42. Bataillonen vorschlagen zu müssen.

„Man begrif nicht, wie Ludwig die Vollziehung eines Decrets, das die Anwerbung von 20,000 Mann verordnete, die mit der grösten Schnelligkeit geschehen konnte, suspendirte, und

dann doch, den 23. Jun, die Errichtung von 42. Bataillonen vorschlug, die unmöglich mit der gleichen Schnelligkeit geschehen konnte.

„Man erfährt durch Privat-Briefe, daß die **Preussen** im Anzuge sind. Die National-Versammlung fodert von der vollziehenden Gewalt Nachricht über unsre politischen Verhältnisse mit Preussen. **Ludwig** antwortet, den 6. Jul, daß der Marsch der preussischen Truppen, deren Zahl sich auf 50,000. belauft, und deren Richtung gegen die Gränzen Frankreichs, ein Einverständniß der Cabinete von Wien und Berlin beweise und der Anfang von Feindseligkeiten sey; daß er also, zu Folge der Constitution, der gesezgebenden Versammlung davon Nachricht ertheile. So war ein neuer Feind an den Gränzen erschienen, und **Ludwig**, der der gesezgebenden Versammlung von dessen langwührigen Zuge keine Nachricht gegeben hatte, schien denselben in seinem Palaste zu erwarten!

„Die französischen Heere waren zerstreut. **Montesquiou**, unter dem Vorwande eines von dem Könige von Sardinien zu besorgenden Angrifs, hielt einen Theil der Truppen unthätig im Süden zurük. Die Colonial-Regimenter waren, in einer gänzlichen Unthätigkeit, in Bretagne.

Die Departemente im Innern und an den Meerufern waren mit Freiwilligen angefüllt, und doch hatte das verrathene Frankreich den fremden Mächten keine Armee entgegenzustellen!

„Das Bundesfest vom 14. Jul war eine Hilfsquelle, worauf man disfalls hätte zählen können. Man durfte erwarten, daß eine zahlreiche junge Mannschaft in Paris zusammenströmen würde, um an die Gränzen zu eilen. Aber auch dieses Rettungsmittel ward Frankreich durch den Minister des Innern, **Terrier**, entrissen. Er hatte zu Ende des Jun an alle Departemente geschrieben, um ihnen zu empfehlen, durchaus keine Verbündeten nach Paris zu schiken, und alle Versammlungen, die sich desfalls bilden würden, auseinander zu treiben. Dieser Befehl ward nur allzugenau vollzogen. —

„Der Kriegs-Minister hatte, den 10. Jul, abgedankt, mit der Erklärung, daß er der Nation nicht weiter nüzlich seyn könne. **Ludwig** lies ihm die Schrift-Tasche bis zum 23, und da er nun nicht mehr für nöthig hielt, seine Absichten zu verbergen, so übergab er das Kriegs-Departement an **d'Abancourt**, Neffen des **Calonne**. Das Resultat so vieler Verräthereien war, daß **Longwy** und **Verdun** dem König von Preussen

übergeben wurden, der davon in Ludwig's Namen Besiz nahm, und daß man ihm, um seine reissenden Fortschritte aufzuhalten, 14. ganzer Tage lang nicht mehr als 16,000. Mann entgegenstellen konnte; daß die verrathene und verkaufte Nation ihren Feinden überliefert ward, ohne daß sie eine Schlacht liefern konnte; daß Wunder nöthig waren, um sie zu retten; daß sie auch wirklich Wunder that, und siegte.

„Es lag auch mit in dem Plane der vollziehenden Gewalt, das Seewesen zu vernichten. Die Offiziere dieses Corps waren ausgewandert; es waren deren nicht mehr genug vorhanden, um auch nur den gewöhnlichen Dienst in den Häfen zu versehen. Und doch ertheilte Bertrand, Minister des Seewesens, noch Pässe und Abschiede an Offiziere, die, wie sie vorgaben, nach Malta, oder Holland ꝛc. reisen wollten. Als die gesezgebende Versammlung, den 8. März, Ludwigen das strafbare Betragen dieses Ministers vorstellte, so erklärte Ludwig, daß er mit dessen Diensten zufrieden sey.

„Bertrand dankte einige Zeit darauf ab. An seine Stelle kam Lacoste, der als Commissär in die Wind-Inseln geschikt worden und zurükgekommen war, um die Häupter der dortigen

bürgerlichen und Kriegs-Verwaltung anzuklagen. Er war nun der Richter derjenigen geworden, die er hatte anklagen wollen; aber er vergas, was er der Nation schuldig war: er lies die Gewalt in den Händen derer, die sie, wie er selbst gesehen hatte, auf das strafbarste misbraucht hatten. Obgleich er den Auftrag hatte, den Colonien eine hinlängliche Macht zuzuschiken, um die Unruhen zu dämpfen und die National-Souverainetät erkennen zu machen, so schikte er doch nur eine schwache Hilfe, der die Rebellen sich bemächtigten. Nachgiebig gegen die Entschlüsse des Hofes, erhielt er seine Stelle bis in die Epoche der allgemeinen Abdankungen im Monat Jul; aber er hatte das Interesse der Nation und die Colonie von **Guadeloupe** aufgeopfert, die wirklich in der Gewalt der Rebellen ist.

„Die Unruhen im Innern foderten Maasregeln von der äussersten Strenge. Die National-Versammlung gab, den 29. November, ein Decret gegen die **hezenden** oder **fanatischen Priester**. **Ludwig** suspendirte dessen Vollziehung.

„Die Unruhen stiegen; alle Departemente waren in der heftigsten Erschütterung; die Verwaltungs-Corps sahen sich nothgedrungen, zu willkührlichen Maasregeln ihre Zuflucht zu nehmen,

um den grösten Unordnungen vorzubeugen. Der Minister erklärte, daß er für seine Verantwortlichkeit wage, wenn er die Schlüsse der Verwaltungs-Corps aufrecht erhalte; aber daß er den Staat zu Grund richten würde, wenn er sie aufschöbe. Er foderte von der gesezgebenden Versammlung ein ausdrükliches Gesez, weil, nach den bis dahin verhandnen Gesezen, die Schuldigen nicht zur Strafe gezogen, noch deren Verbrechen Einhalt gethan werden konnte. Die gesezgebende Versammlung gab dis für die öffentliche Sicherheit so wesentliche, von dem Ministerium so lang erwartete und so dringend gefoderte Decret. Der König suspendirte dessen Vollziehung.

„Ueberhaupt weigerte sich **Ludwig** anhaltend, zu den Maasregeln mitzuwirken, welche die Ruhe im Innern sichern konnten.

„**Arles** war in einem Zustande von Gegenrevolution: diese flos mit der Aristokratie in Avignon zusammen. **Marseille** schikte von seinen National-Garden ab, um den Folgen einer erklärten Empörung vorzubeugen. Der Minister läßt Truppen gegen die Bürger von Marseille ausziehen. Nur sehr spät wird man gewahr, daß die Stadt **Arles** ein Feuerheerd von Gegen-

revolution ist, wo die bürgerlichen Commissäre den Parteigeist unterhalten und, um der Despotie zu schmeicheln, das Vaterland vernachläsigt hatten.

„Der Fanatism und die Politik machen ihre Sachen zu Einer. Die Religion und die Königswürde sind die Losungs-Worte und der Vorwand der Ehrgeizigen, die sich dem Dienste des Throns geweiht haben und einen Bürgerkrieg eröfnen, um ihr Vaterland wieder unter's Joch zurükzudrüken.

„Die Unternehmung des **Saillant** enthüllt das Geheimniß einer grosen Verschwörung. Er hat Vollmachten und Aufträge, die durch **Ludwig's** Brüder, im Namen des Königs, ausgestellt sind. Er versammelt eine Menge Truppen; er wagt ein Treffen: seine Niederlage, seine Züchtigung retten Frankreich von den Gefahren, deren Fortgang die vollziehende Gewalt nicht hatte hemmen wollen.

„Zu Ende des Jun foderte die National-Versammlung von dem Minister Bericht über den Zustand des innern Frankreichs, und über die Mittel, wodurch er die öffentliche Ruhe zu erhalten glaubte? Er konnte das Daseyn von Unruhen und die Erschütterung aller Departemente

nicht verhehlen. In den damals vorhandnen Gesezen war kein Mittel, diese Unordnungen zu unterdrüken, und den Staat vor einem Bürgerkriege zu bewahren.

„Was konnte man von der Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung hoffen, da die Einkünfte der Civilliste dazu verwendet wurden, **Schmähschriften** zu bezahlen und in Paris und in den Departementern zu verbreiten, die Volksgesellschaften anzugreiffen, einen Theil des Volks gegen den andern aufzuhezen, das königliche Ansehen zu erheben, die Stellvertreter des Volks herabzuwürdigen und, statt brüderlicher Gesinnungen, Parteigeist, Haß und Rachgier zu pflanzen?

„Das Ministerium trat zusammen und schrieb den 10. Jul zwei Briefe an **Ludwigen.** In dem ersten zeigen die Minister an, daß sie ihren Abschied nehmen; in dem andern erklären sie ihm ihre Beweggründe dazu. Sie sagen, „daß „mehrere unter ihnen sich Anklags-Decreten aus„gesezt sehen; daß in den dermaligen schweren „Umständen des Staats ihr zu gleicher Zeit ge„nommener Abschied die Deputirten verhaßt und „als Zerrütter aller Ordnung (désorganisateurs) „betrachten machen wird.“

„**Ludwig**

„Ludwig vertraut bis auf den 23. Jul die Minister-Stellen an Leute, die er aus den Verdorbensten des Hofes und der Stadt gewählt hatte, und einzig zur Beförderung seiner Absichten beibehielt, die ein wohlbestelltes Ministerium gehemmt haben würde.

„Das verrathene Volk verlangte die Absezung des Königs. Ludwig sann auf ein anderes Unternehmen, wovon sowohl Plan als Tag der Ausführung in Mailand, in mehrern auswärtigen Städten und in den Departementern bekannt war. Die Briefe an Laporte beweisen dis.

„Der Mangel an Bürgersinn unter seiner Garde hatte deren Abdankung nöthig gemacht. Er behielt, zu seinem persönlichen Dienste, die ehemaligen Schweizer bei: die Constitution verbot ihm solches, und durch zwei Decrete war der vollziehenden Gewalt aufgetragen worden, die Schweizer von Paris abziehen zu machen und zur Vertheidigung der Gränzen zu gebrauchen.

„Ludwig unterhielt besondre Kompagnien zu einer geheimen Absicht . . . Gilles sollte eine Kompagnie von 60 Mann errichten, und im Mai und Jun erhielt er dafür 12,000 Livres, die ihm durch den Schazmeister der Civilliste ausge-

zahlt wurden. Man warb insgeheim für den König: zwar hat man nur über eine einzige Kompagnie den schriftlichen Beweis; aber eine Menge von Erklärungen, die vor der Polizei geschahen, zeigen, daß mehrere Kompagnien und eine grose Zahl von Angeworbenen vorhanden waren. Die Zahl der leztern wird in einer der Erklärungen auf 7 bis 800 angegeben.

„Der Hof bereitetete die **Ereignisse des 10. August** vor. Den 9. waren die Zimmer in dem Schlosse mit Bewafneten angefüllt, die darin übernachteten.

„Den 10. hielt der König Morgens um 5 Uhr in dem Garten der Tuilerien Musterung über die Schweizer.

„Die Bürger von Paris und die Verbündeten nähern sich dem Schlosse, ohne etwas zu besorgen. Aber aus dem Schlosse wird auf sie gefeuert; sie empfangen einige mörderische Ladungen; ein blutiges Gefecht beginnt zwischen den Verschwornen im Schlosse und den Bürgern; die Tyrannei wird endlich besiegt und der Thron umgestürzt, während **Ludwig** in dem Schoose der Stellvertreter des Volks seine Zuflucht suchte.

„**Ludwig** ist eines Verbrechens schuldig, wozu er seit dem Anfange der Revolution den Plan ent-

worfen, und dessen Ausführung er mehrmals versucht hat. Alle seine Schritte waren immer auf den Zwek hingerichtet, den Szepter des Despotism wieder an sich zu reissen, und Alles, was diesem Versuche sich widersezen würde, aufzuopfern. Fester, beharrlicher in seinen Entschlüssen, als sein ganzer Staatsrath, lies er nie durch seine Minister sich leiten, die er selbst leitete, oder, wenn sie das nicht wollten, abdankte. Die Coalition der Monarchen; der auswärtige Krieg; der Zunder des Bürgerkriegs; die Verheerung der Colonien; die Unruhen im Innern, die er erzeugt, unterhalten und vermehrt hatte — das waren die Mittel, deren er sich bediente, seinen Thron wieder aufzurichten, oder sich unter dessen Trümmern zu begraben."

---

**Bis hieher Lindet's Bericht, Namens der Commission der 21.**

Am folgenden Tage (11. December 1792) ward nun auch die **Anklags-Urkunde gegen Ludwigen** von eben dieser Commission der 21 vorgelegt, und von der National-Convention beschlossen: „daß **Ludwig** vor die Schranken geführt werden; „daß zuerst ein Sekretär ihm die Anklags-Urkun- „von Anfang bis zu Ende, und sodann der Prä-

„sident selbige nach und nach, von Artikel zu „Artikel, vorlesen, und am Schlusse jedes Ar„tikels die Worte hinzusezen sollte: **was haben „Sie hierauf zu antworten?** Auch sollte der „Präsident berechtigt seyn, **Ludwigen** alle die „Fragen vorzulegen, wozu dessen Antworten ihn veranlassen könnten.“

Als **Ludwigs** Annähern gemeldet ward, sagte der Präsident zu der Versammlung:

„Stellvertreter des Volks! Sie stehen im „Begriffe, ein groses Beispiel von National„Gerechtigkeit zu geben. Europa beobachtet Sie; „die Geschichte wird alle Ihre Handlungen und „selbst die geringste Ihrer Bewegungen aufbe„wahren; die unbestechbare Nachwelt wird Sie „mit unerbittlicher Strenge richten. Müsse Ihr „Betragen dem Gewichte Ihres Amtes entspre„chen! Leidenschaftlosigkeit und das tiefste Still„schweigen ziemt Richtern. Die Würde Ihrer „Versammlung entspreche der Majestät der Na„tion. Und ihr, Bürger auf den Bühnen! Ge„nossen an dem Ruhme und der Freyheit der Na„tion! erinnert Euch, daß die Gerechtigkeit nur „ruhigen Berathschlagungen beiwohnt. Jedes „Zeichen des Beifalls oder des Tadels unterblei„be. Das Volk von Paris erinnere sich an jenes

„furchtbare Stillschweigen, das die Zurükkunft
„von Varennes begleitete.“

Es ward nun gemeldet, daß Ludwig wirklich angekommen sey. „Die National-Convention be„fiehlt ihm“ — sagte der Präsident — „daß „er vor die Schranken kommen soll.“

**Ludwig** kam. Der Maire und der Gemeinde-Prokurator standen ihm zur Seite; hinter ihm die Generale **Santerre** und **Berruyer**. Die tiefste Stille herrschte. Der Präsident redete ihn an:

„**Ludwig**! das französische Volk klagt Sie „an. Die National-Convention hat decretirt, den „3. December, daß Sie an dem heutigen Tage „vor ihre Schranken geführt und befragt werden „sollen (*). Man wird Ihnen die Anklags-Ur„kunde vorlesen. **Ludwig**! sezen Sie sich.“

---

(*) Wir haben schon im 1. Bändchen gesagt, daß wir bei dem Verhöre Ludwigs unter desselben Antworten zugleich dasjenige in den Noten bemerken würden, was sein Vertheidiger Deseze nicht berührt, oder doch nicht erschöpft hat, vielleicht weil er sich scheute, republikanische Ohren zu beleidigen, wie du Gour sagt. Wir haben hiezu vorzüglich folgende drei Schriften genüzt.

1. *Plaidoyer pour Louis XVI*, par T. G. de Lally-Tolendal. Londres, 1793. 210 Seiten, 8. ein Meisterstük nach Inhalt und Sprache.

Ludwig sezte sich. Ein Secretär las ihm die Anklags-Urkunde vor.

Nach deren Ablesung sagte der Präsident:

„Ludwig! Sie werden nun auf die Fragen „antworten, die mir die National-Convention „aufgetragen hat, Ihnen vorzulegen.“

Der Präsident las:

## Anklags-Urkunde gegen Ludwig Capet, lezten König der Franken.

1. Ludwig! das französische Volk klagt Sie an, eine Menge Verbrechen begangen zu haben, um Ihre Tyrannei durch die Zerstörung seiner Freiheit zu begründen .... Sie verlezten den 20. Jun 1789 die Souveränetät des Volks, indem Sie dessen Stellvertreter suspendirten, und mit Gewalt aus dem Orte ihrer Sizun-

2. *Projet de défense pour Louis XVI*, par M. Guillaume, Ex-Constituant et Avoué près du Tribunal de cassation, 70 Seiten, 8.

3. *Mémoire justificatif pour Louis XVI*, par A. J. du Gour, 5 cahiers, 140 Seiten, 8.

Wo wir unter einen Klagepunkt nichts weiteres bemerkt haben, da geschah es, weil uns Deseze solchen hinlänglich erörtert zu haben schien.

gen vertrieben. (Der Beweis davon liegt in dem von den Mitgliedern der constituirenden Versammlung in dem Ballhause zu Versailles geführten Protokoll.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Zu der Zeit war über diesen Gegenstand durchaus kein Gesez vorhanden (*).

2. Den 23. Jun wollten Sie **der Nation Geseze dictiren**: Sie umringten die Stellvertreter derselben mit Truppen; Sie legten ihnen zwei den ersten Grundbegriffen von Freiheit widersprechende königliche Erklärungen vor und befahlen

---

(*) 1. „Es ward keine Gewalt gebraucht; es ward den Deputirten nur durch Anschlagzettel bekannt gemacht, daß sie sich, wegen Arbeiten in dem Versammlungs-Saale, nicht darin versammeln könnten." GUILLAUME, S. 17.

2. „Der König von England, der doch gewiß eine weit eingeschränktere Gewalt hat, als Ludwig damals hatte, kan das Parlament auseinandergehen heissen, wann er will. Warum sollt' es damals Ludwig nicht gekonnt haben?"

3. „Diese und die meisten folgenden Klagepunkte, betreffend Dinge, die vor Annahme der Constitution geschahen, u. sind durch die aus Veranlassung derselben verkündigte Amnestie (20. September 1791) getilgt." DU GOUR, S. 23. ff.

ihnen, auseinander zu gehen. (Ihre Erklärungen und die Protokolle der National-Versammlung zeugen gegen Sie.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Das nemliche, was auf den vorigen Punkt.

3. Sie ließen eine **Armee gegen die Bürger von Paris** marschiren. Ihre Knechte vergossen deren Blut: und Sie entfernten diese Armee nicht eher, als nachdem die Eroberung der Bastille und der allgemeine Aufstand Ihnen zeigten, daß das Volk Sieger seye. (Die Reden, die Sie den 9, 12, und 14 Jul an die verschiedenen Deputationen der constituirenden Versammlung hielten, und das Blutvergiessen in den Tuilerien zeugen desfalls gegen Sie.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Damals war ich befugt, Truppen, wie ich wollte, marschiren zu lassen; aber nie war meine Absicht, Blut vergiesen zu machen (*).

---

(*) 1. „Man erinnere sich an die damaligen Unruhen in Paris — die Gefängnisse der Abtei erbrochen; die Manufactur des Reveillon geplündert; die Barrieren verbrannt rc. — und tadle noch Ludwigen, daß er grösern Unglük vorzubeugen suchte.“ Guillaume, S. 29.

2. „Den 9, 12 und 14 Jul 1789 soll Ludwig die

4. Nach diesen Ereignissen und ohngeachtet der Versprechungen, die Sie den 15. in der constituirenden Versammlung und den 17. in dem Rathhause zu Paris thaten, beharrten Sie auf Ihren Projekten gegen die National-Freiheit. Sie verschoben lange Zeit die Vollziehung der Decrete vom 21. August, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft, des Feudalwesens und der Zehnten. Sie weigerten sich lange, die Erklärung der Rechte des Menschen zu erkennen; Sie vermehrten die Zahl Ihrer **Leibgardisten** um die Hälfte, und beriefen das Regiment **Flandern** nach Versailles. Sie liessen zu, daß bei den Orgyen, die unter Ihren Augen gefeiert wurden, die National-Kokarde mit Füßen getreten, die weise Kokarde aufgestekt und über die Nation geschimpft ward. Sie machten eine neue Insurrection nothwendig, veranlaßten den Tod mehrerer Bürger, und erst nach der Niederlage Ihrer Garden änderten Sie die Sprache und erneuten Ihre treulosen Versprechungen. (Die Beweise davon liegen in Ihren Bemerkungen vom

---

Freiheit in ihrem ersten Aufkeimen zu erstiken gesucht haben! und doch ertheilte ihm die constituirende Versammlung selbst, durch einen feierlichen Schluß vom 13. August 1789, den glorreichen Titel: **Wiederhersteller der französischen Freiheit!!!**"

18. September über die Dekrete vom 11. August; in den Protokollen der constituirenden Versammlung; in den Begebenheiten zu Versailles vom 5. und 6. Oktober; und in der Rede, die Sie am nemlichen Tage an eine Deputation der constituirenden Versammlung hielten, worin Sie sagten, daß Sie sich durch ihren Beirath belehren und nie von ihr trennen wollten.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ueber die mir vorgelegten Decrete hab' ich die Bemerkungen gemacht, die ich für angemessen und nöthig hielt. Das Angeben wegen der Kokarde ist falsch; nie ist das in meiner Gegenwart geschehen (*).

---

(*) 1. Das Fehler- und Mangelhafte der Déclaration des droits de l'homme erkennt Schlözer in einer Stelle, (Staats-Anzeigen XVI, 61. S. 85.) wo er ihr gewiß das verdiente Lob nicht abspricht. Ist das wohl ein Verbrechen, wenn Ludwig XVI gesagt hat: „Eure höchst allgemeine Grundsäze scheinen mir „sehr gut; aber zum Theil gerade ihrer Allgemeinheit „wegen, sind sie manchfaltiger Auslegungen fähig. „Laßt mich erst sehen, weche Auslegung davon Ihr „machen werdet, eh' ich Euch meinen unbedingten „Beifall gebe." Würde nicht jeder Philosoph das nemliche gesagt haben? und hat nicht das Constitutions-Comite der jezigen National-Convention selbst auch, in seinem Entwurfe einer neuen Constitution, jene ganze Déclaration umgeändert?

Sie schwuren bei dem Bundesfest vom 14. Jul einen Eid, den Sie nicht hielten. Sie versuchten bald, den Gemeingeist zu verderben, durch Hilfe des **Talon**, der Paris, und des **Mirabeau**, der den Provinzen den Stoß zur Gegenrevolution geben sollte. Sie gaben zu diesem Zweke Millionen aus, und die Popularität ward von Ihnen als ein Mittel gebraucht, das Volk zu unterjochen. (Diese Thatsachen beweißt eine mit Randbemerkungen von Ihrer Hand versehene Denkschrift des **Talon** und ein Brief, den **Laporte** Ihnen den 19. April schrieb, worin

---

2. „Welcher Richter hat einem Angeklagten je eine so zusammengesezte, so verwikelte Frage vorgelegt, wie die obige ist?"

3. „Erst den 24. August 1791 ward die Garde des Königs auf 1,800 Mann gesezt; bis dahin also konnt' er sie je nach Befinden der Umstände und nach seinem Gutdünken vermehren."

4. „Die Munizipalität von Versailles selbst, voll Schreken über die Szenen, die sich in St. Denys und sonst um die Hauptstadt her zutrugen, hatte das Regiment Flandern verlangt."

5. „Das Gelage der Leibgarden ist ein 1) nicht bewiesenes Factum, 2) von dritten; kan also dem Könige nicht zu Last gelegt werden." GUILLAUME, S. 20. f.

er Ihnen Nachricht von dem Gespräche gab, das er mit **Rivarol** hatte, und daß die Millionen, die man Sie vermocht habe, auszugeben, von keiner Wirkung gewesen seyen.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich erinnere mich nicht bestimmt, was zu jener Zeit geschah; aber alles dis gieng vor der Annahme der Constitution her (*).

---

(*) „Bei allen Artikeln des Verhörs Ludwigs XVI — sagt GUILLAUME, S. 63. f. — „muß man wiederholen, daß die Schriften, worauf sie sich gründen, mitten in einem Volks-Auflaufe (10. August) hinweggenommen worden; daß sie durch die Hände unbekannter Leute giengen; daß eine grose Anzahl derselben in Abwesenheit des Angeklagten unter Siegel gelegt wurden; daß eine noch grösere Anzahl derselben gar nicht einmal durch das gesezliche Mittel erhalten, und zur Versicherung, daß sie wirklich im Schlosse gefunden worden, nichts als die Glaubwürdigkeit eines einzigen Mannes (Roland) vor sich haben; daß kein einziges Stük in Ludwigs Beiseyn inventarisirt worden; daß solches gröstentheils Denkschriften, Briefe, Projekte ꝛc. sind und daß man die Stüke, die von Ludwigen herrühren sollen und die er nicht anerkannt, gehörig zu erwahren sich geweigert hat."

„Eben so" — fährt der nämliche fort — muß man ohne Aufhören wiederholen, daß die Beisäze, die von Ludwigs Hand seyn sollen, keine Bemerkungen über die ihm übergebenen Projekte, woraus man schliesen könnte,

6. Waren Sie nicht zu Folge eines von Talon vorgezeichneten Projektes in der St. Antons-Vorstadt, theilten dort Geld unter die armen Arbeiter aus und sagten denselben, daß Sie mehr nicht thun könnten? Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich kannte nie ein gröseres Vergnügen, als denen, die es bedurften, etwas schenken zu können; es war dabei kein Gedanke an irgend ein Projekt.

7. Erdichteten Sie nicht zu Folge dieses Projektes eine Unpäßlichkeit, um über eine Reise nach St. Cloud oder Rambouillet, unter dem Vorwande, Ihre Gesundheit wieder herzustellen,

---

daß er sie gebilligt, sondern eine blose Aufzeichnung des Datum, manchmal auch des Namens des Verfassers sind, und mehr nicht."

Aeusserst merkwürdig ist, was (in der Sizung der Nat. Conv. vom 4. Oct. 1792) **Barbaroux** Namens des Comite der allgemeinen Sicherheit sagte: „Der Augenblik „ist noch nicht da, Ihnen zu enthüllen, in welchem Zu„stande wir diese Schriften fanden; an welchen Orten sie „niedergelegt waren; wie leicht es war, etwas davon oder „dazu zu thun." — „Aber jezt doch" — sagt Guillaume bei dem Verhöre Ludwigs — „jezt doch wäre der Augenblik da gewesen, dis schrekliche Geheimnis an hellen Tag vorzuziehen, und wer es kennt, ist ein Verbrecher, wenn er's verschweigt."

die öffentliche Meinung auszuforschen? Was haben Sie hierauf zu antworten?

Diese Beschuldigung ist ungereimt.

8. Sie trugen sich lange mit dem **Projekte einer Flucht.** Den 23 Februar ward Ihnen eine Denkschrift zugestellt, worin die Auswege dazu angegeben wurden, und welche Beisäze von Ihrer Hand hat. Den 28. versammelte sich eine Menge Adelicher und Offiziere in Ihren Zimmern in den Tuilerien. Sie wollten, den 18. April, Paris verlassen, um sich nach St. Cloud zu begeben; aber der Widerstand der Bürger zeigte Ihnen, wie gros deren Mistrauen wäre. Sie suchten solches zu zerstreuen, indem Sie der constituirenden Versammlung ein Schreiben vorlegten, das Sie an die Agenten der Nation bei den auswärtigen Mächten erliessen, und worin Sie diesen meldeten, daß Sie die Ihnen vorgelegten Artikel der Constitution freiwillig angenommen hätten: und doch nahmen Sie, den 21. Jul, mit einem falschen Passe die Flucht! Sie liessen eine Erklärung gegen eben jene Artikel der Constitution zurük; Sie befahlen den Ministern, durchaus keine Verfügung der National-Versammlung zu unterzeichnen, und verboten dem Justiz-Minister, die Staatssiegel herauszügeben. Sie verschwendeten das Geld des Volkes, um

den glüklichen Ausgang dieser Verrätherei zu sichern, und die öffentliche Macht sollt' ihn unter den Befehlen eben des **Bouille** schüzen, der kurz zuvor den Auftrag gehabt hatte, das Blutbad von Nancy einzuleiten, und dem Sie aus diesem Anlasse geschrieben hatten, **er möchte ja! wohl seine Popularität in Acht nehmen, weil Ihnen solche von großem Nuzen seyn könnte.** (Diese Thatsachen beweißt die oben erwähnte Denkschrift vom 23. Februar; Ihre Erklärung vom 20. Jun, die ganz von Ihrer eigenen Hand geschrieben ist; Ihr Brief an **Bouille** vom 4. September 1790; und eine Note dieses leztern, worin er Ihnen die 993,000 Livres verrechnet, die Sie ihm gaben, und die zum Theil zur Bestechung der Truppen, die Sie begleiten sollten, verwendet wurden.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

**Von der Denkschrift vom 23. Februar ist mir durchaus nichts bekannt. Uebrigens bezieh' ich mich wegen alles dessen, was meine Reise nach Varennes betrift, auf das, was ich damals der constituirenden Versammlung geantwortet habe (*).**

---

(*) 1. „Die bewafneten Adeliche und Offiziere in den Tuilerien waren da, nicht, den König zu entführen, sondern ihn gegen die damals zu besorgenden Ausbrüche

9. Als Sie nach Ihrer Anhaltung in Varennes von der Ausübung der vollziehenden Gewalt

---

des Volks-Unwillens über die den 19. Februar 1791 erfolgte Abreise der Tanten des Königs zu schüzen. Wie hätten auch 150, höchstens 200 Edelleute, ohne rasend zu seyn, das Projekt haben können, unter den Augen von ganz Paris den König zu entführen?" DU GOUR, S. 89. ff.

2. Ludwig XVI erklärte sich über seine Reise nach Varennes gegen der constituirenden Versammlung im Wesentlichen dahin: „Mich veranlaßten dazu die Beleidigungen und Drohungen gegen mich und meine „Familie. Da ich Paris, wo keine Sicherheit mehr „für uns war, nicht öffentlich verlassen konnte, so „that ichs Nachts und ohne Gefolge. Nie war meine „Absicht, aus dem Königreiche zu reisen; weder mit „den fremden Mächten, noch mit meinen Verwandten, „noch mit irgend einem der ausgewanderten Franken „hatte ich das mindeste darüber verabredet. Für mich „und meine Familie waren schon Wohnungen in „Montmedy bestellt. Hätt' ich das Königreich ver„lassen wollen, so würde ich meine Denkschrift, die „ich an dem nemlichen Tage noch bekannt machen „lies, erst nach meiner Ankunft auf fremdem Gebiete „erlassen haben. Ich hatte nicht mehr, als 13,200 „Livres in Gold und 560,000 L. in Assignaten mit mir „genommen. Ich wollte wieder nach Paris zurük„kehren, sobald ich nichts mehr zu befürchten hätte. „Meine Protestation war nicht gegen die Grundsäze

auf

auf einige Zeit suspendirt waren, sannen Sie aufs neue wieder auf Verschwörungen. Den 17. Jul ward auf dem **Märzfelde Bürgerblut vergossen.** Ein Brief von Ihrer Hand im Jahr 1790 an **la Fayette** geschrieben, beweist, daß zwischen Ihnen und **la Fayette** ein strafbares Einverständnis statt hatte, dem auch **Mirabeau** beitrat. Unter diesen Unglük-weissagenden Vor-

---

„der Constitution, sondern gegen die Art, wie sie „mir zur Sanction vorgelegt ward, (nicht in Masse, „sondern einzelne Decrete, so, daß ich unmöglich „das Ganze beurtheilen konnte) gerichtet. Der Haupt„vorwurf, den ich ihr machte, war, die Unzulänglichkeit der Vollziehungs-Mittel. Sobald ich indeß „auf meiner Reise den allgemeinen Willen der Nation „sah, opferte ich gerne meine persönlichen Rüksichten „dem Glüke des Volks auf."

3. „Da die Reise nach Varennes schon von der constituirenden Versammlung untersucht und darüber abgesprochen worden ist, so kan sie nun nicht mehr zum zweitenmal als Klagepunkt aufgestellt werden. Das sagt die **Vernunft** (denn sonst würde der Angeklagte für den Verfolgungen seines Gegners nie, als im Grab' erst, Ruhe finden) und das sagen die auf sie gegründeten **Geseze.** (Qui de crimine publico in accusationem deductus est, ab alio super eodem crimine deferri non potest. L. 9. C. de accusat.)" Guillaume, S. 29.

zeichen begann die Revision der Constitution; alle Arten von Bestechung wurden angewandt. Sie bezahlten Schmähschriften, Flugblätter, Journale, die die öffentliche Meinung anstekken, die Assignaten in Miscredit sezen und die Sache der Ausgewanderten vertheidigen sollten. (Die Register des **Septeuil** zeigen, welche ungeheure Summen zu diesen freiheitsmörderischen Kunstgriffen verschwendet wurden.) Sie schienen die Constitution, den 14. September anzunehmen; Ihre Reden kündigten den Entschluß an, solche zu handhaben; und doch arbeiteten Sie daran, sie umznstürzen, noch ehe sie vollendet war. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Was sich den 17. Jul zugetragen hat, kan auf keine Weise mich angehen; von dem übrigen weis ich gar nichts. (*)

(*) 1. „Ludwig war den 21. Jun 1791 von seiner ganzen Gewalt suspendirt worden; erst den 14. September erhielt er sie wieder; wie kann er also verantwortlich seyn für das, was im Jul, auf Befehl einer constituirten Gewalt, geschah?"

2. „Was die anderen Facta betrift, so werden sie von einer Seite behauptet, von der andern geläugnet: folglich sind sie nicht erwiesen; denn Septeuil's Register können nichts zum Nachtheil eines Dritten darthun."

3. „Alle bis hieher in der Anklags-Urkunde enthaltene Facta gehen vor der Annahme der Constitution her."

10. Zu **Pilniz** war den 24. Jul (*) zwischen **Leopold von Oestreich** und **Friedrich Wilhelm von Brandenburg** eine Convention geschlossen worden, wodurch selbige sich verpflichtet hatten, in Frankreich wieder den Thron der unumschränkten Monarchie herzustellen; und Sie schwiegen von dieser Convention bis auf den Augenblik, wo ganz Europa schon sie kannte. Was haben Sie hierauf zu antworten?

---

Wäre mithin die indirecte Erlassung dieser vorgeblichen Verbrechen nicht schon in der Uebergabe der Constitution an Ludwig XVI zur Annahme enthalten, so würde man sie bestimmt genug in der am Tage der Annahme für alle, die nur irgend einiger Gegenrevolutions-Projekte schuldig waren, verkündigten Amnestie ausgedrükt finden." GUILLAUME, S. 30. f. „Diese Amnestie vom 15. September 1791 sollte jede Spur der auf die Revolution sich beziehenden Thatsachen auslöschen, sagte damals die constituirende Versammlung und das von ihr gegebene Gesez. Der König — hies es damals weiter — von so viel Ungerechtigkeit und Undank verfolgt, hat zuerst das Beispiel dieses grosmüthigen Vergessens gegeben." LALLY-TOLENDAL, S. 187.

(*) Die Pilnizer Convention ist weder vom 27. Jul, wie es in Lindet's Berichte heist, noch vom 24. Jul, wie die Anklags-Urkunde sagt, sondern vom 27. August 1791. Es ist auffallend, in so wichtigen Actenstüken eine solche Vernachlässigung der Genauigkeit zu finden.

Ich zeigte selbige an, sobald mir Nachricht davon zugekommen war; übrigens ist das eine Sache, die, der Constitution nach, blos die Minister angeht.

11. **Arles** hatte die Fahne der Empörung aufgestekt; Sie begünstigten solche durch die Abschikung dreier Commissäre, die nicht sowohl die Gegenrevoluzer zu bändigen, als deren Verbrechen zu rechtfertigen suchten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die Instructionen der Commissäre müssen beweisen, wozu sie beauftragt waren: ich kannte keinen derselben, als die Minister sie mir vorstellten.

12. **Avignon** und die Grafschaft **Venaissin** waren mit Frankreich vereinigt worden: Sie liesen das Decret darüber erst nach Verfluß eines Monats vollziehen; und während dieser Zeit ward jenes Land durch Bürgerkrieg verheert. Die Commissäre, die Sie nacheinander dahin schikten, verwüsteten solches vollends. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Diese Sache geht mich nicht persönlich an. Ich weiß nicht, wie lange man die Abschikung aufgeschoben hat; wegen des übrigen mögen die sich verantworten, die den Auftrag dazu hatten.

13. **Nimes, Montauban, Mende, Jales** erfuhren, von den ersten Tagen der Freiheit an,

grose Erschütterungen: Sie thaten nichts, um diesen Keim von Gegenrevolution zu erstiken, bis auf den lezten Augenblik, wo die Verschwörung des **Dusaillant** ausbrach. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab hierüber alle die Befehle, die die Minister mir vorschlugen. (*)

14. Sie schikten 22 Bataillone **gegen die Marseillaner**, die zur Bezwingung der Empörer zu **Arles** ausgezogen waren. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich müßte die Verhandlungen einsehen können, um hierauf das nöthige zu antworten. (**)

15. Sie hatten das Commando im Süden dem **Witgenstein** gegeben, der Ihnen den 21. April 1792, nachdem er zurükberufen worden war, schrieb: „einige Augenblike länger, und ich hätte auf immer

---

(*) „Und diese Befehle wirkten die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, die die Hezer, dort wie hier, störten.“ Guillaume, S. 33.

(**) 1. „Ludwig wollte einem Bürgerkriege zwischen den Nationalgarden von Arles und von Marseille vorbeugen.“

2. Die National-Versammlung selbst genehmigte diese Verfügung, durch ihr Decret vom 23. September 1791.“ Guillaume, S. 34.

„um den Thron Eurer Majestät Tausende von Fran„ken versammelt, die sich Ihrer Wünsche für deren „Glük aufs neue würdig gemacht hätten." Was haben Sie hierauf zu antworten?

Dieser Brief ist nach seiner Zurükberufung geschrieben. Er ist seitdem nicht mehr angestellt worden. Ich erinnere mich nicht an den Brief. (*)

16. Sie haben Ihre ehemaligen **Leibgarden zu Coblenz bezahlt** (die Register des **Septeuil** zeigen das) und mehrere von Ihnen unterschriebene Befehle beweisen, daß Sie dem **Bouille**, dem **Rochefort**, dem **la Vauguyon**, dem **Choiseul-Beaupre**, dem **Hamilton**, und der **Polignac** beträchtliche Summen zuschikten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Sobald ich erfuhr, daß die Leibgarden sich jenseits des Rheins sammelten, verbot ich, selbigen irgend etwas weiter zu zahlen.

17. Ihre Brüder, Feinde des Vaterlands, sammelten die Ausgewanderten unter ihren Fah-

---

(*) „Fragt **Witgenstein** selbst, was er mit seinem Briefe sagen wollte; ob das die Ausgewanderten, oder die **Republikaner** waren, die er um den Thron her sammeln wollte? Wie soll Ludwig XVI der Ausleger und Verbürger einer fremden Phrase seyn?" Lally-Tolendal, S. 190.

nen; sie errichteten Regimenter, machten Anlehen und schlosen Bündnisse, Alles in Ihrem Namen: Sie bezeugten Ihr Misfallen hierüber nicht eher, als bis Sie gewiß waren, daß es den Projekten derselben nicht mehr nachtheilig seyn könnte. Ihr Einverständnis mit selbigen beweist ein von **Ludwig-Stanislas-Xaver** geschriebener, von Ihren beiden Brüdern unterschriebner Brief, der so lautet: „Ich habe Ihnen geschrieben, aber durch die Post; „folglich konnt' ich nichts sagen. Wir sind hier zwei, „die nur Eins ausmachen; gleiche Gesinnungen, gleiche „Grundsäze, gleicher Eifer, Ihnen zu dienen" (*) ꝛc. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich misbilligte, wie die Constitution mir es vorschrieb, alle Schritte meiner Brüder, sobald ich sie erfuhr. Von diesem Schreiben weiß ich nichts.

18. Die **Linien-Truppen**, die auf den Kriegsfus gesezt werden sollten, waren zu Ende des Decembers nur 100,000 Mann stark; Sie versäumten folglich für die Sicherheit des Staats zu sorgen. **Narbonne**, Ihr Agent, hatte die Anwerbung von 50,000 Mann verlangt; aber er hörte schon mit 26,000 auf, indem er versicherte, daß alles gerüstet sey. Und doch war nichts ge-

(*) Dieser Brief steht vollständig im ersten Bändchen in Gohier's Berichte.

rüstet! Nach ihm schlug **Servan** vor, daß bei Paris ein Lager von 20,000 Mann gebildet werden sollte; die gesezgebende Versammlung decretirte solches, aber Sie versagten Ihre Sanction. Ein Erguß von Patriotism machte, daß von allen Seiten Bürger nach Paris zusammenströmten. Sie liesen eine Proclamation ergehen, um solche in ihrem Marsche aufzuhalten; und doch hatten unsre Armeen Mangel an Soldaten. **Servan's** Nachfolger, **Dumourier**, hatte erklärt, daß die Nation weder Waffen, noch Munition, noch Lebensmittel habe und die Festungen sich ohne allen Vertheidigungsstand befänden. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab den Ministern seit dem December vorigen Jahrs alle Befehle, die nöthig seyn konnten, um die Vermehrung der Truppen zu beschleunigen. Die Verzeichnisse davon sind der Versammlung vorgelegt worden. Haben jene sich geirrt, so ist das nicht meine Schuld. (*)

---

(*) „Servan, indem er ein Lager von 20,000 Mann bei Paris in Vorschlag brachte, um die Armee an den Gränzen zu rekrutiren, war absurd; Servan, der, als königlicher Minister, der National-Versammlung diesen Vorschlag that, eh er dem König noch ein Wort davon gesagt hatte, war pflichtvergessen. Cambon, der eingestand, daß diese 20,000 Mann nach Paris gerufen wür-

19. Sie gaben den Befehlshabern der Truppen den Auftrag, die **Armee zu desorganisiren**, und ganze Regimenter zum Ausreissen nach jenseits des Rheins zu vermögen, um sie in die Hände Ihrer Brüder und **Leopold's von Oestreich** zu liefern. (Dis beweist ein Brief von **Toulongeon**, Commandanten der Franche-Comte.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Von dieser Anklage ist nicht ein Wort wahr. (*)

---

den, um eine neue Revolution zu wirken, war aufrichtig; **Cambon** und seine Collegen, die diese 20,000 Mann zu ersezen suchten, und die National-Freiwilligen zu der Revolution vom 10. August nach Paris riefen, waren consequent. **Ludwig XVI**, der seine Sanction versagte, handelte recht- und constitutionsmäsig. **Ludwig XVI**, der das vorgeschlagene Lager verweigerte, rettete Paris. **Ludwig XVI**, der ein Lager bei Soissons vorschlug und errichtete, rekrutirte die Armee." LALLY-TOLENDAL, S. 194. f.

(*) „**Ludwig XVI** läugnet also. Und was sezt Ihr ihm nun entgegen? **einen Brief**. Von ihm? nein. An ihn? nein. Glaubwürdig? nein. — Und wär' er auch wahr, was würde er beweisen? nichts, als daß **Toulongeon** den **Namen des Königs** gebraucht habe, um sich bei den Prinzen in Credit zu sezen. Und wißt ihr denn nicht, daß seit 4 Jahren alle Partien den **Namen des Königs** gebrauchten? daß die grösten Mordbrenner und Mörder, welche die Provinzen durchrasten, nicht blos **den Namen des Kö-**

20. Sie wiesen Ihre auswärtigen Agenten an, die **Coalition** der fremden Mächte und Ihrer Brüder gegen Frankreich zu **begünstigen**, insonderheit den Frieden zwischen der Türkei und Oestreich zu befördern, um dieses leztere von der Nothwendigkeit zu befreien, seine Gränzen gegen die Türkei hin zu deken und ihm eben dadurch eine desto grösere Anzahl von Truppen gegen Frankreich zu verschaffen. (Der Beweis davon ist ein Brief von **Choiseul-Gouffier**, ehmaligen Bothschafter in Constantinopel.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Choiseul hat nicht die Wahrheit gesagt: das geschah nie. (*)

---

nigs anführten; nein, daß sie sogar Befehle, daß sie offene Briefe des Königs vorwiesen, um rischrasch über den Adel herzufallen und alle Schlösser niederzureissen?" Lally-Tolendal, S. 195. f.

(*) „Abermals ein Brief, weder von Ludwig, noch an ihn, noch überhaupt glaubwürdig. Und was würde er, wär' er auch wahr, beweisen? Er bezieht sich blos auf die Türkei, und Ihr dehnt ihn auf alle Mächte aus. Er zeigt nur, daß Choiseul Vorschläge that; daß er's nicht wagte, sie dem Könige zu thun; daß er sie den Prinzen that, und daß er selbst von diesen keine Antwort darauf erhielt. Ludwig hat ja Choiseuln zurükberufen." Lally-Tolendal, S. 196.

21. Erst nachdem der Minister **Lajard** von der gesezgebenden Versammlung aufgefodert worden war, anzuzeigen, was für Mittel er für die äussere Sicherheit des Staates habe? schlugen Sie die Errichtung von 42 Bataillonen vor. Die **Preussen** rükten gegen unsre Gränzen an. Man verlangte den 8. Jul von Ihrem Minister, daß er über unsre politischen Verhältnisse mit Preussen Rechenschaft ablegen sollte; Sie antworteten, den 10. Jul, daß 50,000 Preussen gegen uns im Anzuge seyen, und daß Sie von diesen bevorstehenden Feindseligkeiten, der Constitution zu Folge, der gesezgebenden Versammlung Nachricht ertheilen wollten. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich erhielt erst um diese Zeit davon Nachricht. (*) Die ganze diplomatische Correspondenz gieng durch die Minister.

22. Sie vertrauten das Kriegs-Departement dem **d'Abancourt**, einem Neffen des **Calonne**, und Ihre Verschwörung gelang Ihnen so gut, daß die Festungen **Longwy** und **Verdun** sogleich

(*) „Ludwig's Antwort ist ganz bestimmt. Man hätte beweisen müssen, daß seine Angabe falsch sey, um die verspätete Bekanntmachung als ein Verbrechen aufzählen zu können; aber das ist nicht geschehen.“ Guillaume, S. 41.

wie nur der Feind sich zeigte, übergeben wurden. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich wußte nicht, daß d'Abancourt Calonne's Neffe wäre; übrigens habe ich die Festungen nicht entblößt; ich würde nie das gethan haben. (*)

23. Sie haben unser Seewesen vernichtet: eine Menge Offiziere von diesem Korps waren ausgewandert; kaum blieben noch so viele übrig, um den Dienst in den Häfen zu versehen: und doch ertheilte Bertrand noch immerfort Pässe; und als die gesezgebende Versammlung Ihnen, den 8. März, dessen strafbares Betragen schilderte, so antworteten Sie, daß Sie mit dessen Diensten zufrieden wären. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich that, was ich konnte, um die Offiziere zurükzuhalten. Die National-Versammlung stellte zu dieser Zeit keine Beschwerde gegen Bertrand auf, weswegen eine Anklage gegen ihn statt gefunden hätte. Ich

---

(*) „Was liegt an der Verwandtschaft mit Calonne? Aber was war denn für eine Verschwörung? wo sind die Beweise, die Facta, die Namen? Hat nicht Ludwig den des Pantheon gewürdigten Beaurepaire ernannt? waren Ryssel und Thionville minder wichtig, als Longwy und Verdun?" Lally-Tolendal, S. 197.

glaubte keinen Grund zu dessen Entlassung zu haben. (*)

24. Sie begünstigten in den Colonien die Beibehaltung der unumschränkten Gewalt; Ihre Agenten arbeiteten dort allenthalben an der Gegenrevolution, die zu eben der Zeit dort ausbrach, da sie auch in Frankreich vor sich gehen sollte: zum hinlänglichen Beweise, daß der ganze Faden dieses Komplottes in Ihrer Hand war. Was haben Sie hierauf zu antworten?

---

(*) „Fragt den Seeminister, wie es kam, daß er keinen Offizier mehr behielt, wenn in allen Häfen und auf allen Schiffen nichts als Aufruhr war; wenn die Clubs der Schifsmannschaft Befehle zuschikten; wenn die Matrosen den Vorschlag machten, alle ihre Offiziere in's Meer zu stürzen; wenn in Rochefort, der General-Major von der Munizipalität gewarnt wird, noch in der Nacht zu entfliehen, weil des andern Tages 2000 Arbeiter ihn ermorden wollen; wenn, in Toulon, die Herren von Albert, Bonneval, St. Julien, Villars, Cartelet, theils mit Wunden überdekt in ein Loch geworfen, theils geplündert und im Staube herumgezogen wurden; wenn, in Brest, die Matrosen ihre Offiziere fortjagten, und vor dem Hause der General-Majors Galgen aufrichteten; wenn de la Jaille ermordet ward, ohne daß ein Hahn nachkrähte?" Lally-Tolendal, S. 190. f. „Uebrigens hatte die Mehrheit der gesezgebenden Versammlung selbst, durch Namens-Aufruf, entschieden, daß gegen Bertrand keine Anklage statt finde." Ebenderselbe, S. 197. f.

Wenn Leute in den Colonien waren, die sich für meine Agenten ausgaben, so haben sie nicht die Wahrheit gesagt: ich habe nie etwas von dem befohlen, was Sie mir hier vorgehalten haben. (*)

25. Das Innere des Staates ward durch **Fanatiker** erschüttert. Sie erklärten sich für deren Beschüzer, indem Sie offenbar die Absicht zeigten, durch selbige wieder Ihre vorige Macht zu erlangen. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich kan hierauf nicht antworten; ich weiß durchaus nichts von diesem Projekte. (**)

---

(*) „Von den Chefs der Verwaltung der Colonien sind mehrere, die sich wirklich in den Gefängnissen befinden, theils vor den Schranken, theils vor den Comite's verhört worden. Aus ihren Anworten, so wie aus den Instructionen, die sie erhalten hatten, ergibt sich nicht das mindeste, das Ludwigen zur Last gelegt werden könnte. Also kan man ihm die Bewegungen in den Colonien gewiß nicht zuschreiben. . . . Noch weniger kan man ihm vorwerfen, daß er diese Revolution über'm Meer mit der auf dem festen Lande habe zusammenfallen machen, da man beweisen kan, daß Ludwig nicht der **Urheber**, sondern das **Opfer** der leztern war." Guillaume, S. 44.

(**) „Wer sind diese Fanatiker? 200 Priester sind bei den Karmelitern, 100 bei St. Firmian, 50 in der Abtei hingewürgt worden; 60,000 hat man ausser Landes gejagt.

26. Die gesezgebende Versammlung hatte den 29. November ein Decret gegen die **aufrührerischen Priester** gegeben; Sie schoben dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die Constitution stellte die Sanction der Decrete in meinen freien Willen.

---

Bis jezt ist noch keiner eines Verbrechens überwiesen worden; bis jezt waren noch keine andre Fanatiker, als die Puritaner und die Gottesläugner. — — Ludwig soll ihr Beschüzer gewesen seyn. Etwa dadurch, daß er sie von ihren Kirchen, von allen ihren Einkünften verjagen lies? Bedauert hat er sie wohl ohne allen Zweifel; aber beschüzt? Wann hätt' er das gekonnt! wen hätt' er seit drei Jahren beschüzen können! wer hätte nicht vielmehr ihn selbst schüzen können! — — Den berüchtigten Brief an den Bischof von Clermont führt Ihr falsch an; Ludwig sagt nicht: ich will durch Sie meine vorige Macht wiedererlangen, sondern: ich will die Religion wieder in ihrer ganzen Reinheit herstellen, wenn ich meine vorige Macht wiedererlange. Ludwig, wenn anders Er der Verfasser des Briefs ist, fodert also nicht Unterstüzung, sondern verspricht sie; er will die Ereignisse nicht zwingen, sondern sich denselben überlassen. Wiedererlangen, heißt denn das wiedererobern? Konnten denn nicht die der Nation durch die Constitution vorbehaltenen Mittel einer gesezmäßigen Reform dem Könige seine vorige Macht wiedergeben? Wie die Dänen einst, der Qualen der Anarchie müde, zu ihrem

27. Die Unruhen hatten sich vermehrt: der Minister erklärte, daß er in den dermalen vorhandnen Gesezen keinen Grund fände, die Schuldigen zur Strafe zu ziehen. Die gesezgebende Versammlung gab ein neues Decret: Sie schoben abermals dessen Vollziehung auf. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Das nemliche, was auf die vorhergehende Frage.

28. Der schlechte Bürgersinn der **Leibgarde**, die die Constitution Ihnen gab, hatte deren Abdankung nothwendig gemacht. Sogleich am nächstfolgenden Tage schikten Sie ihr ein Belobungs-Schreiben zu, und fuhren fort, ihr den Sold zu geben. (Dis beweisen die Rechnungen des Schaz-

---

Monarchen sagten: „sey Despot!" hätten so die Franken nicht zu Ludwigen sagen können: „sey König"? Und welch eine schuldlose, reine Seele spricht aus diesem Briefe! Wie? er hätte Tyrannenkomplotte schmieden können, der Mann, der zitterte, sich unwürdig dem Altar zu nah'n; der seiner Religion so ängstlich treu wär; der mitten unter den Schreken des 20. Jun an seinen Beichtvater die rührenden Worte schrieb: „Kommen Sie „zu mir; ich bin nun mit den Menschen fertig; ich bedarf „izt nur des Himmels" . . . . ? Lally-Tolendal, S. 198. ff.

Schazmeisters der Civilliste.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich gab ihr nur so lange den Sold, bis sie wieder neu aufgerichtet seyn würde, wie das Decret selbst es bestimmte.

29. Sie behielten die **Schweizergarde** bei sich zurük: dis war Ihnen durch die Constitution verboten, und die gesezgebende Versammlung hatte ausdrüklich deren Abreise befohlen. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich befolgte das Decret, das dieserwegen gegeben worden war.

30. Sie hatten in Paris besondre Kompagnien, die hier Bewegungen verursachen sollten, die Ihren Gegenrevolutions-Projekten günstig wären. **D'Angremont** und **Gilles** waren zwei Ihrer Agenten: sie wurden von der Civilliste besoldet. (Die Quittungen des **Gilles**, dem die Errichtung einer Kompagnie von 60 Mann aufgetragen war, sollen Ihnen vorgelegt werden.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich weiß nicht das mindeste von den Projekten, die man mir zur Last legt; nie ist mir der Gedanke von Gegenrevolution in den Sinn gekommen. (*).

---

(*) 1. „Wer regiert, muß Minister haben, und, unter diesen, Commis, und, unter diesen, Spionen; und

31. Sie wollten, durch beträchtliche Summen, mehrere Mitglieder der constituirenden und der gesezgebenden Versammlung **bestechen**. (Briefe von **Dufresne-Saint-Leon** und mehrern andern, die Ihnen vorgelegt werden sollen, bewähren die Wahrheit dieser Angabe.) Was haben Sie hierauf zu antworten?

Mehrere Personen trugen sich bei mir mit dergleichen Projekten an: ich wies sie aber von mir ab.

Wer sind die Mitglieder der constituirenden und der gesezgebenden Versammlung, die Sie bestochen hatten?

Ich suchte selbige nie zu bestechen; ich weiß von keinem.

---

wer tagtäglich in den Zirkeln verlästert wird, hat das Recht, Redner gegen Redner zu stellen; und immer bleibt das Verbrechen auf der Seite dessen, der zuerst lästert." LALLY-TOLENDAL, S. 201.

2. „Wie der König erfuhr, daß Leute sich dafür ausgäben, als hätten sie von ihm den Auftrag, Kompagnien zum Zweke einer Gegenrevolution zu werben, so befahl er dem Minister des Innern, Cahier von Gerville, (gegen den Monat Januar 1792) dem Departement die Anzeige davon zu thun, damit dasselbe diese Betrüger gefänglich anhalten lassen möchte." GUILLAUME, S. 48.

Wer sind die Personen, die Ihnen Projekte übergaben?

Diese Projekte waren so unbestimmt, daß ich mich nicht mehr daran erinnere.

Wer sind die, denen Sie Geld versprachen?

Ich versprach keinem welches.

32. Sie liesen die **französische Nation** in Teutschland, in Italien, in Spanien **herabwürdigen**, indem Sie nichts thaten, um wegen der schlechten Behandlung, die die Franken in diesen Ländern erfuhren, Genugthuung zu fodern. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Die diplomatische Correspondenz muß das Gegentheil beweisen; übrigens geht das die Minister an (*).

33. Sie musterten **den** 10. **August**, Morgens um 5 Uhr, die Schweizer, und die Schweizer schossen zuerst auf die Bürger. Was haben Sie hierauf zu antworten?

Ich besuchte alle Truppen, die sich an diesem Tage bei mir versammelt hatten; die constituirten Gewalten, das Departement, der Maire von Paris

(*) „Verdienet, daß man euch schäze. Was konnte Ludwig XVI dazu thun? Die öffentliche Meinung herrscht über die Könige; sie herrscht auch über die Republiken.“ Lally-Tollendal, S. 201.

waren dabei zugegen; ich hatte selbst die National-Versammlung gebeten, mir eine Deputation von ihren Mitgliedern zu schiken, um mir zu rathen, was ich thun sollte, und ich begab mich mit meiner Familie selbst in ihren Schos.

Warum hatten Sie in den ersten Tagen des Augusts die Schweizergarde verdoppeln lassen?

Alle constituirten Gewalten wußten es; und weil das Schloß mit einem Angriffe bedroht, weil ich eine constituirte Gewalt war, so mußt' ich es vertheidigen. (*).

Warum liesen Sie in der Nacht vom 9. auf den 10. August den Maire von Paris zu sich rufen?

---

(*) Fragt doch vielmehr **Cambon**, warum die gesezgebende Versammlung die Garde des Königs und die Linientruppen fortgeschikt? warum sie die bewafnete Macht desorganisirt? warum sie, beim Nichtzustandekommen des Lagers von 20,000 Mann, die Freiwilligen nach Paris berufen hatte? warum die aus seinem Departement in 11 Tagen 200 Stunden machten, um am 10. August da zu seyn? Fragt **Petion**, was die Verbündeten geschworen hatten, auszuführen, ehe sie Paris verliesen? Fragt **Röderern**, warum er, im Namen des Gesezes, öffentlich, sowohl den Schweizern, als den im Schlosse versammelten Truppen, den Befehl gab, **Gewalt mit Gewalt abzutreiben**?" Lally-Tollendal, S. 203. f.

Wegen der Gerüchte, die sich verbreiteten.

34. Sie machten das **Blut der Franken fliessen.** Was haben Sie hierauf zu antworten?

Nein, mein Herr; nicht ich machte es fliesen.

Bevollmächtigten Sie nicht **Septeuiln** einen **Handel mit Frucht, Zuker und Kaffee** auf Hamburg und andre Städte zu führen? (**Septeuil's** Briefe beweisen diesen Umstand.)

Ich weiß nicht das mindeste von dem, was Sie hier sagen.

Warum legten Sie auf das Decret, das die Bildung des **Lagers bei Paris** verordnete, Ihr **Veto**?

Die Constitution stellte die Sanction in meine Willkür, und zu der nemlichen Zeit verlangte ich ein Lager näher an den Gränzen bei Soissons.

Der Präsident sagte nun zur Versammlung: „die Fragen sind erschöpft" — und hierauf zu **Ludwigen**: „**Ludwig**! haben Sie noch etwas „hinzuzusezen?" — „Ich verlange" — antwortete **Ludwig** — „eine Abschrift von der An„klags-Urkunde, und die Mittheilung der dazu „gehörigen Schriften, auch daß es mir erlaubt „sey, mir einen Rathgeber zu wählen, um meine „Sache weiter auszuführen."

Valaze, der den oben von uns eingerükten Bericht über Ludwigen Namens der Commission der 24 abgelegt hatte und nun auch Mitglied der Commission der 21 war und zunächst an den Schranken sas, legte nun Ludwigen noch die zur Anklags-Urkunde gehörigen Beilagen vor, die aus den Denkschriften, Rechnungen, Briefen u. s. w. bestanden, worunter in den von uns gelieferten drei Berichten von Gohier, Valaze, und Lindet der wichtigsten bereits erwähnt worden ist. Es würde allzu ermüdend seyn, diese Beilagen alle der Reihe nach hier aufzuzählen: ohnehin ist es hinreichend, wenn wir bemerken, daß Ludwig beinah alle Schriften, die seine eigenhändigen seyn sollten, für unächt erklärte, von den meisten andern aber, die von Dritten geschrieben und an ihn gerichtet waren, durchaus nichts zu wissen behauptete. Nur folgende drei Ausnahmen bemerken wir hier:

Valaze. Brief von Ludwig, vom 29. Jun 1790, der dessen Verbindungen mit la Fayette und Mirabeau anzeigt, um eine Gegenrevolution zu bewirken.

Ludwig. Ich behalte mir vor, mich über den Inhalt dieses Briefes zu erklären.

Valaze liest den Brief vor.

Ludwig. Es ist nur ein Projekt; der Brief ist nicht abgeschikt worden, und hat keinen Bezug auf eine Gegenrevolution.

Valaze. Hier ist ein Journal von der Hand Ludwigs, das die Pensionen enthält, die er von 1776 bis 1792 auf seine Handcasse bewilliget hat, worunter man Gratificationen bemerkt, die dem Acloque für seine Vorstadt ausgesezt worden sind.

Ludwig. Ich erkenne dieses; aber das sind milde Gaben, die ich ausgetheilt habe.

Valaze. Mehrere Verzeichnisse von Summen, die der schottischen- und den Kompagnien von Noailles, Gramont und Luxemburg ausgezahlt wurden.

Ludwig. Dis geschah vor der Zeit, wo ich verbot, ihnen fernerhin Sold zu geben; auch erhielten die Abwesenden nichts.

Der Präsident fragte Ludwigen auch noch: „Ob er einen Schrank mit einer eisernen Thüre „in dem Schlosse der Tuilerien machen lassen und „in solchem Papiere aufbewahrt habe"? — Er läugnete, irgend etwas hievon zu wissen.

Ludwig XVI ward nun wieder in den Tempel zurükgeführt. Die National-Convention beschlos noch, daß ihm erlaubt seyn sollte, sich einen

Rathgeber zu wählen, und hob diese merkwürdige Sizung, Abends um 7 Uhr, auf.

---

Am folgenden Tage (12. December) sandte die National-Convention vier Commissäre in den Tempel, um **Ludwigen** anzukündigen, daß es ihm erlaubt sey, sich einen Beistand zu wählen, und um ihn zugleich zu befragen, auf **wen** er disfalls sein Zutrauen seze?

Die Commissäre kamen mit der Nachricht zurük, daß **Ludwigs** Wahl auf **Target**, oder, bei dessen Entstehung, auf **Tronchet** gefallen sey, daß er aber, wenn die National-Convention darein willige, so wie das Gesez ihm das Recht dazu gebe, beide zugleich zu haben wünsche.

**Target** und **Tronchet** wurden nun sogleich von der auf sie gefallenen Wahl **Ludwigs** benachrichtiget. **Tronchet** nahm sie an, und kam sogleich von seinem Landgute nach Paris zurük. **Target** entschuldigte sich mit seiner Nerven-Krankheit, die ihn schon 1785 genöthiget habe, die Advocatur niederzulegen; er würde — sagte er — wenn er die Vertheidigung **Ludwigs** übernähme, zugleich seinen Clienten und die Erwartung des Publikums täuschen. Doch fehlte es **Ludwigen**

nicht an Männern, die sich entweder anboten, als seine Vertheidiger auftreten zu wollen, oder sonst dessen Rechtfertigung übernahmen. Unter den erstern waren **Huet**; **Sourdat**, von Troyes; **Guillaume**, ehemals Mitglied der constituirenden Versammluug; und insonderheit **Lamoignon von Malesherbes**, ein ehrwürdiger Greis, ein alter Freund **Rousseau's**, vormals Minister **Ludwigs** XVI. Auch unter dem schönen Geschlechte bot sich **Ludwigen** eine Vertheidigerin an, **Olympia Degouges**.

Man ertheilte **Ludwigen** (14. December) hievon Nachricht. Er bezeugte allen, die sich als seine Vertheidiger dargestellt hatten, seine Dankbarkeit dafür, und wählte sich darunter **Tronchet** und **Malesherbes**.

In Ansehung der Mittheilung der auf die Anklage sich beziehenden Schriften an **Ludwigen** und seine Rathgeber war (gleichfalls 14. December) beschlossen worden, daß

1. **Ludwigen** und seinen Rathgebern von allen jenen Schriften durch die Commission der 21. eine verglichene Abschrift; oder,

2. daferne sie die Originale einzusehen wünschten, selbige ihnen in dem Comite der 21, ohne

sie jedoch von dort fortnehmen zu dürfen, mitgetheilt, und daß

3. **Ludwig** und seine Rathgeber den 26. December unwiderruflich zum leztenmale angehört werden sollten.

Die Vertheidiger **Ludwigs**, **Tronchet** und **Malesherbes** waren beide schon von sehr vorgerüktem Alter; jener über 60, dieser über 70 Jahre alt. Da sie das ganze Gewicht ihres Auftrags fühlten, so baten sie, daß ihnen **Deseze**, ein Rechtsgelehrter, der lange schon durch seine gerichtliche Beredsamkeit berühmt war, beigegeben werden möchte. Die National-Convention bewilligte es (in ihrer Sizung vom 17 December.) Ohnehin hatte (in eben dieser Sizung) **Grandprez** Namens der Commission der 21. den Bericht erstattet, daß **Ludwigen** noch neuerdings, in **Tronchet's** Beiseyn, 107 Schriften vorgelegt worden seyen. Eine solche Masse von Klagepunkten und von darauf sich beziehenden Schriften zu untersuchen; zu ordnen; mit **Ludwigen** darüber sich zu besprechen; die erforderliche Gegenstände zu sammeln, und dis alles in Ein Ganzes zusammenzustellen; vorgefaßte Meinungen ohne Beleidigung und doch mit Stärke zu bekämpfen; Alles, was gesagt werden mußte,

für den ehemaligen Monarchen zu sagen, ohne den jezigen Republikanismus zu empören; mit dem schonendsten Glimpfe, gleichsam mit unbemerkter, aber wogenbrechender Kraft gegen den Strom des allgemeinen Willens hinanzurudern — welche Aufgabe! welche Arbeit eines **Herkules**! — und diese Arbeit **muste** innerhalb **acht Tagen** vollendet seyn; denn am 26. December sollte **Ludwig unwiderruflich zum leztenmale angehört werden.**

Der merkwürdige 26. **December** 1792 brach an. **Ludwig** XVI erschien vor den Schranken der National-Convention, von seinen drei Sachwaltern, **Malesherbes**, **Tronchet** und **Deseze**, von dem Maire von Paris, und dem Commandanten der Nationalgarde begleitet. Er zeigte Ruhe und Festigkeit.

„**Ludwig**" — redete der Präsident (**Fermond**) ihn an — „die National-Convention hat beschlos„sen, daß Sie heute zum leztenmale angehört „werden sollen."

„Mein Sachwalter" — erwiederte **Ludwig**, indem er auf **Deseze** hinwies — „wird Ihnen „meine Vertheidigung vorlesen." Er selbst sezte sich nun zwischen seine zwei andern Rathgeber, **Malesherbes** und **Tronchet**.

**Deseze** nahm das Wort:

„So ist er denn nun endlich gekommen, der Augenblik, da **Ludwig**, im Namen des französischen Volkes, angeklagt, sich mitten unter diesem Volke hören lassen kan! gekommen der Augenblik, da er, umringt von den Rathgebern, die die Menschheit und das Gesez ihm ertheilten, der Nation eine Vertheidigung vorlegen kan, die aus den innersten Gefühlen seines Herzens geschöpft ist; da er die Gesinnungen vor ihr entwikeln kan, die ihn immer belebt haben! Schon kündigt selbst das Schweigen um mich her mir an, daß der Tag der Gerechtigkeit die Tage des Hasses und und der vorgefaßten Meinungen verdrängt hat; daß dieser feierliche Akt keine eitle Förmlichkeit; daß der Tempel der **Freiheit** zugleich auch der der **Unparteilichkeit** ist, die das Gesez fodert, und daß ein Mensch, wer er auch sey, sobald er sich in dem niederdrükenden Stande eines Angeklagten befindet, die Aufmerksamkeit und Theilnahme selbst derer, die ihn anklagen, für sich aufrufen darf.

„Ich sage: **ein Mensch, wer er auch sey**; denn **Ludwig** ist izt ja weiter nichts mehr, als Mensch. Seine Zauber-Einflüsse haben aufgehört; er kan nichts mehr; er kan keine Furcht mehr einflösen; er kan keine Hofnungen mehr bieten. **Dis** ist also der Augenblik, worin Sie

ihm nicht nur die gröste Gerechtigkeit, sondern — ich wag' es zu sagen — die gröste Begünstigung schuldig sind. All das Gefühl, das ein Unglük ohne Gränzen erzeugen kan, hat Er das Recht, Ihnen für sich einzuflösen; und wenn, wie ein berühmter Republikaner gesagt hat, das Unglük der Könige für die, die in monarchischen Staatsformen gelebt haben, etwas weit Rührenderes und Heiligeres hat, als das Unglük andrer Menschen, so muß ohne Zweifel das Schiksal dessen, der auf dem glänzendsten Throne der Welt saß, ein noch weit lebhafteres Interesse wirken: dis Interesse muß sogar **steigen**, in eben dem Maase, wie die Entscheidung, die Sie über sein Schiksal fällen werden, herannaht. Bis izt hörten Sie nur die Antworten, die er Ihnen gab. Sie beriefen ihn in Ihre Mitte: er kam zu Ihnen; er kam mit Ruhe, mit Muth, mit Würde; er kam mit dem vollen Bewustseyn seiner Unschuld, im Vertrauen auf seine Gesinnungen, und in gewisser Art auf sein ganzes Leben sich stüzend, schlos er seine Seele vor Ihnen auf; er wollte, daß Sie, und, durch Sie, die Nation, Alles kennen möchte, was er gethan hat; er enthüllte Ihnen sogar seine Gedanken: aber indem er Ihnen in demselben Augenblike, da Sie ihn vor sich riefen, antwortete; indem er ohne Vorbereitung

und ohne Untersuchung Beschuldigungen, die er nicht voraussehen konnte, widerlegte; indem er eine Vertheidigung, die er nie auch nur denken konnte Ihnen geben zu müssen, gleichsam **improvisirte**, konnt' er Ihnen seine Unschuld nur sagen; er konnt' Ihnen nicht zugleich auch die Beweise derselben vorlegen. Diese Beweise bring' ich Ihnen nun, Bürger! ich bringe sie eben diesem Volke, in dessen Namen man ihn anklagt. Wie wünschte ich, daß in diesem Augenblike ganz Frankreich mich hören könnte; daß dieser Umkreis sich plözlich erweitern müßte, um es zu fassen! Ich weiß wohl, daß, indem ich zu den **Stellvertretern der Nation** spreche, ich zu der **Nation selbst** spreche; doch wird es **Ludwigen** erlaubt seyn, zu beklagen, daß, da eine unermeßliche Zahl von Bürgern den Eindruk der Beschuldigungen, die man gegen ihn aufstellt, empfangen hat, diese nun nicht auch heute das Gewicht der Antworten, wodurch solche widerlegt werden, erwägen kan. Woran ihm am meisten liegt, das ist, zu beweisen, daß er unschuldig ist: **dis** ist sein einziger Wunsch, sein einziger Gedanke. **Ludwig** weiß wohl, daß ganz Europa dem Urtheil, das Sie fällen werden, mit Ungedult entgegen sieht; aber er beschäftigt sich nur mit Frankreich. Er weiß, daß die Nachwelt

einst alle Actenstüke dieses grosen Prozesses zwischen einer Nation und einem einzelnen Manne sammeln wird; aber **Ludwig** denkt nur an seine Zeitgenossen; sein Verlangen ist nur **diese** ausser Irrthum zu sezen. Auch wir selbst wollen sonst nichts, als ihn vertheidigen: wir vergessen, so wie Er, Europa, das auf uns horcht; wir vergessen die Nachwelt, deren Stimme sich schon vorbereitet; wir sehen nur den gegenwärtigen Augenblik vor uns; wir beschäftigen uns mit nichts, als mit dem Schiksale **Ludwig's**, und wir werden glauben, unsre ganze Pflicht gethan zu haben, wenn wir bewiesen haben werden, daß er unschuldig ist.

„Ich darf Ihnen übrigens nicht verhehlen, Bürger! was uns mit tiefem Schmerz erfüllte, daß uns allen, vorzüglich aber mir, die Zeit zu Entwerfung dieser Schuzrede gefehlt hat: die ungeheuersten Materialien waren in unsrer Hand, und wir konnten kaum einen Blik darein werfen; wir mußten zum Classifiziren der Stücke, die die Commission uns entgegengesezt hatte, die Augenblike verwenden, die uns zu deren Untersuchung bewilligt worden waren. Die Nothwendigkeit häufiger Rüksprachen mit dem Angeklagten, kam noch hinzu, und in einem Prozesse, der nach seiner Wichtigkeit, seiner Feierlichkeit, seiner Be-

rühmtheit, und, wenn ich so sagen darf, nach seinem Nachhall auf künftige Jahrhunderte hinaus mehrere Monden von Nachdenken und Anstrengung verdient hätte, hatte ich dazu nicht einmal acht Tage. Ich beschwöre Sie daher, Bürger! mich mit der Nachsicht anzuhören, die selbst unsre Ehrfurcht für Ihr Decret und das Bestreben, Ihnen zu gehorchen, Ihnen einflösen muß, damit die Sache **Ludwig's** nicht durch die nothgedrungene Kürze seiner Vertheidiger leide, damit Ihre Gerechtigkeit unsern Eifer unterstüze, und man, nach dem schönen Ausdruke des Redners von Rom, sagen könne, daß Sie selbst auch auf gewisse Art mit mir an der Rechtfertigung, die ich Ihnen vorlege, **gearbeitet** haben.

„Ich habe eine grose Bahn zu durchlaufen, aber ich will sie in's Engere zusammenziehen, indem ich sie in Theile absondre.

„Hätt' ich hier nur **Richtern** zu antworten, so würd' ich Ihnen nur **Grundsäze** entgegenhalten, und mich begnügen, Ihnen zu sagen, daß es, seitdem die Nation die Königswürde aufgehoben hat, über **Ludwigen** nichts mehr zu entscheiden gibt: aber ich spreche auch zu dem **Volke** selbst; und **Ludwigen** liegt es zu nah am Herzen, die Vorurtheile, die man ihm eingeflöst

gelöst hat, zu vernichten, als daß er sich nicht die an sich überflüssige Pflicht auflegen sollte, all die Thatsachen, deren man ihn beschuldigt, zu erörtern.

„Ich werde zuerst von Festsezung der Grundsäze ausgehen, und hierauf die Thatsachen, die die Anklags-Akte enthält, untersuchen.

## I.

## Grundsäze in Rüksicht auf die durch die Constitution bestimmte Unverlezbarkeit.

„Ich muß diese Grundsäze aus einem zweifachen Gesichtspunkte betrachten; nach dem Gesichtspunkte, worin **Ludwig** sich vor Aufhebung der Königswürde befand, und nach dem, worin er sich seit dieser Aufhebung befindet.

„Sogleich beim Eintritt in diese Untersuchung stos' ich auf das Decret, wodurch die **National-Convention** beschlossen hat, **daß Ludwig durch sie gerichtet werden soll**, und mir ist der Misbrauch nicht unbekannt, den einige, vielleicht mit mehr Feuer als Ueberlegung, von diesem Decret haben machen wollen. Ich weiß, daß Sie angenommen haben, daß die Convention durch diesen Ausspruch **Ludwigen** im voraus die Unver-

lezbarkeit abgesprochen habe, womit die Constitution ihn gedekt hat. Ich weiß, daß sie behauptet haben, **Ludwig** könne diese Unverlezbarkeit nicht weiter als ein Mittel zu seiner Vertheidigung gebrauchen. Aber dis ist ein Irrthum, den selbst das einfachste Nachdenken zu lösen vermag. Was hat die Convention denn wirklich erkannt? Indem sie beschlos, daß **Ludwig** durch sie gerichtet werden sollte, entschied sie weiter nichts, als daß sie Richterin über die Anklage seyn wollte, die sie selbst gegen ihn erhoben hatte; aber zu eben der Zeit verfügte sie auch, daß **Ludwig** gehört werden sollte, und man sieht doch wohl, daß sie ihn unmöglich richten konnte, ehe sie ihn noch gehört hatte. Wenn also **Ludwig**, ehe er gerichtet werden konnte, noch gehört werden sollte und mußte, so hat er das Recht, sich wider die Anklage, deren Gegenstand er ist, durch alle Mittel zu vertheidigen, die ihm am meisten dazu geeignet scheinen, solche zu entkräften: dieses Recht haben alle Angeklagte, schon durch ihre Eigenschaft **als Angeklagte.** Es hängt nicht von dem Richter ab, dem Angeklagten auch nur ein einziges seiner Vertheidigungs-Mittel zu entreissen; er kan in seinem Urtheilspruche nur deren Gehalt bestimmen. Die Convention selbst auch hat daher in Ansehung **Ludwig's** nicht mehreres

Recht: sie erkennt über seine Vertheidigung, **nachdem** er ihr solche vorgetragen hat; aber **im voraus** kan sie solche weder schwächen, noch darüber absprechen. Wenn **Ludwig** sich in den Grundsäzen irrt, die er für sich gelten macht, so steht es bei der Convention, solche in ihrem Erkenntniß zu verwerfen; aber **bis dahin** muß sie nothwendig solche anhören. Die Gerechtigkeit will das, und selbst auch das ausdrükliche Gesez.

„Hier stelle ich also die **Grundsäze** auf, die ich für **Ludwigen** anspreche.

„Die Nationen sind souverain: es steht ihnen frei, sich eine Regierungsform zu geben, welche immer sie für die beste halten: sie können sogar, wenn sie die Fehler ihrer bisherigen erkannt haben, eine neue wählen, um ihr Schiksal zu verändern. Ich bestreite nicht dieses Recht der Völker: es ist unverjährbar; es ist in unsrer Constitutions-Akte geschrieben, und man hat vielleicht noch nicht vergessen, daß hauptsächlich mit durch die Bemühungen eines von **Ludwig's** Rathgebern, damals Mitgliedes der constituirenden Versammlung, Frankreich diese Grund-Maxime in der Zahl seiner eignen Geseze sieht.

„Aber eine grose Nation kan ihre **Souverainetät** nicht selbst ausüben; sie muß solche noth-

wendig jemanden **auftragen.** Die Nothwendigkeit dieser Uebertragung muß dieselbe veranlassen, entweder sich einen **König** zu geben, oder sich zu einer **Republik** zu bilden. Im Jahr 1789, der ersten Epoche unsrer Revolution, die mit Einem Schlage die Staatsform änderte, worin wir seit so vielen Jahrhunderten gelebt hatten, erklärte die versammelte Nation, daß sie eine **monarchische Regierung** wolle. Die monarchische Regierung erfoderte unumgänglich die **Unverlezbarkeit ihres Oberhaupts.** Die Stellvertreter des französischen Volkes glaubten, daß in einem Lande, worin der König allein die Vollziehung des Gesezes haben sollte, damit seine Thätigkeit durch keine Hindernisse gehemmt werden, oder solche übersteigen möchte, Er die ganze Stärke der öffentlichen Meinung für sich haben; alle Unter-Gewalten in ihren Schranken, die sie so gern überschreiten, zurükhalten; den Ausbruch aller dem Gemeinwohl zuwiderlaufenden Leidenschaften erstiken, oder solchem vorbeugen; mit rastloser Sorgfalt alle Theile der öffentlichen Ordnung beobachten; kurz, in seiner Hand alle Federn der Staatsverwaltung beständig gespannt halten, und nicht zugeben müßte, daß auch nur eine einzige derselben erschlaffen könnte: sie glaubten, daß, um so **grosen Pflichten** Genüge zu leisten,

der Monarch auch **grose Macht** haben, und, um diese in voller Freiheit ausüben zu können, **unverlezbar** seyn müßte. Die Stellvertreter der Nation wußten überdis, daß die Völker nicht **für die Könige** die Unverlezbarkeit eingeführt hatten, sondern **für sich selbst**, für ihr eignes Glük, und weil in monarchischen Staatsformen die Ruhe ohne Aufhören gestört seyn würde, wenn der Chef der höchsten Gewalt nicht ohne Aufhören die Unbeugsamkeit des Gesezes allen Leidenschaften oder Verirrungen entgegensezen würde, die seine Verordnungen vereiteln oder verlezen könnten. Sie betrachteten die Maxime eines benachbarten Volkes — daß die Fehler der Könige nie persönlich seyn können; daß ihre unglükliche Lage, die Verführungen, die rund um sie her sind, sogar auch die Verbrechen, die sie begehen können, immer auf fremde Einlispelungen zurükfallen machen müssen; und daß es für das Volk selbst zuträglicher ist, ihnen alle Art von Verantwortlichkeit abzunehmen, und lieber ein Unvermögen des Verstandes bei Ihnen zu vermuthen, als sie Angriffen auszusezen, die nothwendig nichts anders als grose Revolutionen erregen würden — diese Maxime betrachteten sie als in gleichem Grade auf Moral und Politik gegründet: und in diesen Ideen errichteten sie die Grundlagen der

Constitution, die Frankreich von ihnen gefodert hatte.

„Ich öfne nun also die Constitution, und finde im ersten Abschnitte **von der Königswürde**, daß die Königswürde untheilbar und dem regierenden Hause erblich **übertragen** ist. Man hat über die eigentliche Beschaffenheit dieser Uebertragung gestritten. Man hat gefragt, ob sie überhaupt ein **Contract**, und insonderheit ob sie ein **zweiseitiger Contract** sey? Aber das ist ein bloser Wortstreit. Unstreitig war diese Uebertragung keiner von jenen Contracten, die nur durch die wechselseitige Einwilligung der Parteien aufgehoben werden können: es war blos ein **Auftrag**, eine Zuerkennung der Ausübung der Souverainetät, deren Grundeigenthum sich die Nation vorbehielt und das sie nicht veräusern konnte; mithin eine Zuerkennung, die ihrem Wesen nach unwiderruflich war, wie jedes andre Mandat auch. Aber allerdings war's ein **Contract** in **dem** Sinne, daß er, so lang er bestand und nicht widerrufen war, den Mandanten verpflichtete, die Bemühungen, worunter er den Auftrag gegeben, zu erfüllen, so wie den Mandatar diejenigen Bedingungen zu erfüllen, worunter er ihn übernommen hatte.

„Laßt uns daher nichts weiter von einem

Streite sagen, der über blose Worte geführt wird, und sogleich als Grundsaz aufstellen, daß die Constitutions-Acte, indem sie **Ludwigen** der Verpflichtung unterwarf, das erhabene Amt, das die Nation ihm vertraut hatte, mit Treue zu verwalten, ihn keinen andern Bedingungen oder Strafen unterwerfen konnte, als die in dem Mandat selbst bestimmt sind. Wir wollen daher sehen, welches diese in dem Mandat selbst ausgedrükte Strafen oder Bedingungen sind?

„Ich gehe auf den zweiten Artikel über und lese darin, daß **die Person des Königs unverlezbar und heilig** ist: ich bemerke, daß diese Unverlezbarkeit hier **ohne einige Einschränkung** festgesezt ist: es ist keine Bedingung dabei, die sie veränderte; keine Ausnahme, die sie näher bestimmte; keine Nebenbezeichnung, die sie schwächte; sie ist in zwei Worten enthalten und ist vollständig.

„Aber nun folgen die durch die Constitution vorausbestimmten Hypothesen, die, ohne die Unverlezbarkeit des Königs zu mindern, weil sie seinen Königs-Charakter, solang er solchen trägt, schonen, Umstände voraussezen, worin er diesen Charakter verlieren und aufhören kan, König zu seyn.

„Die erste dieser Hypothesen ist die, die der 5. Artikel bestimmt: „**wenn, einen Monat „nach der Einladung des gesezgebenden „Corps, der König diesen Eid** (der Nation „und dem Geseze treu zu seyn, und die Consti„tution zu handhaben) **nicht geleistet, oder ihn, „nachdem er ihn geleistet, widerrufen hat, „so wird er angesehen, als habe er sich der „Königswürde begeben.**" Die Nation legt hier dem Könige die Verbindlichkeit auf, ihr den Eid der Treue zu schwören und diesen Eid zu halten: ein Widerruf desselben würde unstreitig ein Verbrechen gegen die Nation seyn. Die Constitution hat auf das Verbrechen schon im voraus Rüksicht genommen, und welches ist die Strafe, die sie dagegen erkennt? die, daß **der König angesehen werden soll, als habe er sich der Königswürde begeben.** Doch ich drüke mich unrecht aus, wenn ich von **Strafe** rede; denn in der gesezlichen Bedeutung dieses Wortes ist es in der That nicht eine Strafe zu nennen, die das Gesez erkennt; es ist kein Urtheil, wodurch sie verfügt wird; es ist keine Absezung, welches Wort nicht ein einzigesmal in dem Geseze vorkommt; es ist vielmehr blos eine Vermuthung, die es festgesezt hat, und wornach es erklärt, daß in der von ihm bestimmten Hypothese der

König angesehen werden soll, als habe er seiner Würde entsagt. **Und hier**, Gesezgeber! sind die Worte **nicht** ganz gleichgültig. Es ist augenscheinlich, daß, aus Ehrfurcht für den Charakter des Königs, die Constitution selbst auch nur in den **Ausdrüken** zu beleidigen vermied; in dieser Absicht suchte sie geflissentlich die Worte aus, deren sie sich bediente. Sie spricht von keinem Gerichte, von keinem Urtheilspruche; sie gebraucht nicht das Wort Absezung; sie glaubte nur, ihrer Sicherheit wegen den Fall bestimmen zu müssen, wo sie sich über die Treulosigkeit oder Verbrechen des Königs zu beklagen haben könnte, und sie sagte: **wenn** dieser Fall sich ereignet, so wird von dem Könige **vermuthet**, er habe in die Widerrufung des Mandats, das ich ihm gegeben hatte, eingewilligt, und es steht mir wieder frei, solches zurükzunehmen. — Ich weiß ganz wohl, daß man diese Vermuthung eines Widerrufs doch immer erklären muß, und daß, obgleich die Constitution über die Art, wie diese Erklärung geschehen soll, schweigt, doch offenbar die Nation es ist, der das Recht zukommt, solche auszusprechen: aber doch bleibt dis immer nur die **Realisirung einer Fiction**, und das ist doch eigentlich keine **Strafe**, sondern nur ein **Factum**.

„Ich habe so eben so gesagt, die Constitution

habe den Fall vorher bestimmt, wenn der König seinen Eid der Treue widerrufen würde: aber auch ohne einen Widerruf könnte der König solchen brechen; er könnte ein Unternehmen gegen die Sicherheit der Nation wagen; er könnte die Macht, die sie ihm zu ihrer Vertheidigung gegeben hat, gegen sie selbst kehren. Auch **dis** Verbrechen sah die Constitution vorher. Was verfügt sie deshalb?

„Im 6. Artikel sagt sie: „**wenn der König „sich an die Spize einer Armee stellt und sie „gegen die Nation anführt, oder wenn er „sich einer solchen Unternehmung, die in „seinem Namen ausgeführt würde, nicht „durch einen förmlichen Akt widersezt, so „wird er angesehen, als habe er sich der „Königswürde begeben:**“ Ich bitte Sie, Bürger! die Beschaffenheit des hier vom Geseze bestimmten Verbrechens wohl zu bemerken: **sich an die Spize einer Armee stellen und sie gegen die Nation anführen.** Gewiß kan es kein schwereres Verbrechen geben; denn dieses einzige schliest alle andern in sich. Es sezt in der Art, es vorzubereiten, alle möglichen Treulosigkeiten, Machinationen, geheime Plane, Verschwörungen voraus; es sezt alle Greuel, alle Plagen, alles Unglük voraus, was nur immer

ein blutiger innerer Krieg nach sich ziehen kan. Und doch, was erkennt die Constitution? die **Vermuthung der Entsagung der Königswürde.**

„Endlich bestimmt der (sehr wichtige) 8. Artikel, „**daß, nach der ausdrüklichen oder gesezmäßigen Abdankung, der König in die Klasse „der Bürger trit und, wie diese, angeklagt „und gerichtet werden kan; wegen der „Handlungen, die nach seiner Abdankung „geschehen.**“

„Ich habe nicht nöthig, zu erklären, was **ausdrükliche Abdankung** ist. Was **gesezmäßige Abdankung** sey, bestimmen die Artikel selbst, die ich so eben angeführt habe. Es folgt hieraus, daß nur, nachdem er freiwillig abgedankt, oder eines von den Verbrechen begangen hat, die die Vermuthung der Abdankung nach sich ziehen, der König in die Klasse der Bürger eintrit. Er war also **zuvor nicht** in dieser Klasse. Er hatte folglich durch die Constitution eine besondre, isolirte, von der aller andern Bürger durchaus verschiedne Existenz; woher anders, als von dem Gesez, das ihm den geheiligten Charakter der **Unverlezbarkeit** aufgedrükt hatte, der nicht eher, als nach seiner ausdrüklichen oder ge-

sezmäsigen Abdankung erlöschen soll? Und bemerken Sie noch, daß das Gesez, welches sagt, daß der König nach der gesezlichen Abdankung in die Klasse der Bürger trit, diese Abdankung als eine Folge bestimmt, **wovon**? von dem grösten aller Verbrechen, das ein König gegen eine Nation begehen kan, **von dem Verbrechen der Anführung einer zu ihrer Unterjochung bestimmten Armee**; und nach diesem schreklichen Verbrechen soll er **in die Klasse der Bürger treten**: es sezt also nicht voraus, daß er, selbst wenn er mit den Waffen in der Hand ergriffen würde, das **Leben** verlieren könne; es sezt nicht einmal voraus, daß er je eine andre Strafe, als die des Verlusts der Königswürde erfahren könne. Welche Erläuterung gewähren sich nicht einander die Texte der Constitution, wenn man sie auf solche Art mit einander zusammenstellt! und welches Licht verbreiten sie über die Frage, wovon izt gehandelt wird! Doch ich fahre fort.

„Der König, wenn er in die Klasse der Bürger getreten ist, kan alsdann, wie diese, gerichtet werden. Aber wegen welcher Handlungen? wegen Handlungen, die **nach** seiner Abdankung geschehen sind. Mithin kan er wegen Handlungen, die **vor** seiner Abdankung geschehen sind, **nicht** gerichtet werden, in dem Sinne, den man ge-

wöhnlich mit diesem Ausdruke verbindet. Alles, was man auf diese Handlungen anwenden kan, ist blos die Vermuthung jener Abdankung selbst. Das ist alles, was die Constitution wollte, und man kan nicht über ihren Text hinausgehen.

„Uebrigens ist auch das Gesez hierin zwischen dem **König** und dem **gesezgebenden Corps** vollkommen gleich. Auch dieses konnte die Nation verrathen; es konnte die Gewalt, die sie ihm anvertraut hatte, misbrauchen; es konnte diese Gewalt über den bestimmten Zeitraum erstreken, oder in ihre Souverainetät eingreifen. Ohne Zweifel hatte die Nation das Recht, ein solches verrätherisches Corps aufzulösen; aber in der Constitution war keine Strafe, weder gegen das ganze Corps, noch gegen dessen einzelne Glieder bestimmt.

„Ich wende nun diese Grundsäze an.

„**Ludwig** ist angeklagt: er ist **im Namen der Nation** angeklagt; er ist **wegen mehrerer Verbrechen** angeklagt.

„Entweder bestimmt die Constitutions-Acte die Fälle jener Verbrechen, oder sie bestimmt solche nicht.

„Bestimmt sie solche nicht, so können Sie **Ludwigen** auch nicht richten; denn alsdann ist

kein Gesez vorhanden, das man auf ihn anwenden könnte, und Sie wissen, daß es eines der heiligsten Menschen-Rechte ist, nicht anders, als nach den Gesezen, die **vor** dem Verbrechen gegeben und bekannt gemacht worden sind, gerichtet zu werden.

„Bestimmt hingegen die Constitution jene Fälle, so hat **Ludwig** nichts verwirkt, als **die Vermuthung, daß er der Königswürde entsagt habe.**

„Aber ich gehe noch weiter: ich sage, daß sie allerdings **durch die Constitution bestimmt** sind; denn die Constitution enthält einen Fall, der der schreklichste unter allen ist, und worauf alle übrigen sich zurükführen lassen. Dis ist der Fall eines gegen die Nation geführten Krieges, indem man deren Macht gegen sie selbst misbraucht. Man verstehe das, wie man immer will, so ist darunter Alles begriffen — alle die Treulosigkeiten, die **Ludwig**, in der Absicht, die Constitution, die er zu handhaben versprochen hatte, umzustürzen, hätte begehen können, sind nie etwas anderes, als ein gegen die Nation geführter Krieg, und dieser Krieg, im bildlichen Sinne genommen, ist ohne Vergleich minder schreklich, als die Mordbrennereien, das Gemezel,

die Verheerung des eigentlichen Krieges. . . . .
Und doch, für alle diese Verbrechen, bestimmt das Gesez nur die **muthmasliche Abdankung von der Königswürde.**

„Ich weiß wohl, daß izt, da die Nation die Königswürde überhaupt abgeschaft hat, sie nicht mehr diese **Abdankung** erkennen kan.

„Die Nation hatte ohne allen Zweifel das Recht, die Königswürde abzuschaffen: sie konnte die Staatsform Frankreichs ändern; aber hieng es von ihr ab, das Schiksal **Ludwigs** zu ändern? konnte sie machen, daß er nicht das Recht hatte, zu fodern, daß man nur **das** Gesez, dem er sich unterworfen hatte, auf ihn anwenden sollte? konnte sie über das Mandat hinausgehen, wodurch er sich verbunden hatte? Hat **Ludwig** nicht das Recht, Ihnen zu sagen: „als die „National-Convention sich bildete, war ich ein „Gefangener der Nation. Ihr konntet damals „über mein Schiksal entscheiden, wie Ihr es „izt thun wollt. Warum habt Ihr nicht darüber „entschieden? . . . Ihr habt die Königswürde „abgeschaft. Ich mache Euch euer Recht nicht „streitig; aber wenn Ihr diese Erklärung des „National-Willens aufgeschoben, und **damit** „angefangen hättet, **mich** anzuklagen und zu

„richten, so konntet ihr keine andre Strafe gegen „mich anwenden, als die **Abdankung von der „Königswürde.** Warum habt Ihr nicht **da**„**mit** angefangen? . . . Was Ihr gethan habt, „kont' es dem Rechte, das ich hatte, nachtheilig „seyn? Konntet Ihr so Euch selbst aus der „Constitution heraussezen, und mir dann vor„werfen, daß sie zerstört sey? . . . Wie? Ihr „wollt mich strafen; und weil Ihr die Constitu„tions-Acte vernichtet habt, so wollt Ihr mir „deren Vortheile entziehen! Ihr wollt mich stra„fen; und weil Ihr keine Strafe findet, wozu „Ihr das Recht hättet, mich zu verurtheilen, „so wollt ihr eine Strafe erkennen, die von der, „der ich mich unterworfen hatte, verschieden ist! „Ihr wollt mich strafen; und weil ihr kein Ge„sez kennet, das Ihr auf mich anwenden könntet, „so macht Ihr eines für mich ganz allein! Ge„wiß, keine Macht ist izt der Eurigen gleich; „aber **eine** Macht gibt es doch, die ihr nicht „habt — die, **ungerecht zu seyn.**" . . .

„Bürger! ich kenne keine Antwort auf diese Schuzrede.

„Doch sezt man ihr verschiedene **Einwendungen** entgegen:

„Man sagt: **die Nation habe nicht, ohne ihre Souverainetät zu veräussern, dem**

**Recht**

Recht entsagen können, die gegen sie begangenen Verbrechen anders, als auf die in der Constitution angegebene Art zu bestrafen. . . . Aber hierin liegt eine auffallende Zweideutigkeit. Die Nation konnte sich selbst ein Grundverfassungs-Gesez geben: sie konnte dem Rechte, dieses Gesez zu ändern, nicht entsagen, weil dieses Recht in dem Wesen ihrer Souverainetät gegründet war. Allein sie würde izt nicht, ohne den lauten Unwillen der ganzen Welt zu erregen, sagen können: „ich will das Gesez, das ich mir „selbst gab, ohngeachtet des feierlichen Eides, „den ich gethan, solches während der ganzen „Zeit, da es bestehen würde, zu vollziehen, nun „doch nicht vollziehen." Ihr diese Sprache leihen, würde eben so viel seyn, als den Charakter der ganzen Nation beschimpfen und voraussezen, daß von Seiten der Stellvertreter des französischen Volkes die Constitution nichts, als der schreklichste aller Fallstrike war.

„Man sagt ferner: daß, wenn die Verbrechen, deren Ludwig angeklagt sey, nicht in der Constitutions-Acte enthalten wären, alles, was man daraus folgern könne, nur das sey, daß er nach den Grundsäzen des Naturrechts, oder nach denen der Politik zu richten sey. . . Auf diese Einwendung antworte

ich zweierlei. Fürs Erste würde es äusserst sonderbar seyn, wenn der König nicht selbst auch des Rechts genöße, welches das Gesez jedem Bürger zugesteht — des Rechts, nicht anders als **nach dem Gesez** gerichtet, und durchaus keinem willkührlichen Spruche unterworfen werden zu können. Zweitens ist es nicht wahr, daß die Verbrechen, deren man **Ludwigen** anklagt, nicht in der Constitutions-Acte stehen sollten. Was ist es denn eigentlich, was man ihm in der Hauptsache vorwirft? Es ist: daß er die Nation verrathen habe, indem er mit seiner ganzen Macht mitgewirkt, und die Unternehmungen, wodurch man die Constitution umzustürzen gesucht, begünstiget habe. Aber dis Verbrechen gehört ja offenbar unter den zweiten Punkt des 6. Artikels, der den Fall betrift, **wo der König einer in seinem Namen gemachten Unternehmung sich nicht widersezen würde.** Allein, wenn das Verbrechen, wovon der **erste** Punkt des nemlichen Artikels spricht, **wenn** nemlich **der König an der Spize einer Armee offenbaren Krieg gegen die Nation führt**, welches weit schwerer ist als das zweite; wenn **selbst dieses** Verbrechen nur durch die **vermuthete Abdankung von der Königswürde** bestraft wird, wie konnte man auf ein minder schweres Verbrechen eine härtere Strafe sezen?

„Ich nehme die scheinbarsten Einwürfe, die man vorgebracht hat, heraus: ich wünschte sie alle durchgehen zu können.

„Ich rede hier nicht von dem, was man gesagt hat: **Ludwig sey durch die Insurrection des Volks gerichtet worden.** Vernunft sowohl, als Gefühl widerstreben in gleichem Grade einer Maxime, die alle Freiheit und alle Gerechtigkeit zerstören würde; einer Maxime, die das Leben und die Ehre jedes Bürgers in Gefahr sezt, und die selbst der Natur der **Insurrection** entgegen ist. Ich untersuche hier nicht die Charaktere, die die **rechtmäsigen Insurrectionen** von denen, die es **nicht** sind, die **Volks-Insurrectionen** und die blos **particuläre** von einander unterscheiden; aber ich sage, daß, ihrer Natur nach, eine **Insurrection** ein plözlicher und gewaltsamer Widerstand gegen Unterdrükung ist, und daß sie schon aus **dieser** Ursache keine überdachte Handlung und folglich kein Urtheil seyn kan. Ich sage, daß bei einer Nation, die irgend ein Grundverfassungs-Gesez hat, eine Insurrection nichts anders, als die laute Berufung auf dieses Gesez und die Foderung eines auf die Verfügungen desselben gegründeten Ausspruches seyn kan. Ich sage endlich, daß jede republikanische oder andre Constitution, die **nicht** auf dieser Grundlage

ruht, und die der blosen Insurrection, ohne auf deren Beschaffenheit oder Zwek zu sehen, alle Charaktere gibt, die nur dem Geseze selbst gebühren, ein auf Sand aufgeführtes Gebäude ist, daß der erste beste Volks-Wind ohne Mühe umwerfen wird.

„Ich rede eben so wenig von dem, was man gesagt hat: **die Königswürde sey ein Verbrechen, weil sie eine ungerechte Anmasung sey.** . . . Das Verbrechen hier, **wenn** es eines wäre, würde auf der Seite der Nation seyn, welche zu **Ludwigen** gesagt hatte: **ich biete dir die Krone an!** und zu sich selbst: **ich strafe dich dann, daß du sie angenommen hast!**

„Aber man hat den Einwurf gemacht: **Ludwig könne die Constitution nicht für sich ansprechen, weil er selbst sie verlezt habe.** . . . Erstens sezt man voraus, **daß** er sie verlezt habe, und ich werde bald **das Gegentheil** beweisen. Und dann hat die Constitution selbst ihre Verlezung vorausgesehen, und gegen solche keine andre Strafe, als die **vermuthete Abdankung von der Königswürde** erkannt.

„Man hat gesagt: **Ludwig sey als ein Feind zu richten.** . . . Aber ist denn **der** nicht ein Feind, **der sich an die Spize einer**

Armee gegen seine eigne Nation stellt? und doch — man muß es wohl wiederholen, weil man's vergißt — doch hat die Constitution diesen Fall vorhergesehen, und die Strafe desselben bestimmt.

„Man hat gesagt, **daß der König nur für jeden einzelnen Bürger unverlezlich sey, aber daß es zwischen Volk und König kein natürliches Verhältnis gebe.** . . . Aber in diesem Fall würden die republikanischen Staatsverwalter selbst auch nicht die ihnen von dem Gesez ertheilte Garantie ansprechen können. Die Stellvertreter der Nation würden folglich gegen das Volk selbst nicht mehr unverlezlich seyn für das, was sie in ihrer Eigenschaft als Stellvertreter gesagt oder gethan haben. — — Welch unbegreifliches System!

„Man hat ferner gesagt, **daß, wenn es kein Gesez gebe, das man auf Ludwigen anwenden könnte, der Wille des Volks an dessen Statt wäre.** . . . Bürger! hier ist meine Antwort: Ich lese in **Rousseau** folgende Worte: „Da, wo ich weder das Gesez, das man befolgen „muß, noch den Richter, der sprechen soll, vor „mir sehe, kan ich mich dieserhalb nicht auf den „allgemeinen Willen beziehen; der allgemeine „Wille kan, als solcher, weder über einen Men-

„schen, noch über ein Factum sprechen." Ein „solcher Text bedarf keines Commentars.

„Ich endige hier die lange Reihenfolge von Einwürfen, die ich aus allen bekannt gewordnen Schriften gesammelt habe, und die, wie man sieht, meine Grundsäze nicht umstosen. Uebrigens scheint mir, daß, man mag auch gegen die durch die Constitution festgesezte Unverlezbarkeit sagen, was man immer will, alles sich auf die zwei Folgerungen zurükführen läßt: **entweder soll das Gesez nicht in dem unbedingten Sinne, wie es da liegt, verstanden, oder es soll nicht befolgt werden.**

„Nun antworte ich aber auf den **ersten Punkt: daß das Gesez nicht in seiner wörtlichen Ausdehnnng verstanden werden soll** — daß man im Jahr 1789, als man dis Gesez in der constituirenden National-Versammlung untersuchte, alle die Zweifel, alle die Einwürfe und Schwürigkeiten, die man izt erneuert, schon damals vorgebracht hat: dis ist eine Thatsache, die man unmöglich bestreiten kan, die in allen damaligen Zeitschriften enthalten, und wovon der Beweis in jedermanns Händen ist. Und doch ward jenes Gesez so angenommen, wie es in der Constitutions-Acte enthalten ist. Folglich kan man

es izt in keinem andern Sinne verstehen, als den diese Acte selbst an die Hand gibt. . . . Folglich kan man die Distinctionen nicht annehmen, wodurch man die Absicht des Gesezes verändern oder umkleiden möchte. . . . Folglich kan man die unbedingte Unverlezbarkeit, die es verordnet, nicht auf eine relative oder näher bestimmte einschränken.

„Auf den zweiten Punkt: **daß das Gesez nicht befolgt werden soll** — antworte ich, daß es, wenn es auch noch so unvernünftig, und noch so schädlich für die National-Freiheit wäre, doch vollzogen werden müßte, bis es widerrufen seyn würde; weil die Nation es angenommen hat, indem sie die Constitution annahm; weil, indem sie es annahm, sie ihre Stellvertreter auch wegen des Irrthums, den man ihnen deswegen vorwirft, gerechtfertiget hat; und weil sie endlich (was keine weitere Einwendung zuläßt) geschworen hat, es zu vollziehen, solange es nicht aufgehoben seyn würde. Die Nation kan unläugbar izt erklären, daß daß sie keine monarchische Regierung izt mehr will, weil es unmöglich ist, daß diese Regierung ohne die Unverlezbarkeit ihres Oberhaupts bestehen kan; sie kann jener Regierung gerade wegen dieser Unverlezbarkeit entsagen: aber sie kan selbige nicht auch für jene Zeit vertilgen, da **Ludwig** noch

den constitutionsmäsigen Thron innhatte. **Ludwig** war unverlezbar, solange er König war: die Abschaffung der Königswürde kan nichts in seinem Zustande ändern; alles, was aus der leztern folgt, ist, daß man nicht mehr die Strafe der muthmaslichen Entsagung auf die Königswürde gegen ihn anwenden kan; aber schon hieraus folgt, daß man gar keine mehr gegen ihn anwenden kan.

„Laßt uns also aus dieser Untersuchung nun weiter fortschliesen, daß da, wo kein Gesez ist, welches man anwenden könnte, auch kein Gericht statt findet, und daß da, wo kein Gericht statt findet, auch keine Verurtheilung erkannt werden kan.

„Ich spreche von **Verurtheilung**. Aber bemerken Sie wohl, daß, wenn Sie **Ludwigen** die Unverlezbarkeit des Königs nehmen, Sie ihm wenigstens die Rechte des Bürgers lassen müssen; denn Sie können nicht machen, daß **Ludwig** aufhöre König zu seyn, wenn Sie erklären, daß Sie ihn richten wollen, und daß er wieder König werde in dem Augenblike, wo Sie ein Urtheil über ihn fällen wollen.

„Nun aber, wenn Sie **Ludwigen** als Bürger richten wollten, so würde ich Sie fragen: wo

sind die schüzenden Formen, die jeder Bürger das unverjährbare Recht hat, für sich anzurufen? Ich würde Sie fragen: wo ist jene Absonderung der Gewalten, ohne die es weder Constitution, noch Freiheit geben kan? Ich würde Sie fragen: wo sind jene Geschwornen zur Anklage und jene Geschwornen zum Urtheil, dis Unterpfand, wodurch das Gesez den Bürgern ihre Sicherheit und ihre Unschuld gewährleistet? Ich würde Sie fragen: wo ist jenes Stimmen-Verhältnis, das so weislich festgesezt ist, um die Verurtheilung abzuwenden, oder zu mildern? Ich würde Sie fragen: wo ist jenes feierlichstille Scrutinium, das den Richter auffodert, sich zu sammeln, ehe er spricht, und das, um mich so auszudrüken, in der nemlichen Urne seine Meinung und das Zeugnis seines Gewissens einschliest? Kurz, ich würde Sie fragen: wo sind jene gewissenhaften Masregeln der Vorsicht, die das Gesez bestimmte, damit der Bürger, selbst wenn er schuldig wäre, immer nur durch das Gesez selbst gerichtet würde?

„Bürger! ich rede hier mit der Offenheit eines freien Mannes: **ich suche Richter unter Ihnen, und ich sehe nichts als Ankläger.** Sie wollen über **Ludwig's** Schiksal sprechen; und Sie haben schon Ihre Stimmen gegeben! Ihre

Meinungen durchlaufen schon ganz Europa. Soll denn **Ludwig** unter allen Franken der Einzige seyn, für den es kein Gesez, keine Form gibt? — Er soll weder die Rechte des Bürgers, noch die Vorzüge des Königes haben: er soll weder seines alten, noch seines neuen Standes geniesen. Welch sonderbares und unbegreifliches Schiksal!

„Doch ich bestehe nicht auf diesen Betrachtungen; ich überlasse sie Ihrem Gewissen: ich will **Ludwigen** nicht blos den **Grundsäzen** nach vertheidigen; ich werde zugleich auch die Vorurtheile bekämpfen, die sich über seine Gesinnungen oder seinen Charakter erhoben haben — ich werde sie **zerstören.** Ich will Ihnen nun also auch seine Rechtfertigung, durch die Untersuchung der **Thatsachen**, die Ihre Anklags-Acte enthält, vorlegen.

„Ich zerlege diese Acte in zwei Theile.

„Zuerst werd' ich die Thatsachen, die **vor** der Annahme der Constitution hergiengen, erörtern, und hierauf diejenigen untersuchen, die **nach** derselben erfolgten.

# II.

# Untersuchung der Thatsachen.

## Erster Theil.

## Thatsachen, die vor der Annahme der Constitution hergiengen.

„Die **Anklags-Acte** geht bis in den Jun 1789 zurük: auch **ich** kehre zu diesem Zeitpunkt zurük.

„Und wie konnten Sie **Ludwigen** anklagen, als habe er, **den** 20. **Jun die Versammlung der Stellvertreter der Nation auflösen wollen?** . . . . Vergasen Sie denn, daß **Er** es war, der sie zusammenrief? Vergasen Sie, daß seit mehr als 150 Jahren Monarchen, die eifersüchtiger auf ihre Macht waren, als Er, dis **nie** thun wollten? daß **Er** allein den Muth dazu hatte; **Er** allein es wagte, sich mit den Einsichten und den Tröstungen seines Volkes zu umgeben, ohne dessen Widersprüche zu fürchten? Vergasen Sie all die Opfer, die er **vor** diesem grosen Zusammenrufe der Nation gebracht hatte? Alles, was er seiner Macht benahm, um es unsrer Freiheit zuzusezen? jenes innige Vergnügen, das er bezeugte, als er uns des so köstlichen Gutes uns freuen sah, das Er selbst uns

ertheilt hatte? Bürger! wir sind izt **sehr** entfernt von jenem Augenblike; wir haben ihn allzusehr aus unserm Andenken verlöscht: wir erinnern uns zu wenig mehr, was Frankreich im Jahr 1787 war; zu wenig an die Herrschaft, welche die unumschränkle Gewalt **damals** übte, an die ehrfurchtsvolle Furcht, die sie einflös'te: wir überlegen nicht, daß, ohne den grosmüthigen Selbstentschluß dieses Fürsten, gegen den izt so viele Stimmen sich erheben, die Nation nicht einmal würde versammelt worden seyn. Und glauben Sie, daß derselbe Mann, der von freien Stüken diesen so kühnen, so edlen Willen hatte, einen Monat später einen so ganz entgegengesezten Willen haben konnte?

Sie warfen ihm die **Unruhen im Monat Jul**, die **um Paris herum cantonirten Truppen**, die **Bewgungen dieser Truppen** vor... Ich könnte Ihnen hierauf sagen, daß **Ludwig** damals hinlänglich bewies, daß er nicht die Absichten hatte, deren man ihn beschuldigt: ich könnte Ihnen sagen, daß die um Paris herum cantonirten Truppen zu keinem andern Zweke beordert waren, als um Paris selbst gegen die Unruhestifter zu schüzen; daß sie nicht nur nicht den Befehl hatten, sich den Bürgern zu widersezen, sondern vielmehr, sich gegen selbige aller Gewalt

zu enthalten: daß ich diesen Befehl mit eignen Augen sah, als ich den Befehlshaber jener Truppen vertheidigte, der des Verraths der Nation angeklagt worden war, und den die Nation ohne Bedenken freisprach. Aber ich habe Ihnen noch eine bessere Antwort entgegen zu stellen, und die Nation selbst gibt mir solche an die Hand. Am 4. August ruft die ganze Nation **Ludwigen** als **Wiederhersteller der französischen Freiheit** aus, ersucht ihn, gemeinschaftlich mit ihr, dem höchsten Wesen das Opfer ihres beiderseitigen Dankes zu bringen, und beschliest, das Andenken dieser grosen Epoche auf immer durch eine Schaumünze zu verewigen.

„Ich finde für **Ludwigen** den Monat Jul nicht weiter.

„Sie haben ihm die **Ankunft des Regiments Flandern in Versailles** vorgeworfen? Die dortige Munizipalität hatte es selbst verlangt.

„Die **Beschimpfung der National-Kokarde**? — **Ludwig** hat Ihuen hierauf selbst schon geantwortet, daß, wenn das wirklich geschehen sey, was er nicht wisse, es nicht in seiner Gegenwart geschehen sey.

„Seine **Bemerkungen über die Decrete vom 11. August**? — Sein Gewissen hatte

ihm selbige dictirt. Und wie hätt' er damals nicht die Freiheit, seine Meinung über die Decrete zu äussern, haben sollen, da die Nation ihm, seitdem, das Recht ertheilt hat, sich den Decreten sogar in Weg zu stellen?

„Sie haben ihm die **Begebenheiten des 5. und 6. Octobers** vorgeworfen? ... Bürger! ich kenne hierauf nur Eine Antwort, die **Ludwigen** angemessen ist: es ist die — nicht mehr an jene Begebenheiten zu erinnern. Ich selbst auch, ich erinnere Sie lieber an den 4. Februar, an jene schöne Szene zwischen **Ludwigen** und der National-Versammlung: ich erinnere Sie lieber, daß im darauf folgenden Jul die Stellvertreter des Volkes selbst **Ludwigen** zum Oberhaupte der National-Föderation ernannten, und daß ein so glänzendes Merkmal von Zutrauen die Meinung, die sie von ihm hatten, hinlänglich zu erkennen gab.

„Sie sagen, seit diesem ersten Bundesfeste habe **Ludwig** den **Gemeingeist** zu **verderben** gesucht; man habe Denkschriften bei ihm gefunden, wornach **Talon** bestimmt gewesen sey, in Paris, und **Mirabeau** in den Provinzen eine Gegenrevolution vorzubereiten; man habe Briefe von dem Verwalter seiner Civilliste gefunden,

die von ausgetheiltem Gelde sprächen, und sagten, daß mit diesem Gelde nichts ausgerichtet worden sey. Sie halten ihm diese Denkschriften und diese Briefe entgegen .... Ich habe Ihnen hierauf verschiedenes zu antworten. Wenn ich vor Gericht einen gewöhnlichen Angeklagten vertheidigte, so würde ich vor allen Dingen behaupten, daß Beweise, die man sich nicht anders gegen ihn verschaffen könnte, als durch Einbruch in seine Wohnung, ihm nicht entgegengestellt werden können. Ich würde ferner bemerken, daß, wenn die Papiere irgend eines Angeklagten von der Gerechtigkeit unter Siegel gelegt worden sind, die Siegel nicht abgenommen werden können, um das Verzeichnis der darunter begriffenen Stüke zu verfertigen, es sey dann in Gegenwart des Angeklagten. Ich würde hinzufügen, daß widrigenfalls Uebelgesinnten oder Feinden desselben nichts leichter seyn würde, als unter die Siegel solche Stüke, die ihn in Verdacht sezen, einzuschieben, und andre, die ihn rechtfertigen, auf die Seite zu schaffen. Ich würde endlich sagen, daß, ohne diese heilige Form, das ist, ohne die Nothwendigkeit der Gegenwart jedes Angeklagten bei jeder Verzeichnung der in seinem Hause befindlichen oder hinweggenommenen Schriften, die Ehre und die Freiheit

jedes Bürgers jeden Tag der drohendsten Gefahr ausgesezt seyn würde.

„Nun hab' ich aber doch wohl ohne Zweifel das Recht, diese Einwendung, die ich für jeden Angeklagten gelten machen könnte, auch zu Gunsten **Ludwigs** gelten zu machen. **Ludwigs** Wohnung ist überfallen, seine Schränke sind aufgesprengt, seine Schreibtische zerbrochen, ein grosser Theil seiner Papiere zerstreut oder verloren worden. Das Gesez hatte sie nicht unter seinen Schuz genommen; sie waren nicht versiegelt; es war kein Verzeichnis darüber in **Ludwigs** Gegenwart gemacht worden; man konnte, während des Tumults bei dem Eindringen, Papiere hinwegnehmen; man konnte insonderheit diejenigen hinwegnehmen, wodurch die andern, die man **Ludwigen** nun entgegenstellt, ihre Erläuterung erhalten hätten. Mit Einem Worte: **Ludwig** war nicht zugegen, als man sich dieser Papiere bemächtigte; nicht, als man sie in ein Verzeichnis brachte; nicht, als man sie untersuchte: er hat folglich das **Recht**, sie nicht anzuerkennen, und man hat **nicht** das Recht, daraus etwas gegen ihn zu folgern.

„Aber was sind denn das überhaupt für Urkunden? . . Es sind fürs erste die Briefe eines

Mannes,

Mannes, der todt ist. Können denn solche Briefe hier einen Beweis ausmachen? Wenn der, dem man sie zugeschrieben hat, noch lebte, so würde man sie nicht einmal ihm selbst entgegenhalten können, ohne vorher bewährt zu haben, daß sie wirklich von dessen Hand geschrieben sind: wie könnte man sie gegen **Ludwigen** gelten machen?

„Man sagt, daß diese Briefe von **ausgetheiltem Gelde** sprechen. . . Aber wenn dieser Umstand, den die Briefe selbst nicht erklären, oder wovon sie nicht den Beweggrund angeben, auch **wahr** wäre; wenn man **Ludwigs** Wohlthätigkeit misbraucht; wenn man ihm unter dem Vorwande guter Absichten, unter der Vorspiegelung irgend einer schönen That mehr oder minder beträchtliche Summen abgelokt hätte: weiß man denn nicht, mit wie viel Kunst man die Könige betrügt? wissen die Könige, **können** sie wissen, was wahr ist? Sind sie nicht rund umher mit Schlingen umstellt? Ist man nicht unaufhörlich bemüht, sich entweder ihre Macht, oder ihre Schäze, oft zu ihrem eignen Nachtheile, zuzueignen? und sollen sie schon allein dadurch der Bestechung überwiesen seyn, daß ungestümme, oder arglistige Menschen ihre Freigebigkeit aufgefodert, oder wohl gar bestürmt haben?

„Man spricht von einer an **Ludwigen** gerichteten **Denkschrift**, worin **Mirabeau** als geneigt geschildert werde, die Provinzen zu einer Gegenrevolution zu stimmen . . . Aber kan denn ein König für die Denkschriften gutstehen, die man ihm überreicht? kan er für die darin enthaltenen Thatsachen gutstehen? Wie unglüklich würde die Lage der Könige seyn, wenn man sie mit all dem Argwohn belastete, den jeder Vorschlag, den man ihnen zustellt, erregen könnte? **Mirabeau** hat während seines ganzen öffentlichen Lebens einer gränzenlosen Volksgunst genossen: diese Volksgunst hat selbst seinen Tod überlebt. Man greift izt sein Andenken an; aber doch erhob sich eine Stimme, um solches vor der Nation zu vertheidigen (*): man muß also abwarten, bis die Nation entschieden haben wird.

„Im Grunde, was enthalten alle diese Briefe,

---

(*) Manuel, der seitdem aus der National-Convention ausgetreten ist. Werth, aufbehalten zu werden, und sehr charakteristisch ist Pfeffel's Sinngedicht auf Mirabeau's Tod.

Gros war des Mannes Geist, um den die Franken klagen,
So gros, daß selbst der Feinde Schmerz
Sich nicht erlaubt, bei seiner Gruft zu fragen:
Wie war des Mannes Herz?

alle diese Denkschriften, das **Ludwigen** persönlich wäre? Nicht ein einziger Umstand ergibt sich daraus, der eine Anklage gegen ihn begründete; nicht auch nur ein Schatten von Beweis, daß er die Plane, die man ihm vorgelegt, oder die Vorschläge, die man ihm gemacht hat, angenommen hätte. Die Beisäze von seiner Hand, die man auf den Denkschriften wahrnimmt, bezeichnen nichts als den Tag und den Namen des Verfassers; man kan daraus durchaus nicht sein Urtheil darüber ersehen, und wenn es erlaubt ist, hierin sich auf das Zeugniß der öffentlichen Meinung zu berufen, so würde sein anerkannt offener Charakter allein schon hinreichen, ihn gegen jede entgegengesezte Beschuldigung zu rechtfertigen.

„Was den Brief betrift, den **Ludwig** im Jahr 1790 an **la Fayette** geschrieben, und worin er diesen ersucht haben soll, sich mit **Mirabeau** zu verabreden, so sieht man sogleich, daß es nur ein Projekt war, und daß der Brief nicht wirklich geschrieben ward. Aber ausserdem waren ja **Mirabeau** und **la Fayette** damals die zwei populärsten Männer in ganz Frankreich; beide wollten mit Wärme die Constitution und Freiheit; beide hatten ein groses Gewicht auf die Geister des Volks. **Ludwig** bat sie, sich miteinander zu verabreden. Wozu? . . . **zu dem Glüke**

des Staats; denn das sind die Worte des Briefes. Worin liegt nun also hier das Verbrechen?

„Sie haben ihm seinen Brief an den General **Bouille**, vom 4. September des nemlichen Jahrs, vorgeworfen. . . . Aber hier hat **Ludwig** nicht einmal nöthig, sich zu rechtfertigen. Er folgte blos dem Beispiele der Stellvertreter der Nation. Diese hatten, den 3. September, decretirt, daß **Bouille** öffentlich zu loben sey, **weil er seine Pflicht auf eine so ruhmvolle Art erfüllt habe. Ludwig** schrieb ihm selbst auch am folgenden Tage, um ihn zu ermahnen, der Nation noch fernerhin eben solche Dienste zu erweisen. Wie könnte man ihn tadeln, daß er auf die nemliche Art dachte und handelte, wie die Stellvertreter der Nation selbst gedacht und gehandelt haben?

„Sie haben ihm über die den 28. Februar 1791 geschehene **Versammlung in den Tuilerien** Rechenschaft abgefodert. . . . Aber an dieser Versammlung war nicht **Ludwig** schuld; unbestimmte Gerüchte hatten dazu Gelegenheit gegeben: Leute, voll glühenden Eifers für ihn, hatten geglaubt, daß seine Person in einiger Gefahr wäre, und sich um ihn hergesammelt. **Ludwig** hatte diesem ihrem Eifer nicht vorbeu-

gen können; aber er bemühte sich wenigstens, ihn in Schranken zu halten; er selbst befahl ihnen, die Waffen, die sie mit sich gebracht hatten, abzulegen, und war der Erste, der die Besorgniß des Volks zu stillen suchte.

„Sie haben ihm seine Reise nach Varennes vorgeworfen. . . . Aber Ludwig hat zu jener Zeit der constituirenden Versammlung seine Beweggründe dazu vorgelegt, und ich beziehe mich izt, so wie Er, auf diese Beweggründe.

„Sie haben gewollt, daß er über das den 19. Jul auf dem Märzfelde vergossene Blut Rechenschaft ablegen sollte. . . . Bürger! unter allen Vorwürfen, die Sie ihm gemacht, ist dis einer von jenen, die sein Herz am schwersten verwundet haben. Wie? Sie klagen ihn wegen des auf dem Märzfelde vergossenen Blutes an? Sie wollen, daß dieses Blut auf ihn zurükfalle? Und haben Sie denn vergessen, daß Ludwig zu jener schreklichen Zeit von der Gewalt, die er hatte, suspendirt war? In seinem Palaste eingeschlossen, ein Gefangener der Nation, ohne einige äussere Communication, von einer Wache umgeben, die ihn nie aus dem Gesichte verlor: wo war denn für ihn die Möglichkeit einer Verschwörung? was hätte er thun können?

„Sie haben ihm endlich vorgeworfen, er habe mit seiner Civilliste **Schmähschriften** erkauft, um die öffentliche Meinung anzusteken, und die Sache der Ausgewanderten zu vertheidigen.... Was die **Ausgewanderten** betrift, so werd' ich bald darauf kommen, und keine Mühe haben, zu beweisen, daß **Ludwig** nie die Absicht hatte, deren Sache zu vertheidigen oder zu begünstigen. Aber in Ansehung der **Schmähschriften** bemerke ich zuförderst, daß nicht, wie man Ihnen gesagt hat, bei dem Verwalter der Civilliste die Quittungen über alle jene Schriften gefunden worden sind, sondern bei dessen Secretär, den **Ludwig** nicht einmal kannte, und daß man natürlicher Weise **Ludwigen** nicht den Misbrauch, den dergleichen Subalternen von ihrem Amte machten, oder die Gesinnungen, die sie zeigten, zur Last legen kan. Wenn aber auch zweitens **Ludwig** selbst auch, nicht, um die öffentliche Meinung zu verderben, sondern um solche wieder herzustellen, gethan hätte, was so viele Unruhestifter thaten, um sie auf Irwege zu leiten: welchen Vorwurf könnte man ihm deswegen machen? Die Nation hat sich izt für die Republik entschieden: aber **damals** war's nicht diese Staatsform, die die öffentliche Meinung foderte; im Gegentheil galten die Republikaner damals für die Un-

ruhigen; sie waren es sogar noch im Monat Jul 1792, da selbst die ganze gesezgebende Versammlung sich durch ein Decret gegen jenes System erklärte. Die Nation wollte die **Constitution**; man **konnte** folglich zu deren Vertheidigung schreiben; man **sollte** es sogar. **Ludwig**, als oberster Chef der Regierung; Er, der die Constitution handhaben sollte, der **durch sie** die Königswürde hatte, war verpflichtet, sie, wie ein anvertrautes Gut zu bewahren: er konnte auf die öffentliche Meinung einen Einfluß haben wollen, indem er sie leitete, und wenn in Vollziehung der Plane, die man ihm vorgelegt und die er befolgen zu müssen geglaubt hat, seine wahre Absicht hintergangen, oder sein Zutrauen misbraucht worden wäre; wenn man ohne sein Vorwissen gefährliche Meinungen verbreitet; wenn man weise oder nüzliche Meinungen angegriffen hätte, so müßte man ihn **bedauren**, man müßte über das Schiksal der Könige **seufzen**, aber man müßte ihn nicht **anklagen**.

„Sehen Sie hier, Bürger! die erste Epoche Ihrer Anklags-Acte. Ich habe alle Thatsachen durchgangen, die Sie darin aufgenommen und die Sie **Ludwigen** zur Last gelegt haben. Ich hab' ihn über diese Thatsachen gerechtfertigt, und doch hab' ich noch nicht das Wort ausgesprochen,

das allein alle Irthümer oder alle Fehler, die er begangen hätte, wenn er wirklich deren begangen hätte, ausgelöscht haben würde — ich habe noch nicht gesagt, daß er **nach allen diesen Thatsachen die Constitution angenommen hatte.**

„In der That würde dieses Wort hingereicht haben, auf Alles zu antworten. Die Constitution war der neue Bundes-Vertrag zwischen der Nation und **Ludwigen.** Ein so feierlicher Vertrag konnte nicht ohne ein wechselseitiges und unbedingtes Zutrauen geschlossen werden. Keine Wolke trübte damals mehr die Harmonie zwischen Volk und König. Das Vergangene war vorüber; aller Argwohn war zerstäubt, alle Uneinigkeit beigelegt, alle widrigen Vorurtheile verschwunden; mit Einem Worte, Alles war vergessen oder getilgt.

„Man kan sich folglich auf das, was **vor der Annahme der Constitution hergieng**, gar nicht einmal mehr berufen.

Wir wollen nun untersuchen, was **auf sie folgte.**

## Zweiter Theil.

### Thatsachen, nach Annahme der Constitution.

„Ich unterscheide hier die Thatsachen, die die Anklags-Acte enthält, in zwei Klassen: solche,

wofür **Ludwig** nicht verantwortlich war, und die nur die Agenten, die die Constitution selbst ihm gab, interessiren, und solche, die ihn **persönlich** angehen.

„Ich schliese sofort in meiner Untersuchung alle die Thatsachen aus, die unter die **Verantwortlichkeit der Minister** fielen. Es würde ungerecht seyn, wenn man **Ludwigen** zum Gewährleister der Irthümer, worein seine Minister hätten fallen, oder der Fehler, die sie hätten begehen können, machen wollte. Die Constitution hatte diese Gewährleistung nicht von ihm gefodert: sie hatte vielmehr, um ihn davon zu befreien, die Verantwortlichkeit der Minister eingeführt: von **diesen** allein wollte sie, daß die Nation Rechenschaft fodern sollte, von allem, was sie gegen ihr Interesse gethan, oder was sie für sie zu thun versäumt haben möchten. Auf **diese** allein bestimmte sie, daß ihre Rache fallen sollte, für alle Vergehungen wider ihre Sicherheit oder wider die Geseze. Sie richtete diese Drohungen nicht gegen den König; sie erklärte nicht, daß eine Anklage gegen ihn statt finde; sie stellte ihm keine Strafe entgegen; denn sie hatte seine Macht ohnehin schon und selbst hierdurch eingeschränkt. Der König konnte nichts thun, ohne seine Minister; ein von ihm allein unterschriebener Brief

konnte nicht vollzogen werden; immer mußte die Bürgschaft des Agenten, den er gewählt hatte, dem Geseze dargebracht werden; es ist daher nicht zu wundern, daß das Gesez ihn selbst nicht verantwortlich machte.

„Man hat folglich izt nicht das Recht, zugleich den **König** und seine **Minister** über die nemlichen Thatsachen anzuklagen.

„Wenn man indeß auch auf die ministeriellen Handlungen, die die Anklags-Acte enthält, einen Blik wirft, so kan man sehr leicht einsehen, daß die Beschuldigungen darin nicht gegründet sind.

## §. 1.

## Thatsachen, die unter die Verantwortlichkeit der Minister fielen.

„Man hat z. B. **Ludwigen** vorgeworfen, daß er von der **Pilnizer Convention** nicht eher Nachricht ertheilt habe, als nachdem solche schon in ganz Europa bekannt war. . . . Allein für's erste war die Pilnizer Convention ein geheimer Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preussen. Die Bedingungen dieses Vertrags waren in Europa nur unvollständig bekannt; keine bestimmte Mittheilung war der Regierung davon geschehen; man war blos durch die Briefe oder

Noten der an den auswärtigen Höfen angestellten Agenten davon benachrichtiget worden: es war mithin kein Staatsgrund vorhanden, welcher der vollziehenden Gewalt zum Gesez machen konnte, einer Versammlung, deren Berathschlagungen alle **öffentlich** waren, Nachricht von einem Vertrage zu geben, der das **nicht** war. Und dann theilte die Regierung die Nachricht, die sie der Versammlung selbst, von einer Convention, die man nicht genau kannte, nicht geben konnte, doch dem diplomatischen Comite in dem nemlichen Augenblike mit, da ihr die Nachricht davon zukam. Ich berufe mich dieserhalb auf die Register der auswärtigen Angelegenheiten: diese müssen bezeugen, daß selbst zu der Zeit, da das Daseyn dieser Convention noch nicht gewiß war, und da man zu glauben schien, daß sie nicht würde vollzogen werden, das diplomatische Comite schon davon benachrichtiget war.

„Man hat **Ludwigen** einen andern Vorwurf gemacht, bei Gelegenheit der **nach Arles geschikten Commissäre**; man hat behauptet, daß diese Commissäre sich mehr damit beschäftiget hätten, die Gegenrevoluzer zu begünstigen, als zu unterdrüken . . . . Aber **Ludwig** hat desfalls auf eine unter den Fragen, worüber er abgehört worden, vollkommen treffend geantwortet.

Er hat gesagt, daß man die Absichten der Regierungen nicht aus den Handlungen dieser Commissäre, sondern aus den Instruktionen, die sie erhalten, beurtheilen müsse. Sie klagen diese Instructionen nicht an; Sie können folglich auch die Regierung nicht anklagen.

„Sie haben Ludwigen vorgeworfen, daß er die Abschikung des Decrets, wodurch **Avignon** und die Grafschaft **Venaissin** mit Frankreich vereinigt worden, um einen Monat verspätet habe . . . Die gesezgebende Versammlung hatte eben diese Beschwerde gegen den Minister **Lessart** vorgebracht: sie war mit unter den Punkten der gegen ihn erhobenen Anklage, worüber das hohe National-Gericht erkennen sollte. **Lessart** ist nicht mehr; er kam in dem Augenblike um, wo er daran arbeitete, sich vor ganz Europa zu rechtfertigen; er selbst hatte aus dem Gefängnisse, worin er eingeschlossen war, angekündigt, daß diese Rechtfertigung nicht ein Wölkchen von Zweifel gegen seine Unschuld mehr übrig lassen würde. Können Sie izt gegen sein Andenken eine Beschuldigung erneuern, welche zu widerlegen sein Tod ihm unmöglich gemacht hat?

„Sie haben Ludwigen ferner die **Unruhen von Nimes**, von **Jales**, die **Verschwörung**

des Dusaillant vorgeworfen . . . . Aber soll denn Ludwig für all die Stürme verantwortlich seyn, die eine so große Revolution nothwendig erzeugen mußte? Es ist überhaupt schon unmöglich, daß in einem Lande, wo man die Staatsform ändert, keine Unruhen entstehen sollten; aber vorzüglich schwer war es, daß dergleichen sich nicht in dem mittäglichen Frankreich erhöben, wo die von Natur feurigern Geister ohnehin geneigt sind, sich jedem Stosse, den man ihnen zu geben sucht, zu überlassen. Man hat Ludwigen beschuldigt, als hätt' er diese Unruhen begünstiget; man hat geglaubt, daß, weil die Prinzen, seine Brüder, in Verbindung mit Dusaillant standen, er selbst auch darin habe stehen können — aber diese Meinung war ein Irthum. Man kan diesen Irthum selbst aus den Ludwigen vorgelegten Urkunden beurtheilen; denn es ist unter andern eine dem Dusaillant gegebene Vollmacht darunter, um im Namen der Prinzen eine Summe von 100,000 Thalern zu entlehnen. Nun begreift aber wohl jeder, daß, wenn Ludwig wirklich die Verschwörungen begünstigt hätte, er die Verschwornen nicht in die Nothwendigkeit gesezt haben würde, eine mit den Ausgaben, die ihre Projekte erfoderten, so sehr ausser Verhältniß stehende Summe zu entlehnen, sondern daß

er selbst ihnen thätigere Hilfe geleistet haben würde. Uebrigens hatte sich's die Regierung angelegen seyn lassen, so wie sie von diesen Unruhen im Süden Nachricht erhielt, selbige sogleich der National-Versammlung mitzutheilen, und alle Maasregeln, die sie verlangte, oder veranlaßte, waren auf deren Unterdrükung gerichtet. Der Beweis davon liegt in dem Erfolge; schon seit mehrern Monaten haben diese Unruhen aufgehört, und nur die von der Regierung dagegen gebrauchte Macht und Hülfsmittel haben sie erstikt.

„Man hat, aus Gelegenheit der nemlichen Unruhen, **Ludwigen** ein Verbrechen aus einem Briefe machen wollen, den **Witgenstein**, der in Süden commandirte und zurükberufen worden war, nach seiner Zurükberufung an ihn geschrieben hatte. Man hat daraus geschlossen, daß **Ludwig** seit dieser Epoche ihn wieder angestellt habe. . . . Allein erstens konnte **Ludwig** nicht hindern, daß **Witgenstein** nicht nach seiner Zurükberufung einen Brief an ihn schrieb; und überdis hat er erklärt, daß er sich nicht erinnern könne, den Brief, wovon die Frage ist, und den man nur aus einem vorgeblichen Register, das dieser Offizier gehalten, anführt, empfangen zu haben. Alles, was er thun konnte, war, ihm nach seiner Zurükberufung keine neue

Anstellung zu geben, und die hat **Witgenstein** wirklich nicht erhalten. Man sprach von der Stelle eines Commandanten von Corsika; aber nie hatte er diese Commandantschaft: auch sprach man von einer Stelle in der Nordarmee: und es ist allerdings möglich, daß **la Fayette** ihn verlangt hat; das Projekt von einem in den Bureau des Kriegs-Ministers gefundenen Briefe scheint solches zu bestätigen; aber die Wahrheit ist, daß dieser Brief nie abgieng, und daß **Witgenstein**, der von seiner Zurükberufung an bis zu seinem Tode immer in Paris blieb, seit dieser Zurükberufung nie mehr angestellt war.

„Man hat **Ludwigen** die von **Narbonne** der National-Versammlung abgelegte Rechenschaft in Betreff der **Armeen** vorgeworfen.... Ich antworte hierauf, daß die National-Versammlung erklärte, daß **Narbonne**, der für alle Handlungen der Regierung, die sein Departement betrafen, allein verantwortlich war, bei seinem Austrit aus dem Ministerium die Achtung und das Vermissen der Nation mit sich nehme.

„Man hat ihm vorgeworfen, daß er das Seewesen zerstört, und ohngeachtet der Bemerkungen, die die National-Versammlung ihm zugestellt, den Minister **Bertrand** beibehalten habe....

Ich antworte, daß der Minister **Bertrand** die Beschuldigungen, die man gegen ihn erhoben, jedesmal selbst widerlegt hat, und daß, solange die National-Versammlung kein Anklage-Decret gegen ihn erkannt hatte, nichts **Ludwigen** hindern konnte, ihm noch ferner sein Zutrauen zu schenken.

„Man hat ihm das Unglük der **Colonien** vorgeworfen. . . . Ich glaube nicht nöthig zu haben, ihn dieserwegen zu rechtfertigen.

„Man hat ihm den Augenblik vorgeworfen, da er die ersten **Feindseligkeiten** ankündigte, die uns von Seiten der **preussischen Armee** bedrohten. . . . **Ludwig** hat selbst in seinem Verhöre erklärt, daß er diese Feindseligkeiten der National-Versammlung in dem ersten Augenblike, da er gewisse Nachricht davon erhalten, angezeigt habe, und die Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten enthält die Beweise davon.

„Man hat ihm die **Uebergabe von Longwy und Verdun** vorgeworfen. . . . Ich antworte, daß in **Longwy** die Einwohner es waren, die sich ergaben. Und was **Verdun** betrift, wer hatte denn jenen Commandanten ernannt, izt so berühmt durch seinen Heroism, jenen **Beaurepaire**, der lieber sterben, als sich ergeben wollte? wer anders, als **Ludwig**?

„Man

„Man hat ihm vorgeworfen, er habe die **französische Nation** in verschiedenen Ländern Europens **herabwürdigen** lassen. . . . Ich habe hierauf nur ein Wort zu sagen. Ich fodre in **Ludwig's** Namen, daß man die Schriften über die auswärtigen Angelegenheiten durchsuche, und man wird darin die unzweifelhaftesten Beweise finden, daß, so oft der Regierung irgend einige den Franken an irgend einem Hofe Europens widerfahrne Beschimpfung angezeigt ward, sie sogleich Genugthuung dafür foderte. Die Zeit fehlte uns, selbst diese Nachsuchungen vorzunehmen; aber **Ludwig** versichert, daß die Beweise vorhanden sind.

„Endlich hat man **Ludwigen** vorgeworfen, daß er die **Schweizer-Garde** zurükbehielt, obgleich die Constitution es ihm verbot, und die National-Versammlung deren Abzug befohlen hatte. . . Hier sind die Thatsachen, die diese Beschuldigung widerlegen. — Ein Decret der constituirenden Versammlung vom 17. September hatte gesagt, daß der König ersucht werden sollte, dem gesezgebenden Corps sogleich eine neue Bildung des ehemaligen Regiments der Schweizer-Garde nach den Verträgen oder Capitulationen mit der helvetischen Eidgenossenschaft vorzulegen. Inzwischen hatte jedoch die National-Versammlung, in

Betrachtung, daß dis Regiment durch sein Betragen sich um die Nation wohl verdient gemacht, verordnet, daß es solange auf den alten Fus unterhalten werden sollte, bis über seine Bestimmung und die Art seines Dienstes etwas anderes verfügt werden würde. Nach diesem Decret war die Schweizer-Garde immer in dem nemlichen Stande geblieben. Den 15. Jul dieses Jahrs gab die gesezgebende Versammlung ein Decret, daß die vollziehende Gewalt gehalten seyn sollte, innerhalb drei Tagen die Linien-Truppen, die zu Paris in Besazung wären, fortzuschiken. Ein anderes Decret vom nemlichen Tage verordnete, daß das diplomatische Comite über die Capitulation mit den Schweizern und über die Abschaffung der Stelle eines Obersten der Schweizer einen Bericht erstatten sollte. Den 17. schrieb **d'Affry** einen Brief in Betref des ihm gegebenen Befehls, das Regiment der Schweizer-Garde abziehen zu machen: er bezog sich auf die Capitulationen, die noch nicht aufgehoben seyen. Hierauf ergieng ein Decret, daß einstweilen und bis das diplomatische Comite seinen Bericht erstattet haben würde, zwei Bataillone dieses Regiments sich auf 30,000 Klafter von der Hauptstadt entfernen sollten. **D'Affry**, der sich zwischen die helvetische Capitulation und den Willen der Na-

tional-Versammlung mitten in gestellt befand, übergab dieser leztern den 4. August neue Bemerkungen über die Art der Vollziehung jenes Decrets. Die Versammlung gieng zur Tages-Ordnung über, und das Decret ward vollzogen.

„Dis alles, Bürger! sind **Thatsachen, die die Minister angehen.**

„**Ludwig** würde nicht nöthig gehabt haben, sich darauf einzulassen, schon aus der einzigen Ursache, **weil** es **Facta der Minister** waren. Auch wenn sie wirklich deswegen angeklagt werden könnten, so hätte doch **Ludwig** nicht darauf zu antworten. Aber indem ich selbige mit jener geflügelten Eile, wozu die Zeit mich zwang, hier untersuchte, wollt' ich dem französischen Volke beweisen, daß selbst in **den** Dingen, wofür die Nation keine Gewährleistung von ihm gefodert hatte, **Ludwig** sich doch immer so betrug, als wenn ihm das Gesez solche zur Pflicht gemacht hätte.

„Ich gehe nun zu den Thatsachen über, **die ihn persönlich betreffen.**

## §. 2.

## Thatsachen, die Ludwigen persönlich betreffen.

„Auch hier, Gesezgeber! zwingt mich die Zeit,

meinen Gang zu drängen; doch werd' ich auf alle die Vorwürfe antworten, die man **Ludwigen** gemacht hat. Ich werde freilich mit mehr Eile und minderer Umständlichkeit darauf antworten, als wenn ich mich in alle zu einer Vertheidigung, die so viele, so verschiedene Klagepunkte umfaßt, nöthige Erörterungen einlassen könnte; aber doch werd' ich so darauf antworten, daß ich selbige hinlänglich widerlege.

„Ich muß es hier wiederholen — die Vertheidiger **Ludwig's** haben nicht auf sich, sondern einzig auf **Ludwigen** gedacht. Wir wissen wohl, daß es, in einer Sache, worauf izt ganz Europa mit Unruhe seinen Blik heftet und die allen Leidenschaften der Seele einen so reichen Stoff beut, einer Ausführung bedurfte, die, um uns so auszudrüken, eben so gros, wie die Sache selbst wäre. Aber wir wollen hier das Volk aufklären, es zurükbringen; die Vorurtheile zerstreuen, die man ihm eingeflöst hat; wir wollen es blos durch die Thatsachen selbst überzeugen, und die Hinweglassung aller Rednerkünste ist ein Opfer mehr, das wir **Ludwigen** bringen, und wofür selbst Europa uns Dank wissen wird.

„Man hat **Ludwigen** fürs erste wegen seiner **Weigerung, das Decret über das Lager zu**

**Paris und gegen die eidscheuen Priester zu sanctioniren**, angegriffen.... Ich könnte hier mit Recht bemerken, daß die Constitution dem Könige die Sanction durchaus freistellte, und daß, wenn man auch annähme, daß **Ludwig** sich in den Beweggründen, die ihn bestimmten, dem Decret über das Lager bei Paris seine Sanction zu versagen, geirrt habe, man doch nicht das Recht haben würde, ihm über seinen Irthum Verantwortung abzufordern, noch weniger ihm selbigen als ein Verbrechen vorzuwerfen. Aber diese Betrachtung bei Seite gesezt, behaupte ich, daß seine Weigerung in der That auf sehr weisen Gründen beruhte. Er besorgte Unruhen zu erregen; das Decret brachte die National-Garde auf; die Meinungen der Hauptstadt waren getheilt; ein groser Theil derselben schien es gut zu finden; ein noch gröserer schien es zu verwerfen; der Staatsrath selbst war nicht unter sich einig. Mitten unter allen diesen Bewegungen glaubte **Ludwig**, daß es der Klugheit gemäs wäre, die Sanction, die man von ihm begehrte, zu verweigern; aber zu gleicher Zeit entschlos er sich zu einer Maasregel, die alle die Vortheile, wie das Decret, aber nicht dessen Nachtheile hatte. Er bildete das **Lager von Soissons**, und durch den nachherigen Erfolg

ward dieser Entschluß von der grösten Wichtigkeit für die Nation; denn das Lager von Soissons leistete dem französischen Heere grose Dienste, und das von Paris würde unnüz gewesen seyn.

„Was das **Decret gegen die Priester** betrift, so wissen Sie, Gesezgeber! daß man die Gewissen nicht zwingen muß. **Ludwig** hätte, indem er solches sanctionirte, das seinige zu verlezen geglaubt. Allerdings konnt' er sich hierin irren: aber sein Irthum selbst war tugendhaft, und wenn man auch die Folge tadeln will, so muß man doch den Grund selbst verehren. Erinnern Sie sich übrigens an den so merkwürdigen 20. Jun; mit welchem Muthe damals **Ludwig** an seiner Meinung festhielt! Wie viele andre Fürsten würden unter einer so drohenden Gefahr nachgegeben haben! **Ludwig**, im Gegentheil, hörte nur sein Gewissen und nicht die Furcht: er beharrte immer noch auf seinem Widerstande, und wenn irgend etwas im Stande war, seine Weigerung in den Augen derer, die am meisten geneigt waren, ihm ein Verbrechen daraus zu machen, zu rechtfertigen, so getraue ich mir zu behaupten, daß solches gerade die Beharrlichkeit bei dieser Weigerung selbst war. Glauben Sie übrigens nicht, daß nur **Ludwig** allein über das Decret gegen die Priester diese Meinung hegte,

und daß kein Minister in seinem Staatsrathe solche mit ihm theilte: der Minister **Mourgues** schrieb ihm an dem nemlichen 20. Jun, daß dieses Decret weder seinen Grundsäzen, noch seinem Herzen gemäs sey.

„Man hat **Ludwigen**, auch bei Gelegenheit der Priester, eine **Denkschrift**, die man ihm von **Rom** geschikt hatte, und worin der Papst die Rechte des heiligen Stuhles und die auf Avignon zurükfoderte, entgegengehalten. . . . Aber wie sollte **Ludwig** den Papst haben hindern können, ihm eine Denkschrift zuzuschiken, und wo kan von seiner Seite das Verbrechen darin liegen, daß er solche empfieng?

„Man hat ihm auf gleiche Weise einen Brief entgegengehalten, den er im Jahr 1791 an den **Bischoff von Clermont** schrieb, und worin er sich demselben als geneigt bezeugte, die katholische Religion herzustellen, wenn er solches können würde. . . . Aber das würde auf jeden Fall eine blos **religiöse**, und folglich eine **freie** Meinung seyn. Diese Freiheit ist ausdrüklich in der Constitution enthalten: die **bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit** hingegen ist **nicht** darin enthalten; sie ward von derselben abgesondert, oder vielmehr, sie machte nie einen Theil

derselben aus, und **Ludwig** schrieb jenen Brief, noch ehe er die Constitution angenommen hatte. Er konnte übrigens die Constitution annehmen, ohne zu glauben, daß sie frei von allen Fehlern sey; er sagte das sogar selbst, da er sie annahm. Er konnte ja gesezmäsige Verbesserungen hoffen: aber es ist eine weite Kluft zwischen der Hoffnung, daß etwas auf die gehörige Art werde verbessert werden, und der Absicht, es zu zerstören oder umzuwerfen!

„Man hat **Ludwigen** vorgeworfen, daß er seine **Garde**, deren Abdankung durch die National-Versammlung verordnet worden sey, immer noch **fortbesoldet** habe. . . . Mehrere Antworten bieten sich mir hierauf an. Erstens kan man nicht bestreiten, daß es **Ludwigen** freistand, dem Decret, das die Abdankung seiner Garde verfügt hatte, seine Sanction zu verweigern; denn die Constitution selbst hatte ihm diese Garde gegeben, und man konnte sie ihm nicht gegen seinen Willen nehmen; inzwischen hatte die National-Versammlung diese Abdankung von ihm verlangt, und er verordnete solche. Aber da das Abdankungs-Decret **Ludwigen** das Recht ertheilte, eben diese Garde **neu aufzurichten** und zum Theil **die nemlichen Leute darin aufzunehmen**, so mußte wohl **Ludwig**, bis diese neue Errichtung

geschehen konnte, selbigen insgesammt ihren Sold fortzahlen. Dis war zugleich eine Handlung der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit. **Ludwig** war solches in Ansehung derer schuldig, die wieder aufgenommen werden sollten und konnten: er war es aber auch in Ansehung der andern schuldig, weil diese nicht gerichtlich verurtheilt worden waren. Uebrigens that er's nicht heimlich; er that es durch einen Befehl, der öffentlich bekannt ward.

„Man sagt, daß mehrere dieser Gardisten wegen ihrer **unbürgerlichen Gesinnungen** berüchtigt gewesen seyen. . . . Aber erstens hatte man in dieser Rüksicht nichts individuelles und bestimmtes angegeben. Zweitens konnte man sie nicht für schuldig halten, solange ihre Sache nicht gerichtlich untersucht worden waren. Drittens endlich würden die, die in **Ludwig**'s Augen unbürgerlicher Gesinnungen überwiesen gewesen wären, nicht in die neue Garde aufgenommen worden seyn; aber **bis dahin** wär' es von Seiten **Ludwig**'s Grausamkeit gewesen, wenn er ihnen eine Unterstüzung versagt hätte, die so dringend nothwendig für sie war.

„Man hat **Ludwigen** auch vorgeworfen, daß er die **Ausgewanderten unterstüzt habe**. . . . Man hat ihm ein **geheimes Einverständnis**

**mit seinen Brüdern** vorgeworfen. . . . Man hat ihm vorgeworfen, daß er, mittelst seiner Gesandten, die **Coalition** der fremden Mächte gegen Frankreich zu **begünstigen** gesucht habe. . . . Man hat ihm endlich seinen **Einfluß auf den Wiener Hof** vorgeworfen. . . .

„Ich habe alle diese Thatsachen zusammengestellt, weil sie unter Einem Anklage-Punkt begriffen sind, und ich will nun darauf antworten.

„Ich muß hier sogleich bemerken, daß **Ludwig** in allen **öffentlichen Staats-Verhandlungen** immer sich der **Auswanderung** auf's stärkste widersezte, und daß er sie immer nicht nur durch alle seine Proclamationen im Namen der Nation, sondern auch durch alle seine Verhältnisse mit den Ausländern zu hemmen suchte. Ich berufe mich in dieser Rüksicht auf die Register der auswärtigen Angelegenheiten, so wie auf die des Staatsraths: uns selbst hat es an Ze t gefehlt, sie zu durchsuchen; aber sie müssen eine Menge von Beispielen dieser Art in sich fassen. Ich kan indessen doch hier **eine** Thatsache daraus anführen, die sehr merkwürdig ist. Im November 1791 hatten die Ausgewanderten Kanonen und andre Kriegsbedürfnisse von den Frankfurtern kaufen wollen, diese aber ihnen solches ab-

geschlagen. **Ludwig** wird durch seinen Residenten davon benachrichtiget. Auf der Stelle läßt er diesem durch seinen Minister den Befehl überschreiben, in seinem Namen dem Rath zu Frankfurt für das kluge Betragen, das er beobachtet, zu danken, und seine Vorsicht und Wachsamkeit zu verdopeln, um zu verhindern, daß es den Ausgewanderten nicht gelingen möge, sich in Frankfurt die begehrten Waffen und Munition zu verschaffen.

„Soviel, was die öffentlichen Verhandlungen betrifft. Welche Beschaffenheit hat es denn nun weiter mit den **Privat-Handlungen**?

„Man spricht von **Unterstüzungen in Gelde**. . . . Nicht einem einzigen Ausgewanderten, Bürger! nicht einem einzigen wahren Ausgewanderten hat **Ludwig** Geld zufliesen lassen.

„Er trug zum Unterhalte seiner **Neffen** bei, seitdem deren Vater selbst ausser Stande dazu war. Aber **wer** wird es wagen, ihm **hieraus** ein Verbrechen zu machen? Erstens war der eine dieser seiner Neffen erst eilf, und der andre erst vierzehn Jahre alt, als ihr Vater Frankreich verlies; und kan man wohl Kinder von diesem Alter, die ihrem Vater folgen, als Ausgewanderte betrachten? Zweitens war zu dieser Zeit

noch kein Gesez in Betref des Alters der Ausgewanderten vorhanden. Drittens waren sie seit dem Decret, das die Güter der Ausgewanderten als der Nation heimgefallen erklärt, und folglich auch alle Güter ihres Vaters verschlungen hatte, ohne alle Hilfsmittel; und es waren **seine Neffen.** War es ihm denn verboten, die Gefühle der Natur zu hegen, und sich seiner Empfindung zu überlassen? und weil er **König** war, mußt' er darum aufhören, **Verwandter**, oder auch nur **Mensch** zu seyn?

„Er hatte der **Aufseherin seiner Kinder** einige besondre Geschenke gemacht. . . . Aber es war die **Aufseherin seiner Kinder**, und sie war seit 1789 aus Frankreich abgereist.

„Er hatte einem seiner Erzieher, dem **Choiseul-Beaupre**, etwas geschenkt. . . . . Aber **Choiseul** hatte sich seit dem Anfange der Revolution nach Italien zurükgezogen, und trug nie die Waffen gegen Frankreich.

„Er hatte dem **Rochefort** Geschenke gemacht, deren in der Anklags-Acte erwähnt wird. . . . Aber **Rochefort** ist nie ausgewandert.

„Er hatte dem **Bouille** eine Summe Geldes überschikt. . . . Aber dis war für die Reise von Montmedy.

„Man wirft ihm ein dem **Hamilton** gemachtes Geschenk vor. . . . Aber er war von Rechtswegen schuldig, ihn für den Verlust zu entschädigen, den er auf eben dieser Reise nach Montmedy erlitten hatte, und seiner Lage nach unmöglich tragen konnte.

„Man sagt, **Bouille** habe an **Monsieur**, auf **Ludwig's** Befehl, eine Summe von ohngefähr 600,000 Livres ausgezahlt. . . . Aber alles liegt hier in der Zweideutigkeit des Ausdruks, die allein zu dieser Beschuldigung Anlas gab. Die durch **Bouille** eingesandte Rechnung sagt: **„an Monsieur, Bruder des Königs, auf seinen Befehl gezahlt."** Offenbar ist hierunter der Befehl von **Monsieur** zu verstehen (der in der That auswärts Befehle, ja selbst Patente unter dem Namen des Königs gab,) und nicht der Befehl **Ludwig's**; und der ganze Misverstand rührt blos von der Bezeichnung: **Bruder des Königs**, her, die man **Monsieur's** Namen beigefügt hat. Aber die Wahrheit ist (und wenn man uns die Stüke, die die Rechnung, welche **Bouille** eingeschikt, begleitet haben, und worunter sich nothwendig der Befehl von **Monsieur** finden müßte, mitgetheilt hätte, so würde man den vollen Beweis geben können) die Wahrheit ist, und **Ludwig** bezeugt es, daß er Mon-

sieur nie einige Unterstüzung in Gelde zuschikte. Alles was er that, war, daß er eine alte Schuld seines andern Bruders von 400,000 Livres bezahlte; aber **Ludwig** hatte sich für diese Schuld verbürgt; und man wird sich nicht darüber wundern, daß er seine eingegangene Verpflichtung nicht verlezte.

„Die **Verbürgung für die Buchhändler,** vom Jahr 1789, woraus man sich nicht scheute, ihm ein Verbrechen zu machen, (denn selbst die unschuldigsten Empfindungen und Aeussernngen von Güte hat man ihm misdeutet) war gleichfalls eine Handlung von Wohlthätigkeit, deren ganzer Zwek war, den Handel zu unterstüzen und zu begünstigen.

„Alle diese Ausflüsse der Freigebigkeit also, die man ihm zum Vorwurfe macht, machen seinem Herzen Ehre, und keiner davon macht seine Grundsäze verdächtig.

„Man wirft ihm seinen **Einfluß auf den Wiener Hof** vor, und, um solches zu beweissen, beruft man sich auf einen Brief von **Dumoutier** an **Monsieur**, worin **Dumoutier** ihm den **Breteuil**, als ob solcher einigen Einfluß bei dem Wiener Hofe habe, empfiehlt, und zugleich sagt, daß **Breteuil** den Willen des Königs

wissen könne. . . . Aber für's erste ist dis nur ein Brief von **Dumoutier**, und **Dumoutier** war zwar der Geschäftträger der Prinzen bei den auswärtigen Mächten, aber nicht der Geschäftträger **Ludwig's**; seine Meinung kan folglich hier von keinem Gewichte seyn. Zweitens ist diese Meinung selbst nicht der Beweis von der Wirklichkeit der Thatsache, wovon **Dumoutier** spricht, daß nemlich **Breteuil** wirklich **den Willen des Königs kannte.** Und endlich, wenn man auch so weit gehen wollte, **Dumoutier's** Angabe als einen Beweis dieser Thatsache anzunehmen, wo ist nun aber **der** Beweis, den man nothwendiger Weise gleichfalls führen müßte, daß dieser Wille des Königs, worüber man sich nicht näher erklärt, von der Art war, daß man ihn wegen desselben anklagen könnte?

„Eben so beruft man sich auf einen Brief des **Toulongeon**, in dem Augenblike geschrieben, da er sich zu einer Reise nach Wien in Bereitschaft sezte, und worin er gesagt haben soll, daß **der König die Gnade gehabt, ihm wissen zu lassen, daß er mit seinem Betragen zufrieden sey.** . . . Ich könnte hier zuerst bemerken, daß dieser Brief des **Toulongeon** im höchsten Grade verdächtig ist; denn es wird darin von einem Obrist-Lieutenant, **Vallery**, als seinem

Neffen gesprochen, und man versichert, daß Vallery nur ein Vetter des Toulongeon, nicht aber dessen Neffe, und daß er eben so wenig Obrist-Lieutenant sey. Ist es nun aber wohl wahrscheinlich, daß Toulongeon sich in Betref seiner eigenen Familie auf diese Weise geirrt haben sollte? Doch ich will die Angabe des Briefes annehmen, so wie sie da liegt. Was folgt nun aber daraus? Wo ist der Beweis, daß Ludwig wirklich das Betragen des Toulongeon gebilligt habe? Kan man ihn wegen einer nicht von ihm herrührenden Behauptung anklagen? Und kan man die Unwahrheit dieser Angabe nicht hinlänglich aus ihr selbst ermessen, wenn man bedenkt, daß Toulongeon an die Prinzen, Ludwig's Brüder, schreibt, daß er sein Betragen billige, und doch über einen so wichtigen Umstand (da nemlich von den Gesinnungen, oder dem Willen Ludwig's die Frage war) selbigen nicht die mindeste nähere Nachricht oder Beweis mittheilt?

„Und wohin führen denn überhaupt alle diese Anklagen, deren ganzer Grund aus Briefen hergenommen ist? Man wird dis aus folgendem Beispiele beurtheilen können.

„Man hat nemlich Ludwigen einen Brief von Choiseul-Gouffier zum Vorwurfe gemacht, nach

nach welchem es scheint, daß **Choiseul-Gouffier** damit umgieng, eine Allianz zwischen den Türken und dem Hause Oestreich zu stiften, und man hat geglaubt, daß, weil **Choiseul Ludwig's** Bothschafter war, man wegen der Projekte **Choiseul's Ludwigen** beschuldigen könne. . . . . . Allein ich will hierauf nichts, als **Choiseul's** eignen Brief entgegenstellen. Dieser Brief beweist in der That zweierlei.

„Erstens, daß **Choiseul-Gouffier** schon zwei Monate vor seiner Zurükberufung den Prinzen seine Dienste angetragen, aber von diesen noch keine Antwort darauf erhalten hatte. Die erste Periode fängt so an: „Obgleich ich von Euren „Königlichen Hoheiten die Befehle nicht erhalten, um „die ich vor zwei Monaten zu bitten mich erkühnt „habe, so hoffe ich doch, daß Sie den Beweis mei„ner Ehrfurcht und unverbrüchlichen Treue huldreich „aufzunehmen geruhet haben werden.“

„Zweitens, daß drei Tage nach seiner Zurükberufung und selbst **wegen** seiner Zurükberufung, **Choiseul-Gouffier** sich entschlossen hatte, den Prinzen seine Dienste auf's neue anzubieten und gegen den Botschafter der Nation, der an seine Stelle eintreten sollte, Projekte zu schmieden. Der Beweis hievon liegt in der folgenden Periode:

„Ich habe vor drei Tagen mein Zurükberufungs-„Schreiben erhalten. Es wird mir darin angekün-„digt, daß Herr von Semonville an meine Stelle „treten soll: die Projekte dieses National-Bothschaf-„ters sind mithin nicht zweifelhaft . . . und Eure „Königliche Hoheiten haben einen allzuhellen Blik, „um die verderblichen Folgen davon nicht einzusehen."

„Also war's **Choiseul**, der schrieb, der handelte; der, von **Ludwigen** zurükberufen, seine Dienste den Prinzen anbot; der sich bemühte, seine Stelle, ohngeachtet seiner Zurükberufung, zu erhalten — und man klagt **Ludwigen** deswegen an!

„Endlich hat man **Ludwigen** ein Billet ohne Tagangabe entgegengehalten, das im Namen seiner beiden Brüder eigenhändig von **Monsieur** geschrieben und unter seinen Papieren gefunden worden seyn soll. . . . **Ludwig** hat erklärt, daß er die Glaubwürdigkeit dieses Billets weder eingestehen noch bestreiten könne. Allein erstens ist dieses Billet eine Handlung seiner Brüder, und nicht seine eigne. Zweitens beweist selbst dis Billet, daß **Ludwig** nicht in Verbindung mit ihnen stand; denn es ist darin weder von kurz zuvor erhaltenen Schreiben, noch von einer Antwort, die man darauf erwarte, die Rede. Drit-

tens zeigt die lezte Phrase darin deutlich, daß solches zur Zeit der Suspension **Ludwig's** im Jahr 1791 geschrieben worden ist; und dieses Datum reicht allein schon hin, zu verhindern, daß man keinen widrigen Schluß gegen **Ludwigen** daraus ziehe.

„Ich halte mich übrigens nicht bei dem Vorwurfe eines beträchtlichen **Aufkauf-Handels** auf, den man sich nicht scheute, **Ludwigen** zu machen, und wovon, wie man angab, die Beweise in **Septeuil's** Papieren enthalten seyn sollen. . . . Sie selbst haben ihm hierin Gerechtigkeit wiederfahren lassen: Sie haben keinen Anklage-Punkt, sondern nur eine Zwischen-Frage daraus gemacht; aber **Ludwig** konnte sein Erstaunen nicht bergen, als Sie ihm diese Frage vorlegten. Der Umstand, der dieser empörenden Beschuldigung zum Grunde liegt, ist in der That nicht einfach. **Ludwig** hatte, wie alle Könige vor ihm, eine besondre Summe, die er zu Handlungen der Wohlthätigkeit bestimmte. Im Jahr 1790 vertraute er selbige **Septeuil'n** selbst, noch ehe dieser Schazmeister der Civilliste war, an. **Septeuil**, der nicht den Verdacht auf sich laden wollte, als ob er für sich davon Gewinn gezogen hätte, legte solche Anfangs in Gütern auf Paris, und nachher in Wechselbriefen auf Paris und aus-

wårts an. In der Zwischenzeit legte er **Ludwigen** darüber Rechnung ab, oder bezahlte die Summen, wofür **Ludwig** auf ihn Befehle ausstellte. Hier sind nun die Thatsachen: **Ludwig** versichert, daß sie nach der strengen Wahrheit angegeben sind, und unter **Septeuil's** Papieren findet sich auch nicht Eines, wodurch sie widerlegt würden. Alles was diese Papiere besagen, ist eine Speculation, die, wie es scheint, **Septeuil**, der selbst ein beträchtliches Vermögen hatte, im verflossenen März in Waaren, die er kaufte und wieder auswårts verschlos, für seine eigne Rechnung machte. Aber **Septeuil**, der sich in einem öffentlichen Blatte über diese Speculation erklärt, gesteht selbst, daß sie nicht nur blos ihn allein angieng, sondern daß ein besondres Register vorhanden sey, welches er über die Gelder **Ludwig's** geführt habe, (welches man auch unter seinen Papieren gefunden haben muß, wovon uns aber keine Mittheilung geschehen ist) woraus man die Verwendung derselben ersehen könne.

„Eben so wenig werd' ich mich bei den vorgeblichen **Kompagnien von Gegenrevoluzern** aufhalten, die **Ludwig** in Paris unterhalten haben soll, und die, wie man sagt, daselbst Bewegungen erzeugen sollten, die seinen Planen gemås wären. . . . Nie hat sich **Ludwig** in solche De-

tails eingelassen; nie, wie er selbst ihnen erklärte, hat er Absichten auf eine Gegenrevolution gehabt. Die Minister konnten etwa den Zustand von Paris wollen kennen lernen; sie konnten Beobachter darin haben; sie konnten wünschen, daß diese Beobachter ihren von den Meinungen und Bewegungen des Volks Nachricht ertheilten; sie konnten nüzliche Journale bezahlen: aber das waren die **Minister** und nicht **Ludwig**, und selbst die Minister konnten hierbei sehr constitutionsmäsige Absichten haben.

„Ich komme auf den Vorwurf der **Bestechung mehrerer Mitglieder der gesezgebenden Versammlung**.... Man hat **Ludwigen** angeklagt, er habe Decrete, die sich auf die **Liquidation der Hofämter** und der **Pensionen von der Civilliste** bezogen, erkaufen wollen... Gesezgeber! ich wage es zu behaupten, daß Sie selbst das nicht geglaubt haben. Sie haben nicht geglaubt, daß in der gesezgebenden Versammlung ein einziges Mitglied sey, welches fähig wäre, sich gegen Bestechung zu verkaufen, noch daß **Ludwig** selbst im Stande gewesen wäre, solche auszuüben. Und was für ein Interesse hätte denn **Ludwig** dabei gehabt? Die **Liquidation der Hofämter** ward in der constituirenden Versammlung durch **Montesquiou** auf 30 Millionen be-

rechnet. In der gesezgebenden Versammlung hatte **Cambon** sie auf die nemliche Summe angeschlagen. Auch der Verwalter der Civilliste sezte sie zu 30 Millionen an: aber er hatte einen andern Plan; er wollte, daß die königlichen Hofbeamten, welche beibehalten würden, in den National-Schaz 10 Millionen als Caution niederlegen sollten, wovon die Zinsen durch die Civilliste bezahlt und die Liquidation auf 20 Millionen herabgesezt werden sollte. Auch der Liquidations-Commissär hatte diesen Plan angenommen. Man wollte auch bewirken, daß die National-Versammlung ihn annähme. Aber welchen so grosen Vortheil gewährte er denn, daß es der Mühe werth gewesen wäre, um ihn durchzusezen, zu der Bestechung seine Zuflucht zu nehmen? Er sezte die Liquidation der Hofämter um 10 Millionen herab: er erleichterte die National-Casse um 10 Millionen: er beschwerte die Civilliste mit den Zinsen von dieser Summe. Wo war also nun der Vortheil, den man für **Ludwig's** Finanzen darin fand?

„Man spricht von einer Summe von 50,000 Livres, die, wie man sagt, der Liquidations-Commissär verlangte. . . . Aber diese Summe war nicht für ihn selbst bestimmt; es sollten damit die Schreibkosten bezahlt werden, die eine so starke Liquidation erfoderte.

„Was die Liquidation der Pensionen betrift, so sieht man, daß das Projekt des Decrets war, selbige in drei Klassen einzutheilen. Die Pensionen wegen **Diensten in den Haustruppen** unterwarf man der Liquidation: eben so unterwarf man der Liquidation alle die Pensionen, die Ludwig's Vorfahren wegen **Hofdiensten** ertheilt hatten: und was aber **die** Pensionen betraf, die **Ludwig** selbst für seine Hofdienerschaft oder die verstorbene Königin bewilligt hatte, so verwies man die Pensionirten damit auf die Civilliste. Wegen dieses Projekts eines Decrets nun, welches die Civilliste von einer grosen Anzahl von Pensionen, die ihr zur Last gefallen wären, befreite, soll, wie man sagt, wirklich die Bestechung in's Spiel gesezt worden seyn; und um diese Bestechung zu beweisen, beruft man sich auf einen Brief des Verwalters der Civilliste, der, wie man sagt, an **Septeuiln** geschrieben worden sey, und worin er diesem sage, daß jenes Decret 1,500,000 Livres kosten würde, und daß er diese Summe Morgen haben müßte. . . . Ich könnte hier vor allem andern fragen, ob dieser Brief **unverfälscht** ist? ob er wirklich von dem **Verwalter der Civilliste** geschrieben ist? und ob dieser ihn in der That an **Septeuiln** gerichtet hat? Ich könnte fragen,

ob man itzt, da dieser Verwalter nicht mehr am Leben ist, etwas aus einem Briefe folgern könne, den er nicht vor seinem Tode als glaubwürdig anerkannt hat? ob man den Sinn einer Wortfügung, die er, wenn er noch lebte, selbst erklären würde, zum Nachtheil seines Andenkens deuten könne? ob dis endlich ein Beweis sey, daß wirklich Bestechung statt gefunden habe? Ich könnte fragen — — doch wozu Betrachtungen von dieser Art, da ich mit einem einzigen Worte Alles niederschlagen kan. Die Hauptsache ist nemlich, daß selbst aus den Urkunden, die man **Ludwigen** mitgetheilt hat, erhellet, daß Er allein es ist, der verhindert hat, daß dieses Projekt eines Dekrets nicht der National-Versammlung vorgelegt und von derselben untersucht ward. Glaubt man denn, daß, wenn er sich sträfliche Mittel erlaubt gehabt hätte, damit das Decret gegeben würde, er selbst auch wieder verhindert hätte, daß es **nicht** gegeben würde? Und was für ein Beweggrund hätt' ihn bestimmen können, durch Intriguen ein solches Decret zu erhalten zu suchen? Ich spreche hier nicht von seinem Charakter, der jede niederträchtige Maasregel ausschliest; ich spreche nicht von den Mitgliedern der Gesellschaft, die sich nimmer dazu verstanden haben würden — ich spreche von **seinem** In-

tereſſe: wo war dieſes? Wenn er ſich wirklich von den Penſionen, die man auf die Civilliſte zurükſchob, hätte entlaſten wollen, was hinderte ihn daran? Er durfte ſie ja nur nicht mehr zahlen. Und glaubt man nicht, daß Ludwig lieber dieſes Mittel gewählt haben würde, als das andre? Glaubt man denn nicht, daß er nicht einen Akt, der ſo ganz blos von ſeinem Willen abhieng, jedem andern Ausweg vorgezogen haben würde? Der Mann, der im Stande iſt, eine ſträfliche Beſtechung, die ihm noch dazu gefährlich werden kan, auszuüben, ſollte der nicht noch weit fähiger ſeyn, ſich eine zwar unbillige, aber für ihn nicht gefährliche Weigerung zu erlauben? Mit Einem Worte; ich begreife die Beſtechung, wovon man perſönlichen Nuzen hat: unglüklicher Weiſe liefert das menſchliche Herz die Belege dazu. Aber eine Beſtechung, die auf uns ſelbſt nur alle Niederträchtigkeit läßt und deren ganzer Vortheil andern zufliest — ich bekenne, daß ich mir unmöglich einen Begrif davon machen kan.

„Man hat Ludwigen noch einen andern Vorwurf gemacht, der, in dem erſten Augenblike, wo er bekannt ward, eine groſe Gährung unter dem Volke erregen und demſelben von groſem Gewichte ſcheinen mußte. Man hat ihn ange-

klagt, als habe er immer noch seine **Leibgarde in Coblenz fortbesoldet** . . . Indem ich diese Beschuldigung untersuche, Gesezgeber! nehm' ich kein Bedenken, Ihnen zu bekennen, daß selbige auch auf mich den widrigsten Eindruk wirkte: eh' ich **Ludwigs** Vertheidiger war, fühlte ich selbst auch mich versucht, dessen Redlichkeit zu beargwohnen, Zweifel über dessen Gesinnungen zu hegen: die Beweise schienen mir so stark; die Urkunden so klar; die Folgerungen, die man daraus zog, so einfach, daß es mir unmöglich war, die Meinung, die ich so gern hätte hegen mögen, mit der, die ich mich zu hegen genöthiget fand, zu vereinigen. Wohlan! ich klage mich des Irthums an: **Ludwigs** Vertheidigung hat mich hierin eines andern belehrt, und ich erscheine hier vor den Augen von ganz Frankreich, um ihm die Genugthuung zu leisten, die ich ihm schuldig bin. — Ein einziges, aber entscheidendes Wort wird diesen Vorwurf aufklären. Zuverlässig hat keiner von Ihnen vergessen, daß alle die Stüke, die man gedrukt hat, der Brief des **Poix** an **Ludwigen**, die Denkschrift, die er an ihn gerichtet hatte, der Brief von Coblenz, die Verzeichnisse der Garden — daß alle diese Stüke, sag' ich, in den Monat October 1791 zurükfallen, und selbst der Brief von Koblenz hat dieses Datum.

„Wohlan! so hören Sie denn, was der Verwalter der Civilliste, den 24. des nächstfolgenden Novembers, an den Schazmeister derselben schrieb.

„Die Gesinnung des Königs ist, den Offizieren „und Soldaten der 4 Kompagnien seiner Leibgarde „ihren wirklichen Gehalt so lange fortzubezahlen, „bis Seine Majestät über deren weiteres Schiksal „verfügt haben werden: aber Seine Majestät wol„len, daß der Betrag dieses Gehalts nicht mehr über„haupt dem Staab zugestellt werde, sondern daß „künftig jeder einzelne Mann, Offizier oder „Gardist, von der Kasse der Civilliste bezahlt „werde, auf seine Quittung oder Vollmacht, „die von einer Bescheinignng seines Aufent„halts im Königreiche begleitet seyn muß. „Seine Majestät haben mich auch angewiesen, Ih„nen Dero Befehl zugehen zu lassen, daß es mit den „Offizieren und andern, die bei dem ehmaligen Re„giment der französischen Garde angestellt waren und „denen Sie ihren Gehalt fortzahlen, auf eben die „Art gehalten werde.

„Uebrigens ertheil' ich Ihnen auch noch die Nach„richt, daß Seine Majestät befohlen haben, daß „vom 1. des verflossenen Jul an die Zahlung aller „und jeder Ausgaben für die Kompagnien der Leib-

„garde ausser deren beibehaltenem Gehalt und dem „Unterhalte der Pferde aufhören soll.“

„Ich habe nicht nöthig, Gesezgeber! mich bei einem solchen Texte zu verweilen. Sie sehen, daß er jede Spur jener Beschuldigung tilgt, wovon **Ludwig** das unglükliche Opfer war.

„Indeß welche schrekliche Betrachtungen wekt dieser Umstand! Alle die Stüke, worauf jene Beschuldignng sich gründet, haben die gröste Publizität erhalten; man hat **Ludwigen** dieses Umstandes wegen vor ganz Frankreich, vor Europa angeklagt — und **die** Urkunde, die allein hinreichte, um ihn zu rechtfertigen, blieb unbekannt!

„Aber noch mehr. Man hat die Papiere des Verwalters der Civilliste hinweggenommen; die Urschrift dieses Befehls, den **Ludwig** ihm gegeben hatte und den er selbst **Septeuiln** überschikte, muß unter diesen Papieren gewesen seyn; sie war seine einzige Rechtfertigung, er konnte folglich nicht umhin, sie aufzubewahren; und doch, durch das sonderbarste Mißgeschik, findet man Alles in diesen Papieren, nur jenen Befehl nicht. Zum Glüke für **Ludwigen** erinnert er sich selbst des Tages, erinnert er sich des Briefes, den er dem Verwalter der Civilliste

befohlen hatte, an Septeuiln zu schreiben; zu seinem Glüke läßt er diesen Brief in seinen Bureaux suchen, läßt sich eine beglaubte Abschrift davon geben und kan selbige nun den Augen von ganz Europa vorlegen.

„Schliesen Sie nun, Bürger! von der Beschaffenheit **dieser** Beschuldigung auf alle **übrigen.** Urtheilen Sie selbst, welchen Vortheil **Ludwig** gehabt haben würde, wenn man seine Papiere nicht bei dem Einfalle in seine Wohnung hinweggenommen; wenn er selbst bei deren Untersuchung hätte zugegen seyn; wenn er die Urkunden, die sich unter denen, die man ihm entgegensezte, nothwendig mitfinden mußten, für sich ansprechen; wenn er insonderheit alle die, worüber sein Gedächtnis ihm keine weitern Nachrichten mehr gab, hätte aufstellen können! Urtheilen Sie, mit welcher Stärke er auf alle die Vorwürfe, die Sie ihm gemacht haben, geantwortet haben würde, da er sie, selbst ohne diese Urkunden, beantwortet hat! was für genugthuende Erläuterungen er Ihnen gegeben! mit welchem Licht er alle jene finstern Anklagen aufgehellt haben würde! Urtheilen Sie endlich, wie unendlich **wir**, seine Vertheidiger, es beklagen müssen, uns einer Hilfe beraubt zu sehen, die uns so mächtige Quellen der Ueberzeugung geöff-

net haben würde: urtheilen Sie, was in einer so merkwürdigen Sache der Mangel an Zeit, an Mittheilung, an Nachsuchung, unser Unvermögen bei aller unsrer Anstrengung und selbst Ueberfülle unsers Eifers unserm Herzen kosten mußte, und wie zerreissend es für uns ist, in gewisser Art vor ganz Europa für **Ludwigs** Schiksal verantwortlich zu seyn, und zu fühlen, daß gerade die Gröse dieses seltenen Berufs das Haupthindernis war, solchen **ganz** zu erfüllen.

„Ich schildre Ihnen hier unsern Schmerz, Bürger! und indem ich mich vor Ihnen diesem tiefem Gefühle überlasse, komm' ich endlich auf jenen unglüklichen 10. **August**, der wirklich, wie man gesagt hat, von Seiten **Ludwigs** das gröste Verbrechen seyn würde, wenn es wahr wäre, daß er zu dieser schreklichen Epoche die schwarzen Absichten gehabt hätte, die man ihm zur Last legt . . . Stellvertreter des Volks! ich bitte Sie, in diesem Augenblike die Vertheidiger **Ludwigs** nicht als Vertheidiger blos zu betrachten. Auch **wir** haben unser Gewissen; auch **wir** sind ein Theil des Volks; wir fühlen alles, was **es** fühlt; wir erfahren alles, was **es** erfährt; wir wollen alles, was **es** will; wir sind **Bürger**, wir sind **Franken.** Wir haben mit dem Volke geweint, und wir weinen noch mit ihm,

Aber all das Blut, das am 10. August flos, und hätten wir geglaubt, daß Ludwig an den unbegreiflichen Ereignissen, die solches fliessen machten, schuldig wäre, so würden Sie uns heute nicht mit ihm vor Ihren Schranken sehen, um ihm — wag' ich's zu sagen? — um ihm die Hilfe unsrer muthigen Wahrheitsliebe zu gewähren.

„Aber Ludwig ist angeklagt: er ist des scheuslichsten aller Verbrechen angeklagt: es liegt ihm daran, sich vor Ihnen, vor Frankreich, vor ganz Europa zu rechtfertigen. Man muß ihn daher anhören; man muß alle schon gefaßte Meinungen, alle Vorurtheile, allen Haß ablegen; Sie müssen ihn anhören, als ob Ihnen diese Szene der Verwüstung, wovon ich Ihnen wenigstens einen flüchtigen Abriß vorzeichnen muß, fremd wäre. Sie sind das zu thun schuldig, weil Sie seine Richter seyn wollen. Gesezgeber! alles Ihr Glük seit diesem Tage, den Sie selbst unvergeßlich genannt haben, würde Ihnen erlauben, grosmüthig zu seyn: ich fodre nichts von Ihnen, als daß Sie gerecht seyn sollen.

„Sie erinnern sich an den 20. Jun; an die Weigerung Ludwigs, dem Verlangen der Menge nachzugeben, die, mit Waffen in der

Hand, in sein Schlos eingedrungen war; an seine Beharrlichkeit in dieser Weigerung. Eben diese Beharrlichkeit erbittert die ohnehin schon aufgebrachte Menge noch mehr: man verstärkt und erhält diese Gesinnung; man flöst derselben einen Argwohn ein; man streut Gerüchte von Complotten aus; man erdichtet einen Plan, **Ludwigen** zu entführen und ausser der Hauptstadt zu bringen; man schreibt dieser Partei ungeheure Hilfsquellen zu; man spricht von Zubereitungen, von Niederlagen von Waffen und Uniformen; der Munizipalität geschehen Anzeigen; diese Anzeigen vervielfältigen sich; die Gährung steigt immer. Der Monat Jul geht so unter Bewegungen und Stürmen vorüber.

„Indessen bemüht sich **Ludwig**, solche zu besänftigen: er hatte Anfangs geglaubt, aus Klugheit die Gerüchte von Zubereitungen und Waffen-Niederlagen sich selbst überlassen zu müssen. Aber das Gewicht, das sie gewannen, lehrt ihn endlich, daß es gefährlich seyn würde, sie zu verachten. Er fühlt die Nothwendigkeit, das Volk selbst auch über eingebildete Besorgnisse zu beruhigen. Er bietet sich daher selbst zu Nachsuchungen an. Er schreibt, den 26. Jul, an den Maire von Paris und bittet ihn, eine Besichtigung in seinem Schlosse vorzunehmen: er befiehlt, daß dem

Maire

Maire die Thüren geöfnet werden sollen. Der Maire antwortet, daß er Munizipalbeamte zu dieser Besichtigung schiken wird. Die Besichtigung wird jedoch nicht vorgenommen. **Ludwig** schreibt an die National-Versammlung: er gibt ihr Nachricht von seiner Besorgnis, von seinem Briefe an den Maire und von dessen Antwort. Die Versammlung entscheidet nichts.

„In dieser Zwischenzeit steigt die Gährung noch immer, selbst durch die Maasregeln, wodurch **Ludwig** sie hatte niederschlagen wollen: die nemlichen Gerüchte erneuen sich wieder; die Anzeigen bei der Munizipalität fangen wieder an; die Geister erhizen sich immer mehr; man spricht von nichts, als **Ludwigs** Absezung; man fodert sie laut. Die Commissäre der Sectionen versammeln sich. Diese Commissäre, den Maire an der Spize, überreichen, den 3. August, der National-Versammlung eine Adresse, wodurch die Stellvertreter der Nation ersucht werden, den Wünschen des Volks gemäs, die Absezung **Ludwigs** zu erkennen: bald betreibt man sie noch öffentlicher; man will sie entweder erbitten oder erzwingen; man sezt den Tag fest, an dem solche erkannt werden müsse; man kündigt an, daß, wenn solches nicht in der Sizung vom 9 auf den 10. geschehen sollte, die Sturmgloke den

10. um Mitternacht angezogen, General-Marsch geschlagen werden, und eine Insurrection des Volks statt haben werde.

„Schon seit den ersten Tagen des August hatte **Ludwig** wohl bemerkt, daß seine Lage kritischer würde: er sah die Gährung der Geister: man benachrichtigte ihn täglich von den Meinungen der Hauptstadt, von der Zunahme der Bewegungen. Er besorgte, die Menge möchte sich verirren: er besorgte einen Angrif auf seine Wohnung. Er fieng an einige Maasregeln zu seiner Vertheidigung zu ergreifen: er umgibt sich daher mit der National-Garde; er nimmt Schweizer in sein Schloß; er unterhält eine noch genauere Correspondenz mit den Volks-Gewalten: kurz, er vernachlässigt keine von den Klugheits-Maasregeln, die die Umstände und die Art von Gefahr, worin er sich zu befinden glaubt, ihm einflößen konnten.

„Der 9. August kommt. Man erregt bei **Ludwigen** noch lebhaftere Besorgnisse: man spricht von Zusammenlauf; man gibt ihm Nachricht von Zurüstungen; man läßt ihn für die instehende Macht befürchten. **Ludwig** verdoppelt nun seine Vorsicht: die Zahl der National-Garden, die das Schlos bewachen sollen, wird vermehrt; die

Schweizer werden unter das Gewehr gestellt. **Ludwig** versammelt das Departement um sich her; er läßt die Munizipalbeamten kommen; er umgibt sich so mit all den Obrigkeits-Personen, die auf den Geist des Volks den meisten Einfluß und Gewicht haben konnten. Diese Volks-Beamten fodern die National-Garden und die Schweizer im Namen des Gesezes auf, das Schlos nicht überwältigen zu lassen; sie ertheilen die Befehle, die die Umstände erforderten; der Maire besichtiget selbst die Posten.

„Bald hört man die Sturmgloke; es wird General-Marsch geschlagen; das Volk strömt zusammen. Einige Stunden gehen so, zwar unter Lermen, aber ohne Ausbruch, vorüber. Gegen Morgen nimmt der Zug des Volkes seinen Anfang; er geht nach den Tuilerien zu; alles ist bewafnet; Kanonen folgen nach; sie werden gegen die Thore des Schlosses aufgepflanzt; das Volk ist da.

Der General-Prokurator-Syndik des Pariser Departements kommt nun heraus; Munizipal-Beamte kommen mit ihm; sie sprechen mit der Menge; sie stellen ihr vor, daß, in so groser Anzahl versammelt, sie weder **Ludwigen** noch der National-Versammlung eine Petition überreichen

könne; sie laden sie ein, zwanzig Petitionärs zu ernennen; diese Einladung bleibt ohne Erfolg.

„Während dieser Zeit vermehrt sich die Menge; ein ungeheurer Schwarm wälzt sich auf den Carrousel-Plaz; die Bewegung wird heftiger; die Gefahr steigt. Die Volks-Beamte, hievon benachrichtiget, zeigen sich nun wieder den Truppen; der General-Prokurator-Syndik liest ihnen den 5. Artikel des Gesezes vom 3. October vor; er fodert sie auf, die Wohnung **Ludwigs**, dessen Gewalt auf die Constitution gegründet sey, zu vertheidigen; er gibt ihnen, gewis ungern, den Befehl, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, aber er gibt ihn; die Kanoniere, statt aller Antwort, brennen vor seinen Augen die Kanonen ab.

„Der General-Prokurator-Syndik begibt sich sogleich in das Schloß zurük; er meldet **Ludwigen**, daß die Gefahr da, daß sie dringend ist; er sagt ihm, daß er keine Hilfe zu erwarten habe. **Ludwig**, der schon vor einigen Stunden seine Minister in die National-Versammlung geschikt hatte, um sich den Beistand einer Deputation von ihr zu erbitten, benachrichtiget sie aufs neue von der Lage, worin er sich befindet. Die National-Versammlung entscheidet nichts.

„Der General-Prokurator-Syndik, so wie zwey andre Departements-Glieder, laden nun

Ludwigen ein, sich selbst in den Schoos der National-Versammlung zu begeben; sie sprechen ihm zu, sich mit seiner Familie dahin zu begeben; sie zeigen ihm die Nothwendigkeit davon; Ludwig begibt sich dahin.

„Eine Stunde darauf fängt unser Unglük an . . . Hier Bürger! haben Sie die Thatsachen: hier haben Sie solche, so, wie sie notorisch, wie sie in allen öffentlichen Schriften angegeben, in den Protokollen der National-Versammlung aufgezeichnet, kurz, wie sie überhaupt anerkannt sind. Ich habe nichts für mich hinzuzusezen: ich habe blos die Pflicht, die meine Vertheidigung mir auflegte, befolgt, indem ich Sie an diese traurigen Vorfälle erinnerte; und Sie sehen selbst aus der Eile, womit ich sie durchlaufen habe, wie viel es meinem Herzen gekostet hat, das Andenken derselben zu erneuen. Hier sind denn nun also die Thatsachen . . .

„Nun, gerechte Männer! vergessen Sie, wenn es möglich ist, die weitern Ereignisse dieses blutigen Tages; suchen Sie mit mir nur die Ursachen davon auf, und sagen Sie mir, wo ist denn das Verbrechen, dessen Sie Ludwigen beschuldigen?

„Dieses Verbrechen müßte entweder in dem liegen, was auf Ludwigs Flüchtung in die Na-

tional-Versammlung **folgte**, oder was **vor** selbiger **hergieng**.

„Nun bemerke ich aber fürs erste, daß das Verbrechen nicht in **dem** liegen kan, was auf **Ludwigs** Flüchtung in die National-Versammlung **folgte**; denn seit der Epoche dieser Flüchtung hat **Ludwig** nichts gesehen, nichts gesagt, nichts gethan, nichts befohlen; er hat das Asyl, das er freiwillig gewählt hatte, nur darum verlassen, um in das Gefängnis zu gehen, worin er von jenem Augenblike an eingeschlossen war.

„Wie ist es zu dem Gefechte gekommen?.... Ich weiß es nicht; die Geschichte selbst vielleicht einst wird es nicht wissen; aber **Ludwig** wenigstens kan nicht dafür verantwortlich seyn.

„Liegt das Verbrechen in **dem**, was **vor** der Flüchtung **Ludwigs** in die National-Versammlung **hergieng**?

„Aber welches wären denn in solchem Falle die Umstände, die man anklagen könnte?

„Sie haben von **feindlichen Absichten**, die **Ludwig** gehegt habe, gesprochen . . . Aber wo war der Beweis dieser Absichten? welche Thatsachen können Sie darüber anführen?

„Man hat im Allgemeinen gesagt, daß ein **Complott** errichtet worden, um **Ludwigen** zu

entführen und ausser der Hauptstadt zu bringen. . . . Aber wo ist dieses Complott? wo sind die Spuren davon? wo der Beweis?

„Sie haben von **Zurüstungen** gesprochen... Ich sehe von Seiten **Ludwigs** allerdings Zurüstungen **zur Vertheidigung**; aber wo sind die Zurüstungen **zum Angriffe**? Was hat **Ludwig** gethan, wodurch er eines vorgehabten Anfalles überwiesen würde? wo ist seine erste Bewegung? wo seine erste Handlung von dieser Art?

„Sie haben ihm auch vorgeworfen, daß er um diese Zeit eine **Schweizer-Garde** gehabt habe . . . . Bürger! ich lese in dem Protokoll der National-Versammlung vom 4. August, daß ein Mitglied vorgeschlagen hatte, zu decretiren, daß den Schweizern alle mögliche Aeusserungen von Zufriedenheit und Danke geschehen, aber dem König künftig nicht erlaubt seyn sollte, ein Schweizer-Regiment zu seiner Leibwache zu haben. Ich finde, daß mehrere Mitglieder darauf bestanden, daß die Versammlung, indem sie die Belohnungen für die Schweizer festsezte, zugleich erklären sollte, daß sie sich um das Vaterland verdient gemacht, und daß sie erkennen sollte, daß die, so in Paris bleiben würden, nicht anders, als auf das Ersuchen der constituirten

Gewalten zur Leibwache des Königs gebraucht werden könnten. Keiner von diesen Vorschlägen ward decretirt. **Ludwig** blieb folglich in den Bestimmungen des Decrets vom 15. September, wodurch die constituirende Versammlung verordnet hatte, daß die Schweizer, bis zur Erneuerung der Capitulationen, ihre Bestimmung und die Art ihres Dienstes beibehalten sollten. **Ludwig** konnte mithin Schweizer haben.

„Man wirft ihm vor, daß er des Morgens die **Truppen gemustert** habe . . . So werfen Sie denn auch dem Maire vor, daß er selbst die Posten besichtiget hat. **Ludwig** war eine constituirte Gewalt, und hatte das Recht, seine Wohnung zu vertheidigen; er war dem Geseze Rechenschaft über seine Sicherheit schuldig; wie kan man ihm denn vorwerfen, daß er die zu deren Schuze nöthigen Maasregeln ergriffen hatte?

„Man ist sogar so weit gegangen, daß man ihm ein Verbrechen daraus machte, daß er **Truppen in sein Schloß aufgenommen** hatte . . . Aber mußt' er sich denn durch die Menge zwingen lassen? mußt' er sich der Gewalt unterwerfen? und die Macht, die er durch die Constitution hatte, war sie nicht ein in seine Hände hinterlegtes Gut, worin er nach dem

Geseze keine Eingriffe dulden sollte? Bürger! wenn man Ihnen in diesem Augenblike sagte, daß eine getäuschte, aber bewafnete Menge gegen Sie im Anzuge sey; daß sie, ohne in Ihnen den geheiligten Charakter von Gesezgebern zu verehren, Sie aus diesem Heiligthume fortreissen wolle, **was würden Sie thun . . .?**

„Man hat **Ludwigen gefährliche Angrifsplane** vorgeworfen . . . Bürger! es bedarf hier nur eines Wortes, um ihn zu rechtfertigen. Ist **der** ein Angreifer, der, genöthigt gegen die Menge zu kämpfen, der Erste ist, der sich selbst mit den Volksgewalten umgibt? der das Departement, die Munizipalität zu sich ruft? der selbst die National-Versammlung, deren Gegenwart vielleicht dem Unglük, das sich zugetragen, vorgebeugt haben würde, um Hilfe bittet? Will man das **Unglük** des Volks, wenn man ihm, um seinen Bewegungen zu widerstehen, seine eignen Vertheidiger entgegensezt?

„Doch was red' ich hier von **Angrif**, und warum lass' ich das Gewicht dieser schreklichen Anklage so lange auf **Ludwig's** Haupte lasten?

„Ich weiß, daß man gesagt hat, **Ludwig** habe selbst die Insurrektion des Volkes erregt,

um die Plane, deren man ihn beargwohnt, durchzusezen. . . . Und wer weiß denn wohl izt nicht, daß man **lange vor dem** 10. **August** diesen Tag vorbereitete? daß man im Stillen darauf sann? daß man die Nothwendigkeit einer Insurrection gegen **Ludwigen** einzusehen glaubte? daß diese Insurrection ihre Agenten, ihr Cabinet, ihr Directorium hatte? Wer weiß es nicht, daß man Plane entwarf, Liguen bildete, Verträge unterzeichnete? Wer weiß es nicht, daß alles auf die Erfüllung der grosen Absicht, die Frankreichs jeziges Schiksal herbeirufen sollte, angelegt, fortgeleitet und ausgeführt ward? Dis Alles, Gesezgeber! sind Thatsachen, die man nicht leugnen kan: sie sind allgemein kundbar; ganz Frankreich ist voll davon; sie haben sich mitten unter Ihnen zugetragen; selbst in diesem Saale, worin ich izt spreche, hat man sich den Ruhm des 10. Augusts streitig gemacht. Ich will denen, die sich diesen Ruhm zueigneten, solchen nicht bezweifeln; ich erhebe mich nicht gegen die Beweggründe der Insurrection, noch gegen deren Wirkung: ich sage nur, daß, weil die Insurrection lange vor dem 10. August statt hatte, weil dis gewiß anerkannt ist, **Ludwig** unmöglich der **Angreifer** seyn kan.

„Und doch klagen Sie ihn an. Sie werfen

ihm das vergossene Blut vor. Sie wollen, daß dieses Blut Rache gegen ihn schreie! . . gegen **ihn**, der zu dieser Zeit sich der National-Versammlung in der einzigen Absicht anvertraute, um zu hindern, daß es nicht vergossen würde! gegen **ihn**, der sein ganzes Leben hindurch nie einen blutdürstigen Befehl gab! gegen **ihn**, der am 6. October zu Versailles seine eignen Garden hinderte, sich zu vertheidigen! gegen **ihn**, der von Varennes lieber als Gefangener zurükkehren, als sich der Gefahr aussezen wollte, den Tod eines einzigen Menschen zu veranlassen! gegen **ihn**, der am 20. Jun alle Hilfe, die man ihm angeboten hatte, ausschlug, und allein mitten unter dem Volke bleiben wollte!

„Sie werfen **ihm** das vergossene Blut vor! . . . Ach! er seufzt so, wie Sie, über die unglükliche Katastrophe, die es vergiesen machte; **das** ist seine tiefste Wunde; **das** ist seine schreklichste Verzweiflung: er weiß wohl, daß er nicht der Urheber, aber daß er doch vielleicht der traurige Anlaß dazu war; nie wird er sich darüber trösten. Und **ihn** klagen Sie an. . . .

„Franken! wo ist denn jener alte National-Charakter, der euch sonst auszeichnete, jener Charakter von Gröse und Edelmuth? Wollt ihr

eure Macht darein sezen, das Unglük eines Mannes zu vollenden, der den Muth hatte, sich selbst den Stellvertretern der Nation anzuvertrauen? Habt ihr keine Ehrfurcht weiter für die geheiligten Rechte des Asyls? Glaubt ihr, daß dem höchsten Uebermase des Unglüks auch nicht das mindeste Mitleid gebühre? Und betrachtet ihr einen König, der aufhört, König zu seyn, nicht ohnehin schon als ein so ausgezeichnetes Opfer des Schiksals, daß es euch unmöglich scheinen sollte, das Unglük seines Looses noch irgend zu vermehren?

Franken! die Revolution, die euch umschaft, hat grose Tugenden in euch entwikelt; aber sehet euch wohl vor, daß sie nicht in euren Seelen jenes Gefühl für die Menschheit schwäche, ohne welches keine wahre Tugend seyn kann.

„Hört izt schon die Geschichte, die einst der Nachwelt sagen wird:

„**Ludwig** war in seinem zwanzigsten Jahre „auf den Thron gestiegen; und in seinem zwanzigsten Jahre gab er auf dem Throne das Beispiel der Sittenreinheit: er brachte keine einzige „strafbare Schwäche, keine einzige verderbliche „Leidenschaft mit auf denselben; er war sparsam, „gerecht, ernst; er bewies sich immer als den

„warmen Freund des Volkes. Das Volk ver„langte die Abschaffung einer drükenden Auflage:
„er schaffte sie ab. Das Volk verlangte die Auf„hebung der Leibeigenschaft: er fieng damit an,
„sie in seinen Domänen aufzuheben. Das Volk
„wünschte Verbesserungen in der peinlichen Ge„sezgebung, um das Schiksal der Angeklagten
„zu mildern: er machte diese Verbesserungen.
„Das Volk wollte, daß Tausende von Franken,
„die die Strenge unsrer Gebräuche bis dahin der
„Bürgerrechte beraubt hatte, diese Rechte erhiel„ten: er sezte sie durch seine Geseze in den Ge„nuß derselben. **Das Volk wollte die Frei„heit: er gab sie ihm;** (*) er kam ihm sogar
„durch seine Aufopferungen entgegen; und doch
„verlangt man izt im Namen eben dieses
„Volkes." . . . Bürger! ich vollende nicht . . .
Ich bleibe schweigend vor der Geschichte stehen.
Bedenken Sie, daß die **Geschichte** einst über
Ihr **Urtheil** richten wird, und daß das **Urtheil**
derselben **das aller Jahrhunderte** ist."

Deseze endigte hier. Wir haben seine Rede, ihrem ganzen Inhalt nach, ohne einige Abkür-

---

(*) Bei dieser Stelle brach die National-Convention, die bis dahin in tiefer Stille zugehört hatte, in ein misbilligendes Murren aus.

zung, gegeben, um das Gewicht seiner Gründe, die Energie seiner Darstellung, wo Gedanke an Gedanke, Schluß an Schluß gereihet ist, nicht im mindesten zu schwächen. Wie hätte man auch, wo **nichts** müsig, **nichts** blose Phrase, oder Auswuchs üppiger Beredsamkeit ist, **abkürzen können?** **Abkürzen** würde hier eben so viel seyn, als **verstümmeln**, und **verstümmelt** darf **Ludwig's Vertheidigung** nicht werden. Vielmehr haben wir für unsre Pflicht gehalten, da, wo Deseze, **um republikanischer Ohren zu schonen**, in abgewogenen Worten mehr mit **Schonung**, als mit **Kraft** zu sprechen, mehr **Winke**, als vollen schneidenden **Ausdruk** zu geben suchte, diese Lüken, die durch Local-Umstände erzeugt worden waren, durch die unter **Ludwig's** Verhör angebrachten Noten zu ergänzen. Wem kan man **mehr Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit**, man könnte sagen, selbst auch **Begünstigung** schuldig seyn, als einem **Angeklagten**?

Nachdem Deseze geendiget hatte, sprach **Ludwig** in einem Tone voll Empfindung:

„Bürger! man hat Ihnen so eben meine Vertheidigungs-Gründe vorgetragen: ich will selbige nicht wiederholen. Indem ich vielleicht zum lez-

tenmale mit Ihnen spreche, erklär' ich Ihnen, daß mein Gewissen mir nichts vorwirft, und daß meine Vertheidiger Ihnen nichts als die Wahrheit gesagt haben. Ich habe mich nie gescheut, daß mein Betragen öffentlich untersucht würde; aber es zerreißt mir das Herz, daß man mich in der Anklags-Urkunde beschuldigt hat, ich hätte das Blut des Volks vergiesen wollen und ich sey der Urheber des Unglüks vom 10. August. Ich hatte gehofft, daß die vielen Beweise, die ich zu allen Zeiten von meiner Liebe für das Volk und von meiner Denkungsart gegeben habe, mich auf immer gegen einen solchen Vorwurf sichern würden."

Seine Augen feuchteten sich, während er dis sagte.

„Haben Sie noch etwas zu Ihrer Vertheidigung hinzuzusezen?" frug der Präsident. „Nein!" erwiederte **Ludwig**, und ward nun wieder in den Tempelthurm zurükgebracht.

In der National-Convention erhoben sich nun stürmische Debatten. **Duhem** und **Bazire** foderten mit grosem Geschrei, daß man auf der Stelle entscheiden sollte, **ob Ludwig des Todes schuldig sey, oder nicht?** **Duhem** verwandelte diese Frage in die; man sollte entschei-

den, ob die Franken strafwürdig seyen, daß sie hätten frei seyn wollen? Ihre Freunde unterstüzten diesen Vorschlag, und ihr Volk auf den Bühnen gab durch wiederholtes Beifallklatschen seinen souverainen Willen zu erkennen. Aber Männer, welche glaubten, daß man erst untersuchen, erst Gründe und Gegengründe abwägen müsse, ehe man entscheiden könne, warfen sich dem Ungestümm jener Heftigen entgegen.

„Die Zeit der wilden Grausamkeit ist vorüber — rief Lanjuinais — man muß uns nicht mehr einen Schluß abzwingen wollen, der die Versammlung entehren würde. . . . Man will, daß wir heute noch den Angeklagten richten sollen, ohne uns die Zeit zu lassen, dessen Vertheidigung zu erwägen. . . . Es sind schon drei Bände von Meinungen über Ludwigen da; alles trift auf die zwei Punkte zurük: entweder soll er gerichtet werden, oder Sie wollen eine blose Maasregel für die allgemeine Sicherheit gegen ihn ergreifen. Im ersten Falle müssen die zum Schuze der Angeklagten eingeführten Formen bei dem Prozesse des ehemaligen Königs beobachtet werden, und man muß Ihnen nicht vorwerfen können, daß er durch eben die gerichtet worden ist, die sich selbst für die Verschwörer,

die

die Urheber des herrlichen und ruhmvollen 10. Augusts ausgegeben haben."

Bei dem Worte: **Verschwörer**, erhebt sich neuer Lärm. Man spricht davon, **Lanjuinais** in die Abtei zu schiken, um ihn von der Rednerbühne herabzubringen. Endlich ruft **Masuyer**: „**wer unter uns ist denn wohl, der sich schämen sollte, wenn man ihn einen von den Verschwörern des heiligen 10. Augusts nennt?**"

Sogleich nimmt **Lanjuinais** wieder das Wort: „Man hat nun meinen wahren Sinn erklärt. Es war meine Absicht nicht, jenen herrlichen 10. August zu entehren: ich sagte **Verschwörer**, weil dis das eigentliche Wort ist; weil **Barbaroux** selbst dieses Wort von sich gebraucht hat; weil auch **Brutus**, dessen Bild ich hier vor mir sehe, ein ruhmvoller Verschwörer war.

„Ich kehre nun dahin zurük, wo ich abgebrochen hatte, und sage: wir können nicht die **Richter** dessen seyn, dessen Verbrechen einige von uns selbst zum Gegenstande gehabt haben würden. Wir können nicht **zugleich** in derselben Sache **Untersucher** und **Gesezgeber** und **Ankläger** und **Richter** seyn, zumal da wir schon unsre Meinungen **voraus bekannt gemacht**

haben, einige noch dazu mit scandalöser Wildheit.

„Wenn wir Richter seyn wollen, so müssen wir die unumgänglichen Formen beobachten, die die Natur vorgeschrieben hat. Sie will, daß jeder Mensch nach den Gesezen seines Landes gerichtet werde. Ich wollte lieber selbst sterben, als auch den abscheulichsten Tyrannen gegen alle Geseze verurtheilen.

„Man ruft die Politik und das öffentliche Wohl auf. Nun dann, eben diese fodern von Ihnen, Ludwigen nicht zu richten; eben diese fodern von Ihnen, diese Versammlung, die Hoffnung der Franken, nicht der Gefahr der Trennung und all den Uebeln, die aus der Unbeständigkeit der öffentlichen Meinung herfliesen können, preis zu geben. In den Bewegungen des Volkes ist nur Ein Schritt von Wuth zu Mitleid, von Haß zu Liebe. Fügen Sie zu dieser Gefahr noch die Ihrer Unbefugtheit und der Verlezung aller Formen. Ziehen Sie das allgemeine Wohl zu Rath. Es will, daß Sie entweder den Prozeß Ludwig's an die Ur-Versammlungen weisen, oder daß Sie sich begnügen, in Ansehung desselben eine blose Sicherheits-Masregel zu nehmen."

„Allein die National-Convention erklärte in dieser merkwürdigen Sizung vom 26. December 1792 nochmals, daß sie selbst über **Ludwig XVI** richten würde, und beschlos zugleich, daß die Vertheidigung desselben gedrukt werden, und die endliche Erörterung der Sache ununterbrochen bis zum Urtheilsspruche eröfnet seyn sollte.

---

Die National-Convention stand nun also den 26. December gerade wieder eben da, wo sie den 3. December ausgegangen war, mit dem einzigen Unterscheide, daß sie mittlerweile **Ludwig's Vertheidigungs-Gründe** gehört hatte. Izt, den 26. December, beschlos sie neuerdings, was sie bereits, den 3. December, beschlossen hatte: **daß sie selbst Ludwigen richten wolle.**

So viel war nun also entschieden, daß sie sich, der theils von verschiedenen ihrer Mitglieder, theils von **Ludwig's** Vertheidigern vorgebrachten Gegengründe ohngeachtet, für **befugt** erklärte, **über Ludwigen zu sprechen.**

Aber hier war nun doch noch ein dreifaches verschiedener Fall denkbar.

Entweder

1. sie konnte sich begnügen, nachdem sie sowohl die Anklage und deren Belege als die Vertheidi-

gungsgründe erwogen, zu bestimmen: ob Ludwig der Verbrechen, deren man ihn angeklagt, schuldig sey, oder nicht? und die Erkennung der Strafe selbst lediglich an die Ur-Versammlungen, das heißt, an das Volk weisen;

oder

2. sie konnte selbst auch die Strafe erkennen, jedoch solche, ehe sie vollzogen würde, zuerst noch dem Volke zur Gehmigung vorlegen;

oder

3. sie konnte blos für sich ein für allemal die Strafe erkennen, ohne von ihrem Ausspruche noch einer Appellation an das Volk statt zu geben.

Die erste Meinung stellte zuerst **Salle**, die zweite zuerst **Buzot** auf; für die dritte stritten wetteifernd **St. Just**, **Lequinio**, **Robespierre** und alle übrigen von der Partei der Heftigen.

Die **beiden ersten** Meinungen waren nur als nähere Bestimmungen eines und desselben Falles verschieden; die **dritte** Meinung war beiden in gleichem Grade entgegengesezt.

Sogleich am folgenden Tage (27. December) sprach zuerst **St. Just** für die **dritte** Meinung. „Was wollt ihr — sagte er, die ihr den König vertheidigt? Wenn **Ludwig** unschuldig ist, so ist das **Volk** schuldig.

„Ich habe von einer **Appellation an das Volk** gehört. Also von dem Urtheile, welches das Volk selbst durch unsern Mund ausspricht, will man wieder an das Volk appelliren?

„Wenn ihr an das Volk appellirt, sagt ihr da nicht zu ihm: es ist zweifelhaft, ob dein Mörder strafbar sey?

„Und wenn es der Arglist gelänge, euren Urtheilspruch abändern zu machen, so frag' ich euch, was euch denn sonst noch übrig bleiben wird, als der Republik zu entsagen, und den Tyrannen wieder in seinen Palast zurükzuführen? Denn von der Begnadigung des Königs ist nur Ein Schritt zu dessen Triumphe, und von da wieder nur Einer zur Begnadigung und zum Triumphe der Königswürde.

„Das Volk, das **Ludwigen** anklagt, das Volk, das von ihm unterdrükt, meuchelmörderisch angefallen worden ist, soll es dessen **Richter** seyn? Hat es, nach dem 10. August, nicht selbst dieses Amt von sich abgelehnt? Edelmüthiger, eifersüchtiger auf seine Ehre, und minder unmenschlich, als die, die den Verbrecher vor dasselbe weisen möchten, wollt' es, daß ein Gericht über dessen Schiksal entschied. Dis Gericht hat bereits nur allzuviel Schwäche gezeigt; und diese

Schwäche hat nur allzusehr die öffentliche Meinung abgespannt.

„Bürger! das Laster hat Flügel: es wird sich über das ganze Reich verbreiten; es wird das Ohr des Volks gewinnen. O ihr, die ihr die Bewahrer der öffentlichen Moral seyd, verlaßt doch die Freiheit nicht! Die Menschlichkeit, wovon man euch vorsagt, ist Grausamkeit gegen das Volk; die Verzeihung, die man von euch erschleichen möchte, würde das Todesurtheil der Freiheit seyn. . . . Und das Volk selbst, darf es denn dem Tyrannen verzeihen? Ist nicht auch der Souverain, so wie Gott selbst, den Gesezen der ewigen Gerechtigkeit unterworfen? und welches Gesez der Natur duldet wohl die Straflosigkeit der grösten aller Verbrechen?

„Man verlangt die Verweisung der Sache an das Volk. . . . Würde man wohl eine andre Sprache führen, wenn man den König retten wollte, und wenn fremdes Gold sich die Stimmen dazu erkauft hätte? Vergeßt doch nicht, daß, wenn man über einen Tyrannen spricht, eine einzige Stimme schon hinreichend ist, dessen Begnadigung zu hindern.

„Dieser Tag wird über die Republik entscheiden: sie ist tod und verloren, wenn der Tyrann

ungestraft bleibt. Die Feinde des Gemeinwohls erheben sich schon wieder; sie besprechen sich; sie vereinigen sich untereinander; sie hoffen; die Tyrannei rafft wieder ihre Trümmer zusammen, wie zertretenes Gewürm. Alle Böswichter sind für den König; wer unter uns wird noch für ihn seyn wollen? Den einen schwebt heuchlerisches Mitleid, den andern Zorn auf der Lippe; man wendet alles auf, um die Gemüther zu gewinnen, oder zu schreken. Aber versichert euch der Dankbarkeit des Volkes blos durch eure Strenge. Ihr habt das Kriegsgeschrei gegen alle Tyrannen der Welt verkündigt, und ihr wollt den **eurigen** schonen?

„Man hat unter dem Volke, und selbst auch unter euch, davon gesprochen, daß **die** nicht Richter seyn könnten, die ihre Meinung über den Angeklagten **schon voraus bekannt gemacht** hätten. . . . Die, welche ohne besondres Interesse, nur das Wohl der Welt suchen, werden nie einen König aus bloser Rachgier verfolgen. Alles, was man gesagt hat, um den Schuldigen zu retten, hat gewiß jeder von uns, aus natürlichem Gefühle von Billigkeit, sich selbst gesagt; aber wenn das Vaterland uns noch nicht wegen unsrer Schwäche verworfen hat, welches Recht soll der Angeklagte haben, uns wegen unsrer Ge-

rechtigkeit zu verwerfen? **Ludwig** kan die Richter, die das Volk ernannt hat, so wenig als das Volk selbst verwerfen.

„Man wird sagen: die Revolution sey geendigt; man habe von dem Tyrannen nichts mehr zu befürchten; es sey ein Gesez vorhanden, das jeden Königsgewalt-Anmaser mit dem Tode bestrafe. Aber die Tyrannei ist ein Schilfrohr: izt beugt sich's dem Winde, und gleich wieder erhebt sich's. Was nennt ihr denn Revolution, Umsturz des Thrones, Tödung der Misbräuche? Die moralische Welt ist wie die physische: die Misbräuche schwinden auf einen Augenblik, wie die Feuchtigkeit der Erde verdunstet; aber die Misbräuche kommen wieder, wie die Feuchtigkeit wieder aus den Wolken herabfällt. Erst dann **fängt** die Revolution **an**, wenn der Tyrann **aufhört**.

„Euch liegt es nun ob, **gerecht** zu seyn. Ihr müßt jede Rüksicht weit von euch wegbannen, nur die der Gerechtigkeit und des allgemeinen Besten nicht. Ihr müßt nicht zugeben, daß man irgend jemanden verwerfe; denn wenn man **die** verwerfen wollte, die bereits **gegen den König** gesprochen haben, so würden wir alle **die** verwerfen, die noch nicht **für das Volk** gesprochen

haben, oder die es betrügen. Das Vaterland ist mitten unter euch: wählt zwischen ihm und dem Könige; wäget, wenn ihrs so gut findet, das Beispiel, das ihr der Welt, die Energie, die ihr der Freiheit, die unbeugsame Gerechtigkeit, die ihr dem Volke schuldig seyd, mit dem strafbaren Mitleid gegen **den** auf, der selbst nie welches fühlte; sagt zu Europa: **diene deinen Königen gegen uns, denn wir sind Rebellen!** — Oder vielmehr, seyd muthig genug, **die Wahrheit zu sagen;** denn es scheint, man scheut sich unter uns, aufrichtig zu seyn. Die Wahrheit brennt in aller Herzen, aber nur verborgen, wie eine Lampe im Grabgewölbe. Eine solche Schwäche ist unsrer unwürdig. In der Lage, worin **wir** uns befinden, muß man nicht **fürchten** — man muß siegen.

„Ich begehre daher, daß jedes Mitglied einzeln auf der Rednerbühne erkläre: ob es **Ludwigen** für schuldig und überwiesen hält? ja! oder nein! und daß sodann auch die Strafe selbst durch Namens-Aufruf bestimmt werde."

Auch **Lequinio** sprach in eben dieser Sizung mit vieler Hize gegen die Ueberlassung des Urtheils an die Urversammlungen. Seine Rede gefiel den Bühnen so sehr, und diese erregten ein

solches Getöse, um ihren Beifall zu bezeugen, daß der Präsident (das Zeichen des Rükrufs zur Ordnung) sich bedeken mußte.

Die Gründe, die **Lequinio** und die andern, die gleicher Meinung mit ihm waren, gegen die Appellation an das Volk aufstellten, waren im Wesentlichen folgende: „Das souveraine Volk selbst habe der National-Convention den Auftrag ertheilt, **Ludwig XVI** zu richten, das heist, zu untersuchen, ob er der Verbrechen, deren man ihn angeklagt, überwiesen sey? und wenn er schuldig befunden würde, ihn zu verurtheilen. Habe nun das Volk einmal hierin seiner Souverainetät sich begeben, um, für diesen Act, seine Stellvertreter damit zu bekleiden, so könne es solche nicht mehr zurük nehmen, ohne selbst die Natur des Repräsentations-Systems zu verlezen. Das Urtheil über **Ludwigen an das Volk verweisen**, wäre eben so viel, als dessen Absicht täuschen, und es nöthigen, ein Recht **selbst** auszuüben, welches es **durch seine Stellvertreter** ausüben wollte. Aber noch weit gefährlicher, als dieser Verstoß gegen die **Grundsäze**, würden die **Folgen** der Appellation an das Volk seyn. Sie würde den Zunder der Zwietracht unter die Nation werfen; die Gemeinden gegen einander aufreizen; die Patrioten unter sich

theilen; den Intriguen der Uebelgesinnten das weiteste Feld öffnen; den Handwerker von seinem Geschäfte, den Landmann von seinem Pfluge abziehen; den Kriegern, die inzwischen ihr Blut für Vaterland und Freiheit verspritzen, durchaus keinen Antheil an der Entscheidung lassen; den fremden Mächten neuen Muth zum Kampfe geben; die öffentliche Meinung, indem sie getheilt würde, schwächen; und in jeder Rüksicht nicht nur den angstvollen Zustand in allen Theilen des Staatskörpers unterhalten, sondern unvermeidlich zu einem Bürgerkriege führen."

Aber auf der **andern** Seite boten sich Betrachtungen von der äussersten Wichtigkeit dar.

Die Gründe für die **erste** Meinung: daß nemlich die National-Convention weiter nichts, als, **ob Ludwig schuldig sey, oder nicht?** bestimmen, und, wenn sie ihn für schuldig erklären würde, die ganze Entscheidung: **ob und welche Strafe gegen ihn zu erkennen sey?** dem Volke selbst überlassen sollte — führte (in der Abendsizung vom 27. December) zuerst **Salle** mit folgenden Gründen aus.

„Wenn" — sagte er — „**Ludwig** den Tod verdient hat und **er wird nicht hingerichtet**, so wird er ein ewiger Keim von Zwietracht unter

uns seyn. Allen innern Parteien, allen fremden Feinden wird sein Name zum Vorwand dienen: seine Straflosigkeit wird ein öffentliches Aergernis seyn. Jeder Mörder wird auf dem Schaffote fragen können: warum werd' ich dem Tode überliefert, und **Ludwig** athmet noch? Hab' ich denn etwas gethan, das **strafwürdiger** wäre, als **Vaterlands-Verrath**? — Die Gerechtigkeit würde alle ihre Kraft verlieren und Anarchie den ganzen Staat auflösen.

„Auf der andern Seite, **wenn Ludwig stirbt**, werden alle seine Ansprüche ihn überleben: sie werden nur auf einem andern Kopfe haften: und können sie dann für die Republik nicht erst noch gefährlicher werden? ist nicht izt unter **allen** von seiner Familie gerade **Ludwig** am wenigsten zu fürchten? Verhaßt den Rechtschaffenen seiner Verbrechen, den Aristokraten seiner Feigheit wegen, welche Eigenschaften hat er, ein Partei-Haupt zu werden? Ueberdis würde' er, so lange er lebt, alle Ansprüche seiner Verwandten niederschlagen.

Dis sind die zwei gleich bedenklichen Seiten, die der Prozeß **Ludwig's XVI**, nach der **Politik** betrachtet, darbeut. Ich stelle daher hier die Frage auf: **soll die National-Convention, wenn sie entscheidet, ob Ludwig der Ver-**

brechen, deren er angeklagt worden, schuldig ist, auch zugleich die Strafe selbst erkennen?

„Unstreitig wartet jede Partei nur den Erfolg ab; und unser Entschluß, von welcher Art er auch sey, wird zum Vorwande des Unglüks dienen müssen, das man uns zu bereiten sucht.

„**Stirbt Ludwig** — erste Hypothese — so kan das durch ein solches Schauspiel erschütterte Volk von dem Tage seiner Hinrichtung an sich den Bewegungen überlassen, die die Ruhestörer ihm gegen uns einflösen werden. Das Volk wird Mitleid für seinen ehemaligen König fühlen. Die Partei-Häupter werden mit geheuchelter Rührung **Ludwigen** beklagen, nun er ihnen nicht mehr im Wege steht; sie werden die National-Convention mit den gehässigsten Beschuldigungen überhäufen; sie werden deren Urtheil als einen Königsmord schildern; und wer mag sagen, wie weit diese Hezereien gehen und was für Folgen sie haben können.

„Aber wenn die Convention auch **dieser** Gefahr entgeht, so wird sie doch nicht den Fallstrik vermeiden können, den alle Despoten Europens aus Veranlassung der jezigen Zeitumstände ihr legen. Im höchsten Grade auffallend ist das

Stillschweigen dieser Despoten in einer so dringenden Lage. Sollen wir glauben, daß sie, weil sie so ruhig bleiben, unbekümmert sind um das Schiksal eines ihres Gleichen? O nein; ihre Plane liegen tiefer. Nicht **Ludwigen** wollen sie retten, sondern die **Königs-Gewalt**, und gerade die **Hinrichtung Ludwigs** begünstigt am meisten ihr System. **Ludwig** ist ein Gefangener, herabgewürdigt, ohne weitere Bestandkraft; alle ihre Mühe, ihn wieder auf den Thron zu sezen, würde vergeblich seyn; er kan ihnen zu nichts mehr dienen. Sein Leben ist ihnen zur Last: sie **wollen** seinen Tod . . . ja! sie **wollen** seinen Tod; denn wenn das Blut eines Königs auf dem Schaffote fliest, so dürfen sie hoffen, ihre Völker gegen die Nation, die eine solche Hinrichtung duldete, aufzubringen, so werden sie neue Heere aufstellen und uns um so gewaltiger bekriegen können. Denn man sag' auch, was man will: alle Völker Europens sind noch Sklaven. Unsre Grundsäze sind eine vollsaftige, aber schwer zu verdauende Speise; ihre Organen sind noch nicht erstarkt genug zu deren Genusse: die Revolution des Menschengeschlechts ist nicht so nah, wie wir in unserm Enthusiasmus glauben. Die fremden Mächte **wünschen**, daß **Ludwig** sterbe, um den tiefsten Schmerz über

dessen Schiksal zu heucheln, um bei ihren Völkern einen allgemeinen Racheschrey gegen uns zu erregen: sie **wünschen** es, um ihre Völker von unsern Grundsäzen zurükzuschreken, um die Revolution in ihrem grosen Laufe zu hemmen, um ihre Thronen zu befestigen: sie **wünschen** es, um uns wieder einen König zu geben. Und fragen Sie nicht, **wen** sie uns zum Könige vorschlagen werden? Es ist ihnen gleichviel, **wer** es sey, wenn nur die **Freiheit** nicht ist. Wenigstens wird, wenn **Ludwig** hingerichtet wird, unter diesem Vorwande die Flamme des Krieges sich aufs neue entzünden; sie wird unsre Schäze, unsre Bürger auffressen; ein einziger Misfall wird das Volk zu bittern Bemerkungen über sein Unglük veranlassen. Dann wird jeder scheinbare Vorwand für Wahrheit gelten, und dann vielleicht wird das Volk, durch Ruhestörer verleitet, Rechenschaft über das vergossene Blut fodern. Reue über das Vergangene; gegenwärtiges Unglük; der Krieg nach aussen; die innern Unruhen; die in der National-Convention selbst geflissentlich unterhaltnen Entzweiungen; das Mitleid, das dem grösten Verbrecher noch auf das Schaffot nachfolgt — alles wird das Misvergnügen bis zur äussersten Höhe treiben. Die National-Convention wird verflucht, gelästert, auseinander

gesprengt werden; die Despotie wird zum zweitenmale ihr scheuslich Haupt mitten unter den Trümmern des Staats erheben.

„Dis ist **eine** von den **Hypothesen**; nun die **andre.**

„Wenn die National-Convention, durch diese Folgen geschrekt, erkennt, daß **Ludwig nicht sterben soll**, so wird sie, indem sie eine Klippe vermeidet, auf eine andre stossen, die noch gefährlicher für sie, noch zerrüttender für den Staat ist. Die zu Gunsten **Ludwig's** verlezte Gerechtigkeit wird bald in aller Herzen jenes Mitleid erstiken, das ihn Anfangs vor die Schranken begleitet hatte. Das Volk wird seine Stellvertreter als feige oder verkaufte Menschen anklagen; und ist nicht der Weg dazu schon im voraus gebahnt? Haben nicht schon ungestümme Redner die abscheuliche Lehre aufgestellt, daß jeder Bürger das Recht habe, **Ludwigen** zu morden, im Fall die National-Convention solches nicht thun würde? haben sie nicht für den Mörder gewissermaßen sogar die Bürgerkrone verlangt? Und hat die National-Convention diesen schreklichen Aufruf auch nur irgend misbilligt? Und wenn nun andre Redner noch weiter gegangen sind; wenn sie gar die Rache des Volks gegen die National-Convention

selbst

selbst aufgefodert und die Rechtmäsigkeit eines gewaltsamen und mörderischen **Aufstandes** gegen sie vertheidigt haben, in so fern sie nicht **Ludwigen** zum Tode hingeben würde: was soll man dazu sagen? . . . die Arglistigen! . . . Als ob das Volk, das seine Stimme dem Geseze gemäs und ruhig äussern kan, noch mit Kanonen aufziehen müßte, um die Versammlung seiner Stellvertreter auseinander zu sprengen, in so fern sie seines Zutrauens nicht mehr würdig wären! als ob man nicht wüßte, daß ein solcher Aufruf, der ungeräumt wäre, wenn er an das **ganze französische Volk** gerichtet würde, im Grunde nur diesem **Theile des Volkes** gelten sollte, der uns umringt, den man täglich von blutdürstigen Projekten trunken macht und durch tausend Mittel zu den schaudrigsten Verbrechen hinreißt. . . . O Schande! . . . Und solche Greuel geschehen unter den Augen der National-Convention! und sie schweigt dazu! und sie schläft ruhig, dicht am Rande des Abgrunds! . . . Aber auch abgesehen von dergleichen Vorherdrohungen: würde nicht wenigstens jene hezende Partei jedes unglükliche Ereignis dem noch fortdaurenden Daseyn **Ludwigs**, das heißt, der National-Convention zur Last legen? Die Uebel des Krieges, die des Fruchtmangels, unsre innre Erschütterungen,

alles müßte seine Quelle in dem Tempelthurme haben. **Ludwig** würde es seyn müssen, der den Zug unsrer Feinde lenkte, unsre Ländereyen verheerte, unsre Städte in Brand stekte, unsre Kinder mordete; oder vielmehr, die National-Convention würde es seyn müssen, weil sie diesen erklärten Feind, die Hoffnung der Aristokraten und den ewigen Vorwand alles unsers Uebels, nicht habe von der Gesellschaft abschneiden wollen. Der geringste Misfall, das mindeste Misvergnügen wird die beunruhigten Bürger in die Arme der Hezer führen; und die National-Convention wird, ein Opfer der Verwünschungen des Volkes, erdrükt, vernichtet, ihre Gewalt dem ersten besten Tyrannen überlassen müssen, der sich deren wird bemächtigen wollen.

„Wer irgend über die Ursachen der Revolutionen nachgedacht hat, dem werden diese Ereignisse **unzweifelhaft** seyn. Die Folge der Verantwortlichkeit, die die National-Convention über sich nähme, würde daher **unzweifelhaft** der Umsturz der Republik seyn.

„Es gibt nur Ein Mittel, so grosen Uebeln vorzubeugen: dis ist, daß die National-Convention, nachdem sie über die Thatsache (ob nemlich **Ludwig** der angeklagten Verbrechen schuldig sey,

oder nicht?) erkannt hat, die **Frage der Politik**, die dieser Prozeß darbeut (ob nemlich und welche Strafe gegen **Ludwigen** zu verhängen sey?) an **das Volk** selbst verweise.

„Denn für's Erste stelle ich folgendes Dilemm auf: entweder **will** das Volk, daß **Ludwig** sterbe, oder es will es **nicht**. **Will** das Volk, daß er sterbe, so werden Sie alle, die das auch wollen, nicht in ihrer Erwartung getäuscht; Sie werden ihn einige Tage später, aber desto sicherer treffen. Will das Volk **nicht**, daß er sterbe; mit welchem Rechte würden Sie ihn gegen den Willen der Nation auf das Schaffot führen?

„Zweitens bemerke ich, daß **das Schiksal des Staats**, das ist, **der Freiheit**, von der Auflösung dieser Frage abhängen kan. Nun muß aber das Volk seinen Abgeordneten, seyen sie auch noch so weise, nie das Schiksal seiner Freyheit, das Recht, es wieder in die Knechtschaft zu stürzen, überlassen.

„Wenn der Souverain entscheidet, so sind doch wenigstens die **Vorwände** minder scheinbar; so kan man doch den Richtern weder Leidenschaft noch Unbefugtheit vorwerfen; die Gesinnungen des Volkes werden mehr festbestimmt; denn es wird sich an das Decret anschliessen, das sein

eignes Werk ist. Die Uebelgesinnten werden weniger Ausflüchte haben, und schon **das** ist ein groser Vortheil. Aber — was die Hauptsache ist — **die Ereignisse mögen auch seyn, welche sie wollen, so wird die National-Convention frei von allem Vorwurfe seyn**; sie wird sich das Zutrauen der Nation erhalten. Mächtig durch ihr Bewußtseyn und durch ihre Arbeiten, wird sie dann mitten unter den Stürmen vermögend seyn, selbige zu beschwören: die Verleumdung wird nicht an sie hinanreichen. Nach **diesem** System verstummen alle Factionen vor dem Souverain: die gesezmäsige Staatsgewalt ist keiner Gefahr ausgesezt: die Republik ist gegen ihre Auflösung gesichert.

„Und ich bemerke hier, daß wir nicht einmal unter dem Vorbehalt der Appellation über die Strafe entscheiden müssen; denn die Umstände sind dringend, die Gefahren drohend: wir müssen selbst den Schatten von Verantwortlichkeit fürchten. Unsre Meinung würde immer ein mächtiges Vorurtheil für das Volk seyn, das uns dieses einst vorwerfen könnte. Jeder Einfluß der National-Convention könnte zur Auflösung derselben, oder, was gleichviel ist, zur Auflösung des Staats führen. Diese Klippen alle werden wir nur **dadurch** vermeiden, wenn wir

die ganze Verantwortlichkeit auf den Souverain zurükwerfen.

„Aber — wird man sagen — **auch dis Mittel hat seine Unbequemlichkeiten. Denn wie soll für's erste das Volk selbst entscheiden? die Urversammlungen können ja nicht berathschlagen; denn sie kennen weder die Beweisstüke, noch die Vertheidigung des Angeklagten.**

„Ich antworte hierauf, daß dieser Einwurf von Gewicht seyn würde, wenn das Volk über die **Wirklichkeit des Verbrechens** erkennen sollte. Aber das Verbrechen wird ja! schon als vorhanden angenommen; es bleibt also nur übrig, zu untersuchen, **welche Strafe man darauf anwenden solle?** und da es bei dieser Untersuchung weniger auf das Schiksal des Angeklagten, als auf das öffentliche Interesse ankommt, so findet jeder Bürger in seinem Gewissen alles, was zur Entscheidung hinreichend ist. Ich füge hinzu, daß eine gemeinsame Berathschlagung in den Ur-Versammlungen unnüz ist: man müßte sie denn auch bei der Genehmigung der Constitution die doch weit wichtiger ist, für nothwendig halten.

„Man macht noch einen zweiten Einwurf. Man sagt: **aber das würde den Keim von**

Uneinigkeit, den Feuerbrand des Bürgerkrieges mitten in die Republik hinwerfen seyn.

„Den Bürgerkrieg! . . . Ja, er ist, in meinen Augen, gewiß, wenn die National-Convention selbst, ohne Appellation, entscheidet; und auch dann sichern wir den Staat noch nicht zuverlässig dagegen, wenn wir auch nur zuerst ein Urtheil fällen und solches dem Volke zur Genehmigung oder Verwerfung vorlegen; denn, wie gesagt, wir bleiben in diesem Falle doch immer für den Einfluß verantwortlich, den wir durch unser Urtheil gehabt haben . . . Aber alle die Furcht, die man über die Rükweisung an die Urversammlungen so äusserst geflissentlich zu erregen sucht, ist ohne Grund. Käm' es darauf an, zu untersuchen, ob Ludwig unschuldig oder strafwürdig ist? ob er blos vom Throne steigen, oder auf dem Schaffot sterben soll? so würden diese beiden Extreme zu einer unvermeidlichen Trennung führen. Aber Ludwig wird für schuldig erklärt werden; aber Ludwig ist verhaßt bei der Nation; von einem Ende des Reichs bis zum andern hat die Ueberzeugung von seinen Verbrechen den einstimmigsten Glükwunsch über die Aufhebung der Königsmacht erzeugt. Sollten denn Leute, die in der wesentlichen Idee: daß es nur

allein noch auf die Bestimmung der Strafe ankomme, so einig sind, sich über die oder jene Art von Strafe so sehr entzweyen können, daß deshalb eine gefährliche Erschütterung zu befürchten wäre?

„Aber — sagt man ferner — wie soll man die Fragen abfassen? wie soll man zu einem gewissen Resultat gelangen?

„Allein wenn Ludwig für schuldig erklärt ist, so muß er bestraft werden. Soll dis durch Verbannung seyn? Nein; denn Ludwig würde sich ins feindliche Lager begeben und durch seine Verbrechen nichts, als das Recht erlangt haben, seine Flucht von Varennes zu vollenden. Wenn er einst verbannt werden soll; so kan solches nur nach geschlossenem Frieden, nach Befestigung der Freiheit geschehen. Indem man also diese weitere Entscheidung dem Volke ausdrüklich vorbehält, so kommt es in der That nur auf die Vorlegung folgender zwei Fragen an: soll Ludwig sterben? oder soll er in Gefangenschaft gehalten werden?

„Man sage nicht, daß, die Fragen so stellen, eben so viel sey, als dem Souverain Regeln vorschreiben: denn wenn nicht mehr als diese beiden Fragen möglich sind; wenn alle Interessen

des Volks sich dahin zurükführen lassen, so thut die National-Convention, indem sie solche zusammenfaßt, in Ansehung des Volkes nichts anders, als was deren Präsident täglich in Ansehung ihrer selbst thut. **Ludwig** muß ja! entweder **sterben**, oder **auf eine sichere Art aufbehalten werden:** ein **dritter** Fall ist nicht möglich.

„Endlich bleibt noch ein Einwurf übrig, der nur durch die gegen eine grose Zahl von Mitgliedern dieser Versammlung ausgestreute Verläumdung ernsthaft wird. Man sagt nemlich: **aber ihr zögert, und das öffentliche Interesse verbeut es euch!**

„Ach, eben dis öffentliche Interesse befiehlt uns vielmehr, das **Daseyn der National-Convention** nicht aufs Spiel zu sezen, unsre Namen nicht der Schande, noch den Staat der Anarchie preis zu geben. Und worauf kommt es denn eigentlich an? höchstens auf **einige Wochen.** Die gesezgebende Versammlung berief den 17. August eine National-Convention zusammen, und den 20. September war sie gebildet. Und doch hatte man dazu Urversammlungen, und Wahlversammlungen, und Wahlen, und lange und beschwerliche Förmlichkeiten nöthig. Hier, im Gegentheil, kommt es nur auf eine Stimmen-

Abzählung an. Ausserordentliche Eilboten können Ihr Decret in alle Theile des Reichs bringen; die Bürger können von Morgen an Gemeindenweise ihre Stimmen ablegen, und in weniger als 14 Tagen werden Sie den Willen der Republik kennen. Sie werden dadurch allen Entzweiungen vorbeugen, und sowohl die Intriguen der Royalisten, als die schreklichen Projekte der Unruhestifter vereiteln.

„Noch einmal, Bürger! es kommt hier auf das **Daseyn der National-Convention**, das ist, auf das **Wohl des Staats**, ich füge hinzu: auf das **Wohl von Paris** an. Ich untersuche hier nicht, ob Sie wirklich in dieser Stadt ganz **frei** sind: glauben Sie denn aber, daß es (der Bosheit, wenn man will) nicht möglich wäre, hierüber einigen Zweifel zu erregen? Wenn Sie ein Urtheil fällen: wird man überzeugt seyn, daß Sie nicht dazu **gezwungen** worden sind? Die Reue des Volks ist schreklich. Einst, wenn es Sie anklagen sollte, würde es die Ursache ihres Urtheilspruches in dem, was Sie umgibt, in dem wahren oder erdichteten Einflusse dieser unermeslichen Stadt, die Sie bewohnen, zu finden glauben. Man müsse zu allen Zeiten sagen können, daß das **ganze französische Volk**, und nicht blos das **Volk von Paris** über **Ludwig's** Schiksal abgesprochen hat.

„Ich trage daher darauf an, daß die National-Convention die Frage aufstelle:

**Ist Ludwig der Verbrechen, deren er angeklagt worden ist, schuldig, oder nicht?**

daß jedes Mitglied, durch Namens-Aufruf, hierauf antworte; daß wenn die Mehrheit der Stimmen bejahend ist, die **politische Frage**, das heist, die **Erkennung der Strafe**, an das souveraine Volk verwiesen werde; daß das Volk, entweder nach den Gemeinden, oder nach den Cantonen versammelt, über die beiden Fragen:

**Soll Ludwig, nachdem er für schuldig erklärt worden ist, mit dem Tode bestraft werden?**

**Soll Ludwig, nachdem er für schuldig erklärt worden ist, als Gefangener aufbewahrt werden?**

abstimme, indem es in dem leztern Falle sich zugleich vorbehält, nach geschlossenem Frieden entweder ihn zu **verbannen**, oder seine Gefangenschaft für **immerwährend** zu erklären."

Im nemlichen Sinne sprach auch **Rabaut**: „Wie konnte — sagte er — der Senat der Franken, durch den raschen Entschluß Eines Au-

genblikes, sich zugleich zum **Anklags- und Urtheils-Jury**, zum **Gesezgeber**, **Angeber**, **Ankläger**, **Richter** und **Partei**, das heißt, zum **despotischsten** und **schreklichsten aller Tribunale** aufwerfen, die je auf der Oberfläche der Erde waren? Ueberall wurden die Gerichte, die die Ehre, das Glük und Leben der Bürger in ihrer Hand haben, als die grösten Schreknisse für die Freiheit betrachtet; und eben darum brauchten **wir**, die wir **frei** seyn wollten, so viele Vorsicht, um deren Einfluß zu mindern, indem wir festsezten, daß die Richter durch das Volk ernannt; daß sie nur auf eine bestimmte Zeit gewählt werden sollen; daß das Anklags-Jury von dem Urtheils-Jury abgesondert seyn soll; daß der Angeklagte seine Rathgeber haben; daß der Prozeß öffentlich verhandelt werden soll; daß selbst, wenn jemand eine Strafe verdient hat, er doch, wenn über sein Verbrechen kein geschriebenes Gesez vorhanden ist, nicht soll bestraft werden können. Allein wenn unsre Richter zugleich Gesezgeber sind; wenn sie willkührlich Förmlichkeiten, Zeit und Gesez bestimmen; wenn sie anklagen und verurtheilen; wenn sie die ganze gesezgebende, vollziehende und richterliche Gewalt in sich vereinigen, so muß man die **Freiheit** nicht in **Frankreich**, sondern eher in **Constantinopel**, **Lisbon** oder **Goa** suchen.

„Ich trete daher Salle's Maasregeln bei; denn diese erschöpfen alles: sie behalten dem Souverain, das ist, dem Volke sein Recht vor; sie entlasten uns von dem Vorwurfe der Tyrannei; sie entreissen den fremden Mächten den Vorwand, uns zu verläumden, zu bekriegen und zu entzweyen; sie schlagen plözlich alle in Paris verbreiteten Unruhen nieder; sie sezen uns in den Stand, unsern wahren Beruf, als Gesezgeber, zu erfüllen. . . . Sie hätten sich nie zu Richtern aufwerfen sollen, aber Sie haben es nun schon einmal gethan: Sie hätten ein National-Tribunal errichten und demselben das Anklags-Decret übergeben sollen; aber Sie haben es nun schon einmal nicht gethan. Nur ein Mittel bleibt übrig, diesen Fehler zu verbessern. Sie haben die Beweise des Verbrechens eingesehen; die Anklags-Urkunde abgefaßt; den Angeklagten angehört: erkennen Sie nun mit Ja oder Nein, daß Ludwig schuldig sey, oder nicht: und, was die gegen ihn statt findende Strafe betrift, so verweisen Sie solche an den Souverain, dessen Geschäftsträger Sie sind."

Noch mehrere andre der vorzüglichsten Köpfe in der National-Convention erklärten sich für Salle's Meinung. Auch Brissot, in einer Rede voll Energie, stritt für die Rükweisung

des Urtheils über Ludwigen an das Volk, aus folgenden Gründen:

1. „Weil diese Rükweisung an die Ur-Versammlungen den fremden Mächten beweise, daß die National-Convention durch keinen besondern Beweggrund geleitet werde, sondern blos den Grundsäzen der Gerechtigkeit und einer grosen Denkungsart folge;

2. „Weil die National-Convention dann nicht mehr dem Vorwurfe von Bestechung ausgesezt seyn werde, wenn sie gelind, oder von Grausamkeit, wenn sie streng wäre; noch dem Vorwurfe, daß sie vielleicht einen verderblichen Krieg veranlaßt habe;

3. „Weil das Urtheil der Nation nothwendiger Weise gerecht, unparteyisch, frei von jedem auswärtigen Einflusse, und jede Art von Bestechung unmöglich seyn werde;

4. „Weil das Urtheil der Nation, es sey, welches es wolle, von allen Parteien verehrt werden und den fremden Mächten Achtung einflösen werde;

5. „Weil, im Falle das Urtheil auf den Tod wäre, der Krieg weniger wahrscheinlich sey, wenn das Volk selbst, als wenn allein die National-Convention es fällte;

6. „Weil die Möglichkeit, sich durch diesen

Tod in einen neuen Krieg zu verwikeln, zum Geseze mache, die Nation darüber zu befragen.

7. „Weil solches überhaupt eine der Volks-Souverainetät gebührende Huldigung sey, und weil diese Appellation an das Volk das einzige Mittel sey, alle Parteien zu erstiken;

8. „Weil das Urtheil des Volks leicht und schnell eingeholt werden könne.“

Aber allen diesen und andern **Gründen**, warum entweder (nach **Salle**) die Fällung des Urtheils sogleich an das Volk zu weisen sey, ohne einige weitere Einmischung der National-Convention, oder (nach **Buzot**) wenn denn auch die National-Convention selbst auch das Urtheil fällen wolle, solches doch wenigstens dem Volke vorerst noch zur Genehmigung vorgelegt werden müsse — warfen sich **Robespierre** und sein Anhang mit den gehässigsten **Declamationen** entgegen. Diese wollten darin nichts als den gewissen und absichtlichen Zunder eines **Bürgerkrieges** sehen; sie behandelten alle, die für eine von jenen beiden Meinungen stritten, als **elende Feige** oder als **infame Verräther**; sie bedauerten das **gute, allzulangmüthige Volk**, daß es so schreklich hintergangen werde; sie gaben ihm unter der Hand, durch leicht verstehbare

Winke, den wohlgemeinten Rath, im Fall die Rükweisung der Prozeß-Sache **Ludwig's** an die Ur-Versammlungen dann doch durchgesezt werden sollte, diese Sache kurz und gut durch eine **Insurrection** abzuthun, das heist, gegen **Ludwigen** und gegen alle die Mitglieder der National-Convention, die für die Appellation an das Volk gestimmt haben würden, die **Piken-Justiz** zu administriren und sie ohne weiters zu **septembrisiren.** „Die **Mehrheit** taugt nichts — sagte **Robespierre** laut in der National-Convention. — „Die Tugend war hienieden immer in der **Minderheit.** Wie wäre sonst die Erde mit nichts, als mit Tyrannen und mit Sklaven bevölkert? Die **Kritias**, die **Anitus**, die **Cäsar**, die **Clodius** waren von der **Mehrheit**: aber **Sokrates** war von der **Minderheit**; denn er trank den Giftbecher: **Cato** war von der **Minderheit**, denn er zerriß sich selbst seine Eingeweide."

Es ist in hohem Grade der Mühe werth, zu hören, wie einer der beredtesten Männer in der National-Convention diesen Jacobiner-Cato **Robespierre** und seinen Anhang zugleich mit **Gründen** und (wie es in einem Falle dieser Art unumgänglich war) mit **Phrasen** bestritt.

„Was ist denn eigentlich die **Volks-Souverainetät**" — sagt **Vergniaud** — „wovon man uns unaufhörlich die Ohren gellen macht, und der man also doch auch **mit der That** huldigen sollte? — Sie ist die Gewalt, Geseze, Verfügungen zu machen, kurz alles das zu thun, was das Wohl der Staats-Gesellschaft erfodert.

„Das Volk übt diese Gewalt entweder **selbst**, oder durch seine **Stellvertreter** aus.

„In dem lezten Falle — und das ist der unsrige — werden die Entscheidungen der Stellvertreter des Volks wie Geseze vollzogen: aber warum? weil man vermuthet, daß sie der **Ausdruk des allgemeinen Willens** sind. Auf dieser Vermuthung allein beruhet alle ihre Kraft.

„Hieraus folgt, daß das Volk das seiner Souverainetät wesentlich anklebende Recht behält, selbige zu genehmigen, oder zu misbilligen: es folgt hieraus, daß, wenn der **vermuthete Wille** nicht wirklich mit dem **allgemeinen** Willen übereinstimmend ist, das Volk das seiner Souverainetät wesentlich anklebende Recht behält, **seinen** Willen bekannt zu machen, und daß, in dem Augenblike, wo dis geschieht, der **vermuthete** Wille, das ist, die Entscheidung seiner **Stellvertreter** hinwegfallen muß. Dem Volke dieses

ses Recht nehmen, wäre ihm seine Souverainetät rauben; wäre eben so viel, als seine Stellvertreter zu Tyrannen umschaffen.

„Diesen Grundsäzen war bisher auch Ihr Betragen gemäs. Sie haben hierin nur die Constitutions-Acte von den blos gesezgebenden oder Verfügungen der allgemeinen Sicherheit betreffenden Acten unterschieden. Da die Constitutions-Acte die Grundlage unsrer ganzen Staats-Einrichtung, der Vertrag, der die Bürger unter sich vereiniget, ist, so haben Sie sehr richtig gedacht, daß sie allen Mitgliedern des Staatskörpers zur förmlichen Genehmigung vorgelegt werden müßte. Was hingegen nur die andern Verfügungen und Geseze betrift, so haben Sie, da selbige nothwendiger Weise allzuvielfach sind; da sie nach Ort, Zeit und Umständen wechseln; da es gegen die Natur der repräsentativen Staatsform wäre, sie der Berathschlagung des Volkes zu unterwerfen, das sich nur darum Stellvertreter wählt, weil der allzuweite Umfang seines Gebietes, oder andre Ursachen ihm nicht erlauben, die Souverainetät selbst auszuüben — so haben Sie, sag' ich, gleichfalls sehr richtig gedacht, daß in Ansehung derselben, eine stillschweigende Genehmigung hinreichend sey, das heist, daß es, um selbige vollziehen zu las-

sen, hinreichend sey, daß das Volk, dem zu allen Zeiten das Recht zusteht, seinen Willen zu äussern, **nicht dagegen reclamire.**

„Ich führe nun alle diese Säze auf einen einzigen zurük. Jeder Act der Stellvertreter des Volkes ist ein Act der Tyrannei, eine strafwürdige Anmassung der Souverainetät, wenn er nicht entweder der ausdrüklichen, oder der stillschweigenden Genehmigung des Volkes unterworfen wird: folglich muß das Urtheil, das Sie über **Ludwigen** fällen werden, einer von diesen beiden Arten der Genehmigung unterworfen werden.

„Nun findet aber in diesem Falle keine **stillschweigende Genehmigung** statt, weil, wenn Ihr Urtheil einmal vollzogen wäre, alle Reclamationen des Volkes unnüz und vergeblich seyn würden. Es bleibt also nur die **ausdrükliche** Genehmigung in den **Ur-Versammlungen** übrig.

„Und **wie** sollen diese solche ausüben? Nichts ist einfacher. Sie bestimmen ihnen einen Tag, woran sie sich vereinigen sollen; Sie sezen eine Art von geheimer Abstimmung fest: jeder Bürger gibt seine Stimme, die er in die Urne wirft, und jede Ur-Versammlung zählt alsdann die Stimmen.

„Vielleicht wird man einwenden, daß, wenn die Bürger ihre Stimme durch das geheime Einwerfen und ohne vorläufige Berathschlagung über die Sache geben, sie unmöglich diejenige Art von Strafe wählen können, die die Politik für die zuträglichste unter den jezigen Umständen erkenne. . . . Ich antworte hierauf, daß die Betrachtungen, die man für oder wider das Urtheil Ludwig's von der Politik hernehmen könnte, ihre ganze Kraft nur durch die Zweifel haben würden, die sich über den allgemeinen Volkswillen erhüben. Nur die Ungewißheit, ob die Meinung des Volks mit der der National-Convention übereinstimme, könnte die Projekte der Ruhestörer begünstigen, oder für die fremden Mächte das Mittel werden, die Convention anzugreiffen und durch deren Sturz zugleich auch den der Freiheit zu bewirken. Es verschwinde daher jene Ungewißheit; der Wille der ganzen Nation, sey er, welcher er wolle, werde laut und stark ausgedrükt; und dann wird die Besorgniß der Unruhen zugleich mit deren Vorwande aufhören.

„Man hat gesagt, daß wir nicht das Recht hätten, die Ausübung der Souverainetät in den Ur-Versammlungen einzuschränken; daß, einmal zusammenberufen, um über die gegen Lud-

wigen zu zu verfügende Strafe zu berathschlagen, sie, wenn sie wollten; sich in die Prüfung aller einzelnen Theile des Prozesses einlassen könnten. . . . Aber wenn dis **wirklich** der Wille des Volks wäre, was würde es darüber erst Ihr Decret abzuwarten brauchen? Ueberdis wird gewiß die Macht der Vernunft, das innige Gefühl von der Nothwendigkeit eines gleichförmigen Betragens in der ganzen Republik, die Ur-Versammlungen in **dem** Kreise von Berathschlagungen zurükhalten, den Sie ihnen vorzeichnen werden. Dieses Gefühl, welches zur Zeit der Zusammenberufung der National-Convention, so siegreich wirkte; welches, wie Sie hoffen, bei der Vorlegung der neuen Constitution nicht minder vorherrschen wird: warum sollt' es allein in dem **Urtheilspruche** über **Ludwigen** sich nicht äussern?

„Man hat von **Entzweyungen**, von **Intriguen**, von **Bürgerkrieg** gesprochen; man hat die schaudrigsten Gemählde vor uns aufgestellt. . . .

„**Entzweyungen**! . . Man glaubt also, daß die niemals ruhigen **Hezer** (*) **in den Depar-**

---

(*) So scheint der französische Ausdruk: factieux, sich noch am besten verteutschen zu lassen. **Minderheit** (minorité); das **Königthum** (la royauté) und einige andre

tementen eben die Herrschaft üben, die unsre unedle Schwäche ihnen in Paris zugestanden hat? Allein das ist ein groser Irthum. In den Departementen gehorcht man dem allgemeinen Willen, das heist, dem Geseze: man weiß, daß die Freiheit des Ganzen und jedes Einzelnen sich auf diesen Gehorsam gründet. Jede Ur-Versammlung wird das Resultat ihrer Stimmen-Sammlungen an ihren District; jeder District die Stimmen seiner Ur-Versammlungen an sein Departement; jedes Departement die Stimmen seiner Districte an die National-Convention einsenden, die alsdann das Resultat der allgemeinen Stimmenzählung öffentlich bekannt machen wird: und ich schwöre bei der Liebe aller Franken für das Vaterland, bei ihrem Eifer für die Sache der Freiheit, bei ihrer unerschütterlichen Ehrfurcht für das Gesez — es wird nicht Einer seyn, der sich's erlauben sollte, gegen das öffentlich bekannt gemachte Resultat zu murren.

„Aber die Intrigue! die Intrigue wird den König retten! Man hat zu verstehen zu geben gesucht, daß die Mehrheit der Nation aus In-

---

bis izt noch wenig gebrauchte Worte dieser Art wird man doch gewiß weniger auffallend finden, als entweder die Beibehaltung der fremden Worte, oder eine lästige Umschreibung.

triguanten, aus Aristokraten, aus Feuillans, aus Gemäsigten, aus jenen **rechtlichen Leuten** bestehe, wovon **La Fayette** einst hier gesprochen hat; und, um eine so blutige Verläumdung gegen eben dieses Volk, vor dem man bei andern Gelegenheiten so niederträchtig kriecht, desto mehr zu beglaubigen, hatte man die Unverschämtheit, **das ganze Menschengeschlecht zu verläumden; die Tugend**, sagte man, **sey auf der Erde immer in der Minderheit gewesen.** Nein, Bürger! **Catilina** war in der **Minderheit** im römischen Senate; und hätte diese mit ihm verschworne Minderheit gesiegt, so war's um Rom, um den Senat, und die Freiheit geschehen. Auch **Cazales** und **Maury** waren in der constituirenden Versammlung, wenigstens bis zur Revision derselben, in der **Minderheit:** und hätte diese halb adeliche, halb priesterliche Minderheit gesiegt, so war's um die Revolution geschehen, und Sie würden noch zu den Füssen eben des **Ludwig's** hinkriechen, dem izt von all seiner vorigen Gröse nichts mehr übrig ist, als die Reue, sie misbraucht zu haben.

„**Zwietracht! Intriguen! Bürgerkrieg!** . . . Aber Sie haben ja selbst beschlossen, daß das Decret, wodurch die Königswürde abgeschafft worden ist, und die neue Constitution dem Volke

zur Genehmigung vorgelegt werden sollten, ohne daß Sie **Intriguen** oder **Bürgerkrieg** befürchteten. Warum so viel **Sicherheit** in dem einen Falle, so viel **Besorglichkeit** in dem andern?

„Man fühlte, wie leicht es sey, all die Fantome, womit man uns schreken will, zu zerstäuben, und, um voraus schon das Gewicht der Antworten, die man vorhersah, zu schwächen, nahm man zu dem feigsten, elendesten aller Hilfsmittel seine Zuflucht, zu der **Verläumdung**. Man stellt die, so sich für Salle's Meinung erklärten, als Verschwörer gegen die Freiheit, als Freunde der Königsgewalt dar; man vergleicht uns mit Lameth, mit la Fayette und allen jenen Schmeichlern des Thrones, den wir umstürzen halfen.

„Man **klagt uns an**! und das wundert mich gar nicht; denn es gibt Menschen, bei denen, schon ihrem Wesen nach, jeder Hauch ein Betrug ist. Hätten wir den trozigen Stolz unsrer Ankläger; möchten wir, wie sie, mit dem bisgen Guten prahlen, das wir gethan haben, so würden wir erzählen können, mit welchem Muthe wir immer gegen die Tyrannei der Könige und die noch gefährlichere Tyrannei der Strassenräuber gekämpft haben, die, im Sep-

tember, ihre Macht auf den Trümmern der königlichen aufrichten wollten; wir würden erzählen, daß wir am 10. August diesen Siz nur darum verliesen, um auf die Rednerbühne zu treten, und **Ludwig's** Suspension vorzuschlagen, während alle diese neuen **Brutusse**, die so gern wehrlose Tyrannen erwürgen, sich voll Angst in unterirrdische Hölen verkrochen, und dort den Ausgang des Treffens der Freiheit gegen den Despotismus abwarteten.

„Man klagt uns an, man zeichnet uns für die Dolche der Mörder aus. . . . Aber wir wissen, daß **Tiberius Gracchus** durch die Hände eines irregeführten Volkes umkam, das er unablässig vertheidigt hatte. Sein Schiksal hat nichts, das uns schreken könnte: all unser Blut gehört dem Volke zu: wenn wir es für dasselbe vergiesen, so werden wir **nichts** bedauren, als daß wir ihm dessen nicht noch mehr anbieten können.

„Man klagt uns an, wenn nicht, daß wir den **Bürgerkrieg in den Departementen** entzünden wollen, doch wenigstens, daß wir **Unruhen in Paris** veranlassen, indem wir eine Meinung behaupten, die den **wahren Freunden der Freiheit** mißfällt.

„Aber **warum** sollte eine **Meinung** Unruhen erregrn? weil diese **wahren Freunde der**

Freiheit jeden Bürger, der das Unglük hat, nicht wie sie zu denken, mit dem Tode bedrohen. Will man uns etwa so beweisen, daß die National-Convention frei ist? . . . Es werden Unruhen in Paris entstehen, und ihr kündigt sie uns an. Ich bewundre den Scharfsinn einer solchen Prophezeihung. Denn scheint es Ihnen, Bürger! nicht in der That äusserst schwer, den Brand eines Hauses vorher zu sagen, wenn man selbst die Fakel hineinträgt, um es anzuzünden? . . . Ja, Sie wollen den Bürgerkrieg, die Leute, die die Ermordung der Freunde der Tyrannei zu einem Geseze machen, und die zugleich alle die für Freunde der Tyrannei erklären, die sie gern ihrem Hasse opfern möchten: sie wollen den Bürgerkrieg, die Leute, die gegen die Stellvertreter der Nation die Dolche, und gegen das Gesez die Insurrection aufrufen; die zum Grundsaze machen, nicht, (was niemand läugnet) daß in einer grosen Versammlung die mindere Zahl zuweilen die Wahrheit treffen und die Mehrheit in Irthum fallen könne, sondern daß die mindere Zahl das Recht habe, sich zur Richterin über die Irthümer der Mehrheit aufzuwerfen und ihre Aussprüche durch Insurrectionen zu rechtfertigen; daß die Catilinas in dem Senate herrschen; daß

der besondre Wille für den allgemeinen, das heist, der Wille einiger übermüthigen Unterdrüker für den Volks = Willen, und die Tyrannei statt der Freiheit gelten soll: sie **wollen** den **Bürgerkrieg**, die Leute, die von dieser Rednerbühne herab, in den Volks-Versammlungen, auf den öffentlichen Pläzen jene alle bürgerliche Ordnung zerstörenden Maximen predigen; die die **Vernunft** eines treulosen Feuillantism, die **Gerechtigkeit** eines entehrenden Kleinmuths, und die **Menschheit**, die heilige **Menschheit** der Verrätherei beschuldigen; die jeden Bürger, der sich nicht bis zur Höhe des Strassenraubes und des Mordens aufgeschwungen hat, als einen Verräther ausschreien; die alle Begriffe von Moral tödten, und nicht ablassen, durch arglistige Reden, durch bösartige Schmeicheleien das Volk zu den beweinenswürdigsten Ausbrüchen hinzureissen.

„Der **Bürgerkrieg**! weil man vorschlägt, der Souverainetät des Volks durch einen feierlichen Act zu huldigen! . . . . **Eurer** Meinung nach gehörte also die **Souverainetät der Völker** unter die **Gefahren des Menschengeschlechts**? Ich **versteh'** euch; ihr wollt **herrschen**. Wüthende! wie könnt ihr euch schmeicheln, daß Frankreich den Szepter seiner Könige zerbrochen habe, um sein Haupt unter ein so erniedrigendes Joch zu beugen?

„Man hat von **Muth**, von **Seelengröse** gesprochen; es **würde** — hat man gesagt — eine Schwäche seyn, wenn Sie Ihr Urtheil nicht vollziehen wollten, ohne zuvor die Meinung des Volks eingeholt zu haben . . . Ich meines Orts kenne für einen Gesezgeber keine andre Gröse, als die Standhaftigkeit, womit er an seinen Grundsäzen festhält: ich weiß, daß man bei Revolutionen manchmal genöthigt ist, die Bildsäule des Gesezes zu verhüllen; aber es scheint mir, daß man diese Maxime im höchsten Grade mißbrauche. Wenn man eine Revolution **gegen die Tyrannei** vorhat, so muß man die Bildsäule des Gesezes verhüllen, das die **Tyrannei** heiligt, oder schüzt. Wenn Sie hingegen die Bildsäule des Gesezes verhüllen wollen, das die **Volks-Souverainetät** heiligt, so werden Sie eine Revolution beginnen, die **zum Gewinn der Tyrannen** ausschlagen wird. **Muth** war nöthig **am** 10. **August**, um **Ludwigen** in seiner **Allmacht** anzugreifen: wie sollt' er **izt** noch nöthig seyn, um den überwundnen, entwafneten **Ludwig** auf's Blutgerüste zu schiken? Ein Cimbrischer Soldat kommt in das Gefängnis des **Marius**, um ihn zu ermorden; von Schreken ergriffen bei dem Anblike seines Opfers flieht er davon, ohne den tödtlichen Streich zu

wagen. Wenn dieser Soldat **Mitglied eines Senats** gewesen wäre, glauben Sie wohl, daß daß er sich bedacht haben würde, auf den **Tod** des Tyrannen zu stimmen? Welchen **Muth** finden Sie denn also darin, eine Handlung zu begehen, deren auch ein Feiger fähig wäre?

„Ich liebe den Ruhm meines Vaterlands allzusehr, um der National-Convention vorzuschlagen, daß sie, bei einem so feierlichen Falle, sich durch die Rüksicht auf **das**, was die **fremden Mächte thun** oder **nicht thun** werden, irgend bestimmen lassen sollte. Da ich aber so oft sagen höre, daß wir bei diesem Urtheile als **politische Gewalt** handeln, so erlauben sie mir, daß ich auch einen Augenblik **als Politiker** sprechen darf!

„Es ist wahrscheinlich, daß einer von den Beweggründen, warum **England** noch nicht öffentlich die Neutralität bricht, und warum **Spanien** dieselbe zusagt, die Furcht ist, durch einen Beitritt zu dem gegen uns gerichteten Bunde **Ludwig's** Untergang zu beschleunigen. **Ludwig** mag am Leben bleiben, oder sterben, so ist es **möglich**, daß diese Mächte sich gegen uns erklären; aber seine Verurtheilung würde diese Erklärung um so **wahrscheinlicher** machen, und sicherlich wird, wenn sie je statt hat, sein Tod der Vorwand dazu seyn.

„Wir werden diese neuen Feinde besiegen; ich glaube es: der Muth unsrer Krieger und die Gerechtigkeit unsrer Sache bürgen mir dafür. Aber laßt uns ein wenig dem trunkenen Stolze unsers ersten Waffenglüks widerstehen. Immer wird dis doch eine beträchtliche Vermehrung unserer **Ausgaben** seyn; wir werden unsere **Landheere** vermehren; unsre **Flotte** bemannen müssen; unser **Handel**, der durch die Verwüstung der Colonien schon so viel gelitten hat, wird aufs neue leiden; unsre Krieger, die, während wir hier ruhig über ihr Schisal entscheiden, dem Grimm der Jahrszeiten, den Arbeiten, dem Tode trozen, werden neuen Gefahren preisgegeben werden. Und wenn, da eben dadurch der Friede mehr erschwert wird, der Krieg, durch seine verderbliche Dauer, unsre Finanzen auf eine Art erschöpft, woran man nicht denken kan, ohne zu schaudern; wenn er Sie zu neuen Assignaten-Verfertigungen nöthigt, die den Preis der unentbehrlichsten Nahrungsmittel in einem fürchterlichen Verhältnisse steigen machen werden; wenn er Ströme von Blut auf dem festen Lande und auf den Meeren fliesen macht: welche grosen Dienste werden dann Ihre politischen Kalkule der **Menschheit** geleistet haben? welchen Dank wird das **Vaterland** Ihnen schuldig seyn, daß Sie

in seinem Namen und zum Troze seiner miskannten Souverainetät eine Rache geübt haben, die der **Grund** oder doch der **Vorwand** so gemeinschädlicher Ereignisse ward. Werden Sie wagen, ihm unsere Siege entgegen zu halten? . . Ich rede nicht von Glükswechsel und Niederlagen; ich entferne von mir jede ungünstige Ahndung. Aber durch den natürlichen Lauf selbst der glüklichsten Begebenheiten wird es zu einer Anstrengung hingerissen werden, die es aufzehren wird. Durch die ungeheure Zahl von Menschen, die der Krieg frißt, wird seine Bevölkerung sich vermindern; es wird keine Familie seyn, die nicht ihren Vater oder ihren Sohn zu beweinen hätte; dem Akerbau wird es bald an Händen fehlen; die Werkstätten werden leer stehen; unsre verschwendeten Schäze werden neue Auflagen nöthig machen; der ganze Staatskörper, von aussen durch die Anfälle mächtiger Feinde, von innen durch die gichtrischen Zukungen des Parteigeistes geschwächt, wird in tödliche Ermattung hinsinken. Mitten unter all diesen Triumphen wird Frankreich jenen berühmten Denkmalen gleichen, die, in Aegypten, der Zeit getrozt haben. Der Wandrer, der sie erblikt, staunt ihre Gröse an: wenn er hineingeht, was findet er? — Asche ohne Leben und Gräber-Stille.

„Wenn jemand unter uns wäre, der seinen

persönlichen Besorgnissen nachgeben wollte, der würde ein Feiger seyn, unwürdig seiner Stelle in dem französischen Senate: aber die Besorgnisse für das Schiksal des Vaterlands, wenn sie manchmal eingeschränkte Begriffe, wenn sie Irthümer des Geistes voraussezen, machen doch wenigstens dem Herzen Ehre. Ich habe Ihnen die meinigen zum Theil vorgelegt; ich habe noch andre, die ich Ihnen gleichfalls mittheilen muß.

„Als Cromwell, den man in dieser Sache schon öfters genannt hat, die Auflösung des Parlaments vorbereiten wollte, durch dessen Hilfe er den Thron umgestürzt und Karln I auf das Schaffot gebracht hatte, machte er demselben hinterlistige Vorschläge, die, wie er wohl wußte, die Nation empören mußten, aber die er durch bezahlte Beifallklatscher und groses Geschrei unterstüzen lies. Das Parlament gab nach. Die Gährung ward bald allgemein, und Cromwell zerbrach ohne Mühe das Werkzeug, dessen er sich bedient hatte, um zur höchsten Gewalt zu gelangen.

„Haben Sie nicht hier und anderswo Leute gehört, die mit Wuth schrien: wenn das Brod theuer ist, so ist die Ursache davon im Tempel; wenn die klingende Münze selten ist; wenn unsre Kriegsheere schlecht versehen sind; wenn wir täg-

lich das Schauspiel der öffentlichen Noth vor uns haben, so ist die Ursache davon **im Tempel.** Die, so diese Sprache führen, wissen inzwischen ganz wohl, daß die Theurung des Brodes, der Mangel des Umlaufs der Lebensmittel, die schlechte Verwaltung bei den Kriegsheeren, die Noth, deren Anblik uns niederschlägt, anderswo ihre Ursachen haben, als **im Tempel.** Was sind denn nun aber **ihre Projekte**? Wer bürgt mir dafür, daß eben die Leute, die die National-Convention herabwürdigen wollen; die überall ausschreien, daß eine **neue Revolution** nöthig sey; die diese oder jene Section in dem Stande einer **immerwährenden Insurrection** erklären lassen; die da sagen, daß, da die **National-Convention** auf **Ludwigen** gefolgt sey, man nur die Tyrannen **verändert** habe, und daß es eines **neuen** 10. **Augusts** bedürfe: daß eben die Leute, die von nichts als **Komplotten**, von nichts als **Mord** und **Verrätherei** und **Proscriptionen** sprechen; die in Sections-Versammlungen und in ihren Schriften bekannt machen, daß man für die Republik einen **Vertheidiger** ernennen müsse; daß nur ein **Oberhaupt** sie retten könne — **wer**, sag' ich, bürgt mir dafür, daß nicht eben diese Leute nach **Ludwigs** Tode mit dem gröſten Ungestümm schreien werden: wenn das Brod theuer

ist, so ist die Ursache davon **in der National-Convention**; wenn die klingende Münze selten ist; wenn unsere Heere schlecht versehen sind; wenn die Staatsmaschine nur mit Mühe sich fortbewegt, so ist die Ursache davon **in der National-Convention**? . . . Wer bürgt mir dafür, daß nicht, auf das aufrührerische Geschrei des anarchischen Unruhegeistes, die **Aristokratie**, begierig nach Rache, das **Elend**, begierig nach Veränderung, und selbst das **Mitleid** mit den alten eingewurzelten Vorurtheilen sich gegen uns über **Ludwigs** Schiksal zusammenrotten werden? Wer bürgt mir dafür, daß man uns nicht in diesem neuen Wetterstrome, worin die Mörder vom 2. September wieder aus ihren Hölen vorkriechen werden, ganz mit Blute bedekt und wie einem rettenden Engel jenen **Vertheidiger**, jenes **Oberhaupt** vorstellen wird, das, wie man sagt, **so nöthig geworden ist**? . . . Ein **Oberhaupt!** Ha, wenn ihre Verwegenheit **so** weit gienge, so würde er nur **darum** erscheinen, um im nemlichen Augenblike, von tausend Stichen durchbohrt, zu fallen. Aber welchen Gräueln würde nicht **Paris** hingegeben werden? **Paris**, von dem einst die Nachwelt nicht begreifen wird, wie es sich von einer Handvoll Räubern, dem Auswurfe des Menschengeschlechts, die sich in seinem Schoo-

se herumtreiben und ihn durch die krampfhaften Erschütterungen ihres Ehrgeizes und ihrer Wuth zerreissen, so schimpflich unterjochen lassen konnte? Wer könnte eine Stadt bewohnen, wo Verheerung und Tod herrschen? Und ihr, fleißige Bürger, deren ganzer Reichthum in ihrer Arbeit liegt und für die alle Mittel zur Arbeit verloren seyn würden; ihr, die ihr der Revolution so grose Opfer gebracht habt und denen man die lezten Hilfsquellen ihres Daseyns rauben würde; ihr, deren Tugenden und glühender Patriotism und Ehrlichkeit die Verführung so leicht gemacht haben — was würde aus euch werden? welche Hände würden eure Thränen abtroknen und euren verzweifelnden Familien Unterstüzung bringen?

„Wollt ihr alsdann jene falschen Freunde, jene treulosen Schmeichler aufsuchen, die euch in diesen Abgrund hinuntergestürzt haben? O, fliehet sie vielmehr; fürchtet euch, ihre Antwort zu hören. Wollt ihr wissen, was solche seyn würde? Wenn ihr Brod von ihnen fodertet, so würden sie zu euch sagen: **geht auf die Mordpläze vom 2. September, um der Erde einige blutige Bruchstüke von den Opfern zu entreissen, die wir erwürgt haben; oder wollt ihr Blut? da nehmet hin; hier habt ihr Blut und Aeser: wir können euch kein andres**

Nahrungsmittel anbieten. .. Ihr schaudert? O mein Vaterland! ich verlange Zeugnis von dir über die Anstrengung, womit ich arbeite, dich von diesem beweinenswerthen Schiksal zu retten.

Aber **nein**; sie werden nie über uns aufgehen, diese Tage der Trauer: sie sind **feig**, die **Mörder**; sie sind **feig**, unsre kleinen **Mariusse**, aufgewachsen in dem Schlamme des Morastes, worin einst dieser Tyrann, den doch wenigstens seine grosen Eigenschaften berühmt machten, sich verbergen mußte: sie wissen, daß, wenn sie die Ausführung irgend eines ihrer Komplotte gegen die Sicherheit der National-Convention wagen wollten, Paris selbst endlich von seiner Betäubung erwachen würde; daß von allen Enden der Republik die Bürger herbeifluthen würden, um sie unter ihrer Rache zu erdrücken und sie durch die gerechtesten aller Qualen für die Gräuel büsen zu lassen, womit sie die merkwürdigste Revolution, die je die Erde sah, nur allzusehr entheiligt haben — sie wissen es; und ihre **Feigheit** wird die Republik gegen ihre **Wuth** sichern.

„**Ich** wenigstens bin überzeugt, daß sie **nichts** gegen die **Freiheit** vermögen; daß diese mit Blute bedekt, aber siegprangend, in den **Departementen** ein Reich und unüberwindliche

Vertheidiger finden würde: aber der **Untergang von Paris**; die **Zersplitterung der Republik in verbündete Staaten**, die die Folge davon seyn würde; alle jene **Unordnungen**, die eben so möglich und vielleicht noch wahrscheinlicher sind, als der Bügerkrieg, womit man uns droht — sind sie nicht **wichtig** genug, um auf die Schale gelegt zu werden, worauf Sie **Ludwigs** Schiksal abwägen?

„Wenn die Meinung, das Volk zu befragen, die Oberhand gewänne, und wenn dann Unruhestifter, gegen diesen Triumph der National-Souverainetät sich aufbäumend, in eine Empörung ausbrächen, so ist **hier** unser Posten, **hier** das Feld, wo wir, ohne zu erbleichen, unsre Feinde erwarten müssen. Was ist der Tod dem, der seine Pflicht thut? er stirbt mit Ruhm. Was ist das Leben dem, der Verräther an seiner Pflicht wird? Schand' und Reue verfolgen ihn allenthalben.

„Ich wiederhole kurz, was ich umständlicher ausgeführt habe. Jeder Akt der Stellvertreter des Volks ist ein Eingrif in dessen Souverainetät, wenn er nicht dessen ausdrüklicher oder stillschweigender Genehmigung unterworfen wird. Das **Volk**, das **Ludwigen** die **Unverlezbarkeit** ver-

sprochen hat, kan allein erklären, ob es von dem Rechte zu strafen, dem es entsagt hatte, Gebrauch machen will. Betrachtungen von hoher Wichtigkeit gebieten Ihnen, sich genau an die Grundsäze zu halten: bleiben Sie denselben treu, so werden Sie sich keinem Vorwurfe aussezen, und wenn das Volk Ludwigs Tod will, so wird es solchen befehlen; wenn sie, im Gegentheil, dawider handeln, so sezen Sie sich wenigstens dem Vorwurfe aus, daß Sie sich von Ihrer Pflicht entfernt haben: und welche fürchterliche Verantwortlichkeit ziehen Sie dadurch nicht auf Ihr Haupt! . . .

---

Viele Redner hatten sich über die Sache Ludwigs XVI nun schon hören lassen; aber lange noch nicht alle, die daüber zu sprechen wünschten. Ein groser Theil der Mitglieder der National-Convention glaubte, daß man sich, um über das Leben eines Menschen abzusprechen, nie zu viele Zeit nehmen könne (*). Aber eine andre Partei, die nicht rasten konnte, so lange Ludwig noch athmete, suchte, wie wir oben bei al-

---

(*) Lanjuinais nahm zum Motto seiner Rede die schöne Stelle Juvenals:
Nunquam de vita hominis cunctatio longa est.

len Anlässen sahen, den Ausspruch über den unglüklichen König nicht nur zu **beschleunigen**, sondern ganz und gar zu **überschnellen**. In diesem Sinne ward auch das **Volk von Paris** bearbeitet, dis von Natur leicht entzündbare, für hohe Floskeln und den glänzenden Aussenschein von Patriotism so leicht gewinnbare Volk. Die Lage der Dinge war von der Art, daß sie einen Ausbruch befürchten lies. Zwar warfen sich einem **Robespierre**, einem **Marat**, einem **Thuriot** (*), einem **Lequinio**, u. s. w. muthig genug ein **Brissot**, ein **Vergniaud**, ein **Rabaut**, ein **Faure** u. s. w. entgegen. „Glaubt „ja nicht“ — sagte unter andern **Faure** zu jenen Blutdürstigen — „ daß ihr durch eure unbändige Hize, durch eure scham- und sittenlosen „Declamationen, durch euren schneidenden Ton „uns euren **Bürgersinn**, euren **Eifer für die** „**Sache der Freiheit** beweiset. **Milton** war „der geschworne Anhänger **Cromwells**; kaum „war **Karl II** wieder hergestellt, so kroch **Mil**-

(*) Dieser Mann hat, nach mehrern Angaben, auf der Rednerbühne bei den Jacobinern öffentlich gesagt: „wenn „die National-Convention Ludwigen nicht zum Tode „verdammt, so jag' ich ihm selbst eine Kugel durch den „Kopf.“ Welch ein Richter!!

„ton wieder um die Hofgunst. Immer ist ein „gemäsigter Bürger in meinen Augen weit zu„verlässiger, als diese Hezer, die ewig nichts als „Mord und Blutvergiesen predigen . . . Die „grose Mehrheit des Volkes ist gerecht; aus ih„rem Urtheile wird allein die heilige Wahrheit „hervorgehen. Die Munizipalität von Paris „und ihre 48 Sectionen müssen wissen, daß sie „nur ein kleiner Theil des Volkes sind, und „daß die Insurrection, womit die einzige Stadt „Paris uns zu bedrohen wagt, nichts als eine „Empörung gegen das Gesez seyn würde . . . „O Robespierre! du hast dich in der constitui„renden Versammlung als Brutus gezeigt. „Durch welches Mißgeschik zeigst du dich izt so „ganz anders in der National-Convention? Man „gibt dir Projekte schuld, würdig eines Marius, „eines Sylla, eines Antonius, Octavius „und Lepidus. Du bist nicht mehr Brutus. „Ist das Verläumdung? so beklag' ich dich. Ist „es Wahrheit? so gib uns den Robespierre „von 1789 und 1790 wieder. Widrigenfalls „sag' ich dir mit Freimuth, daß der gute Genius, „den ich dir zutraute, im Grunde nur ein Dä„mon der Parteisucht war.“ Allein die Spannung der Gemüther war auf einen Grad gestiegen, daß alle, ohne Unterschied der Parteien,

wünschten, daß dieser unnatürliche Zustand von **hin** und **her streiten**, von **schreken** und **geschrekt werden**, endlich aufhören möchte.

Es ward daher, den 7. Januar 1793, von der National-Convention einstimmig beschlossen: „daß von nun an in der Prozeß-Sache des Königes keine Reden mehr gehalten, sondern die „Meinungen aller derer, die noch öffentlich darüber zu sprechen wünschten, gedrukt, und an „die sämtlichen Mitglieder der National-Convention ausgetheilt werden sollten: hierauf sollte, „den 14. Januar, das Endurtheil über **Ludwig** „XVI, bei namentlichem Aufruf eines jeden Mitgliedes, auf die Rednerbühne zu steigen und „seine Stimme laut zu geben, eröfnet werden."

---

Der von so vielen mit Ungedult herbeigewünschte, von allen mit der gespanntesten Neugier erwartete 14. Januar 1793 brach an.

Zuvor schon hatte man mehrere Vorbereitungs-Anstalten zu diesem wichtigen Tage getroffen. In jeder Nacht, vom 12. Januar an, mußte ganz Paris beleuchtet werden, während unzählige Streifwachen für Sicherheit sorgten. Der Gemeinde-Rath hatte überdis auf den 14. alle Schauspiele, unter dem Vorwande, daß selbige

die Versammlungs-Orte der Aristokraten seyen, verbieten lassen.

In der Sizung der National-Convention vom 14. Januar trat zuerst **Buzot** gegen diesen Befehl des Gemeinde-Raths auf, der, wie er glaubte, die Gemüther erbittern würde. Gegen diese Beschuldigung stand **Thuriot** auf. Der Streit ward heftig. **Gensonne** sagte, es sey seltsam, daß der Gemeinde-Rath Furcht äussere, und doch aufrühreriſche Schlüsse anzuzeigen unterlasse, wie z. B. den der Section der Gravilliers, worin selbige die Schlagbäume vorgezogen und ein Gericht gegen die National-Convention niedergesezt wissen wolle. Hierüber entstand ein groser Lärm. Man las jenen Schluß ab. Die National-Convention ward von dem lebhaftesten Unwillen durchdrungen. Dennoch verlangten einige Ehrenmeldung, und andre klatschten Beifall von den Bühnen herab. **Kersaint** that nun einen starken Ausfall gegen die Jacobiner. „Man „will die Schauspielhäuser schliesen" — rief er — „und man duldet eine Gesellschaft, die . . . „So sprach Lafayette!" schrie man ihm entgegen, und lies ihn nicht weiter zum Worte kommen.

Endlich gieng man zur Tages-Ordnung über. Von mehreren Mitgliedern wurden mancherlei

Entwürfe zu Fragen, über die entschieden werden sollte, vorgelegt. Am heftigsten stritt man sich über den Punkt: Soll die **Frage**, ob das Urtheil über **Ludwig XVI** dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden soll, die **erste** oder die **lezte** seyn? oder in **welcher** Ordnung soll sie folgen? Die Sizung war viele Stunden hindurch äusserst stürmisch. Endlich sezte man nach **Boyer-Fonfrede's** Vorschlage, folgende drei **Fragen** fest, über die am folgenden Tage durch Namens-Aufruf entschieden werden sollte:

1. **Ist Ludwig schuldig?**
2. **Soll das Urtheil über ihn dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?**
3. **Welche Strafe hat er verwirkt?**

---

Am folgenden Tage (15 Januar) began nun wirklich, Mittags nach halb 1 Uhr, der Namens-Aufruf über die **erste Frage**:

„**Ist Ludwig Capet einer Verschwörung gegen die Freiheit der Nation, und eines frevelhaften Angriffs gegen die allgemeine Sicherheit schuldig?**"

Ein Mitglied der National-Convention nach dem andern bestieg die Rednerbühne. Alle sprachen

laut, während im Versammlungs-Saale strenge Stille herrschte. Von den Mitgliedern waren 8 krank, 20 in Verschikung abwesend, und stimmten also nicht mit: ferner gaben 37 anwesende Mitglieder ihre Stimmen nur bedingungsweise oder mit Zusäzen; sie erklärten nemlich gröstentheils, daß sie sich nicht befugt hielten, als **Richter** über **Ludwigen** zu sprechen. Noël sagte: „Mein Sohn war Grenadier unter einem Bataillon der Vogesen; er starb an den Gränzen den Tod fürs Vaterland: noch ist meine Brust von Schmerz zerrissen; ich kan nicht gegen dessen Mörder votiren." **Wandelaincourt** sagte: „Die Sanftheit seiner Denkungsart erlaube ihm nicht, Richter in einer peinlichen Sache zu seyn." **Morisson** erklärte: „er werde über keine der vorgelegten Fragen stimmen." Alle übrigen 683 Mitglieder **bejahten** die Frage ohne alle Einschränkung. Der Präsident rief daher aus:

**„Ich erkläre, im Namen der National-Convention, Ludwig Capet der Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit und der Verlezung der allgemeinen Sicherheit des Staats schuldig."**

Man gieng nun zur Stimmen-Sammlung über die zweite Frage über:

„Soll das Urtheil, welches die National-Convention gegen Ludwig Capet fällen wird, dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden?"

Viele der Stimmenden führten zugleich, meist nur mit einigen Worten, die **Gründe** ihrer Meinung an. „Nein!" — sagte z. B. Einer — „denn ich fürchte den Einfluß der Englischen Guineen in den Volks-Versammlungen. . . Ja! — stimmte der Folgende — „denn ich fürchte die Guineen weit mehr in einer Versammlung von 745 Mitgliedern, als unter 25 Millionen Menschen." . . . „Nein!" — stimmte ein Dritter — „wer die Bösen schont, der schadet den Guten: wer Tyrannen schont, schadet Völkern." . . . „Ja!" sprach ein Vierter — „der Sultan ist nur darum ein Tyrann, weil er alle Staatsgewalten in sich vereinigt. Ich will keine Tyrannei ausüben." . . . . „Ich will keinen Bürgerkrieg, und sage Nein!" . . . „Ich will keinen neuen König, und sage Ja!" . . . . „Ich betrachte einzig meine Pflicht, und stimme mit der Mehrheit Nein!" sagte Philipp Egalité (ehemals Herzog **von Orleans, Ludwigs** XVI Blutsverwandter). . . . „Ich erfülle meine Pflicht, und stimme, wie die Minderheit, Ja!"

sagte **Kersaint.** . . . „Ich sehe" — erklärte **Manuel** — „hier keine Richter; Richter sind kalt, wie das Gesez; Richter murren nicht, klatschen nicht, verläumden nicht, schimpfen nicht. Richter würde Schauder ergriffen haben, wenn sie gesehen hätten, wie ein Egalité bei dem Urtheil über seinen nächsten Blutsverwandten nicht einmal aus Scham, wenn auch gleich nicht aus Gewissen zurükgetreten ist." . . . Selbst auch **Barbaroux**, einer von den Haupt-Urhebern des 10. Augusts, stimmte für die Appellation an das Volk. „Ein Beweggrund, der mich vorzüglich dazu veranlaßt, ist," — sagte er — „daß **Orleans** der entgegengesezten Meinung ist; ich fürchte, dem Despoten, zu dessen Sturze ich viel mitgewirkt habe, einen Tyrannen folgen zu sehen." . . .

Es war 11 **Uhr** in der Nacht, als die Stimmen-Sammlung über diese **zweite** Frage sich endigte. Acht Mitglieder waren krank; 20 in Verschikung abwesend; 1 erklärte, er könne nicht stimmen; 8 wollten nicht stimmen; 283 stimmten für die Apellation, 424 verwarfen sie. Der Präsident rief daher aus:

**„Ich erkläre, im Namen der National-Convention, daß das Urtheil gegen Ludwig**

Capet dem Volke nicht zur Bestätigung vorgelegt werden soll.“

Die lezte und wichtigste der drei festgesezten Fragen war nun noch übrig:

**Mit welcher Strafe soll Ludwig belegt werden?**

Diese Frage, von der Leben oder Tod eines weiland unumschränkten, weiland von seinem Volke vergötterten Königes über 25 Millionen Menschen abhieng, ward nun am nächstfolgenden Tage (den 16. Januar) zur Entscheidung durch Namens-Aufruf aufgestellt.

Zuerst wurden 2 **Vor-Fragen** entschieden:

1. **Auf welche Arten von Strafe soll gestimmt werden können?** Nach langem Streite ward festgesezt, daß jedes Mitglied entweder auf **Tod**, oder auf **Einsperrung**, oder auf **Verbannung** sprechen sollte.

2. **Welches soll die zur Gültigkeit des Urtheils erforderliche Stimmen-Mehrheit seyn?** — **Lanjuinais** wollte, daß, da die National-Convention sich zu einem Tribunal aufgeworfen habe, sie auch nach der in den peinlichen Gerichten eingeführten Stimmen-Mehrheit, wel-

ches die von $\frac{3}{4}$ der Stimmenden sey, sich richten müsse. Das Interesse dieser mildern Meinung war von der grösten Wichtigkeit: wäre sie befolgt worden, so würde **Ludwig** XVI noch leben. Allein **Garan-Coulon** trug darauf an, daß blos auf die **unbedingte Mehrheit** gesehen werden sollte, das heist, daß **Eine** Stimme über die Hälfte die Mehrheit geben sollte. Dieser Vorschlag war genehmigt, weil alle Schlüsse der National-Convention nach der **unbedingten** Stimmen-Mehrheit abgefaßt würden.

Nun fieng, um 7 Uhr Abends, die Abstimmung über die **Haupt-Frage** selbst an. Sie dauerte nah an 24 Stunden ununterbrochen fort; denn erst am folgenden Tage (den 17 Januar) Abends um 6 Uhr, kam man damit zu Ende. Die mehrsten Mitglieder gaben zugleich die **Gründe** an, warum sie so und nicht anders stimmten. Unmöglich können wir hier alle einzelnen Vota nach ihrem ganzen Umfang einrücken, da ein voller Band dazu erfodert würde: nur von einigen, die entweder durch ihren **Inhalt**, oder wegen ihrer Urheber, deren Namen im Publikum vor andern bekannt sind, vorzüglich interessant seyn dürften, wollen wir das Wesentliche hier ausheben.

Vergniaud. „Ich habe darauf gestimmt, daß die National-Convention ihr Urtheil dem Volke zur Bestätigung vorlege. Meiner Meinung nach machten die wesentlichsten Grundsäze und die wichtigsten politischen Rüksichten ihr solches zur Pflicht. Sie entschied hierüber anders. Ich gehorche: mein Gewissen ist gewahrt. Es kommt nun auf die gegen **Ludwigen** zu erkennende Strafe an. Ich habe gestern erklärt, daß ich ihn der Verschwörung gegen die Freiheit und Sicherheit des Volkes schuldig halte. Es ist mir also nicht mehr erlaubt, zweifelhaft über die Strafe zu seyn. Das Gesez sagt: **Tod.** Aber indem ich dis schrekliche Wort ausspreche, füg' ich zugleich, besorgt über das Schiksal meines Vaterlandes, über die Gefahren, die selbst die Freiheit bedrohen, über all das Blut, das noch vergossen werden kan, den Wunsch bei, daß, nach dem zuerst von **Mailhe** gemachten Vorschlage, noch besonders darüber berathschlagt werde, ob es nicht dienlich sey, die Zeit der Vollziehung des Urtheils weiter hinauszuschieben."

Grangeneuve. „Sie haben beschlossen, daß Ihr Ausspruch über **Ludwig's** Schiksal nicht der Bestätigung des Volkes unterworfen seyn sollte, daß Sie mithin ein für allemal sprechen

würden. So uneingeschränkt auch meine Vollmacht seyn mag, so finde ich doch darin nicht die ausserordentliche Gewalt, das seit 5 Monaten entthronte Individuum anzuklagen, zu richten und unumschränkt zum Tode zu verurtheilen. Wenigstens bin ich sehr überzeugt, daß ich diesen vorgeblichen Auftrag nie erhalten habe; und wenn man mir auch beweisen könnte, daß solches wirklich die **geheime** Absicht meiner Committenten gewesen sey, so wüßte ich doch immer — und das ist hinreichend für mich — daß es nie **meine** Absicht war, mich damit zu beladen. Uebrigens kan ich mir auch nicht verhehlen, daß an diesem peinlichen Urtheilspruche, von dem keine weitere Berufung statt finden soll, allzuviele von meinen Collegen theilnehmen würden, die schon zuvor Gesinnungen geäussert haben, die mit der Unparteilichkeit, die man von Richtern erwartet, unverträglich sind, und daß man rund um uns her alle möglichen Mittel in's Spiel gesezt hat, um der National-Convention ein Todesurtheil **abzuzwingen.** Da ich unter solchen Umständen die unumschränkte richterliche Gewalt, die man uns zuschreibt, weniger als je annehmen und ausüben kan, und also nur im Allgemeinen eine Sicherheits-Maasregel zu ergreifen habe, so erkläre ich, daß, wenn man mir beweisen könnte, daß

Ludwig's Tod allein die Republik blühend und frei machen könnte, ich ohne Bedenken auf dessen Tod stimmen würde: daß hingegen, da in meinen Augen vielmehr bewiesen ist, daß diese Begebenheit die grösten Uebel erzeugen kan, ohne einigen wesentlichen Vortheil zu gewähren; daß die Freiheit eines Volkes nie von dem Tode eines einzelnen Menschen, sondern vielmehr von der öffentlichen Meinung und dem Willen, frei zu seyn, abgehangen ist, ich **nicht** für den Tod stimmen kan. Wär' ich auch selbst von der Zahl derer, die glauben, daß eben so viel Gefahr mit Ludwig's längerm Leben, als mit dessen Hinrichtung verbunden sey, so würde doch auch in diesem Falle die Klugheit mir befehlen, Maasregeln zu verwerfen, die ihrer Natur nach unwiederbringlich sind, damit wir, die Umstände mögen fallen, wie sie wollen, den Projekten unsrer Feinde immer noch entweder sein Leben oder seinen Tod entgegensezen können. Ich stimme daher für die **gefängliche Aufbewahrung.**"

**Lanjuinais.** „Als Mensch würde ich auf Ludwig's Tod stimmen; aber als Gesezgeber, wenn ich einzig das Wohl des Staats und das Interesse der Freiheit betrachte, kenne ich kein besseres Mittel, selbige zu erhalten und gegen

die Tyrannei zu schüzen, als die Existenz des ehemaligen Königes. Uebrigens hab' ich sagen hören, wir müßten in dieser Sache richten, wie das Volk selbst richten würde. Nun hat aber das Volk das Recht nicht, einen überwundenen Gefangenen zu ermorden: nach den nemlichen Grundsäzen stimme ich daher für **Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann Verbannung bei Todesstrafe, im Fall er wieder das Gebiet der Republik beträte.**"

**Chabot.** „Wenn ich irgend meine Meinung näher bestimmen, wenn ich sie mit einigen Wolken umhüllen möchte, so würde ich eben sowohl auch verlangen können, daß **Ludwig** seine Mitverschwornen angebe, und daß sie mit ihm zu derselben Guillotine gebracht würden. Aber mein Urtheil ist unbedingt, und ich stimme auf **Ludwig's Tod**, weil er Tyrann war, weil er's noch ist, weil er's wieder werden kan."

**Chaillon.** „Ich kan nicht als **Richter** stimmen, da ich blos als **Gesezgeber** hieher geschikt worden bin. Ich habe meinen Auftrag von gerechten Männern, Feinden der Tyrannei, erhalten, die nimmer in eine solche Häufung verschiedener Gewalten eingewilligt haben würden. Als **Staatsmann** und als eine Maasregel der allge-

meinen Sicherheit verlange ich fernere Einsperrung und nach dem Kriege Verbannung. Ich widerseze mich Ludwig's Tode, gerade weil Rom solchen wünscht, um ihn heilig sprechen zu können."

Gentil. „Die Geschichte Englands, die mir einen sehr ähnlichen Fall zeigt, hat mich zu fürchterlichen Betrachtungen veranlaßt. Ich will nicht dazu beitragen, daß Frankreich einen Cromwell erhalte, oder die plözliche Rükkunft eines Karls II sehe. Ich stimme für Einsperrung bis zum Frieden."

Leonhard Bourdon. „Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und der Menschlichkeit stimme ich für den Tod und für die Vollziehung des Urtheils innerhalb 24 Stunden."

Salle. „Sie haben die Appellation an das Volk verworfen; aber meine Meinung hat sich darum nicht geändert, denn die Meinungen sind unabhängig von Ihren Decreten. Ich bin überzeugt, daß wir izt nur noch die Wahl unter den Uebeln des Vaterlands haben. Wenn ich Richter wäre, so würde ich das peinliche Gesezbuch öfnen und auf Tod stimmen; aber ich bin Gesezgeber: nichts kann mir diesen Beruf entreissen, noch mich zu einem andern damit unverträglichen Be-

rufe zwingen. Wenn **Ludwig** stirbt, so werden die Parteihäupter sich zeigen: hingegen ist gerade **Ludwig** der Prätendent, der am meisten dem Volke die Königswürde entleiden kan. Ich habe daher unter den zwei Meinungen, die man Ihnen vorgelegt hat, meine Wahl um so leichter treffen können, als meine Gegner selbst mir solche vorgezeichnet haben; sie haben nemlich zu mir gesagt: wir müssen die Sache nicht an das **Volk** weisen, weil **dis** nicht für den **Tod** stimmen würde. Aber **ich** will nicht anders stimmen, als das **Volk**: ich verlange daher, daß **Ludwig bis zum Frieden gefangen ingehalten werde.**"

**Karl Villette.** „Die Erkennung der Strafe gegen den ehemaligen König scheint mir von der äussersten Wichtigkeit. Ich betrachte hier nicht das Individuum: seine Existenz darf nur unter politischen Rüksichten in Berechnung kommen. Aber **Ludwig's** Tod, ist er zur Gründung der Republik nothwendig, oder schädlich? Ist es wahr, daß die Republik 9 **Armeen** auf den Beinen hat? daß man ihre Legionen, die sich fast alle in der schreiendsten Entblösung befinden, **kleiden muß**? Ist es wahr, daß **Elend** und **Krankheiten** diese ohnehin schon mit Wunden bedekte Colossen auffressen? Ist es wahr, daß

wir **Flotten** ausrüsten müssen, die England, Rußland, Holland, vielleicht auch Spanien, dessen Neutralität nichts weniger als gewiß ist, Ehrfurcht gebieten können? Ist es wahr, daß unsre **Land-Armeen** der Republik monatlich 134 Millionen kosten, und daß wir, indem wir unsre Schäze erschöpfen, zugleich auch **Ströme von Blut** vergiesen? und daß unsre Mitbürger, unsre Brüder als Opfer der Wuth eines Krieges fallen werden, wovon ich kein Ende vorher sehe? Sollt' es endlich wahr seyn, daß der **Kopf Eines Mannes**, herabgeschlagen, oder erhalten, das Schiksal des Reichs ändern könnte? . . . **Wie** diese Frage mitten unter den Stürmen entscheiden, die uns von innen umgeben, und den Armeen, die uns von aussenher drohen? . . . . Wer sein Vaterland liebt, darf sich nicht übereilen, abzusprechen über **das**, was entweder dessen Wohl oder dessen Untergang bewirken kan. Er muß bei sich bedenken: ein für Nichts zu rechnendes, verhaßtes, verachtetes Wesen hält die Projekte aller derjenigen auf, die Lust hätten, ihm nachzufolgen; auf den Trümmern seines eingestürzten Thrones liegend, versperrt es jedem andern den Zugang dazu. . . . Laßt uns daher dis Unterpfand aufbewahren. Einer der Hauptartikel unsrer Friedensschlüsse mit den kriegfüh-

renden Mächten sey die unbedingte Entsagung, sich weiterhin der Sache **Ludwig's** oder irgend eines seiner Verwandten anzunehmen. Zu Folge dieser Betrachtung stimme ich auf **Ludwig's** gefängliche Einsperrung, und daß er, nach geschlossenem Frieden, aus dem Gebiete der Republik auf ewig verbannt werde."

Anacharsis Cloots. „**Ludwig** ist der verlezten Volks-Majestät schuldig. Welche Strafe haben seine Verbrechen verdient? Ich antworte, im Namen des Menschengeschlechts: den **Tod**."

Robespierre. „Ich liebe nicht lange Reden bei sonnenklaren Fragen; sie sind von unglüklicher Bedeutung für die Freiheit; sie können nicht die Wahrheitsliebe und den Patriotism ersezen, der sie überflüssig macht. Ich konnte nie meine politische Existenz so zerlegen, daß ich in mir zwei verschiedene Eigenschaften finden könnte, die eines **Richters**, und die eines **Staats-Mannes**; die erste, um den Angeklagten für schuldig zu erklären; die zweite, um mich von der Anwendung einer Strafe gegen ihn loszuwikeln. Alles, was ich weis, ist, daß wir Stellvertreter des Volkes sind, abgeschikt, um die öffentliche Freiheit durch die Verurtheilung des Tyrannen zu begründen, und **das** ist mir hinrei-

chend. Ich kan der Vernunft und der Gerechtigkeit nicht auf einen solchen Grad trozen, daß ich das Leben eines Despoten für mehr werth halten sollte, als das Leben bloser Bürger, und daß ich meinen Wiz auf die Folter spannen möchte, um den grösten der Verbrecher der Strafe zu entreissen, die das Gesez gegen weit geringere Verbrechen bestimmt, und womit es schon dessen Mitschuldige belegt hat. Ich bin unerbittlich gegen die Unterdrüker, weil ich voll Mitleid gegen die Unterdrükten bin; ich kenne die Menschlichkeit nicht, die die Völker erwürgt, und den Despoten verzeiht. . . . Ich stimme auf **Tod.**"

**Manuel.** „Ich bin **Gesezgeber**; folglich kan ich nicht **Richter** seyn. . . . Der lezte Beweis von dem moralischen Verderbnisse eines Volkes ist, wenn es Empfindungen heuchelt, die es nicht hat, weil es diese Empfindungen für Tugenden hält. Gut, als wir noch Sklaven waren, müssen wir nicht minder gut seyn, weil wir frei sind. Blut-Geseze liegen weder in den Sitten, noch in den Grundsäzen einer Republik. Das Recht des Todes gehört nur der Natur: der Despotism hatte es ihr entrissen; die Freiheit muß ihr's wieder geben. Wenn über Ludwigen, wie ich es wollte, durch irgend ein **Gericht** ge-

sprochen worden wäre, so würde er mit dieser Strafe belegt worden seyn, auf welche die Gerichte noch erkennen, weil wir noch nicht die Zeit hatten, ein andres Gesezbuch zu machen. Aber **Ludwig** warf sich selbst vor den Gründern einer Republik nieder, für die es kein würdigeres Mittel gibt, sich an der Monarchie zu rächen, als — sie vergessen zu machen. **Ludwig** ist ein Tyrann; aber dieser Tyrann liegt zu Boden. Er ist zu leicht zu töden, als daß ich den Streich gegen ihn führen möchte. Er erhebe sich wieder; und **dann** wollen wir um die Ehre wetteifern, wer ihm zuerst das Leben nimmt. Ich schwöre, daß ich den Dolch des **Brutus** habe, wenn je ein **Cäsar** sich im Senate zeigt. Aber als **Staats-Mann**, der Moral und Politik zu Rath zieht, fodre ich, als allgemeine Sicherheits-Maasregel in den Umständen, worin mein Vaterland sich befindet, daß der lezte unsrer Könige mit seiner gefangenen Familie innerhalb 24 Stunden in eine **Festung** abgeführt werde, bis zu dem allgemeinen Glüke weiter nichts mehr, als die Verbannung eines Tyrannen fehlt, der sich dann selbst ein Land aussuchen mag, wo die Menschen weder Gewissensbisse noch Reue fühlen."

**Marat.** „In der festesten Ueberzeugung, daß **Ludwig** der Haupt-Urheber der Verbrechen,

die am 10. August so viel Blut strömen machten, und all der Mordszenen ist, die Frankreich seit der Revolution geschändet haben, stimm' ich auf den **Tod** des Tyrannen, **innerhalb 24 Stunden.**"

**Philipp Egalité**, (ehemals Herzog **von Orleans**). „Ein ig mit meiner Pflicht beschäftiget; überzeugt, daß alle, die die Volks-Souverainetät verlezt haben, oder künftig verlezen werden, den Tod verdienen, stimm' ich auf **Tod.**"

**Bancal.** „Ich stimme **nicht** auf **Ludwig's** Tod,

1. „weil ein am Tage der glorreichen Revolution gegebener Schluß ihn für ein National-Unterpfand erklärt hat, dessen Erhaltung das Blut der Franken schonen kan;

2. „weil **Ludwig** eine grose Zahl von Mitschuldigen hat, die die Republik erst kennen lernen muß;

3. „weil der Tod eines ehemaligen Königes, zumal während des Krieges, eine Begebenheit ist, die eine Revolution veranlassen kan, deren Folgen niemand zu berechnen vermag, und weil, wenn man keinen sichern Gang vor sich sieht, wenn man in Zweifeln schwebt, die Klugheit befiehlt, in dem Zustande, worin man ist, zu bleiben, bis man sich nähere Einsichten erworben hat;

4. „weil die Geschichte Englands allen Völkern, welche Republiken gründen wollen, eine grose Lehre gibt;

5. „weil, nach dem Tode dieses herabgewürdigten Mannes, die fremden Höfe nur noch thätiger seyn, nur noch eifriger sich bemühen werden, ihm einen Nachfolger zu geben.

6. „weil Ansprüche auf Thronen von je her die mehrsten Kriege erzeugten, die die Menschlichkeit quälten und die Erde mit Blut überschwemmten, da der Ehrgeiz in allen Jahrhunderten derselbe war, da er lieber umkommen, als seinen mördrischen Projekten entsagen will;

7. „weil eine Strafe, die nur auf einige Augenblike Leiden verursacht, meiner Meinung nach weniger empfindlich ist, als ein Leben voll Schande, zumal wenn der Schuldige vom höchsten Range herabgesunken ist;

8. „weil ich zur Rache des Volkes und zur Belehrung der Welt lieber sehen möchte, daß der Erste König der Welt in die Nothwendigkeit käme, ein Handwerk zu treiben, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen; weil der Durst nach Rache und nach Blut nur Individuen und Factionen, nie einer ganzen grosen, zumal siegreichen Nation, eigen ist; weil die Todesstrafe unsinnig,

unmenschlich, sittenverderbend und mit eine grose Ursache der Uebel ist, unter deren Druke die Staatsgesellschaft seufzt.

„Ich stimme daher für die **Verbannung nach dem Kriege**, als die wirksamste Sicherheits-Maasregel sowohl gegen die Factionen, als um in Frankreich Freiheit, Gleichheit und Republik zu erhalten."

**Dupont.** „Wäre **Ludwigs** Tod nüzlich für den Staat, so müßt' er selbst sich zum Opfer anbieten, oder, wenn er sich nicht anböte, so müßt' er gerade dieser Feigheit wegen sterben. Allein was würde auf seinen Tod erfolgen? Ein Zweig von ihm ist da — Sollte der auch sterben? Ohne Bedenken würde ich auch auf **seinen** Tod stimmen, wenn er nöthig wäre für das Wohl des Staats. Aber hinter diesem Mausoleum seh' ich einen Löwen aus seiner Höle hervortreten, und einen **gefährlichen** Feind an die Stelle eines **besiegten**. Ich stimme daher auf die **Einsperrung Ludwigs**, bis das Gebiet der Republik gänzlich von den Bourbonen gereinigt seyn wird, und dann erst auf seinen **Tod**."

**Carra.** „Zu Folge der Erklärung der National-Convention, daß **Ludwig** der Verschwörung gegen die Freiheit und Sicherheit des Staates

schuldig ist; zu Folge des Gesezes, das auf diese Art von Verbrechen die Todesstrafe sezt; um den Grundsäzen gemäs zu handeln, was allein die wahre Politik der Völker ist; um den Völkern zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden ein groses Beispiel zu geben; um die Tyrannen zu schreken, stimm' ich auf **Tod**."

**Kersaint.** „Wenn ich **Richter** wäre, so würde ich nicht auf die Eingebungen des Hasses, sondern der Menschlichkeit stimmen; denn nur **so** würde ich glauben, der wahre Ausleger des Willens einer grosmüthigen Nation zu seyn. Als **Gesezgeber** ist mir der Gedanke einer **Nation**, die sich an einem **Individuum** rächt, gar nicht denkbar: die Ungleichheit dieses Kampfes ist zu fürchterlich: Inzwischen glaub' ich doch, daß **Ludwig** schuldig ist. Ich stimme auf dessen **Einsperrung bis zum Frieden**."

**Lasource.** „Ich kenne nichts Drittes; entweder muß **Ludwig** herrschen, oder er muß auf's Schaffot. Aber die Maasregel, die Sie nehmen, sezt voraus, daß Sie sich zu einer grosen Höhe aufgeschwungen haben. Wenn die National-Convention sich darauf erhält, so wird sie alle Faktionen erdrüken und die Freiheit begründen. Aber wenn die Parteien, wenn die Ver-

folgungen unter uns selbst fortdauren; wenn die National-Convention nicht den Muth hat, sie zu erstiken, so wird man dann sagen, daß sie nur aus den niederträchtigsten und feigsten aller Menschen bestand, so wird sie nicht anders, als mit dem allgemeinen Abscheu gebrandmarkt auf die Nachwelt kommen. Nach dieser Betrachtung stimm ich auf den **Tod.**"

**Jsnard.** „Ich hab' einst auf dieser Rednerbühne gesagt, daß, wenn ich das Feuer des Himmels in meiner Hand hielt, ich alle die damit niederblizen würde, die die Volks-Souverainetät antasteteten. Meinen Grundsäzen getreu stimm' ich auf den **Tod.** Ich fodre zugleich, daß auch über **Ludwigs** zwei ausgewanderte Brüder durch das peinliche Gericht abgesprochen werde."

**Quinette.** „Im Namen der Erklärung der Menschenrechte, welche will, daß das Gesez, es sey, daß es schüze, oder daß es strafe, für alle gleich sey; zu Folge der einstimmigen Erklärung der National-Convention, wornach **Ludwig** schuldig ist; nach dem 1. Abschnitte des 1. Titels des 2. Theiles des peinlichen Gesezbuches, welches auf die Verbrechen gegen das Gemeinwohl die Todesstrafe sezt, stimm' ich auf **Tod.**"

St. Just. „Weil Ludwig XVI der Feind des Volkes, und der Freiheit und des Glüks deſſelben war, ſo ſtimm' ich auf deſſen Tod.

Condorcet. „Alle Verſchiedenheit der Strafe für die nemlichen Verbrechen iſt Verlezung des Grundſazes der Freiheit. Die Strafe gegen die Verſchwörer iſt der Tod; aber dieſe Strafe iſt meinen Grundſäzen zuwider: nie werd' ich darauf ſtimmen. Ich kan nicht auf die Einſperrung ſtimmen, weil kein Geſez mich berechtigt, ſelbige zu erkennen. Ich ſtimme auf die ſchwerſte **Strafe in dem peinlichen Geſezbuche, die nicht Todesſtrafe iſt.** Ich begehre zugleich, daß Mailhe's Betrachtung: ob es nicht räthlicher ſey, die Vollziehung des Urtheils aufzuſchieben? näher erwogen werde, denn ſie verdient es."

Rabaut St. Etienne. „Ich bin überzeugt, daß der todte Ludwig für die Freiheit gefährlicher ſeyn würde, als der lebendige und eingeſperrte Ludwig; daß nichts die Abſchaffung der Königswürde mehr ſichern kan, als den Tarquin, der König war, in ſeinem Nichts fortleben zu laſſen; daß das Beiſpiel eines durch die Volks-Gerechtigkeit aufgeopferten Königes minder ſchrekend für die Könige und minder belehrend für die Völker iſt, als das eines Tyrannen, deſſen im-

mer lebende Schmach eine ewige Warnung ist; daß die Asche vom Scheiterhaufen der Könige deren immer wieder neue erzeugt, wie die Asche der Märtyrer; daß die Nation, die sich an ihrem zu Boden gestossenen Tyrannen nur durch Verachtung rächt, sich die Hochachtung der fremden Nationen erwerben muß, welches, in meinen Augen, eine wahre Sicherheits-Maasregel ist. Ich möchte gern meiner Nation nicht die zerreissende Grausamkeit des Tigers, sondern den verachtenden stolzen Muth des Löwen einflösen. Der König, als Geisel, ist unser stärkstes Bollwerk, gegen die Könige, gegen seine Brüder und gegen unsre Feinde. Ich stimme auf **Einsperrung.**"

**Bazire.** „Der verjagte **Tarquin** zeigte sich bald wieder vor Rom mit einem Kriegsheere. **Coriolan**, bloser verbannter Senator, sezte die römische Republik in Gefahr. Fragen Sie die Geschichte: sie wird Ihnen sagen, daß die Despoten nie Ihrem Vaterlande verzeihen. Wenn **Ludwig** gefangen aufbewahrt würde, so würde Ihre Ruhe bald durch das Geschrei eines heuchlerischen Mitleids getrübt werden; es würde nichts, als Blutvergiesen veranlassen. Die Politik freier Menschen ist die Gerechtigkeit und ihr

Gewissen.

Gewissen. Ich kenne keine andre, und stimme auf Tod."

Marey. „Die Existenz der erst aufkeimenden Republik ist an **Ludwigs** Existenz festgeknüpft. Wenn sein Kopf fällt, so werden wir zugleich die fremde Wuth und das National-Mitleid zu bekämpfen haben. Aber lebend und verachtet entfernt **Ludwig** alle Anmaser des Thrones; als Geisel aufbehalten wird seine Freiheit das Lösegeld des Friedens werden. **Ludwig**, tod und vermißt, hinterläßt eine Lüke für den ersten besten Ehrgeizigen. Die Verjagung der **Tarquine** gebahr die **Republik**, aber **Cäsars** Tod das **Triumvirat** . . . Ich stimme auf **Ludwigs Einsperrung** und auf dessen **Verbannung nach dem Frieden**."

**Brissot.** „Die National-Convention hat die Appellation an das Volk verworfen, und ich sag' es mit dem tiefsten Gefühle von Schmerz, der böse Genius, der diesen Schluß durchgehen machte, hat unübersehbare Uebel über Frankreich gebracht. Diese Uebel sind unzweifelhaft, man mag auch ein System annehmen, welches man will. Denn ich sehe in der **Einsperrung** den Keim von Unruhen; einen Vorwand für die Hezer; einen Vorwand zu Verläumdungen gegen

die National-Convention, die man des Kleinmuths, der Bestechung anklagen, die man des zur Rettung des Staats so nöthigen Zutrauens berauben wird. In dem **Todesurtheile** seh' ich das Signal eines schreklichen Krieges, eines Krieges, der meinem Vaterlande ungeheuer viel Blut, ungeheuer viel Geld kosten wird. Die durch die Lästerungen über unsern Urtheilspruch irre geführten Völker werden sich mit den Despoten vereinigen; und gerade dieser Ursache wegen hatte ich für die Appellation an das Volk gestimmt, weil nach diesem System die Tyrannen gezwungen gewesen wären, das Urtheil eines grossen Volkes zu verehren; weil die Völker nicht durch sie hätten in Irthum geführt werden können; weil alsdann, im Fall eines Angrifs, das ganze französische Volk sich dieser Coalition entgegengeworfen haben würde. Ueberzeugt, daß unser Urtheil unglükliche Folgen nach sich ziehen müsse, hab' ich lange auf eine **solche** Strafe gedacht, die in einem vorzüglichen Grade die Gerechtigkeit mit dem Interesse des Staats vereinigen; die die National-Convention von allen Parteien verehren machen könnte; die die Völker für uns gewänne; die die Tyrannen schrekte, indem sie zugleich die Calcule ihrer Cabinette verrükte, die insgesamt **Ludwigs** Tod wollen, weil

sie ihren Krieg zur Volks=Sache machen wollen; die die Projekte der Thron-Prätendenten vereitelte; die endlich die ganze Nation an das Urtheil der Nation, an das Urtheil der National=Convention festknüpfen könnte. Alle diese Bedingungen finde ich in dem Urtheile auf den **Tod**, mit der Einschränkung, daß dessen Vollziehung bis **nach der Genehmigung der neuen Constitution durch das Volk** aufgeschoben bleiben soll . . . Noch einmal, Bürger! Ein Sturm zieht über uns auf: Frankreich kan ihn zurüktreiben; aber sein ganzes Glük hängt von einem einzigen Punkte ab. Wenn wir nicht diesen zerstörenden Geist der Unordnung, im weitesten Umfange des Wortes, vertilgen — ich sag' es mit der Zuversicht eines Mannes, der unsre geschwächte Lage, unsre Hilfsmittel und die unsrer Feinde kennt — wenn wir diesen zerstörenden Geist der Unordnung nicht vertilgen, so wird bald die Republik nicht mehr seyn. Ich stimme für den **Tod**, aber so, daß dessen Vollziehung bis **nach der Annahme der neuen Constitution durch das Volk** aufgeschoben bleiben soll."

Wir brechen hier ab, und liefern dagegen das **vollständige Verzeichnis aller Mitglieder der National=Convention**, in der nemlichen Ordnung, wie sie, den Departementen nach,

an dem merkwürdigen 16. und 17. Januar, zur Abstimmung über **Ludwigs** Leben oder Tod aufgerufen wurden. Bei jedem ist die Strafe, worauf er gestimmt, nach dessen eigenem wörtlichen Ausdruke bemerkt (*). Es ist für die **Zeitgenossen** und für die **Nachwelt** gewiß nicht unwichtig, die Männer, von denen manche auf der politischen Schaubühne noch so verschiedene Rollen spielen werden, unter der so ernsten Beziehung, als **Richter über König Ludwig** XVI, näher kennen zu lernen.

Hier ohne weiters dieses

## Verzeichnis.

### Ober-Garonne.

Mailhe, Tod; aber es soll noch besonders entschieden werden, ob es nicht besser sey, die Vollziehung aufzuschieben?

Delmas, Tod.

---

(*) Der vollständige Appel nominal sur la peine à infliger à Louis, woraus unser Auszug genommen ist, steht eingedrukt in: Le pour et le contre, ou Recueil complet des opinions prononcées à l'Assemblée conventionelle, dans le procés de Louis XVI. Tome VII, p. 126—376. Es fehlt darin das Departement des Lot; eben deswegen gehen an der Zahl von 749 Mitgliedern, woraus die National-Convention bestehet, 10 ab.

Projean, Tod.
Perez, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Julien, Tod.
Cales, Tod.
Desacy, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Rouzet, Einsperrung auf unbestimmte Zeit.
Drulhe, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.
Mazade, ewige Einsperrung.

## Gers.

Laplaigne, Tod.
Mariban-Montaut, Tod.
Descamps, Tod.
Cappin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Barbeau-Dubarran, Tod.
Laguire, Tod.
Ichan, Tod.
Bousquet, Tod.
Moysset, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

## Gironde.

Vergniaud, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Guadet, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Gensonné, Tod.
Grangeneve, Einsperrung.
Jay, Tod.
Ducos, Tod.

Lacase, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Bergoin, Einsperrung.

Garrau, Tod.

Boyer-Fonfrede, Tod.

Deleyre, Tod.

Duplantier, Tod, aber Aufschub der Vollziehung.

## Herault.

Cambon, Tod.

Bonnier, Tod.

Curen, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Viennet, Einsperrung solange der Krieg dauert.

Rouyer, Tod.

Cambaceres, Tod, aber die Vollziehung erst am Schlusse des Krieges, wenn dann nichts anderes beschlossen wird, oder bei einem Einfalle der Feinde ins Gebiet der Republik.

Fabre, Tod.

Brunel, Ewige Einsperrung, es wäre denn, daß die Verbannung räthlich würde.

Castilhon, Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.

## Ille und Vilaine.

Lanjuinais, Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Fermont, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Duval, Tod.

Sevestre, Tod.

Chaumont, Tod.

Lebreton, ewige Einsperrung.

Dubignon, Einsperrung bis auf weitere Entschliesung.

Maurel, Einsperrung bis zum Frieden.

Obelin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Beaugeard, Tod.

## Indre.

Porcher, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Chabaud, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Pepin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

Boudin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Lejeune, Tod.

Derazey, Einsperrung bis zu gutfindender Verbannung.

## Indre und Loire.

Nioche, Tod.

J. Dupont, Tod.

Pottier, Tod.

Gardien, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Ruelle, Tod mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Ysabeau, Tod.

Bodin, Einsperruug bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Champigny-Clement, Einsperrung und, 1 Jahr nach dem Frieden Verbannung.

## Isere.

Baudran, Tod.

Genevois, Tod ohne einigen Aufschub.
Charrel, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Servonat, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Amar, Tod.
Prunelle von Lierrre, gleichbaldige Verbannung.
Real, Einsperrung, mit Vorbehalt der Verbannung bei einst ruhigern Zeiten.
Boissieu, Einsperrung und Verbannung.
Genissieu, Tod.

## Jura.

Vernier, Einsperrung.
Laurenceot, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung mit seiner ganzen Familie.
Grenot, Tod.
Prost, Tod.
Amyon, Tod.
Babey, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Ferroux, Tod.
Bonguyode, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.

## Les Landes.

Dartigoyte, Tod und schnelle Hinrichtung.
Lefranc, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Cadroy, Einsperrung.
Dizes, Tod.
Ducos, der ältere, Tod.
Saurine, Einsperrung bis zum Frieden.

## Loire und Cher.

Brisson, Tod.
Gregoire, (abwesend in Verschikung.)
Chabot, Tod.
Foussedoire, Tod.
Fressine, Tod.
Leclerc, Einsperrung.
Venaille, Tod.

## Ober-Loire.

Raynault, Tod.
Delcher, Tod.
Flageas, Tod.
Frure, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Bonet, Sohn, Tod.
Barthelemy, Tod.
Camus, (abwesend in Verschikung.

## Nieder-Loire.

Meaulle, Tod.
Lefebure, Einsperrung und Verbannung.
Chaillon, Einsperrung und nach dem Kriege Verbannung.
Mellinet, Eben so.
Villers, Tod.
Fouché, Tod.
Jary, Einsperrung bis die Republik bevestigt ist, und dann Verbannung.
Coustard, Verbannung nach dem Kriege.

## Loiret.

Gentil, Einsperrung bis zum allgemeinen Frieden.
Garan-Coulon, Einsperrung.

Lepage, Einsperrung während des Krieges, und dann Verbannung.

Pellé, eben so.

Lombard-Lachaux, Tod.

Guerin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Delaguelle, Tod.

J. B. Louvet, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Leonhard Bourdon, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Laboissiere, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Cledel, Tod.

Salleles, Einsperrung.

Jean-Bon St. André, Tod.

Monmayan, Tod.

Cavaignac, Tod.

Bouygnes, Einsperrung.

Delbret, Tod, aber erst nachdem für die Sicherheit sei- seiner Familie gesorgt seyn wird.

Albouys, Einsperrung.

Cayla, (abwesend wegen Krankheit.)

## Lot und Garonne.

Vidalot, Tod.

Laurent, Einsperrung.

Paganel, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Claverin, Einsperrung bis zum Frieden.

Laroche, Einsperrung und nach dem Frieden Verbannung.

Bouission, Tod.

Gayet-Laprade, Einsperrung.

Fourniel, Tod.

Noguer, Einsperrung.

## Lozere.

Barrot, Einsperrung während des Krieges.

Chateauneuf-Randon, Tod.

Serviere, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Monestier, Tod, aber erst nach geschlossenem Frieden.

Pelet, (abwesend in Verschikung.)

## Mayenne und Loire.

Choudieu, Tod.

Delaunay, der ältere, Tod.

Desoulliere, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Revelliere-Lepeaux, Tod.

Pilastre, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Leclerc, Tod.

Dandenac, der ältere, Einsperrung bis zum Frieden.

Delaunay, der jüngere, Eben so.

Perard, Tod.

Dandenac, der jüngere, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Lemaignan, Einsperrung.

## La Manche.

Gervais-Sauvé, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Poisson, Eben so.

Lemoine, Tod.

Letourneur, Tod.

Ribet, Tod, aber erst nach Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbonen aus Frankreich.

Pinel, Einsperrung.

Lecarpentier von Valogne, Tod.
Havin, Tod.
Bonnesoeur, Tod, aber die Vollziehung erst 24 Stunden nach dem Anklagsdekret gegen Marie Antonie und der Verbannung aller Bourbonen.
Engerrand, Einsperrung.
Laurence-Villedieu, Tod, aber erst wenn Spanien den Krieg erklären, oder Oestreich denselben fortsezen wird.
Hubert, Tod.
Bretel, Einsperrung.

## Marne.

Prieur, Tod.
Thuriot, Tod.
Karl-Charlier, Tod.
Delacroix-Deconstant, Tod.
Deyillers, Tod.
Poulin, Einsperrung und Verbannung.
Drouet, Tod.
Armonville, Tod.
Blanc, Einsperrung während des Krieges, und nach dem Frieden Verbannung.
Vatelier, Tod.

## Ober-Marne

Guillardin, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Monnel, Tod.
Roux, Tod.
Valdruche, Tod.
Chaudron-Rousseau, Tod.
Laloi, Tod.
Wandelaincourt, Verbannung nach dem Kriege.

## Mayenne.

Bissy, der jüngere, Tod, aber erst wenn die fremden Mächte in das Gebiet der Republik einfallen; wenn solches nicht geschieht, Verwandlung der Strafe in eine andere.

Joachim Esne, Tod.

Durocher, Tod.

Enjubault, Tod, aber mit dem Beisaze, wie Bissy.

Serveau, Eben so.

Plaichard-Chottiere, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Villars, Eben so.

Reinh. Franz Lejeune, ewige Einsperrung.

## Meurthe.

Salle, Einsperrung bis zum Frieden.

Mallarmé, Tod.

Levasseur, Tod.

Molveaux, Einsperrung, und nach dem Kriege, Verbannung.

Bonneval, Tod.

Lalande, Einsperrung.

Michel, Einsperrung und Verbannung.

Zangiacomi, Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.

## Maas.

Moreau, Verbannung nach dem Kriege.

Marquis, Provisorische Einsperrung.

Tocquot, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Pons, Tod.

Roussel, Einsperrung.

Bazoche, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung sicher machen.

Humbert, Einsperrung während des Krieges, und nach dem Frieden Verbannung.

Harmand, Augenblikliche Verbannung.

## Morbihan.

Lemailland, Provisorische Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Lehardy, Einsperrung, so lange die Republik noch in Gefahr ist, oder bis das Volk die neue Constitution angenommen haben wird, alsdann Verbannung.

Corbel, Einsperrung bis zum Frieden.

Lequinio, Tod.

Audrein, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Gillet, ewige Einsperrung, es wäre denn, daß die Umstände einst die Verbannung erlaubten.

Michel, Einsperrung während des Krieges, und nach dem Frieden Verbannung.

Rouault, Einsperrung.

## Mosel.

Antoine, Tod.

Hentz, Tod.

Bar, Tod.

Blaux, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Thirion, Tod.

Becker, Einsperrung,

Merlin, (von Thionville) (abwesend in Verschikung.)

Couturier, (abwesend in Verschikung.)

## Nievre.

Sautereault, Tod.
Damerode, Tod.
Lefiot, Tod.
Guillerault, Tod.
Legendre, Tod.
Goyre-Laplanche, Tod, in der kürzesten Zeitfrist.
Jourdan, Verbannung nach dem Frieden.

## Nord.

Merlin, (von Douay) Tod.
Duhem, Tod.
Gossuin, (abwesend in Verschikung.)
Cochet, Tod.
Fockedey, Einsperrung bis die Republik nicht mehr in Gefahr ist.
Lesage-Senault, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Carpentier, Tod.
Pryese, Tod, wäre aber die Mehrheit für die Einsperrung, so soll, wenn die fremden Mächte nicht von jezt an bis zum 15 April ihr Vorhaben gegen unsere Freiheit aufgegeben haben, ihnen Ludwigs Kopf zugeschikt werden.
Sallengros, Tod.
Poultier, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Aoust, Tod.

## Oise.

Couppé, Tod.
Calon, Tod.
Massieu, Tod.

Karl Villette, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig.

Anacharsis Cloots, Tod.

Portiez, Tod, mit dem Beisaze wie Mailhe.

Godefroy, (abwesend in Verschikung.)

Bezare, Tod.

Isoré, Tod.

Delamare, Einsperrung bis 6 Monate nach geschlossenem Frieden, und dann Verbannung.

Bourdon, Tod.

## Orne.

Dufriche-Valazé, Tod, wenn zuerst das Schiksal seiner Familie entschieden seyn wird.

Bertrand-Lahosdiniere, Tod.

Deshrouas, Tod.

Julien-Dubois, Tod.

Plat-Beauprey, Tod, aber erst wenn die nöthigen Maasregeln festgesezt sind, daß seine Familie der Republik nicht gefährlich werden kann.

Duboë, Einsperrung, und dann Verbannung; aber so wie wieder die erste von unsern Städten hinweggenommen würde, augenbliklicher Tod.

Dugué-d'Assé, Verbannung nach dem Kriege.

Fourney, Eben so.

Thomas, Tod, im Fall die Feinde in das französische Gebiet einfallen.

Colombel, Tod.

## Paris.

Robespierre, Tod.

Danton, Tod.

Collot-Herbois, Tod.
Manuel, Festungsstrafe bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Billaud-Varennes, Tod innerhalb 24 Stunden.
Camille-Desmoulins, Tod.
Marat, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Lavicomterie, Tod.
Legendre, Tod.
Raffron, Tod, innerhalb 24 Stunden.
Panis, Tod.
Sergent, Tod.
Robert, Tod.
Dussaulx, Einsperrung, nnd nach dem Kriege Verbanbannung.
Freron, Tod.
Beauvais, Tod.
Fabre-d'Eglantine, Tod.
Osselin, Tod.
Robespierre, der jüngere, Tod.
David, Tod.
Boucher, Tod.
Laiguelot, Tod.
Thomas, Verbannung nach dem Kriege, aber bei einem Einfalle in unser Gebiet, augenbliklicher Tod.
Egalité, (ehemals Herzog von Orleans.) Tod.

## Pas de Calais.

Carnot, Tod.
Duquesnoy, Tod.
Varlet, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Lebas, Tod.

Thomas Payne, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannuug auf ewig.

Personne, Eben so.

Guffroy, Tod.

Enlart, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Bollet, Tod.

Magniez, Einsperrung und Verbannung.

Daunou, Eben so.

## Puy de Dome.

Couthon, Tod.

Gibergues, Tod.

Maignet, Tod.

Romme, Tod.

Soubrany, Tod.

Bancal, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbanbannung auf ewig.

Roudel, Tod.

Blanval, Tod.

Monestier, Tod.

Laloue, Tod.

Dulaure, Tod.

Girod-Pouzol, Verbannung nach dem Kriege, für ihn und seine ganze Familie.

## Ober = Pyrenäen.

Barrere, Tod.

Dupont, Einsperrung Ludwigs bis alle Bourbonen verbannt sind, und dann dessen Tod.

Gertoux, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Piqué, Tod, nach Endigung des Krieges.
Ferand, Tod.
Lacrampe, Tod.

## Nieder-Pyrenäen.

Sanadon, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Conte, Eben so.
Pemartin, Eben so.
Meillant, Eben so.
Casenave, Eben so.
Neveu, Eben so.

## Oestliche-Pyrenäen.

Guyter, Eben so.
Biroteau, Tod, aber erst nach dem Frieden und nach der Vertreibung aller Bourbonen.
Montegut, Tod.
Cazanies, Tod.
Fabre, (abwesend wegen Krankheit.)

## Ober-Rhein.

Ritter, Tod.
Laporte, Tod.
Johannot, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Pflieger, Tod.
Albert, Einsperrung bis zum Frieden.
Dubois, Eben so.
Reubel, (abwesend in Verschikung.)

## Nieder-Rhein.

Laurent, Tod.
Bentabole, Tod.
Louis, Tod.

Arbogast, Einsperrung bis zum Frieden.

Christiani, Einsperrung und nach dem Frieden Verbannung.

Denzel, (abwesend in Verschikung.)

Rühl, (Eben so.)

Simond, (Eben so.)

Ehrmann, (abwesend wegen Krankheit.)

## Rhone und Loire.

Chasset, Einsperrung bis zum Frieden.

Dupuis, Sohn, Tod.

Vitet, Einsperrung Ludwigs und Vertreibung aller Bourbonen.

Fournier, Einsperrung.

Dubouchet, Tod.

Beraud, Einsperrung, und Verbannung nach dem Kriege.

Pressavin, Tod.

Moulin, Tod, aber erst nach der Vertreibung aller Bourbonen.

Michel, Ewige Einsperrung.

Patrin, Einsperrung.

Forest, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Noël Pointe, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Cusset, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Javoque, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Lanthenas, Verbannung nach Annahme der Constitution, wenn unsre Feinde uns in Ruhe lassen; wo nicht, Tod.

## Ober-Saone.

Gourdan, Tod.

Vigneron, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Siblot, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Chauvier, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Balivet, Eben so.

Bolot, Tod.

Dormier, Tod.

## Saone und Loire.

Gelin, Tod.

Masuyer, Einsperrung bis zum Frieden.

J. Carra, Tod.

Guillermin, Tod.

Reverchon, Tod.

Guillemardet, Tod.

Bodot, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Bertucat, Ewige Einsperrung.

Mailly, Tod.

Moreau, Tod.

Mont-Gilbert, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution und nach Herstellung des Friedens; hingegen bei einem neuen Einfalle in unser Gebiet gleichbaldiger Tod.

## Sarthe.

Richard, Tod.

Primaudiere, Tod.

Salmon, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Phelippeaux, Tod.

Boutrone, Tod.

Levasseur, Tod.

Chevalier, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

Froger, Tod.

Syeyes, Tod.

Letourneur, Tod.

## Seine und Oise.

Lecointre, Tod.

Hausmann, (abwesend in Verschikung.)

Bassal, Tod.

Alquier, Tod, aber erst nach geschlossenem Frieden, oder bei einem Einfalle der fremden Mächte.

Gorsas, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung auf ewig, bei Todesstrafe.

Audouin, Tod.

Treilhard, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Royt, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Tallien, Tod.

Herault-Sechelle, (abwesend in Verschikung.)

Mercier, Ewige Einsperrung.

Kersaint, Einsperrung bis zum Frieden.

Dupuis, Einsperrung.

Chenier, Tod.

## Nieder-Seine.

Albitte, Tod.

Pocholles, Tod.

Hardy, Einsperruug und Verbannung.

Yger, Einsperrung während des Krieges, und nach demselben Verbannung.

Hecquet, Eben so.

Duval, Eben so.
Vincent, Eben so.
P. J. D. G. Faure, Eben so.
Lefebure, Eben so.
Blutel, Eben so.
Bailleul, Eben so.
Mariette, Eben so.
Doublet, Eben so.
Ruault, Einsperrung bis zum Frieden, wo sodann über Ludwigs Schiksal endlich entschieden werden solle.
Bourgeois, Einsperrung während des Kriegs, und dann Verbannung.
Delahaye, Eben so.

## Seine und Marne.

Mauduyt, Tod.
Bailly von Juilly, Einsperrung, und 2 Jahre nach geschlossenem Frieden, Verbannung auf ewig.
Tellier, Tod.
Cordier, Tod.
Vigny, Einsperrung, bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Geofroy, der ältere, Einsperrung.
Bernard, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.
Himbert, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Opoix, Eben so.
Defrance, Eben so.
Bernier, Einsperrung bis zur Annahme der neuen Constitution, dann soll das Volk selbst das Urtheil fällen.

## Beide Sevres.

Lecointre - Puyraveau, Tod.

Jard - Panvillier Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Anguis, Eben so.

Dubreuil, Tod.

Lofficial, Einsperrung und Verbannung.

Cochon, Tod.

Duchatel, (abwesend aus Krankheit.)

## Somme.

Saladin, Tod.

Rivery, Einsperrung.

Gantois, Einsperrung und Verbannung.

Dumont, Tod.

Asselin, Einsperrung.

Scellier, Tod.

P. F. Louvet, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Dufestel, Eben so.

St. Prix, Einsperrung.

Deverité, Einsperrung, und wenn das Vaterland nichts mehr zu besorgen hat, Verbannung.

Delecloy, Tod, aber erst nach dem Frieden, oder wenn der Feind über unsere Gränzen tritt.

Sillery, Verbannung Ludwigs und seiner Familie nach dem Frieden.

## Tarn.

Lasource, Tod.

Lacombe St. Michel, Tod.

Solomiac, Einsperrung und Verbannung.

Campmas, Tod.
Marvuejols, Einsperrung und Verbannung.
Gouzy, Tod, wenn zuerst über das Schiksal aller Bourbonen entschieden seyn wird.
Rochegude, Einsperrung und Verbannung.
Meyer, Tod.
Daubermenil, (abwesend aus Krankheit.)

## Var.

Escudier, Tod.
Charbonier, Tod.
Ricard, Tod.
Isnard, Tod.
Despinassy, Tod.
Roubauld, Tod.
Antiboul, Einsperrung.
Barras, Tod.

## Vendee.

J. F. Goupilleau, Tod.
A. Goupilleau., Tod.
Gaudin, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.
Maignan, Tod.
Fayau, Tod.
Musset, Tod.
Morisson, (weigert sich zu votiren, weil gegen Ludwigen kein Gericht statt finde.)
Girard, Einsperrung und Verbannung,
Garos, Tod.

## Vienne.

Piorry, Tod.

Ingrand, Tod.
Dutrou-Bornier, Einsperrung und Verbannung.
Martineau, Tod.
Bion, Einsperrung nnd Verbannung.
Creuzé-Latouche, Einsperrung bis zum Frieden und dann Verbannung.
Thibaudeau, Tod.
Creuzé-Pascal, Einsperrung.

## Ober-Vienne.

Lacroix, Einsperrung und Verbannung.
Lesterpt-Beauvais, Tod, aber erst, wenn die Feinde in das Gebjet der Republik einfallen, oder, im Frieden, zu der Zeit, die das gesezgebende Corps bestimmen wird.
Bordas, Einsperrung.
Gay-Vernon, Tod.
Faye, Verbannung, sobald die Republik anerkannt ist.
Rivaud, Einsperrung.
Soulignac, Einsperrung, und nach dem Kriege Verbannung.

## Voges.

Poulain-Grandpré, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution, oder bei einem Einfalle der Feinde.
Baland, Einsperrung, und einst, nach dem Gutfinden des Volks, Verbannung oder Tod.
Perrin, Tod.
Souhait, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Couhey, Einsperrung bis zum Frieden, und dann, nach 3 Jahren Verbannung.

Bresson, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.

Noël, (abwesend.)

Zugot, (abwesend.)

## Yonne.

Maure, Tod.

Le Pelletier, Tod.

Jakob Boilleau, Tod.

Turreau. Tod.

Bourbotte, Tod.

Precy, Tod, aber erst nach Annahme der Constitution.

Zerard, Tod.

Finot, Tod.

Chastelain, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

## Ain.

Deydier, Tod.

Gauthier, Tod.

Royer, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Mollet, Einsperrung.

Merlino, Tod.

## Aisne.

Quinette, Tod.

Jean Debry, Tod.

Beffroy, Tod

St. Just, Tod.

Belin, Tod.

Petit, Tod.

Condorcet, die schwerste Strafe in dem peinlichen Gesezbuche, die nicht Todesstrafe ist; mit dem Beisaze wie Mailhe.

Fiquet, Tod.

Loysel, Tod.

Boucheron, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Dupin, der jüngere, die schwerste Strafe nach der Todesstrafe.

## Allier.

Vidalin, Tod.

Chevalier, (will nicht votiren.)

Martel, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Beauchamp, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

## Ober-Alpen.

Barelys, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Borel, Eben so.

Serre, Eben so.

Caseneuve, Eben so.

Izoard, Eben so.

## Nieder-Alpen.

Verdallin, Eben so.

Maïsse, Tod.

Derbes-Latour, Tod.

Savornin, Tod mit dem Beisaze wie Mailhe.

Reguis, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peyre, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

## Ardeche.

Boissy = d'Anglas, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung erlauben.

Soubeyran, Tod, aber erst nach der Vertreibung aller Bourbonen.

Gamon, Tod, aber erst wenn die Feinde wieder in das Gebiet der Republik einfallen.

St. Martin, Einsperrung.

Garilhe, Eben so.

Gleizal, Tod, und Verbannung seiner ausgewanderten Verwandten auf ewig, bei Todesstrafe; und seiner übrigen Verwandten, die Weiber ausgenommen, auf 4 Jahre.

Coren = Fustier, Einsperrung, und sobald die Republik von den fremden Mächten erkannt seyn wird, ewige Verbannung.

## Ardennen.

Blondel, Einsperrung, aber, wenn die Feinde das Gebiet der Republik betreten, Tod.

Ferry, Tod.

Meneson, Tod, aber zugleich auch gleichbaldige Verbannung seiner ganzen Familie.

Dubois = Crancé, Tod.

Vermond, Einsperrung bis zum Frieden, aber, wenn ein Einfall in das Gebiet der Republik geschieht, Tod.

Robert, Tod.

Bodin, Einsperrung bis znm Frieden, und dann Verbannung.

Thierrier, Ewige Einsperrung.

## Arriege.

Vadier, Tod.

Clauzel, Tod.

Campmartin, Tod.

Espert, Tod.

Lakanal, Tod.

Gaston, Tod.

## Aube.

Courtois, Tod.

Robin, Tod.

Perrin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Bonnemain, Eben so.

Pierret, Eben so.

Douge, Eben so.

Garnier, Tod.

Duval, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Rabaut St. Etienne, Einsperrung.

## Aude.

Agena, Tod.

Bonnet, Tod.

Ramel, Tod.

Girard, Tod.

Morin, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.

Tournier, Eben so.

Marragon, Tod.

Periès, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung Ludwig's und seiner Familie.

## Aveyron.

Bo, Tod.

St. Martin-Valogne, Einsperrung und Verbannung.

Lobinhes, Eben so.

Camboulas, Tod.

Joseph Lacombe, Tod.

Bernhard St. Afrique, Einsperrung, und nach dem Friede Verbannung.

Seconds, Tod, auf's schleunigste.

Louchet, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Godfried Yzarn, genannt Valady, Einsperrung, bis Oestreich die Republik und die Unabhängigkeit der Belgier anerkannt, und Spanien das Bündniß mit uns erneuert haben wird.

## Rhone-Mündungen.

Duprat, Tod.

Rebecqui, Tod.

Barbaroux, Tod.

Granet, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Durand-Maillanne, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Gasparin, Tod.

Moses Bayle, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Peter Bayle, Tod.

Roverre, Tod.

Pellissier, Tod.

Laurent, Tod.

Deperret, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung bei Todesstrafe.

## Calvados.

Fauchet, Einsperrung.

Dubois-Dubais, Tod, aber erst wenn die Feinde in Frankreich eindringen, oder neue Feinde uns bekriegen.

Heinrich Lariviere, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

L'Homond, Einsperrung.

Bonnet, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Vardon, Einsperrung.

Doulcet-Pontecoulant, Einsperrung und nach dem Frieden Verbannung.

Taveau, Tod, aber erst wenn die Feinde in das Gebiet der Republik eindringen.

Jouenne, Tod, mit dem Beisaze wie Mailhe.

Dumont, Tod.

Cussy, Eben so.

Legot, Einsperrung.

Philipp-Belleville, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

## Cantal.

Thibaut, eben so.

Milhau, Tod, innerhalb 24 Stunden.

Mejensac Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

J. B. Lacoste, Tod.

Joseph Mailhe, (abwesend.)

Carrié, Tod.

Chambanon, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peuvergne, Einsperrung.

## Charente.

Bellegarde, Tod.

Guimbertau, Tod.

Chazaud, Tod.

Chedaneau,

Chedaneau, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Ribereau, Tod.
Devars, Einsperrung, und wenn es räthlich ist, Verbannung.
Maulde, Einsperrung, unter Vorbehalt einer anderweiten Entscheidung nach Annahme der Konstitution.
Brun, Tod.
Crevelier, Tod, innerhalb 24 Stunden.

## Nieder-Charente.

Bernard, Tod in der kürzesten Zeitfrist.
Breard., Tod.
Eschasseriaux, Tod.
Nion, Tod.
Ruamps, Tod.
Dechezeau, Einsperrung, bis die Umstände die Verbannung gestatten.
Lozeau, Tod.
Giraud, Einsperrung.
Vinet, Tod.
Dautriche, Einsperrung bis zum Frieden, und alsdann die weiters gutfindenden Maasregeln.
Garnier, Tod.

## Cher.

Alasseur, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Foucher, Tod.
Baucheton, Einsperrung.
Labrunerie, Tod.
Dugene, Einsperrung.
Pelletier, Tod.

## Correze.

Brival, Tod.

Borie, Tod.

Chambon, Tod.

Lidon, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Lannot, Tod.

Penieres, Tod.

Lafond, (votirt nicht.)

## Corsika.

Salicetti, Tod.

Chiappe, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Peraldi, Eben so.

Casabianca, Einsperrung, bis zum Gutfinden einer andern Maasregel.

Andrei, Einsperrung.

Bausio, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Mottedo, Einsperrung.

## Cote d'Or.

Bazire, Tod.

Guiton-Morveau, Tod.

Prieur, Tod.

Oudot, Tod.

Lambert, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Marey, Einsperrung bis zum Frieden, und 1 Jahr nachher, Verbannung.

Guiot, Tod.

Treilhard, Tod.

Rameau, gleichbaldige Verbannung auf ewig.
Bertier, Tod.

## Nord = Küsten.

Couppé, Einsperrung.
Champeaux, Einsperrung, und nach dem Frieden Verbannung.
Gauthier, der jüngere, ewige Einsperrung,
Fleury, Einsperrung.
Giraud, Einsperrung.
Guyomard, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Loncle, Tod.
Goudelin, Einsperrung u. nach dem Frieden Verbannung.

## Creuse.

Huguet, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.
Debourges, (votirt nicht weil er nicht Richter sey.)
Coutisson, Einsperrung, unter Vorbehalt eines weitern Erkenntnisses nach Annahme der Constitution.
Guyès, Tod.
Jaurand, Einsperrung.
Barailon, Einsperrung, bis auf gutfindende Aenderung und Verbannung aller Bourbonen.
Texier, Einsperrung, und nach dem Frieden, Verbannung.

## Dordogne.

Lamarque, Tod.
Pinet, Tod.
Lacoste, Tod.
Roux = Fazillac, Tod.
Taillefer, Tod.
Peyssard, Tod.

Lambert, Tod.
Allafort, Tod.
Meynard, Einsperrung bis zum Frieden, und dann weiteres Erkenntniß.
Bouquier, der ältere, Tod.

## Doubs.

Quirot, Einsperrung.
Michaud, Tod.
P. C. F. Seguin, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.
Monnot, Tod.
Verneley, Tod.
Besson, Tod.

## Drome.

Julien, Tod.
Sauteyra, Tod,
Geronte, Einsperrung.
Martinet, Einsperrung.
Marbos, Einsperrung.
Boisset, Tod.
Collaud de la Salcette, Einsperrung bis zum Frieden, aber Tod wenn die Feinde in's Gebiet der Republik einfallen.
Jacomin, Tod.
Fayolle, Einsperrung.

## Eure.

Buzot, Tod, aber mit Festsezung einer Zwischenzeit zwischen der Fällung des Urtheils und dessen Vollziehung.

Duroy, Tod, und das Urtheil, aus Menschlichkeit sogleich vollzogen.

Lindet, Tod.

Richou, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Lemarechal, Eben so.

Bouillerot, Tod.

Vallée, Einsperrung, bis die auswärtigen Mächte die Republik anerkannt haben, und Tod, wenn sie in's Gebiet derselben einfallen.

Savary, Einsperrung, mit Vorbehalt anderer gutfindenden Maasregeln wann ein feindlicher Einfall geschehen sollte.

Robert Lindet, Tod.

Topsent, (abwesend wegen Krankheit.)

## Eure und Loire.

Lacroix, Tod.

Brissot, Tod, aber erst nach Genehmigung der neuen Constitution durch das Volk.

Pethion, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Giroust, Einsperrung während des Krieges, und dann Verbannung.

Le Sage, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Loyseau, Tod und schnelle Vollziehung des Urtheils.

Bourgeois, (abwesend wegen Krankheit.)

Chales, in der kürzesten Zeitfrist.

Fremenger, Tod.

## Finisterre.

Bosam, Tod.

Blad, Tod, und Verbannung seiner ganzen Familie.

Guezno, Tod.

Marec, Einsperrung bis zum Frieden, und dann ewige Verbannung.

Queinet, Eben so.

Kervelegan, Eben so.

Guermeur, Tod.

Gommaire, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

## Gard.

Leyris, Tod.

Tavernel, Tod, aber erst nach Annahme der neuen Constitution.

Voulland, Tod.

Jac, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

Aubry, Tod, aber erst nach angenommener Constitution.

Balla, Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung.

Rabaut-Pomier, Tod, aber erst nach angenommener Constitution.

Chasal, Sohn, Tod, mit dem Beisaze, wie Mailhe.

---

Nachdem die Abstimmung geendiget war, erklärte der Präsident, ehe er das Resultat derselben bekannt machte, daß er zwei Briefe erhalten habe; einen von den Vertheidigern Ludwig's, die sogleich vorgelassen und angehört zu werden verlangten; den andern, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, womit derselbe eine

Staatsschrift des Spanischen Hofes in der Proceß-Sache **Ludwig's** übergebe. Die National-Versammlung beschloß hierauf, daß die Vertheidiger **Ludwig's** erst, nachdem die abgelegten Stimmen gezählt seyn würden, vorgelassen werden sollten. Und wegen des zweiten Punktes bemerkten **Danton** und **Gensonné**: „Je wichtiger der gegenwärtige Augenblik sey, um so mehr erfodre die Würde der Versammlung, daß sie die fremden Mächten nicht glauben mache, als ob sie auf ihre Entscheidungen Einfluß gehabt hätten." Man legte also das Spanische Staats-Schreiben (*) für jezt ungelesen bei Seite.

Nun wurden die Stimmen gezählt. Der Präsident wollte so eben das Resultat bekannt machen, als ein kranker Deputirter, **Chatel**, mit der Schlafmüze hereintrat und auch seine Stimme zu geben verlangte. „Die Stimmen-Sammlung ist geschlossen" rief **Le Cointre** „Er soll nicht votiren. Man weis so ziemlich die vorhandene Zahl: Die Mehrheit scheint nur Eine Stimme über die Hälfte zu

---

(*) Der wesentliche Inhalt desselben war: „Der König „in Spanien bot, auf den Fall, daß der National-Con„vent Ludwig's Leben schonen würde, der französischen „Nation seine Vermittlung an, um in Zeit eines Monats „den Frieden mit den kriegführenden Mächten herzustellen."

enthalten. Wenn **Chatel** votirte, so würde er allein über **Ludwigen** entscheiden.“ Andre hingegen foderten, daß Chatel, wie jeder Deputirte, seine Stimme gebe. **Chatel** erklärte nun, daß er als **Richter** für die **Absezung**, und als **Gesezgeber** für die **Verbannung** stimme. Kaum hatte er das gesagt, so entstand ein fürchterliches Geschrei und Fodern, daß diese Stimme nicht giltig sey. Der Lärm ward so gros, daß der Präsident sich bedeken mußte. „Mitbürger!“ — sagte ein Mitglied nach wiederhergestellter Ruhe — „wenn **Chatel** für eine grösere Strafe gestimmt hätte, so würde auch ich verlangen, daß seine Stimme nicht gelten sollte: aber da er auf eine mildere Strafe anträgt, so muß sie gezählt werden. Laßt uns menschlich und gerecht seyn, und der Verläumdung keinen Stoff gegen uns geben.“

Man zählte nun endlich die sämmtlichen Stimmen ab. Hier entstand aufs neue wieder ein heftiger Lärm. Mehrere schrieen: „Die Secretärs betrügen; sie zählen nicht richtig.“ Die Unruhe, das Durcheinanderlaufen im Saale, das Schreien ward so gros, daß der Präsident noch einmal den Hut aufsezte und Stille gebot. Diese fand sich endlich allgemein im Saale und auf den Galle-

rien ein. Die Zahl der Stimmen ward nun laut ausgesprochen. Der Präsident sagte:

„Bürger! ich mache izt das Resultat der Stimmen-Sammlung bekannt. Bei einem so grosen Acte der Gerechtigkeit erwart' ich von Ihnen das tiesste Stillschweigen. Wenn die Gerechtigkeit gesprochen hat, so folge ihr die Menschlichkeit.

„Die National-Convention besteht aus 745 Mitgliedern. Davon sind 6 krank, 1 tod, 2 ohne Ursache abwesend, 11 in Verschikung abwesend, 4 wollten nicht votiren. Nach Abzug dieser 24 bleiben noch 721 Votirende. Die Stimmen-Mehrheit wäre also 361.

„Nun haben aber 23 Mitglieder für den Tod gestimmt, mit Vorbehalt einer Berathschlagung über die Zeit der Hinrichtung; 1 für den Tod, mit Vorbehalt einer Verwandlung der Strafe in irgend eine andre; 8 für den Tod, mit Vorbehalt, daß die Hinrichtung erst auf die Zeit geschehen sollte, wenn auswärtige Feinde in das Gebiet der Republik eindringen sollten; 2 für den Tod nach dem Frieden; 2 für Festungsstrafe; 319 für Einsperrung bis zum Frieden, und dann Verbannung; und 366 für den baldigen Tod.

**„Ich erkläre daher, im Namen der National-Convention, daß die gegen Ludwig Capet ausgesprochene Strafe der Tod sey."**

Schauderhafte Stille herrschte während und nach diesem Ausrufe. Nun wurden die 3 Vertheidiger **Ludwig's** vor die Schranken gelassen. Deseze führte das Wort. „Bürger, Stellvertreter der Nation! wir kommen mit dem innersten Schmerz, um heute die lezte Pflicht der uns durch das Gesez und durch Ihre Schlüsse übertragenen Vertheidigung **Ludwig's** zu erfüllen. **Ludwig** hat uns aufgetragen, Ihnen eine von ihm unterzeichnete Schrift zu übergeben, die ich Ihnen hier vorlesen muß:

„Ich bin es meiner Ehre und meiner Familie „schuldig, mich gegen ein Urtheil zu erheben, wo„durch ich eines Verbrechens beschuldigt werde, das „ich mir nicht vorzuwerfen habe. Ich erkläre daher, „daß ich von dem Urtheile der Stellvertreter der Na„tion an die Nation selbst appellire, und gebe mei„nen Vertheidigern alle Vollmacht, daß diese Appella„tion der National-Convention bekannt gemacht, und „in deren Protokoll eingetragen werde."

Unterschrieben: **Ludwig.**

„Prüfen Sie nun, Bürger! nach Ihrer Gerechtigkeit, ob nicht ein groser Unterschied ist zwischen einer von ihrer Seite freiwilligen Vorlegung des über **Ludwigen** gefällten Urtheils zur Bestätigung des Volkes, und der Ausübung jenes na-

türlichen und heiligen Rechtes, das allen Angeklagten zusteht, ohne Ausnahme allen, und folglich auch Ludwigen. Schon vorhin konnten Sie ihm solches nicht nehmen. Und nun erst, nun, da der unglükliche Schluß, der Ludwigen zum Tode verurtheilt, auf einer Mehrheit von nicht mehr als fünf Stimmen beruhet; nun, da wir noch überdis die Stimmen der abwesenden Mitglieder zu seinen Gunsten ansprechen, uud annehmen könnten, daß solche für ihn ausgefallen seyn würden, erlauben Sie uns, daß wir, sey es als Vertheidiger Ludwig's, oder als Bürger, oder als Petitionärs, im Namen der Menschheit, im Namen jenes heiligen Grundsazes, nach welchem zu Gunsten des Angeklagten alles gemildert, alles auf der bessern Seite genommen werden soll, Ihnen sagen dürfen, daß, da sich unter den Mitgliedern der National-Convention selbst über die Bestätigung des Urtheils durch das Volk so wichtige Zweifel erhoben haben, ein so ausserordentlicher Fall, nach Ihrem Eifer für das Interesse des Volks, nach Ihrer Ehrfurcht für dessen Rechte, Sie veranlassen sollte, von freien Stüken dessen Genehmigung zu erfodern, wenn auch keine Rechts-Grundsäze diese Maasregel geböten.

„Es ist uns nicht unbekannt, daß Sie be-

schlossen haben, die Mehrheit einer **einzigen** Stimme sollte zur Giltigkeit des gefällten Urtheils hinreichen: aber noch einmal bitte ich Sie hier, im Namen der Gerechtigkeit, des Vaterlands und der Menschheit, bedienen Sie sich Ihrer unumschränkten Gewalt, wie Sie wollen; aber betäuben Sie Frankreich nicht durch ein Urtheil, worüber es schaudern muß, wenn es dessen erstaunliche Minorität bedenkt. Alle Mitglieder der National-Convention, die für die Bestätigung Ihres Urtheils durch das Volk gestimmt, haben ihre Meinung auf das Wohl der Republik gegründet. Bürger! Sie, die für das Wohl der Nation, für deren wahres Interesse kämpfen; ich frage Sie: zittern Sie nicht, wenn Sie daran denken, daß das Wohl der Republik, das Wohl des ganzen grosen Reichs, das Wohl von 25 Millionen Menschen von — 5 Stimmen abhängen kan!" . . .

**Tronchet** sezte hinzu: „Die mehrsten unter Ihnen, die das schrekliche Wort **Tod** aussprachen, beriefen sich dabei auf das peinliche Gesezbuch. Warum nur das, was dieses Gesezbuch **strenges** gegen den Angeklagten enthält, herausheben, ohne auch das in Anwendung zu bringen, was es **menschliches** und **mildes** für ihn hat? Dieses Gesezbuch erfodert 2 **Drittheile** der

Stimmen zur Verurtheilung des Angeklagten. Und Sie beschlossen gestern, daß bei **Ludwigen** **Eine** Stimme mehr als die Hälfte über Tod und Leben entscheiden soll!"

Auch der ehrwürdige Greis **Lamoignon Malesherbes** beklagte sich über „die unmenschliche „Art die Stimmen zu zählen." Vor Betäubung und vor Weinen konnt' er nicht im Zusammenhang sprechen. Er bat, daß man ihm vergönnen möchte, sich am nächstfolgenden Tage weitläuftiger darüber zu erklären.

Allein **Robespierre**, **Guadet**, **Barrere** und andre sezten sich heftig sowohl gegen die Annahme der Appellation **Ludwig's** an das Volk, als gegen das Verlangen, die zur Verurtheilung erfoderliche Stimmen=Mehrheit statt der Hälfte und Einer Stimme, auf 2 Drittheile der Stimmen festzusezen. **Robespierre** wollte, daß jeder, der noch **für** die Appellation sprechen würde, als ein Störer der öffentlichen Ruhe bestraft werden sollte.

Die National=Convention beschloß hierauf:

**„daß die Appellation Ludwig's an die Nation nicht anzunehmen sey;"**

gieng, in Ansehung des Verlangens, eine andre Stimmen=Mehrheit zu bestimmen, zur Tages=

Ordnung über, das heißt, sie verwarf dis Verlangen stillschweigend, und sezte dann noch fest, daß die Frage: **ob es räthlicher sey, daß Ludwig's Hinrichtung verschoben, oder daß selbige sogleich vollzogen werde?** am folgenden Tage, den 18. Januar, entschieden werden sollte.

---

Beinah der ganze 18. Januar ward mit der Durchsicht und Berichtigung der Stimmen, die am vorigen Tage gegeben worden waren, zugebracht. Es zeigte sich, daß die Zahl der sämtlichen Mitglieder nicht in 745, sondern, seit Avignons Vereinigung mit Frankreich, in 749 bestehe. Nicht 11, sondern 15 Deputirte waren in Verschikung abwesend. **Dumont** bemerkte, daß er auf Tod gestimmt habe, und nicht begreife, warum die Secretärs ihn in das Verzeichniß derer, die auf Gefangenschaft gestimmt, gesezt hätten: alle Deputirte seines Departements bezeugten die Wahrheit seiner Angabe. Andre beschwerten sich darüber, daß die Secretärs dem Präsidenten die Zahl der Stimmen nicht genau genug angegeben hätten. Sie foderten, daß die Namen derer, die auf **Tod unter Bestimmungen** gestimmt haben, nicht als eine besondre

Classe, sondern überhaupt in die Zahl derer, die auf **Tod** gestimmt haben, gesezt würden: um so mehr als ja über die Zeit der Hinrichtung noch besonders gestimmt werden sollte.

Man las nun das Protokoll vom vorigen Tage mit dem Verzeichnisse aller Mitglieder und der Strafe, auf die jedes gestimmt hatte, vor. Alle, deren Stimme bei ihren Namen richtig bemerkt war, schwiegen. Alle hingegen, die irgend Etwas zu erinnern hatten, thaten dis öffentlich. Acht Stunden wurden damit hingebracht, und so ward erst die Stimmenzahl berichtiget. Mehrere, die auf Todesstrafe mit Bedingungen gestimmt hatten, liessen die Bedingungen ausstreichen; andre aber beharrten dabei. Es ergab sich nun, daß die ganze Zahl der Stimmenden in 721, also die unbedingte Mehrheit in 361 bestand; daß für die Einsperrung oder bedingungsweise für den Tod 334, hingegen unbedingt auf Tod 387 gestimmt haben, daß also die Stimmen-Mehrheit für den Tod 27 war.

**Thuriot, Tallien** und **Couthon** wollten nun, daß der Vollziehungs-Rath **Ludwigen** am folgenden Tage auf dem Carousel-Plaze öffentlich hinrichten lassen sollte. **Tallien** (den man als das Haupt-Werkzeug der Ermordung der Gefan-

genen am 2. und 3. September angib') verlangte **im Namen der Menschheit**, daß **Ludwig** sogleich hingerichtet würde, damit er nicht so lange leiden dürfe. „Mit Schaudern" — fiel ein anders Mitglied ein — „hör' ich immer die **Menschheit** anrufen, um die Vollziehung des Todes-Urtheils zu beschleunigen. Die Frage: wann das Urtheil vollzogen werden soll? interessirt ganz Frankreich. Laßt uns, im Namen des Vaterlands und der Menschheit, die gehörige Zeit zur Berathschlagung verwenden!" Streit und Lärm verbreiten sich nun über die ganze Versammlung. **Robespierre** und seine Partei wollen die augenblikliche Entscheidung, daß das Urtheil innerhalb 24 Stunden vollzogen werden soll, erzwingen. Die Bühnen klatschen ihnen ungestümmen Beifall zu. Der Präsident ruft sie zur Ordnung; er hält ihnen die Achtung vor, die sie der Menschheit, der Wichtigkeit der Sache, und den Stellvertretern der Nation schuldig seyen. Er wird ausgezischt. . . . Die Versammlung ist in der grösten Bewegung: der wüthende **Marat** und der menschliche **Lanjuinais** steigen beide auf den Rednerstuhl und streiten um das Wort. . . Die Untersuchung wird endlich geschlossen. Man stimmt über die Frage:

„Soll

„Soll die Festsezung des Tages, woran das Urtheil vollzogen werden soll, auf den folgenden Tag, den 19. Januar, verschoben werden?“

Die Mehrheit stimmt auf Ja. Die Minderheit aber will noch da bleiben und eine neue Stimmen-Sammlung vornehmen: doch nach und nach gehen die sämtlichen Mitglieder nach Haus! Es war nach Mitternacht.

---

Am nächsten Morgen, den 19. Januar, versammelte sich die National-Convention Morgens gegen 11. Uhr. Drei starke Verzeichnisse von Mitgliedern, die **für** oder **wider** den Aufschub des **Todesurtheils** sprechen wollten, wurden abgelesen.

**Billaud Varenne** fieng an: „Der Gegenstand ist genug abgehandelt und aufgeklärt. Lassen Sie uns zur Stimmen-Sammlung schreiten.“

**Marat.** „Mit dem grösten Unwillen seh' ich, daß Sie immer noch über einen Punkt streiten, der bei allen Freiheits-Freunden entschieden ist. Die Republik wird nur ein Kartenhaus seyn, so lange der Kopf des Tyrannen nicht abgeschlagen ist. Ludwig muß innerhalb 24 Stunden sterben.“

Gensonné. „Zuvor muß die Versammlung wissen, ob die gleichbaldige Vollziehung des Urtheils ohne Gefahr für die Ruhe und Sicherheit von Paris geschehen kann. Wir müssen überzeugt seyn, daß sowohl das Eigenthum der Bürger, als die Familie des Verurtheilten hinlänglich geschüzt sind. Die National-Convention muß nicht durch Mordthaten entehrt werden, die unter ihren Augen vorgehen, und die sie hätte verhüten können."

Buzot. „Man wird mich vielleicht morden. Aber die Nachwelt wird darüber richten. Ich behaupte, daß die Vollziehung des Todesurtheils verschoben werden muß. Die Stimmen-Mehrheit, womit es gegeben worden, ist zu gering. Leidenschaften haben es ausgesprochen. Fremde Mächte fallen über uns her. Ströme Bluts werden vergossen und unsre Finanzen zernichtet werden. Handlung und Gewerbe können in der Unordnung nicht gedeihen. Und all dis Unglük wird man **uns**, unserm **Todesurtheile** zuschreiben. Es wäre vielleicht gefährlich, die Vollziehung desselben allzulange zu verschieben. Aber ich wünsche, daß wir durch Vorsichts-Anstalten beweisen, daß unser Decret mit aller Freiheit gegeben worden ist. Man soll nicht sagen, wir seyen feile Werkzeuge einer Partei. In der

Zwischenzeit von der Fällung des Urtheils bis zu dessen Vollziehung müssen wir uns mit der Bourbonischen Familie beschäftigen. Denn ich bin vollkommen überzeugt, daß gewisse Leute wieder einen König haben wollen, sobald **Ludwig** todt ist; daß man diesen hinwegschaffen will, damit er dem andern Plaz mache. Paris hat eine ausserordentliche Volks-Menge. Man kan da leicht eine ungeheure Zahl von Menschen, die Nichts zu verlieren und Alles zu gewinnen haben, zusammendingen. Wenn die National-Convention nicht in **Paris** wäre, so würde ich nicht die Verbannung der Bourbonen fodern. Aber vergessen Sie doch nicht, daß einst die grose Stadt **London** es war, die, nachdem **Karl I** enthauptet worden, **Karln II** als König aufdrang. Wenn wir nicht alle Bourbonen vertreiben, so haben wir bald wieder einen König in Paris, so sehr wir uns dagegen sträuben mögen. Ich verlange daher eine, wenn auch nur kurze, Zwischenzeit vor der Hinrichtung **Ludwigs** und daß während dieser alle diejenigen verjagt werden, die auf den Thron Anspruch hatten, und solchen zu besteigen Lust haben. Wenn wir dis Decret nicht geben, so sind wir verloren.

**Thuriot.** „Das Todesurtheil ist gefällt; die Nation will es; es muß vollzogen werden. Mit

welchem Rechte will denn die Minderheit ein Veto auf ein Decret legen, das die Mehrheit gegeben hat? Weiß man denn nicht, daß nicht Ein Bürger in Paris ist, der nicht bereit wäre, seinen lezten Blutstropfen für die Vollziehung des Decrets hinzugeben, welches **Ludwigen** auf dem Schaffot zu sterben verurtheilt? Hat man denn ein Interesse dabei, ihn lieber in einem Aufstande umkommen zu lassen? Uud warum sich mit Verfolgung der Unschuld beschäftigen, während wir das Laster zu strafen haben? Welches Uebel haben denn die unter uns gebliebenen Bourbonen gestiftet? Ich begehre schnelle Vollziehung des Todesurtheils."

**Condorcet.** „Der Aufschub und die schnelle Vollziehung drohen uns Gefahr. Doch fürchte ich nicht so vieles von der leztern, wie manche Andre."

**Brissot.** „Die, so auf **Ludwigs** gleichbaldige Hinrichtung dringen, sehen nur den Menschen in ihm; **ich** aber betrachte ihn als ein Unterpfand, das der Republik äusserst wichtig werden kan. Sein Tod, weit entfernt im gegenwärtigen Augenblike uns nüzlich zu seyn, wird uns vielmehr in hohem Grade schädlich werden; denn eine so übereilte Hinrichtung wird die all-

gemeine Meinung von ganz Europa gegen Frankreich stimmen; sie wird die Zahl unsrer Feinde mehren, zumal da wir nicht zuerst die Meinung der Departemente eingeholt haben. Ich begehre daher Aufschub der Vollziehung des Urtheils bis nach Genehmigung der neuen Constitution in den Urversammlungen.

Thomas Payne. „Eine schnelle Vollziehung würde mehr eine Handlung der Rachgier, als der Gerechtigkeit seyn. Wir würden dadurch auch vollends unsern einzigen getreuen Verbündeten verlieren, der uns in einem bevorstehenden See-Kriege alle Kriegsbedürfnisse liefern könnte — die vereinigten Freistaaten von Nord-Amerika; denn **Ludwig** war es, der ihnen ihre Freiheit gab, und sie sind dankbar. Gewähren Sie doch dem Könige von England das Vergnügen nicht, den Mann auf dem Schaffot zu sehen, der ihm seine Amerikanischen Staaten entriß und sie frei machte.

Barrere. „Wie elend! mit einem Königs-Kopfe in der Hand mit fremden Mächten unterhandeln wollen! Mit der Vollziehung warten wollen, bis eine fremde Macht unser Gebiet überschwemmt! Würden wir nicht das barbarische Betragen jenes sogenannten grosen **Frie-**

drich's nachahmen? der, da er im Jahr 1756 Dresden im Besiz hatte, in den Pallast der Familie des Königs von Polen, die darin eingeschlossen war, Feuer einzulegen drohte, sobald feindliche Armeen gegen Dresden anrüken und diese Stadt belagern würden. Was geschah? Die Armeen kamen doch. Dresden ward belagert, aber durch die Tapferkeit des commandirenden Generals gerettet. — Man schreite ohne weitern Verzug zur Stimmensammlung."

Die National-Convention schlos die Berathschlagung, Abends um halb 9 Uhr, und stellte nun, zur Abstimmung, die Frage auf:

„**Soll die Vollziehung des Urtheils gegen Ludwig Capet verschoben werden, oder nicht?**

Jedes Mitglied ward namentlich aufgerufen, und gab laut seine Stimme. Von 690 — so viel waren der wirklich Votirenden — antworteten 380 mit **Nein**, und 310 mit **Ja**. Der Präsident sprach hierauf die Worte aus:

„**Ich erkläre, im Namen der National-„Convention, daß die Vollziehung des Ur-„theils gegen Ludwig Capet nicht verscho-„ben werden soll.**"

Man beschlos nun noch: „Der Vollziehungs-Rath sollte **Ludwigen** seine Verurtheilung ankündigen, und an ihm, von der Ankündigung an innerhalb 24 Stunden, das Todesurtheil auf dem Carrousel-Plaze (den Tuilerien gegenüber) vollstreken lassen. Uebrigens sollte **Ludwig**, während seines noch übrigens Lebens, sich mit seiner Familie frei besprechen, und sich zum Beistande in den lezten Stunden einen Diener der Religion nach seiner Willkür wählen dürfen.

Die Sizung ward, um 2 Uhr in der Nacht, aufgehoben, nachdem zuvor **Manuel** von der National-Convention schriftlich als Deputirter seinen Abschied genommen hatte. Er war, am 17. Januar, da er während der langen Sizung, „worin (seine eignen Worte) mit 5 Stimmen „das Schiksal von mehr als Einem Reiche ent-„schieden ward, auf einige Augenblike aus dem „Saale gegangen war, um **reinere** Luft zu „schöpfen, aussen **von einer Horde Richter** „(Deputirten) überfallen und mishandelt worden" weil er nicht auf **Tod** gestimmt hatte. „So, „wie Ihr seyd" — sagt er zu seinen ehemaligen Collegen — „könnt Ihr Frankreich nicht retten. „Der ehrliche Mann kann weiter nichts mehr „thun, als sich in seinen Mantel einhüllen."

Sonntags, den 20. Januar, während der National-Convention die Anzeige geschah, daß eines ihrer Mitglieder, **Pelletier (von St. Fargeau)** Deputirter des Yonne-Departements, am vorigen Abend von einem ehemaligen Leib-Gardisten erstochen worden, „weil er auf **Lud**-„**wigs** Tod gestimmt hatte" und während ein Brief von **Kersaint** gelesen ward, worin dieser seine Entlassung als Deputirter gab, „weil er „nicht länger ein College von den Panegyristen „und Anstiftern der Mordthaten vom 2. Septem-„ber seyn, noch in einer Versammlung sitzen „wolle, worin die **Marats** über die **Petions** „obsiegten," erschien der Justiz-Minister und stattete Bericht über die **Ludwigen** ertheilte Nachricht über das gegen ihn gefällte Todesurtheil ab. **Ludwig** hatte solche mit Ruhe und Festigkeit angehört. Er hatte von dem Vollziehungs-Rathe weiter nichts verlangt, als was auf einer von ihm unterschriebenen Note bemerkt war. Diese Note lautete wörtlich also:

„Ich verlange einen Aufschub von 3 Tagen, „um mich zu bereiten, vor den Richterstuhl Gottes „zu treten.

„Ich verlange zu dieser Absicht die Person, die ich „benennen werde, frei sprechen zu können, und daß

„selbige ohne einige Gefahr bei mir aus und eingehen „könne.

„Ich verlange während des 3tägigen Aufschubs, „um den ich bitte, von der ewigen Aufsicht, die die „Gemeinde seit einigen Tagen bei mir ausübt, frei „zu seyn.

„Ich verlange meine Gattin, meine Schwester „und meine Kinder zu sehen und mich ohne Zeugen „mit ihnen unterhalten zu können, so oft ich ihre „Gegenwart wünsche.

„Ich wünsche, daß die National-Convention sich „sofort mit dem Schiksal meiner Familie beschäftige „und ihr erlaube, sich dahin zu begeben, wo sie es „gut finden wird.

„Ich empfehle der Wohlthätigkeit der Nation alle „Personen, die in meinem Dienste waren. Viele „davon hatten ihr ganzes Vermögen darauf ver„wandt. Unter den Pensionirten sind viele Greise, „Weiber und Kinder, die sonst nichts zum Leben „haben."

Unterschrieben: Ludwig.

Beim Fortgehen stellte er einem der Commissäre noch eine von einer andern Hand als die seinige geschriebene Note zu, worin die obgedachte Person, die er bei sich zu haben wünschte, benannt war: es war ein **Edgeworth** oder Fer-

mon, (beides Geistliche, deren Wohnung er angab.)

Seine Bitte um 3tägigen Aufschub ward abgeschlagen; die übrigen Foderungen wurden zugesagt.

---

Fürchterlich ist die Nähe eines **gewissen** Todes, den man Stunden- ja! Minuten-weise bis auf den lezten unwiederbringlichen Augenblik hin zählen kan. Und nun erst für einen Mann, der sonst nie etwas anders als das Glänzendste und Schönste des Lebens gesehen hatte, für den sonst unumschränkten Alleinherrscher eines so grosen, blühenden Reichs mitten in seiner ehemaligen Hauptstadt auf dem Blutgerüste sterben zu müssen, und bis auf die **Minute** dieser schauervollen Szene vorher zu wissen, wie zehnfach fürchterlich!

Doch ertrug **Ludwig XVI** das Drükende dieser Lage mit grosem Muthe, ohne Beängstigung, ohne Zorn, ganz in sich gekehrt. Hierin stimmen alle Nachrichten seiner Freunde und seiner Feinde überein.

Nachdem ihm das Todesurtheil und die Zeit der Hinrichtung angekündigt worden war, lies

er seine Familie zu sich in sein Zimmer kommen. Seine Gemahlin, sein 8jähriger Sohn, der die Commissäre im Tempel schluchzend beschwur, ihm zu erlauben, daß er kniend alle Sectionen in Paris um Gnade für seinen Vater bitte, seine Tochter und seine Schwester blieben gegen 3 Stunden bei ihm. Es war das leztemal, daß die unglükliche Familie ihren Gemahl, ihren Vater und Bruder sah.

Auch **Malesherbes**, einer seiner Vertheidiger, kam noch zu ihm. In Thränen schwimmend warf sich der ehrwürdige Greis zu den Füssen seines ehemaligen Monarchen. **Ludwig** drükte ihn an sein Herz, und suchte ihn zu trösten. „Wenn Sie mich lieb haben" — sagte er — „warum beneiden Sie mich um den einzigen Zufluchtsort, der mir, nach so vielen Unglüksfällen, noch übrig bleibt?" — „Ach, mein König!" — erwiederte **Malesherbes**, der vor Wehmuth kaum sprechen konnte — „noch ist „Hoffnung da: das Volk ist grosmüthig und gerecht." — „Nein, nein!" — fiel ihm **Ludwig** ein — „es ist keine Hoffnung mehr: sie „wollen meinen Tod und ich bin bereit. Vielleicht „sehen wir uns wieder in einer bessern Welt."

**Ludwig** aß, das leztemal in seinem Leben,

mit ziemlichem Appetit zu Nacht, und schlief sehr ruhig. Er erwachte Montags, am 21. Januar, am Tage seiner Hinrichtung, erst um 7 Uhr, und kleidete sich sogleich an, ohne ein Wort zu sprechen. Er frühstükte nicht. Er verlangte eine Schere, um sich die Haare abzuschneiden: man verweigerte sie ihm. Als man ihm auch das Messer abnahm, sagte er: „hält man mich denn „für so feig, daß man glaubt, ich würde mich „selbst zerstören?“

Der General **Santerre** und die Commissäre der Gemeinde kamen nach 8 Uhr in sein Zimmer. **Santerre** kündigte ihm den Befehl an, den er erhalten habe, ihn zur Hinrichtung abzuführen. **Ludwig** sprach nun einige Minuten mit seinem Beichtvater, gab hierauf einem der Commissäre ein versiegeltes Paket, worin sein Testament enthalten war, und sagte dann dem General **Santerre**: „ich bin bereit.“ Er gieng zu Fus durch den ersten Hof: im zweiten stieg er in den nemlichen Wagen, worin er auch zu dem Verhör vor der National-Convention gefahren war; bei ihm sassen sein Beichtvater und 2 Offiziere. Beim Herausfahren aus dem Tempel schrien einige Stimmen: **Gnade**! Auf dem ganzen übrigen Zuge herrschte die gröste Stille; denn auf allen

öffentlichen Pläzen waren Kanonen aufgepflanzt; zahlreiche Reserve-Korps stunden in jedem Quartier bereit; überhaupt waren alle Bürger, die unter der National-Garde waren, ausser ihrem Hause im Dienst; 1200 Mann National-Garden von geprüftem Republikaner-Sinne giengen, jeder mit 16 scharfen Patronen versehen, vor, auf beiden Seiten neben, und nach dem Zuge.

Auf dem Wege sprach **Ludwig** kein Wort. Er sah nachdenkend, aber nicht niedergeschlagen aus. Um 10 Uhr, 20 Minuten kam er bei der Richtstätte an. Er blieb noch einige Minuten im Wagen, und sprach leise mit seinem Beichtvater; dann stieg er entschlossen aus: seine Gesichtsfarbe war nicht verändert. Er bestieg das Blutgerüste, worauf die Köpf-Maschine (Guillotine) stand, mit Festigkeit und Muth. Der Scharfrichter griff ihn an, und schnitt ihm die Haare ab. Dis erschütterte ihn sichtbar. Er wandte sich nun gegen das Volk, und sagte mit sehr starker Stimme: „**Franken! ich sterbe „unschuldig. Von diesem Blutgerüste her„ab, in dem Augenblike, da ich bereit bin „vor Gott zu erscheinen, sag' ich euch diese „Wahrheit. Ich verzeihe meinen Feinden, „und wünsche, daß mein Tod nicht für**

„Frankreich . . . . . Nun begann auf Santerre's Befehl, das Wirbeln der Trommeln und die Kriegsmusik. **Ludwig's** Stimme konnte nicht mehr gehört werden. Der Scharfrichter vollzog sein Amt. **Ludwigs** Kopf fiel. Der Scharfrichter nahm ihn vom Boden auf, und trug ihn zweimal um das Gerüste herum zur Schau, und ein ungestümmes Geschrei ertönte: Es lebe die Nation! es lebe die Republik!

Ludwig's Leichnam ward nun sogleich in einem Korbe auf den Karren gelegt, der am Blutgerüste bereit stand. Man führte ihn auf den Kirchhof der Magdalenen-Kirche, in deren Bezirke die Richtstätte liegt, und beerdigte ihn dort gleich allen andern Menschen, die in diesem Bezirke sterben. Sein Grab, in das man, um die Verwesung zu beschleunigen, eine Menge Kalk warf, liegt zwischen denen, die einst an seinem Vermählungstage in dem Gedränge bei den Lustbarkeiten auf dem Ludwigs-Plaze in groser Anzahl erdrükt worden, und den Schweizern, die am 10. August 1792 umgekommen waren.

So endigte sich der berühmte, auf alle Jahrhunderte hinaus merkwürdige Prozeß gegen König Ludwig XVI, den wir hier mit der ge-

wissenhaftesten **Unparteilichkeit** erzählt haben. Wir haben nur die **Facta** geliefert. Der **Nachwelt** allein ist es aufbehalten, über den unglüklichsten der Könige und über dessen Richter das gerechte, das **leidenschaftlose**, das **ewigdauernde Urtheil** zu fällen.

## Drukfehler im ersten Bändchen.

Seite 24. Zeile 5. statt Wahrheiten lies Thorheiten
S. 28. Z. 4. statt erscheinen lies erschienen
S. 31. Z. 21. statt wäre lies wären
S. 40. Z. 13. diese ewigen Anschläge deleatur.
S. 41. Z. 3. statt die Jacobiner Clubb lies den Jacobiner Club
S. 46. Z. 11. statt heimliche lies peinliche
S. 56. Z. 25. statt das lies daß
S. 64. Z. 27. statt la Vanguyon lies la Vauguyon,
S. 102. Z. 8. statt so auf Art 2c. lies sowohl auf die Art 2c.
S. 102. Z. 13. 14. statt aller entschuldigender Beschönigung und aller beargwohnender Consequenzmacherei, lies: alles entschuldigender Beschönigung und alles beargwohnender Consequenzenmacherei.
S. 103. S. 18. statt Natirnal-Convention, lies National-Convention.

---

## Drukfehler im zweiten Bändchen.

Seite 1. Zeile 7. statt und in gewissen lies nur in gewissen
S. 33. Z. 15. statt auf einen Krieg lies einen Krieg
S. 34. Z. 11. statt hingeben lies hingegeben
S. 36. Z. 21. statt beschäftiget lies beschäftige
S. 53. Z. 13. muß es so heissen: den 3 December: daß Sie von ihr gerichtet, und den 6. December: daß Sie an dem heutigen Tage 2c.

S. 97. Z. 22. statt Sie lies sie

S. 101. Z. 22. statt Ihnen lies ihnen

S. 102. Z. Z. 23. statt Bemühungen lies Bedingungen

S. 116. Z. 12. statt hatte lies hätte

S. 124. Z. 18. statt Bewgungen lies Bewegungen

S. 153. Z. 17. statt waren lies war

S. 163. Z. 19. statt nicht einfach lies höchst einfach

S. 167. Z. 8. ist und auszustreichen.

S. 196. Z. 9. statt Gehmigung lies Genehmigung

S. 209. Z. 12. statt ungeräumt lies ungereimt

S. 228. Z. 1. ist das eine zu auszustreichen.

S. 233. Z. 11. statt Sie lies sie

S. 241. Z. 10 — bis 12. muß es heissen: und selbst das Mitleid über Ludwig's Schiksal, mit den alten eingewurzelten Vorurtheilen sich gegen uns zusammenrotten werden.

S. 241. Z. 14. statt Wetterstrome lies Wettersturme

S. 241. Z. 16. statt wie einem lies wie einen

S. 275. Z. 3. muß es heissen: die ganze Nation an das Urtheil der National-Convention

S. 277. Z. 19. statt Ichan lies Ichon

S. 281. Z. 13. statt Frure lies Faure

S. 282. Z. 26. statt Desoulliere lies Dehouilliere

S. 283. Z. 17. statt Deyillers lies Devillers

S. 290. Z. 18. statt Roudel lies Rudel

S. 302. Z. 18. statt Agena lies Azema.

S. 307. Z. 1. statt Rameau lies Rameau

S. 309. Z. 29. statt Bosam lies Boham.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

8° Jf 6,

Posselt
1783

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Posselt, Ernst Ludwig,

Unparteyische vollständige & aktenmäsige Geschichte des peinl. Processes gegen Ludwig XVI. König von Frankreich

Bd.: 2

Basel (1793)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1791
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252511-4
VD18 12523534-001